

Joachim Hirsch ist einer der wichtigsten Theoretiker der mittlerweile schon etwas in die Jahre gekommenen Neuen Linken in der Bundesrepublik. Insbesondere seine zwei Bücher *Der Sicherheitsstaat* (1980) und *Das neue Gesicht des Kapitalismus* (1986) wurden von der radikalen und universitären Linken stark diskutiert. Die aktuelle Arbeit schließt an die früheren Untersuchungen zum *Sicherheitsstaat* an – unter dem Blickwinkel der eingetretenen Umwälzungen des globalen Kapitalismus.

Ausgehend von der Frankfurter Schule, dem französischen Neo-Marxismus und der neueren Regulationstheorie bietet *Der nationale Wettbewerbsstaat* auch einen ersten Einstieg in die materialistische Staatskritik.

ISBN 3-89408-049-3

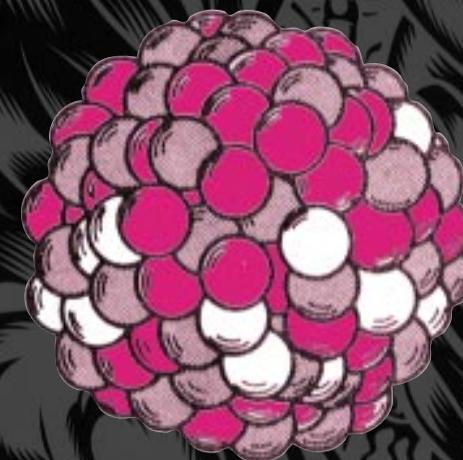
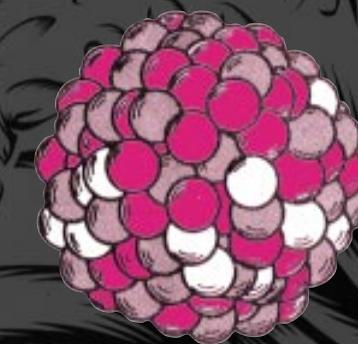
Edition ID-Archiv

Joachim Hirsch · Der nationale Wettbewerbsstaat

Joachim Hirsch

# Der nationale Wettbewerbsstaat.

*Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus*



Edition ID-Archiv

# Der nationale Wettbewerbsstaat

Joachim Hirsch

**Der nationale Wettbewerbsstaat**

Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus

**Editorische Notiz:** Joachim Hirsch ist Professor an der Universität Frankfurt am Main. Von ihm sind u.a. folgende Bücher erschienen: »Der Sicherheitsstaat« (1980), »Das neue Gesicht des Kapitalismus« (mit R. Roth, 1986), »Politik, Institution und Staat. Zur Kritik der Regulationstheorie« (1994). Seine Arbeiten wurden in mehreren Sprachen übersetzt. Hirsch war jahrelang im Sozialistischen Büro (SB) und als Redakteur der Zeitschrift »links« tätig. Heute engagiert er sich u.a. im Vorstand von Medico International.

**Edition ID-Archiv**

Postfach 360 205  
10972 Berlin

ISBN: 3-89408-049-3

Oktober 1995

**Titel**

Frank Lutz/Support Agentur Berlin

**Satz & Layout**

seb, Hamburg

**Druck:**

Winddruck, Siegen

**Buchhandelsauslieferungen:**

*BRD:* Rotation Vertrieb, Berlin  
*Schweiz:* Pinkus Genossenschaft, Zürich  
*Österreich:* Herder-Auslieferung, Wien  
*Niederlande:* Papieren Tijger, Breda

# Inhalt

|  |     |
|--|-----|
| <b>Vorwort</b>   | 7   |
| <b>I. Staat, Staatensystem und Demokratie</b>  |     |
| 1. Kapitalismus, Staat und Demokratie<br>Ein widersprüchliches Verhältnis                        | 11  |
| 2. Was heißt eigentlich »Staat«?<br>Einige Überlegungen zur Theorie des kapitalistischen Staates | 16  |
| 3. Warum gibt es eine Vielzahl von Staaten?<br>Staat und Staatensystem                           | 31  |
| 4. Ein unabdingbarer Zusammenhang<br>Nationalstaat, Nationalismus und Rassismus                  | 36  |
| 5. Staat und Regulation<br>Stabilität, Krise und Wandel kapitalistischer Gesellschaften          | 44  |
| <b>II. Die Krise des Fordismus und ihre Folgen</b>   |     |
| 1. Fordismus: der Kapitalismus des 20. Jahrhunderts  | 75  |
| 2. Von der Krise des Fordismus zur globalen<br>Restrukturierung des Kapitalismus                 | 83  |
| 3. Funktionswandel des Staates und des Staatensystems  | 94  |
| <b>III. Der nationale Wettbewerbsstaat</b>   |     |
| 1. Gesellschaftliche und politische Folgen der Globalisierung                                    | 101 |
| 2. Ein neuer Typ des kapitalistischen Staates  | 114 |
| 3. Kapitalismus ohne Klassen?<br>Die Fragmentierung der Gesellschaft                             | 121 |
| 4. Das veränderte Geflecht der Räume   | 133 |
| 5. Die Transformation der Demokratie   | 136 |
| 6. Zwischen autoritärem Etatismus und zivilgesellschaftlichem<br>Totalitarismus                  | 156 |
| <b>IV. Neue Weltordnung oder globales Chaos?</b>   | 171 |
| <b>V. Politische Perspektiven:<br/>    Demokratie jenseits des Wettbewerbsstaats</b>             | 183 |
| <b>Literaturverzeichnis</b>  | 206 |

## Vorwort

Der aktuelle, auf Liberalisierung und Deregulierung des Geld- und Kapitalverkehrs beruhende Globalisierungsschub verleiht der Internationalisierung des kapitalistischen Produktionsverhältnisses völlig neue Dimensionen. Zum zweiten Mal in diesem Jahrhundert verändert sich das Gesicht des Kapitalismus einschneidend. Während die neoliberale Botschaft dies mit der Hoffnung auf ein neues Goldenes Zeitalter des Wachstums und der Prosperität verbindet, liegen die höchst bedrohlichen Folgen jetzt schon auf der Hand. Unverkennbar vergrößern sich die sozialen Ungleichheiten, wachsen die politischen und sozialen Konflikte, nehmen die weltweiten Flucht- und Migrationsbewegungen zu. Nationalismus, Rassismus und »Fundamentalismus« haben Hochkonjunktur. Die Zahl der Kriege und Bürgerkriege wächst. Schließlich wird mit fortschreitender Globalisierung kapitalistische »Standortsicherung« in praktisch allen Staaten zum vorrangigen politischen Ziel, zu dem es keine Alternativen mehr zu geben scheint. Regierungen sehen sich hilflos internationalen Kapitalbewegungen und Finanzspekulationen ausgeliefert, die vorhandenen wirtschafts- und sozialpolitischen Instrumente sind stumpf geworden, Gesetzgeber und Steuerbehörden jagen den Gewinnen nach, die in undurchschaubaren internationalen Unternehmensnetzwerken versickern und – in exotischen Steueroasen wieder auftauchend – das Schmiermittel des postmodernen »Casino-Kapitalismus« bilden.

Wenn sich alles, von der Sozial- über die Bildungs-, Wissenschafts- und Umwelt- bis hin zur Kulturpolitik, dem Diktat der »Standortsicherung«, das heißt der Schaffung profitabler Rahmenbedingungen für ein global operierendes Kapital, zu unterwerfen hat, verengen sich die Handlungsspielräume der Regierungen so sehr, daß den liberaldemokratischen Institutionen entscheidende Grundlagen entzogen werden. Gleichzeitig erweisen sich die konkurrierenden Nationalstaaten immer weniger als fähig, mit globalen Bedrohungen, den sozialen Desastern und Umweltkatastrophen fertig zu werden.

Im Prozeß der Globalisierung strukturiert sich der »fordistische« Kapitalismus, der die politischen und sozialen Verhältnisse dieses Jahrhunderts zumindest in den Metropolen geprägt hatte, nachhaltig um. Nicht nur gesellschaftliche Strukturen und Lebenslagen verändern sich, sondern auch der Charakter des Staates. Damit verschieben sich die Fronten, Ebenen, Akteure und Perspektiven politisch-sozialer Konflikte. Der mit den Merkmalen eines »autoritären Etatismus« (Poulantzas 1978) ausgestattete fordistische »Sicherheitsstaat« (Hirsch 1980) macht einem neuen Typ des kapitalistischen Staates, dem »natio-

nalen Wettbewerbsstaat«, Platz. Die Auswirkungen, die dies nicht nur für das liberaldemokratische Institutionengefüge, sondern insgesamt für die politischen Spielräume auf nationalstaatlicher Ebene hat, gebieten es, die Perspektiven und Konzepte einer Politik der Befreiung neu zu überdenken.

Der Zusammenbruch des »realen« Sozialismus und der damit verbundene »Sieg« des Kapitalismus rief in Wissenschaft und Politik eine erstaunliche Demokratiekonjunktur hervor. Mit der entschlossenen Absage an revolutionäre Mythen und sozialistische Utopien verband sich ein bis weit in das linke politische Spektrum hineinreichendes Bekenntnis zur real existierenden Demokratie. Die Auseinandersetzung mit der »bürgerlichen« Form von Politik, Staats- und radikale Kapitalismuskritik hatten ausgedient. In der nach den osteuropäischen Umstürzen 1989 in Gang gesetzten »Zivilgesellschafts«-Diskussion bildeten die Unveränderbarkeit des kapitalistischen Produktionsverhältnisses und die Unhintergebarkeit des liberaldemokratischen Institutionengefüges eine nicht mehr hinterfragte Voraussetzung. Das liberaldemokratische Repräsentativsystem könne zwar ausgestaltet werden, müsse aber in seinen Grundstrukturen unangetastet bleiben. Andernfalls bestehe die Drohung von Diktatur und Totalitarismus. Das so proklamierte »Ende der Geschichte« kennzeichnet nicht mehr nur konservative Weltansichten, sondern prägt immer stärker auch linke theoretische und politische Debatten.

Dies geschieht zu einer Zeit, in der sowohl »Staat« wie »zivile Gesellschaft« derart einschneidenden Veränderungen unterworfen sind, daß praktisch sämtliche Prinzipien und Kategorien der klassischen bürgerlichen Demokratietheorie zur Disposition stehen. Was unter »Staat«, »Volk«, »Gesellschaft« oder »Nation«, gar demokratischer »Partizipation« real zu verstehen sei, ist ungewisser denn je. Wissenschaftliche und politische Debatten, die dies ignorieren, jagen einem Phantom nach und dienen bestenfalls der Ideologieproduktion. Mit der Globalisierung des Kapitalismus stellt sich die »demokratische Frage« historisch in einer ganz neuen Weise. Und sie fordert Antworten, die im theoretischen Fundus des 18. und 19. Jahrhunderts kaum zu finden sein werden.

Die Frage ist also, ob die herkömmlichen liberaldemokratischen Institutionen und Verfahren auf nationalstaatlicher Ebene überhaupt noch eine Zukunft haben und welche Möglichkeiten es für eine demokratische Politik jenseits des kapitalistischen, zum »nationalen Wettbewerbsstaat« transformierten Staates gibt. Es geht um die Bedingungen und institutionellen Grundlagen einer Demokratie, die ihre historische Bindung an das kapitalistische Produktionsverhältnis und den kapitalistischen Nationalstaat durchbricht und damit auch ihre bisherigen strukturellen Grenzen und Beschränkungen aufhebt.

Die Antwort bedarf einer kritischen Kapitalismus- und Staatstheorie, die neuere wissenschaftliche Entwicklungen, die seit den sechziger Jahren gemach-

ten politischen Erfahrungen und die stattgefundenen gesellschaftlichen Veränderungen berücksichtigt. Im ersten Teil dieser Arbeit versuche ich deshalb, anschließend an die Debatten der siebziger Jahre, das Konzept einer materialistischen Staatstheorie weiterzuentwickeln und mit den kapitalismustheoretischen Ansätzen, die im Kontext der sogenannten »Regulationsschule« vorgelegt worden sind, zu verbinden. Dabei steht vor allem der Zusammenhang von Kapitalismus, Nationalstaat, Demokratie, Nationalismus und Rassismus zu Debatte. Ausführlicher auf die staatstheoretischen Grundlagen politischer Konzepte einzugehen, scheint mir schon deshalb notwendig, weil diese in der aktuellen linken Diskussion kaum noch allgemein präsent sind.

Daran anschließend untersuche ich die ökonomisch-politischen Ursachen und Inhalte des aktuellen Globalisierungsschubs. Es geht dabei vor allem um die in den siebziger Jahren manifest gewordene Krise des fordistischen Kapitalismus und die Strategien, die zu ihrer Überwindung eingeschlagen wurden. Meine These ist, daß die Globalisierung und deren Folgen nicht als unvermeidliche und quasi gesetzmäßige Entwicklung, als Ausdruck einer unverrückbaren »Logik« des Kapitals anzusehen sind, sondern ein ökonomisch-politisches Projekt darstellen, das in vielen Auseinandersetzungen und Konflikten durchgesetzt wurde und immer noch äußerst umkämpft ist. Bei der Etablierung dieses neuen, als »neoliberal« charakterisierbaren Gesellschaftsprojekts haben nicht zuletzt auch die sogenannten »neuen sozialen Bewegungen« eine ebenso bedeutsame wie ambivalente Rolle gespielt.

Vor diesem Hintergrund skizziere ich dann die Grundzüge des sich im Zuge dieses Globalisierungsschubs herausbildenden »nationalen Wettbewerbsstaats«. Behauptet wird, daß damit ein gesellschaftlich-politisches System entsteht, das mit den Faschismen und Staatstotalitarismen des 20. Jahrhunderts, aber auch mit traditionellen Formen der kapitalistischen Demokratie wenig Gemeinsamkeiten hat, sondern einen historisch durchaus neuen Typ kapitalistischer Herrschaft bezeichnet. Besonders bedeutsam sind die Tendenzen zur Herausbildung einer neuen, nämlich »zivilgesellschaftlichen« Form von Totalitarismus.

Alle diese staats- und kapitalismustheoretischen Überlegungen münden in die Frage, *wer* angesichts der beschriebenen Entwicklungen *was* tun könnte, damit die Chance zur Realisierung einigermaßen vernünftiger, gerechter und freier Verhältnisse erhalten bleibt. Wenn es um die Möglichkeiten einer erweiterten Demokratie jenseits des Wettbewerbsstaats geht, stehen die politischen Prinzipien, Institutionalisierungs- und Handlungsformen zur Debatte, die es ermöglichen, die Schranken des bürgerlich-kapitalistischen Staates zu durchbrechen.

Diese abschließende Wende ins Positive hat ihre Gründe. Sie schließt eine Kritik linksradikaler Strömungen ein, die auf fatale Weise zwischen dem objektivistischen Ausmalen von Zusammenbruchsszenarien, abgestandener Orthodo-

xie und kritisch verbrämtem Fatalismus oszillieren. Nicht zuletzt eine »Kritische Kritik«, die sich in Diskurskämpfen erschöpft, jede Form darüber hinausgehender politischer Praxis aber denunziert und sich damit begnügt, in der Resignation ein identitätsstiftendes Fähnchen hochzuhalten, bleibt unpolitisch.

Darüber hinaus aber könnte sich, etwas pathetisch gesprochen, die Verwirklichung einer neuen Form internationaler Demokratie schlicht als gesellschaftliche Überlebensfrage erweisen. Ein Blick auf die Geschichte des Kapitalismus zeigt, daß die zerstörerischen Tendenzen der profitgesteuerten Marktökonomie immer nur politisch, unter dem Druck demokratisch-sozialer Gegenbewegungen, vorübergehend gebrochen werden konnten. Es bedurfte immer wieder einer politischen Reaktion der Gesellschaft auf ihre eigene ökonomische Dynamik, die bislang allerdings die Existenz des nationalstaatlichen politischen Institutionengefüges zur Voraussetzung hatte. Mit der Aushöhlung der nationalstaatlichen Regelungskompetenz steht also grundsätzlich die Fähigkeit zur Debatte, auf immanente gesellschaftliche Krisen- und Zerstörungstendenzen zu reagieren. Von »Sozialismus« wird heute kaum noch geredet. Die Alternative der »Barbarei« hat sich mit dem »Sieg« des Kapitalismus aber keineswegs verflüchtigt. Im Gegenteil. Die Frage ist nur, wie wirklich andere gesellschaftliche Verhältnisse aussehen und wie sie erreicht werden könnten. Ich hoffe, daß die folgenden Analysen und Überlegungen ein Beitrag zu dieser höchst notwendigen Diskussion sein können.

*Frankfurt/Main, Juli 1995*

## I. Staat, Staatensystem und Demokratie

### 1. Kapitalismus, Staat und Demokratie

#### Ein widersprüchliches Verhältnis

Sowohl in der wissenschaftlichen wie auch in der politischen Diskussion scheint es inzwischen ganz selbstverständlich zu sein, daß »Demokratie« die politischen Systeme bezeichnet, die gegenwärtig im wesentlichen in Westeuropa und Nordamerika beheimatet sind, und daß diese eng an das Vorhandensein einer »freien«, das heißt kapitalistischen Marktwirtschaft geknüpft sind. Daraus folgt die ebenso nachhaltig propagierte wie verbreitete Vorstellung, es bedürfe in den übrigen Teilen der Welt nur entschlossener marktwirtschaftlicher Strukturpassungen, um schließlich auch dort demokratische politische Verhältnisse einzuziehen zu lassen. Blickt man aber beispielsweise auf die sogenannten ostasiatischen Tigerstaaten, so scheinen Kapitalismus und Demokratie nicht ganz so harmonisch zusammenzupassen. Gerade dort gilt autoritäre Herrschaft als besonderer kapitalistischer »Standortvorteil«.

Das wirft die Frage auf, wie nun eigentlich der Zusammenhang von »Kapitalismus« und »Demokratie« zu verstehen ist, was beides mit »Staat« zu tun hat und was überhaupt gemeint ist, wenn von »Demokratie« geredet wird. Gesellschaften, die sich als »demokratisch« bezeichnen, hat es in der Geschichte bekanntlich viele und höchst verschiedenartige gegeben. Darunter auch solche, in denen das »Volk« von jeder wirklichen politischen Mitsprache ausgeschlossen war. Auch die antike griechische Polis, woher der Begriff der Demokratie stammt, hat mit den zeitgenössischen Formen recht wenig gemein. Der heute gängige Demokratiebegriff meint in der Regel ein politisches System, das durch im wesentlichen freie und allgemeine Wahlen, parlamentarische Repräsentationsverfahren, ein Minimum rechtsstaatlicher Garantien, gewisse Formen der Gewaltenteilung, die Möglichkeit eines friedlichen und geregelten Regierungswechsels auf der Basis eines Mehrparteiensystems und die Geltung bestimmter Grundrechte gekennzeichnet ist. Zu diesen Grundrechten gehört vor allem das Privateigentum an Produktionsmitteln, in das politisch, also durch den »demokratischen Willensbildungsprozeß«, nicht eingegriffen werden kann. Dadurch entsteht die für die heutigen Demokratien charakteristische Trennung von »Staat« und »Gesellschaft«, »Politik« und »Ökonomie«, die der in Wahlen oder Volksabstimmungen geäußerten demokratischen Willensbildung klare

Grenzen setzt. Dies ist die Form der Demokratie, die sich mit der Herausbildung der modernen kapitalistischen Gesellschaft seit dem 18. Jahrhundert durchgesetzt hat und deshalb auch als »bürgerliche« oder »liberale« bezeichnet werden kann. Entgegen dem Wortlaut des Begriffs beinhaltet sie keinesfalls eine umfassende Volksherrschaft. Eher könnte man sie als ein System pluralistischer Machtverteilung – zwischen Parteien, Unternehmungen, Staatsbürokratien usw. – mit gewissen demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten bezeichnen. Joseph Schumpeter hat diese Demokratie einmal recht treffend als die Staatsform bezeichnet, in der verschiedene Machtgruppen in periodischen Abständen um Wählerstimmen konkurrieren, und damit verdeutlicht, daß sie sehr viel mit der kapitalistischen Marktwirtschaft zu tun hat, bei der die »Konsumenten-souveränität« bekanntlich auch ihre Grenzen hat (Schumpeter 1950). Die theoretische Rechtfertigung dieser Beschränkung liegt in der Annahme, volle Volkssouveränität würde zu einer Diktatur der Mehrheit oder gar einer den Mehrheitswillen für sich beanspruchenden Partei und damit zu einem totalitären, die persönliche Freiheit bedrohenden politischen Herrschaftssystem führen. Ihre praktische Grundlage allerdings sind die kapitalistischen Produktionsverhältnisse. Zu garantieren, daß diese nicht durch demokratische Mehrheitsentscheidungen abgeschafft werden, ist ein wesentlicher Sinn der für die »bürgerliche« Demokratie charakteristischen Repräsentations- und Gewaltenteilungsverfahren. Gemessen an früheren Zuständen bedeutet die Durchsetzung dieser bürgerlichen Demokratie zweifellos einen Fortschritt bei der Verwirklichung von allgemeiner Freiheit und Gleichheit. Dieser Fortschritt hat allerdings seine Grenzen: Er blieb bislang auf einige kleine Teile der Welt beschränkt und stößt auch dort auf die Schranken, die mit der Existenz grundlegender gesellschaftlicher Ungleichheiten, z.B. patriarchalen Herrschaftsstrukturen und nicht zuletzt den kapitalistischen Produktions- und Eigentumsverhältnissen gesetzt sind. Das heißt, daß das, was innerhalb der bürgerlichen Demokratie an »Freiheit«, »Gleichheit« und »Selbstbestimmung« verwirklicht ist, strukturell immer auf gesellschaftlicher Unfreiheit, Ungleichheit und Fremdbestimmung *beruht*.

Dieser Widerspruch wirft die grundlegende Frage nach der Möglichkeit einer Weiterentwicklung der Demokratie über die bestehende historische Form hinaus auf. Die Frage danach, ob es möglich ist, die dem bürgerlichen Demokratiekonzept innewohnenden, aber strukturell nicht verwirklichbaren Prinzipien praktisch einzulösen, ein politisches Gemeinwesen zu entwickeln, in dem die Forderungen nach allgemeiner Freiheit, Gleichheit, Individualität und Selbstbestimmung tatsächlich realisierbar sind. Dies bedeutet zunächst einmal, daß die heute bestehende Demokratie einschließlich ihrer theoretischen Begründungen an den Normen und Prinzipien kritisch zu messen ist, die im Zuge der langen Kämpfe zu ihrer Durchsetzung entwickelt wurden, aber aufgrund der ihr zu-

grundlegenden gesellschaftlichen Verhältnisse nie verwirklicht werden konnten. Entgegen der verbreiteten Auffassung, mit dem Ende des Kalten Kriegs und der Konkurrenz der Gesellschaftssysteme sei auch das Ende der Geschichte und damit der Gestaltbarkeit von Gesellschaft gekommen, gilt es, die bürgerlich-liberale Demokratie als historische, unter ganz bestimmten Bedingungen entstandene Form zu begreifen, die veränderbar ist. Die Frage der Veränderbarkeit stellt sich besonders angesichts einer Entwicklung, die unverkennbare Tendenzen zur Rückbildung demokratischer Verhältnisse hinter den historisch schon einmal erreichten Stand beinhaltet. Das aktuelle Problem ist, daß die Globalisierung des Kapitals dazu führt, selbst die vorhandenen bürgerlich-demokratischen Strukturen zu unterminieren. Damit stellt sich die Frage einer Vereinbarkeit von Kapitalismus und Demokratie in einer historisch neuen und schärferen Weise.

Blickt man auf die Geschichte der bürgerlichen Demokratien, so scheint tatsächlich ein enger Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Kapitalismus, des modernen Nationalstaats und politisch demokratischer Verhältnisse zu bestehen. Gleichzeitig lehren aber die Erfahrungen mit dem Faschismus und Nationalsozialismus, daß Kapitalismus und Demokratie – selbst in ihrer bürgerlichen Form – keineswegs so eng verbunden sind, wie heute gerne unterstellt wird. Ein Blick über die kapitalistischen Zentren hinaus in die Regionen, in denen halbwegs entwickelte kapitalistische Strukturen, aber kaum demokratische Verhältnisse anzutreffen sind, bestätigt dies ebenfalls. Der Zusammenhang von Kapitalismus, Nationalstaat und Demokratie ist zwar eng, jedoch keineswegs logisch oder strukturell notwendig. Er bleibt höchst widersprüchlich.

Allerdings läßt sich zeigen, daß erst die Durchsetzung kapitalistischer Produktionsverhältnisse die Voraussetzungen dafür schuf, daß diese besonderen und historisch neuen politischen Formen – der zentralisierte und bürokratische Staat und die bürgerliche Demokratie – entstehen konnten. Im modernen kapitalistischen Staat, in dem alle Menschen als StaatsbürgerInnen in gleicher Weise einer einzigen zentralen politischen Gewalt unterliegen – daher der Begriff des »Subjekts« als des/der »Unterworfenen« –, wird die *formelle* Gleichheit der Menschen als konkurrierende »Warenbesitzer« zum ersten Mal in der Geschichte materielle Wirklichkeit. Damit bildet sich zugleich die Trennung von »Staat« und »Gesellschaft«, von »Politik« und »Ökonomie« heraus, die den modernen Staat von früheren Formen der politischen Herrschaft unterscheidet und die grundlegend ist für die sich nun entwickelnde bürgerliche Demokratie. Erst dann, wenn der Staat als zentralisierter politischer Gewaltapparat von der Gesellschaft und deren Ungleichheits- und Machtverhältnissen formell getrennt ist, wenn ökonomische und gesellschaftliche Macht mit der politischen nicht unmittelbar identisch ist, kann Herrschaft einer demokratischen politischen Kontrolle unterworfen werden. Diese Entwicklung war allerdings höchst komplex

und widersprüchlich. Es ist zunächst einmal keinesfalls so, daß die kapitalistische Gesellschaft den Staat als zentralisierten Gewaltapparat aus sich heraus hervor gebracht hätte. Die Entstehung zentralisierter, bürokratisierter und territorial klar abgegrenzter Herrschaftsapparate – auf dem europäischen Kontinent in der Form der absoluten Monarchien – war vielmehr selbst eine wesentliche Voraussetzung der bürgerlich-kapitalistischen Entwicklung (Gerstenberger 1973). Erst durch die Schaffung zentral kontrollierter und territorial klar abgegrenzter politischer Räume konnten starke und geschlossene »National-Ökonomien« überhaupt entstehen. Dadurch wurde die Durchsetzung von Regeln möglich, die eine entfaltete Marktwirtschaft funktionsfähig machen, konnten die infrastrukturellen Voraussetzungen der Kapitalakkumulation geschaffen werden (Kommunikations- und Verkehrswege, Gesundheitsvorsorge usw.), und erst dadurch standen dem Kapital die konzentrierten militärischen Gewaltmittel zur Verfügung, die es zu seiner internationalen Expansion benötigte (Gill/Law 1993, 97 ff.). Von Anfang an entwickelten sich nämlich die nationalstaatlich organisierten kapitalistischen Gesellschaften im Rahmen eines sich entfaltenden Weltmarkts: Koloniale Herrschaft und darauf gegründete Handelsbeziehungen bildeten eine entscheidende Grundlage der Kapitalakkumulation und der Industrialisierung (Wallerstein 1979, Gerstenberger 1973, v. Braunmühl 1973, Balibar/Wallerstein 1992). Die Beherrschung und Ausbeutung einer kolonial abhängigen »Peripherie« steht somit schon an der Wiege der heute existierenden Demokratien. Sie sind historisch und strukturell auf Gewalt und Ausgrenzung sowohl nach innen wie nach außen hin gegründet.

Ebenso widersprüchlich und komplex sind die Zusammenhänge zwischen der Entstehung des kapitalistischen Territorialstaats und der bürgerlichen politischen Demokratie. Auch wenn wir die herrschende Form der Demokratie als »bürgerlich« bezeichnen, so ist es doch keinesfalls die kapitalistische Bourgeoisie, die sie aus eigenem Antrieb geschaffen hat. Ihr Interesse beschränkte sich auf den Schutz der Geschäftstätigkeit vor willkürlichen herrschaftlichen Übergriffen und auf die Berechenbarkeit der staatlichen Politik, wozu die Durchsetzung verfassungsmäßiger Sicherungen (»Rechtsstaat«) und eigene politische Kontroll- und Mitspracherechte eine entscheidende Voraussetzung waren. »No taxation without representation« hieß das Losungswort der nordamerikanischen bürgerlichen Revolution. Einer Ausdehnung der politischen Beteiligung und insbesondere des Wahlrechts über die eigene Klasse hinaus stand die Bourgeoisie immer höchst ablehnend gegenüber. Die bürgerliche Demokratie bildete sich zunächst als eingeschränkte »Klassendemokratie« heraus. Die Durchsetzung allgemeiner staatsbürgerlicher Gleichheit und Freiheit sowie die allmähliche Einführung des allgemeinen Wahlrechts zu Beginn dieses Jahrhunderts waren vor allem eine Folge der politischen und sozialen Kämpfe der Arbeiterklasse,

die durch die Forderungen der sich politisch organisierenden Frauen ergänzt und weitergetrieben wurden. Daß diese Kämpfe stattfinden und erfolgreich geführt werden konnten, liegt wiederum an den besonderen gesellschaftlichen Strukturen des sich entwickelnden Industriekapitalismus: Die traditionelle, feudal geprägte agrarische Grundbesitzerklasse büßte gegenüber der Industrie- und Finanzbourgeoisie allmählich an ökonomischer und politischer Bedeutung ein. Die Entstehung großer Fabriken und Städte sowie die Verbesserung der Transport- und Kommunikationsmöglichkeiten schufen die Voraussetzungen für die politische Organisation der ökonomisch und politisch beherrschten Klassen (vgl. dazu v.a. Rueschemeyer u.a. 1992). Von Anfang an war die Entwicklung des in Nationalstaaten politisch aufgeteilten Weltkapitalismus international höchst ungleich, und entfalteten sich die kapitalistischen Zentren ökonomisch zu Lasten der – kolonialen – Peripherie. Die damit verbundene ökonomische und politische Vorherrschaft der Zentren schuf nun ihrerseits die materiellen Spielräume für soziale Zugeständnisse, mit denen die internen Klassengegensätze einigermaßen befriedbar waren und ohne die demokratische politische Verhältnisse auf längere Sicht kaum hätten stabil sein können. Die nationalstaatliche Aufspaltung des globalen Kapitalismus schuf damit die Voraussetzungen dafür, daß in einigen Teilen der Welt bürgerlich-demokratische Verhältnisse erkämpft werden konnten, während in den übrigen Regionen alle Voraussetzungen dafür fehlten und entsprechende Entwicklungen unterbunden wurden. Damit konnte ein die sozialen Klassen, die gesellschaftlichen Ungleichheiten, die Geschlechterdifferenzen und kulturellen Unterschiede übergreifendes »Nationalbewußtsein« entstehen, das die Einheit der Gesellschaft in Abgrenzung nach außen über die sozialen Spaltungen und ökonomischen Ausbeutungsverhältnisse hinweg ideologisch zu begründen vermochte.

Die Unterschiede in der konkreten ökonomischen Entwicklung der einzelnen Länder, ihrer jeweiligen Position innerhalb des kapitalistischen Weltsystems, ihrer sozialen Strukturen, der Organisationsformen und politischen Strategien der verschiedenen Klassen begründen somit auch die sehr großen Differenzen bei der Entwicklung der politischen Verhältnisse. Sie fallen sofort ins Auge, wenn man etwa die westeuropäischen Länder oder die USA mit Deutschland als einem sehr spät, aber dann in beschleunigtem Tempo kapitalistisch industrialisierten Land vergleicht, in dem quasi-feudale Produktions- und Sozialstrukturen noch bis ins 20. Jahrhundert hinein eine große Bedeutung hatten.

Betrachtet man die nationalstaatliche politische Verfaßtheit des globalen Kapitalismus, so gewinnt dieser Widerspruch noch eine weitere Dimension. Weil der Nationalstaat den ökonomischen, sozialen und institutionellen Rahmen für demokratische Kämpfe dargestellt hat, blieben insofern grundlegende demokratische Prinzipien – Gleichheit aller Menschen, Rechtsförmigkeit der sozialen

Beziehungen, allgemeine Freiheit – kurz: die Menschenrechte – selbst in ihrer höchst widersprüchlichen und unvollständigen Entwicklung immer an diesen gebunden. An ihm finden sie bis heute ihre wesentliche Schranke. Wirksam sind sie nur als »Staatsbürgerrechte«, und jenseits der staatlichen Grenzen bleiben sie nach wie vor weitgehend Anspruch und Fiktion. Das Verhältnis der Staaten untereinander ist von Abhängigkeit, Gewalt und Krieg geprägt. Unterdrückung und die Herrschaft der Stärkeren konnten hier nur sehr beschränkt begrenzt und durch internationale Institutionen und Rechtsverhältnisse höchstens ansatzweise eingehegt werden. Die einigermaßen gesicherte und wie auch immer relative Geltung von Menschenrechten bleibt praktisch bis heute auf eine kleine Zahl ökonomisch und politisch herrschender Staaten beschränkt.

## 2. Was heißt eigentlich »Staat«?

### Einige Überlegungen zur Theorie des kapitalistischen Staates

Wenn es um die Bedingungen demokratischer Politik geht, so bedarf es zuerst einmal einer Verständigung darüber, was eigentlich unter »Staat« zu verstehen ist und welches Verhältnis zwischen dem modernen Staat und der politischen Demokratie besteht. Denkt man an die Parteien, Regierungen und Parlamente, die Finanzämter, die Gerichte, das Militär und die Polizei, so scheint erst mal offenkundig zu sein, was »Staat« ist. In Wirklichkeit ist dem aber nicht ganz so. Zu allererst gilt es festzuhalten, daß es Staaten im heutigen Sinne nicht immer gegeben hat. Nicht jede politische Herrschaft nimmt die Gestalt eines von der »Gesellschaft« getrennten »Staates« an. Das Gebilde, das wir als »Staat« bezeichnen, hat sich erst mit der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft herausgebildet und stellt eines ihrer grundlegenden Strukturmerkmale dar. Deshalb ist es zumindest ungenau, wenn nicht irreführend, von einem »antiken«, »mittelalterlichen« oder »feudalen« Staat zu sprechen. Feudale Verhältnisse zum Beispiel sind dadurch gekennzeichnet, daß »politische« und »ökonomische« Herrschaft weitgehend zusammenfallen und die Herausbildung eines von den unmittelbaren sozialen Unterordnungs- und Abhängigkeitsbeziehungen getrennten politischen Apparats unterbleibt. Nicht allein das bloße Vorhandensein von Herrschafts- und Machtverhältnissen und auch nicht besondere Aufgaben und Funktionen machen den Staat aus, sondern die *gesellschaftliche* Form, in der diese Verhältnisse sich ausdrücken und in der diese Aufgaben ausgeführt werden (Holloway 1991, 235). Von »Staat« als Herrschaftsform ist prinzipiell erst dann zu sprechen, wenn sich ein eigenständiger, zentralisierter Gewaltapparat, getrennt von Gesellschaft und Ökonomie, herausbildet, »Politik« und »Ökonomie« als gesellschaftliche Funktionsbereiche damit auseinandertreten. Die kapitalistische Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, daß sie sich auf der Basis von Privatpro-

duktion, Lohnarbeit und Warentausch materiell erhält und entwickelt. Ihren Zusammenhang und ihre Dynamik gewinnt sie aus der markt- und tauschvermittelten privaten Aneignung des produzierten Mehrwerts, also aus dem Prozeß der Kapitalverwertung. Die vom Zwang zur Profitmaximierung angetriebene Akkumulation des Kapitals bestimmt sehr wesentlich die gesellschaftlichen Strukturen und Entwicklungen, die Veränderung der sozialen Lagen, die Arbeits- und Arbeitsteilungsverhältnisse, die Form des technischen Fortschritts usw. Das bedeutet aber, daß die Menschen in wechselseitigen Verhältnissen stehen, die sie weder frei wählen noch durch unmittelbares individuelles Handeln ohne weiteres verändern können. Sie sind zunächst LohnarbeiterInnen, UnternehmerInnen, Bauern oder Einzelhändler. Diese Positionen innerhalb der sozialen Struktur bestimmen sehr wesentlich die individuellen Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten. Da die kapitalistische Marktgesellschaft sowohl durch das allgemeine Konkurrenzverhältnis der verschiedenen »Warenbesitzer« als auch durch grundlegende Gegensätze zwischen sozialen Klassen und Gruppen gekennzeichnet ist, läßt sich politische Gemeinschaftlichkeit nicht direkt, bewußt und durch unmittelbare Übereinkunft herstellen. Vielmehr sind andauernde Konflikte, Auseinandersetzungen und Kämpfe ihr grundlegendes Merkmal. Dies macht es unmöglich, daß ihre Mitglieder zu einer freien, bewußten und planmäßigen Entscheidung über sich selbst, ihre wechselseitigen Beziehungen und ihre gemeinsame Entwicklung kommen können. Die Gesellschaftlichkeit der Menschen äußert sich vielmehr in *von ihnen getrennten sozialen Formen*. Mit *sozialen Formen* werden in der materialistischen Gesellschaftstheorie den Menschen äußerlich und fremd gegenüberstehende Objekte bezeichnet, in denen ihr gesellschaftlicher Zusammenhang in einer verstellten, nicht unmittelbar durchschaubaren Weise zum Ausdruck kommt und mittels derer Gesellschaftlichkeit unter den bestehenden ökonomischen Bedingungen überhaupt erst möglich wird. Die gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen müssen die Form von *Objektbeziehungen* annehmen, d.h., ihre eigene gesellschaftliche Existenz tritt den Menschen als Sache, als nur schwer zu durchschauender »Fetisch« gegenüber, der verbirgt, was ihn hervorbringt und bewegt.

Die beiden grundlegenden sozialen Formen, in denen sich der gesellschaftliche Zusammenhang im Kapitalismus vergegenständlicht, sind der *Wert*, der sich im *Geld* ausdrückt, und die *politische Form*, die sich in der Existenz eines von der Gesellschaft getrennten *Staates* äußert. In der Wert- und Preisform der produzierten Waren kommt die Gesellschaftlichkeit der arbeitsteiligen, voneinander unabhängig betriebenen und damit zunächst einmal unkoordinierten Privatarbeiten zum Ausdruck. Ihre gesellschaftliche Bedeutung äußert sich in der Marktgängigkeit der jeweiligen Produkte. Im Wert oder Preis der Waren werden die individuellen Arbeiten verglichen, hier entscheidet sich, ob die einzelne Arbeit

notwendig und gesamtwirtschaftlich erforderlich ist. Das Geld ist die soziale Form, in der sich die Vergleichbarkeit und der gesellschaftliche Zusammenhang der vielen Privatarbeiten ausdrückt, und dieser Zusammenhang tritt den Menschen zugleich als äußerliches Zwangs- und Gewaltverhältnis gegenüber. Das zeigt sich schon daran, daß es ohne Lohnarbeit kein Geld und damit auch keine Bedürfnisbefriedigung gibt und es andererseits wiederum vom Geld, genauer von den Gewinnaussichten der Unternehmer abhängt, ob Arbeitsplätze angeboten und Löhne bezahlt werden. Nicht die Nützlichkeit der geschaffenen Gebrauchswerte, sondern die Marktgängigkeit der erzeugten Waren, d. h. letzten Endes die Profitabilität des eingesetzten Kapitals bestimmt darüber, was produziert wird.

Die kapitalistische Gesellschaft ist dadurch gekennzeichnet, daß sie die reale Gesellschaftlichkeit der Arbeit, den schließlich weltweiten Zusammenhang und das Ineinandergreifen unzähliger Teilarbeiten immer weiter entwickelt. Dadurch wird es *zugleich* immer unmöglicher, die gesellschaftlichen Verhältnisse unmittelbar, durch das bewußte und gemeinschaftliche Handeln der Menschen zu gestalten. Wer was und für wen arbeitet, hängt erst einmal von kaum durchschaubaren internationalen Geld- und Kapitalbewegungen ab. Ihre Gesellschaftlichkeit drängt sich den Menschen hinter ihrem Rücken als Zwangsverhältnis auf, geprägt durch einen im Prinzip krisenhaften Prozeß von Geldzirkulation und Kapitalverwertung. Was aber die Form der Gesellschaftlichkeit der Arbeit unter den Bedingungen der kapitalistischen Warenwirtschaft kennzeichnet, gilt auch für die politische Gemeinschaftlichkeit: Auch sie ist in einer »naturwüchsig« arbeitsteiligen, durch Konkurrenz und Klassenauseinandersetzungen geprägten Gesellschaft nicht unmittelbar, durch freie Übereinkunft aller herstellbar, sondern muß eine ebenso verdinglichte und objektivierte Gestalt annehmen. Dies ist der den gesellschaftlichen Individuen in gleicher Weise als äußerer und fremder Zwangszusammenhang entgegentretende – bürgerlich-kapitalistische – *Staat*.

Wenn wir uns nun genauer mit der Form des Politischen unter kapitalistischen Vergesellschaftungsbedingungen beschäftigen, so geht es zunächst nicht darum, zu erklären, wie Staaten entstehen, wie sie konkret aussehen, was sie tun oder nicht tun. Vielmehr muß zuallererst begründet werden, *weshalb* das politische Gemeinwesen überhaupt eine von »Ökonomie« und »Gesellschaft« getrennte Form annimmt und welche *Folgen* dies für die gesellschaftlichen und politischen Institutionen und Prozesse hat. Dieser theoretische Schritt wird oft als »Staatsableitung« bezeichnet und ist in seiner Bedeutung und seinem Erklärungsgehalt häufig mißverstanden worden: Das Ziel ist nicht die Erklärung konkreter politischer Institutionen, Prozesse und Entwicklungen, sondern die Analyse der grundlegenden *Strukturmerkmale* der kapitalistischen Gesellschaft,

die allerdings für die herrschenden Wahrnehmungsmuster und Handlungsmöglichkeiten höchst bedeutsam sind. Es geht also um die in den materiellen Produktionsverhältnissen liegenden Handlungsmöglichkeiten und -zwänge, die die politischen Institutionen und die politischen Prozesse der bürgerlichen Gesellschaft prägen, nicht um die Erklärung konkreter Staatsapparate oder einzelner politischer Systeme. Diese können kaum verstanden werden, wenn man die hinter ihnen liegenden und sie bestimmenden gesellschaftlichen Strukturzusammenhänge nicht begreift (vgl. dazu Hirsch 1974, Blanke u.a. 1975, Holloway/Picciotto 1978, Holloway 1991).

Der in den zwanziger Jahren lebende sowjetische Staatsrechtler Eugen Paschukanis hat die Frage, um die es geht, prägnant formuliert:

»Warum bleibt Klassenherrschaft nicht das, was sie ist, d. h. die faktische Unterwerfung eines Teils der Bevölkerung unter den anderen? Warum nimmt sie die Form einer offiziellen staatlichen Herrschaft an oder – was dasselbe ist – wird der Apparat des staatlichen Zwangs nicht als privater Apparat der herrschenden Klasse geschaffen, sondern spaltet sich von der letzteren ab und nimmt die Form eines unpersönlichen, von der Gesellschaft losgelösten Apparats der öffentlichen Macht an?« (Paschukanis 1970, 119 f.).

Die Antwort findet sich in den Eigentümlichkeiten der kapitalistischen Vergesellschaftungsweise. Diese ist durch die Trennung der unmittelbaren ProduzentInnen (der Arbeiter und Arbeiterinnen) von den Produktionsmitteln, durch Privatproduktion, Lohnarbeit und Warentausch charakterisiert. Dies bedeutet, daß die Ausbeutung der lebendigen Arbeit oder die Aneignung des Mehrprodukts nicht durch unmittelbare Gewaltanwendung, sondern über einen scheinbar äquivalenten Warentausch einschließlich der »Ware« Arbeitskraft stattfindet. Ungehinderter Warentausch (der »freie Markt«), Konkurrenz und die »Freiheit« der LohnarbeiterInnen, ihre Arbeitskraft zu verkaufen, sind aber nur dann gewährleistet, wenn die ökonomisch herrschende Klasse auf die individuelle Anwendung direkter Gewaltmittel im unmittelbaren ökonomischen Verkehr verzichtet, wenn also Konkurrenzkämpfe nicht mit Waffen ausgetragen und Arbeitskräfte nicht zwangsrekrutiert werden. Nur wenn dies verwirklicht ist, kann eine kapitalistische Gesellschaft Bestand gewinnen, sich selbst erhalten und entwickeln. Kapitalistische Verhältnisse können sich also nur dann voll herausbilden, wenn die physische Zwangsgewalt eine von *allen* gesellschaftlichen Klassen, *auch der ökonomisch herrschenden*, getrennte Institutionalisierung erfährt, eben in Gestalt des Staates. Das heißt keineswegs, daß die Gewalt aus der Gesellschaft verschwindet: Sie wirkt vielmehr zumindest als »stumme« weiter, indem etwa die Menschen zum »freiwilligen« Verkauf ihrer Arbeitskraft gezwungen sind, und sie wird, weil im bürokratischen Staatsapparat zusammengefaßt und konzentriert, noch durchschlagender und wirksamer als je zuvor in der Geschichte.

Diese Konzentration der Zwangsgewalt in einer von *allen* gesellschaftlichen Individuen und Klassen getrennten Form begründet die den Kapitalismus kennzeichnende Trennung von »Ökonomie« und »Politik«, von »Staat« und »Gesellschaft«. Deshalb hat Max Weber ganz zutreffend festgestellt, daß der moderne Staat im wesentlichen nicht durch seine Tätigkeiten, sondern vor allem durch sein »Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit« charakterisiert ist (Weber 1974, 1042). Natürlich heißt das nicht, daß es keine außerstaatliche Gewaltanwendung gibt, sondern nur, daß der Staat sich in der Regel als letzte Gewaltinstanz behauptet, also beispielsweise Verbrechen bestraft. Man sieht also, daß das »staatliche Gewaltmonopol«, dem heute gerne die Eigenschaft einer höchst positiven zivilisatorischen Errungenschaft zugeschrieben wird, zunächst nichts anderes darstellt als eine besondere historische Form gesellschaftlicher Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnisse. Es hat allerdings die Art und Weise, in der Gewalt angewendet und gesellschaftliche Kämpfe geführt werden, erheblich verändert, rationalisiert, kalkulierbarer gemacht und damit in gewisser Hinsicht sicher auch »zivilisiert«.

Diese Argumentationsfigur ist es in etwa, die den Kern der materialistischen »Staatsableitung« darstellt. Es bleibt noch zu betonen, daß damit der Staat keineswegs als bloßer Ausdruck oder abhängige Funktion der Ökonomie bestimmt wird, wie es simple Basis-Überbau-Theorien tun. Vielmehr liegt die Eigentümlichkeit der kapitalistischen Vergesellschaftungsweise in der *Trennung* und gleichzeitigen *Verbindung* von »Politik« und »Ökonomie«. Die Ökonomie ist der Politik weder theoretisch noch historisch vorausgesetzt. »Der Staat ist kein Überbau, der mit dem Verweis auf die ökonomische Basis erklärt werden könnte. Wie Wert, Geld usw. ist er eine historisch besondere Form sozialer Beziehungen« (Holloway 1991, 229, Übers. d. d. Verf.). Ökonomische *und* politische Form kennzeichnen die Art und Weise, wie die kapitalistische Gesellschaft trotz ihrer antagonistischen Widersprüche und durch diese hindurch zusammengehalten, bestands- und entwicklungsfähig wird. Wichtig ist nun, daß diese politische Form mehr beinhaltet als die Verselbständigung der physischen Zwangsgewalt gegenüber den gesellschaftlichen Individuen, Gruppen und Klassen. Der Staat ist nicht nur Zwangsapparat, sondern in ihm drückt sich, da er scheinbar über der Konkurrenz und den sozialen Kämpfen steht, zugleich – wenn auch in einer verdinglichten und verobjektivierten Weise – die *politische Gemeinschaftlichkeit* der Gesellschaft aus. Er ist die gleichermaßen illusorische und reale Gestalt, die das politische Gemeinwesen unter den herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen annimmt.

Nicht nur der ökonomische, sondern auch der politische Zusammenhang der durch Konkurrenz und Klassenantagonismen geprägten Gesellschaft manifestiert sich in einer von ihr getrennten und ihr äußerlich gegenüberstehenden

Instanz: Das gesellschaftlich Allgemeine erscheint als von der Gesellschaft Abgesondertes (vgl. Marx 1970, 203 ff.).

Nun läßt sich genauer angeben, was »Form«, »Widerspruch« und »Regulation« unter kapitalistischen Vergesellschaftungsbedingungen heißt. Der von der Wertform (Geld, Kapital) und durch das Wertgesetz (Markt) zusammengehaltene materielle Reproduktionszusammenhang ist – wie Marx im »Kapital« gezeigt hat – als Produktion und Realisierung von Mehrwert grundsätzlich krisenhaft. Und er ist dies in einem doppelten Sinne: Der Akkumulationsprozeß des Kapitals, der zugleich Klassenkampf, Kampf um die Produktion und Aneignung des Mehrprodukts ist, unterliegt ständig der Möglichkeit von Stockungen und Zusammenbrüchen. Gleichzeitig beruht er auf gesellschaftlichen Bedingungen und Naturvoraussetzungen, die er weder herzustellen noch zu erhalten vermag, sondern tendenziell sogar zerstört. Das sind nicht nur kulturelle Traditionen, Wertvorstellungen und nichtwarenförmige soziale Beziehungen, sondern auch grundlegende materielle Reproduktionsformen wie etwa agrarische und handwerkliche Subsistenzproduktion oder traditionelle Formen der Hausarbeit. Ohne diese wären weder die Existenz der Arbeitskräfte noch der Bestand und Zusammenhalt der Gesellschaft möglich. Ebenso müssen die Naturbedingungen der Produktion, die dem einzelnen Kapital als »Gratisproduktivkraft« erscheinen, um so nachhaltiger gegen die Dynamik der Kapitalverwertung geschützt und erhalten werden, je mehr diese sich weltweit durchsetzt.

Allein dieser Zusammenhang schließt eine nur durch die ökonomische Form bestimmte, wertgesetzregulierte, d. h. marktförmige Reproduktion der Gesellschaft aus. Als schlichte »Marktwirtschaft« ist der Kapitalismus nicht existenzfähig. Seine inneren Widersprüche erzwingen eine auf den materiellen Bestand, die Ordnung und den Erhalt der Gesellschaft insgesamt gerichtete und außerhalb des unmittelbaren Verwertungsprozesses stehende Tätigkeit. Diese kann nur in der Weise stattfinden, in der politische Gemeinschaftlichkeit in der kapitalistischen Gesellschaft überhaupt möglich ist: mittels des Staates. »Markt« und »Staat« sind somit nicht nur Gegensätze, sondern untrennbar aufeinander bezogen. Der Staat muß in das Wirken des Markts eingreifen und hat dabei immer die Tendenz, diesen schließlich aufzuheben. Zugleich bleibt er aber in seinen Grundlagen davon abhängig, daß der marktregulierte kapitalistische Verwertungsprozeß bestehen bleibt.

Ebenso wie die ökonomische ist auch die politische Form der kapitalistischen Gesellschaft von komplexen *Widersprüchen* gekennzeichnet. Die »Besonderung« des Staates, die Trennung von Politik und Ökonomie, ist für den Erhalt der kapitalistischen Gesellschaft zwar notwendig, aber nicht von vorneherein gewährleistet. »Politik« und »Ökonomie« bilden keinen nahtlos sich selbst regulierenden Funktionszusammenhang. Die »Besonderung« des Staates, die Trennung

von »Staat« und »Gesellschaft«, bildet sich in politischen und sozialen Kämpfen heraus und wird von diesen selbst immer wieder in Frage gestellt, wenn es etwa zu engen Verflechtungen des Staates mit einzelnen Kapitalgruppen kommt und die staatlichen Aktivitäten von deren »privaten« Interessen gesteuert werden. Ökonomisch herrschende Klassen neigen grundsätzlich zu einer Reprivatisierung der physischen Zwangsgewalt, wenn in Zeiten wachsender sozialer Konflikte ihre Herrschaft mittels des Staatsapparats nicht mehr gesichert werden kann. Solche Entwicklungen müssen allerdings auf längere Sicht den Bestand einer kapitalistischen Gesellschaft überhaupt in Frage stellen. Weil die politische Form und damit der Staat sich nur erhalten kann, wenn die materielle Reproduktion der Gesellschaft insgesamt gewährleistet ist, kann die Trennung von »Staat« und »Gesellschaft« nicht absolut sein, sondern beruht auf wechselseitigen Beziehungen in Gestalt von »Staatsinterventionen« und »gesellschaftlichen« Einflüssen auf den Staat. Der Staat ist in seiner spezifischen gesellschaftlichen Form nur so lange bestandsfähig, als der ökonomische Reproduktionsprozeß als Kapitalverwertungsprozeß gewährleistet bleibt. Insofern ist es das »Interesse des Staates an sich selbst« (oder genauer: das Eigeninteresse seiner bürokratischen und politischen Funktionäre), das ihn weitgehend unabhängig von direkten Einflüssen zum Garanten kapitalistischer Produktionsverhältnisse macht (vgl. zu dieser Formel Offe 1975). Der Staat ist daher immer »Interventionsstaat«, ohne aber mit der Gesellschaft einfach verschmelzen zu können. »Staat« und »Gesellschaft« sind nicht nur getrennt, sondern zugleich verbunden, und diese Trennung/Verbindung stellt sich über permanente soziale Konflikte her. »Staat« und »Gesellschaft« bilden so eine widersprüchliche Einheit, in der beiden Bereichen eine »relative Autonomie« zukommt (Poulantzas 1978). Ein grundlegender Widerspruch der politischen Form liegt darin, daß sich in ihr der kapitalistische Vergesellschaftungszusammenhang als Einheit von Klassen- und Marktvergesellschaftung ausdrückt. Die Ausbeutung der Arbeitskraft zur Produktion des Mehrwerts ist an die Konkurrenz der Kapitale untereinander und an die Existenz der LohnarbeiterInnen als freie Marktsubjekte und StaatsbürgerInnen gebunden. Rechtssubjektivität, staatsbürgerliche Freiheit und Gleichheit sind daher keinesfalls nur ein ideologischer Schein, sondern haben im kapitalistischen Vergesellschaftungszusammenhang eine materielle Basis. Gleichzeitig bleiben die Momente von Freiheit und Gleichheit in die strukturellen sozialen Ungleichheits- und Klassenverhältnisse eingebettet und finden in diesen ihre Schranken. Die Menschen sind also *zugleich* Klassenangehörige und formell freie und gleiche StaatsbürgerInnen und VertragspartnerInnen. Eben dieser Widerspruch treibt die sozialen Konflikte voran, mittels derer sich die Form des Staates durchsetzt und erhält. Nicht zuletzt sind es die liberaldemokratischen Institutionen und Verfahren, also das politische System der bürgerli-

chen Gesellschaft, die eine Gewähr dafür bieten, daß die Besonderung des Staates auch gegenüber den Interessen und Einflüssen einzelner mächtiger Kapitale und Kapitalgruppen erhalten bleiben kann. Gleichzeitig ist es diese »Besonderung«, seine formelle Trennung von den gesellschaftlichen Klassen und Gruppen, die die politische, auf Freiheit und Gleichheit aller StaatsbürgerInnen gegründete Demokratie in einer individualisierten Marktgesellschaft überhaupt erst möglich macht. In der Trennung von »Politik« und »Ökonomie«, von »Staat« und »Gesellschaft« bewegt sich also der Gegensatz von ökonomischer Herrschaft, Ausbeutung und »Klassenlage« auf der einen, Freiheit, Gleichheit und Selbstbestimmung aller Menschen auf der anderen Seite (vgl. Blanke u.a. 1975, Williams 1988). Im Staat als Ausdruck der kapitalistischen politischen Form manifestiert sich damit nicht nur verselbständigte Klassengewalt, sondern auch die formelle Gleichheit, Unabhängigkeit und Freiheit der Marktindividuen. Das reale Moment von Freiheit und Gleichheit, das in der kapitalistischen Vergesellschaftungsweise enthalten ist, begründet den der Möglichkeit nach bürgerlich-demokratischen Charakter des kapitalistischen Staates und erklärt den historischen Zusammenhang von Kapitalismus und politischer Demokratie. Aber diese steht immer im Gegensatz zu dem in dieser Form zum Ausdruck kommenden Klassen- und Ausbeutungsverhältnis, und eben dies begründet den von Marx so bezeichneten »Widerspruch der bürgerlichen Konstitution« (Marx 1969).

Halten wir also fest: Der Staat in der kapitalistischen Gesellschaft ist weder das bewußt geschaffene Instrument der herrschenden Klasse noch die Verkörperung eines demokratischen »Volkswillens« und auch kein selbständig handelndes Subjekt. Er ist vielmehr ein *soziales Verhältnis* zwischen Individuen, Gruppen und Klassen, die »materielle Verdichtung eines sozialen Kräfteverhältnisses« (Poulantzas 1978). Dieses Verhältnis gewinnt im System der politischen Institutionen, Organisationen und Apparate eine konkrete, von eigenen bürokratischen und politischen Mechanismen geprägte Gestalt. »Der Staat hat eine eigene Dichte und Widerstandskraft und reduziert sich nicht auf ein Kräfteverhältnis. Eine Veränderung des Kräfteverhältnisses zwischen den Klassen hat sicher immer auch Auswirkungen innerhalb des Staates, sie überträgt sich jedoch nicht direkt und unmittelbar. Sie paßt sich der Materialität der verschiedenen Apparate an und kristallisiert sich im Staat nur in gebrochener und differenzierter, den Apparaten entsprechender Form« (Poulantzas 1978, 21 ff., vgl. auch Jessop 1985, 75 ff.). Der Staat drückt in seiner konkreten organisatorischen Struktur soziale Kräfteverhältnisse aus, formt und stabilisiert sie aber auch zugleich. Daß der Staat ein Geflecht von gegensätzlichen sozialen Beziehungen und Klassenverhältnissen darstellt, drückt sich in der *Vielfalt* seiner einzelnen Bestandteile aus. Er ist keine geschlossene organisatorische Einheit, sondern zerfällt immer

in relativ selbständige, miteinander konkurrierende und sich öfter sogar bekämpfende Instanzen, die jeweils eigene Sozial- und Klassenbeziehungen herstellen, sei es, daß sie als Stützpunkt von Klassen oder Teilen von Klassen fungieren (so etwa im Falle der Bundesbank oder des Finanzministeriums in bezug auf das große Finanzkapital), sei es in der Form von Agenturen, die sich auf die beherrschten Klassen (z.B. die Bauern in Form des Landwirtschafts- oder die Lohnabhängigen in Form des Arbeitsministeriums oder der Sozialämter) beziehen und deren Interessen nach eigenen Regeln und Verarbeitungsweisen in die staatlichen Entscheidungsmechanismen einbeziehen. Die verschiedenen Staatsapparate verkörpern Beziehungen zu allen Klassen und Gruppen, tun dies aber, was die Wirksamkeit der Interessendurchsetzung angeht, in höchst unterschiedlicher, »selektiver« Weise. Die Beziehungen der staatlichen Apparate zu den gesellschaftlichen Klassen und Gruppen sind nicht stabil, sondern können sich mit der Veränderung der Kräfteverhältnisse und der sozialen Konfliktlagen verschieben. Dies setzt eine erhebliche Anpassungsfähigkeit der staatlichen Apparatur in bezug auf Veränderungen der sozialen Gegensätze und Auseinandersetzungen voraus, stellt aber gleichzeitig ihre relative Einheit und ihre Fähigkeit zur Gewährleistung des gesamten gesellschaftlichen Produktions- und Entwicklungsprozesses andauernd in Frage. Die Gewährleistung der relativen Einheit der politischen Apparatur durch »politische Führung« ist daher ein grundlegendes und ständig vorhandenes Problem der Herrschaftssicherung. Auch in seiner parlamentarisch-demokratischen Form ist somit der Staat »Klassenstaat«. Aber er ist nicht »Instrument« einer Klasse. Seine »Besonderung« und seine relative Autonomie gegenüber den sich bekämpfenden gesellschaftlichen Kräften machen es möglich, daß er zum Ort der Vermittlung der sozialen Kompromisse und Gleichgewichte wird, ohne die keine kapitalistische Gesellschaft überdauern kann: Erst innerhalb seiner und durch seine Apparatur kann sich so etwas wie die gemeinsame Politik der ökonomisch herrschenden, aber zugleich konkurrierenden und sich bekämpfenden Klassen und Klassenfraktionen herausbilden, und sie stellt gleichzeitig den institutionellen Rahmen zu einer sowohl repressiven wie ideologisch-materiellen Befriedung der beherrschten und ausgebeuteten Klassen bereit. Ohne dies hätte bürgerliche Klassenherrschaft als »Einheit von Zwang und Konsens« (Gramsci) keine Grundlage und keinen Bestand. Um dafür ein Beispiel zu geben: Wenn Parteien den Unternehmern in Form staatlicher Gesetzgebung soziale Zugeständnisse abringen, um ihre Wahlchancen zu verbessern, so resultieren daraus sowohl eine bestimmte, nämlich »sozialpartnerschaftliche« Politik des Kapitals als auch eine bestimmte Form der Integration und Befriedung der Arbeiterklasse. Ob Parteien eine solche Politik verfolgen, hängt entscheidend von den sozialen Kräfteverhältnissen, also z.B. der politischen Organisiertheit und Kampfkraft der Lohnabhängigen ab. Wenn diese

Kräfteverhältnisse sich verschieben, wenn also etwa das Kapital in einer wirtschaftlichen Krisensituation durch soziale Zugeständnisse seinen Profit entscheidend beeinträchtigt sieht und die Lohnabhängigen durch Arbeitslosigkeit politisch geschwächt sind, verändert sich der gesamte Raum und Inhalt staatlicher Politik.

Bisher sind wir von der vereinfachenden Annahme ausgegangen, es gäbe in der kapitalistischen Gesellschaft nur *einen* grundlegenden sozialen Konflikt, nämlich den zwischen »Lohnarbeit« und »Kapital«. In Wirklichkeit gibt es eine ganze Reihe weiterer sozialer Gegensätze von Herrschafts-, Ausbeutungs- und Unterordnungsverhältnissen: geschlechtliche, religiöse, kulturelle, regionale. Diese sind weder aus dem kapitalistischen Klassenverhältnis einfach »ableitbar«, noch würden sie mit diesem verschwinden. Tatsächlich sind sie meist älter als die kapitalistische Gesellschaft selbst. Dies gilt auch für das gesellschaftliche Verhältnis zur Natur, das als Beherrschungs- und Ausbeutungsverhältnis weit hinter die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft zurückreicht und selbst eine Grundlage ihrer Entstehung ist. Der Grund dafür, die kapitalistische Vergesellschaftungsform zum Ausgangspunkt einer Analyse des Staates zu machen, liegt deshalb nicht darin, daß diese Gegensätze unwesentliche oder gar untergeordnete »Nebenwidersprüche« darstellten. Im Gegenteil: Das Natur- und Geschlechterverhältnis, sexuelle oder rassistische Unterdrückung sind mit dem Kapitalverhältnis untrennbar verwoben, und es könnte ohne diese gar nicht existieren. Entscheidend ist aber, daß die kapitalistische Vergesellschaftungsform als materieller Reproduktionszusammenhang in der Weise bestimmend ist, daß sie die gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen prägt, in denen *alle* diese gesellschaftlichen Antagonismen zum Ausdruck kommen und sich miteinander verbinden. Das gilt, wie noch zu zeigen sein wird, für die konkrete Ausformung von Rassismus ebenso wie für die Art und Weise der geschlechtlichen Unterdrückung. Der moderne Nationalismus und Rassismus ist ohne den kapitalistischen Staat nicht verstehbar. Die Situation der Frauen ist unter feudal-patriarchalen Verhältnissen anders als unter bürgerlich-kapitalistischen, auch wenn sich ihre Diskriminierung historisch durchhält. Die Entstehung der kapitalistischen Gesellschaft, von Lohnarbeit, staatsbürgerlicher Freiheit, Demokratie und Staat hat ein »kapitalistisches Patriarchat« entstehen lassen, in dem sich nicht nur die Inhalte und Mechanismen der Unterdrückung, sondern auch die Bedingungen von Befreiung verändert haben (vgl. z.B. Beer 1990). Gerade die kapitalistische Trennung von »Staat« und »Gesellschaft« hat den Gegensatz zwischen »Öffentlichkeit« und »Privatheit« hervorgebracht, der heute mit Recht als einer der entscheidenden Mechanismen geschlechtlicher Unterdrückung betrachtet wird, und zugleich stellt der Anspruch auf staatsbürgerliche Freiheit und Gleichheit eine wesentliche Grundlage des Kampfes dagegen dar.

Dies bedeutet allerdings, daß das Verhältnis von »Gesellschaft« und »Staat« nicht nur durch den kapitalistischen Verwertungsprozeß, sondern auch durch die mit ihm eng verbundenen geschlechtlichen, ethnischen, nationalistischen und rassistischen Unterdrückungs- und Ausbeutungsverhältnisse bestimmt wird. Der bürgerliche Staat ist somit immer zugleich ein kapitalistischer, rassistischer und patriarchaler Staat, und die sozialen Beziehungen, die er in seiner Apparatur ausdrückt und »reguliert«, umgreifen alle diese Gegensätze. In seiner Verfügung über das »Gewaltmonopol« kann und muß der Staat fortwährend stabilisierend in den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß eingreifen, ohne aber dessen wesentliche Strukturen – das Privateigentum an Produktionsmitteln, aber auch das Natur- und Geschlechterverhältnis – verändern zu können, die vielmehr seine Grundlage sind. Seine Eingriffe müssen darauf gerichtet sein, die grundlegenden ökonomisch-gesellschaftlichen Strukturen zu erhalten oder veränderten Bedingungen anzupassen. Dies setzt erhebliche Spielräume hinsichtlich der konkreten Politik angesichts sich immer wieder verändernder sozialer Kräfteverhältnisse unabdingbar voraus. Das Wirken des Staates ist niemals das einfache Ergebnis des strategischen Handelns einzelner Akteure – etwa von Parteien, Interessengruppen, sozialen Bewegungen, der Bürokratie oder auch »des« Kapitals –, sondern entsteht aus der Dynamik der Sozial- und Klassenbeziehungen, die in der Gesamtheit der politischen Apparatur ihren Ausdruck finden. Da aber der Staat weder existieren noch handeln kann, wenn der kapitalistische Verwertungsprozeß in Frage gestellt ist, müssen die sozialen Beziehungen, Konflikte und Kompromisse im politischen System so ausbalanciert werden, daß sie mit diesem vereinbar sind. Dies läßt sich an einem einfachen Zusammenhang deutlich machen: Der kapitalistische Staat ist im wesentlichen Steuerstaat. Die finanziellen Mittel, über die er verfügt, stammen aus dem kapitalistischen Produktionsprozeß. Gerät dieser in eine Krise, folgt die »Finanzkrise des Staates« auf dem Fuß und beschneidet seine Handlungsmöglichkeiten. Die Durchführbarkeit sozialstaatlicher Maßnahmen ist deshalb grundsätzlich daran gebunden, daß der Verwertungsprozeß des Kapitals nicht ernsthaft gestört wird. Soweit sie durchgesetzt werden, müssen sie mit diesem vereinbar sein. Oder in der bestehenden Einfachheit der Politikersprache: »Man darf die Kuh nicht schlachten, die man melken will.«

Gelingt dieses Ausbalancieren der sozialen Kräfteverhältnisse und Konflikte nicht, gerät »das System« in die Krise. Die sich innerhalb der staatlichen Apparatur abspielenden Kämpfe und Auseinandersetzungen unterliegen demnach strukturellen Bedingungen und Zwängen, ohne daß damit ihr Ergebnis bereits eindeutig vorausbestimmt wäre. Die Art und Weise der staatlichen Tätigkeit, seine Funktionen und konkreten Politiken hängen vom jeweiligen Stand des Akkumulationsprozesses und den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen im Welt-

marktzusammenhang ab. Sie unterliegen daher erheblichen historischen Veränderungen.

Diese Widersprüche der politischen Form drücken sich nicht zuletzt im politischen Repräsentativsystem (Parteien, Parlament, Wahlen) als institutionellem Ausdruck der Vermittlung von »Staat« und »Gesellschaft« aus. Dabei erscheint »Gesellschaft« zunächst einmal als »Volk« als die Summe abstrakter und individualisierter WarenbesitzerInnen und StaatsbürgerInnen, was das Prinzip des allgemeinen und gleichen Wahlrechts und die prinzipielle Geltung der Mehrheitsentscheidung begründet. Auf dieser Ebene drückt sich die »Besonderung« des Staates darin aus, daß institutionelle Barrieren des »politischen Willensbildungsprozesses« das unmittelbare Durchschlagen des »Volkswillens« auf staatliche Entscheidungsprozesse verhindern. Dazu zählen das Repräsentativsystem und das freie Mandat der Abgeordneten, das dadurch bewirkte Parteienmonopol, die Konflikte zwischen der Partei »in« und »außerhalb« der Regierung, die sich darin zeigen, daß parlamentarische Fraktionen in der Regel unter den »Sachzwängen« des Systems sich um den »Wählerwillen« oder um Parteitagbeschlüsse nur beschränkt kümmern. Dazu gehören auch die »Gewaltenteilung« als Trennung von Gesetzgebung und administrativer Maßnahmekompetenz (»Herrschaft der Bürokratie«), die eingeschränkten Kontroll- und Einflußrechte der Legislative gegenüber der Exekutive und schließlich die Beschränkung des Mehrheitsprinzips durch Grundrechte, insbesondere das Privateigentumsrecht. Die politische Demokratie der kapitalistischen Gesellschaft *kann* keine »Basisdemokratie« oder unmittelbare Herrschaft des Volkes sein, sondern reduziert sich auf dessen höchst beschränkte und an äußerst enge Verfahrensregeln gebundene »Mitwirkung«.

Durch die Möglichkeit des Zusammenschlusses der StaatsbürgerInnen in Form von Parteien, Interessenorganisationen und »Bewegungen« treten dem Staatsapparat gesellschaftliche Gruppen mit eigener Macht und Regulierungsfähigkeit entgegen. Die kapitalistische Vergesellschaftungsform als Einheit von Markt- und Klassenvergesellschaftung läßt die Organisation von Interessen und politische Zusammenschlüsse zu, die zu den Klassenstrukturen quer liegen und andere gesellschaftliche Antagonismen und Gegensätze wie religiöse, regionale, kulturelle oder geschlechtliche ausdrücken. Die direkte Organisation von Klasseninteressen ist nicht nur deshalb unmöglich, weil ökonomische Klassenpositionen äußerst uneinheitlich sind und durch vielfältige politische, soziale und kulturelle Differenzen überlagert werden. Vielmehr knüpft jede politische Organisation zunächst einmal nicht an »objektive« Klassenlagen, sondern an isolierte und konkurrierende StaatsbürgerInnen und Marktindividuen an, die aber immer von einer Vielzahl von Bestimmungen und Zugehörigkeiten, von ökonomischen, geschlechtlichen, religiösen oder kulturellen geprägt werden.

Gleichwohl bleibt es den gesellschaftlich-politischen Organisationen verwehrt, sich von der existierenden Klassenstruktur gänzlich unabhängig zu machen. Die ihrem Anspruch nach »klassenübergreifenden« Parteien verfügen bekanntlich über sozial höchst unterschiedliche Anhänger- und Wählerschaften. Der Klassenhintergrund sozialer Bewegungen prägt deren Erscheinungsform und Politik in der Regel ganz erheblich. Trotzdem kann das »Klasseninteresse«, auf das sie Bezug nehmen, durchaus mit anderen, wie geschlechtlichen oder religiösen, zusammenstoßen. Gelegentlich, wenn auch nicht allzu häufig, gibt es auch organisationsübergreifende Koalitionen wie die der »Parteifrauen«.

Wird schon damit verhindert, daß Klasseninteressen auf die staatliche Politik unmittelbar durchschlagen, so verstärkt sich dies noch dadurch, daß die ökonomisch-politischen Interessenorganisationen den Gegensatz von »Staat« und »Gesellschaft« um so mehr selbst in sich tragen, je größer und bedeutungsvoller sie werden. Ihre Bürokratisierung schafft eine gewisse Nähe der Führungsspitzen zur staatlichen Verwaltung, und der strukturelle Gegensatz von »Basis« und »Führung« durchzieht keineswegs nur die Parteien, sondern auch Unternehmerverbände, Gewerkschaften oder Kirchen. Grundsätzlich gilt, daß Interessenorganisationen, die auf den Staat als Mittel der Verwirklichung ihrer Ziele setzen, sich dem Zwang der politischen Form, d. h. der Trennung von »Staat« und »Gesellschaft« und dem Bezug auf den Kapitalverwertungsprozeß nicht entziehen können. Gewerkschaften etwa werden gezwungen, die Bedingungen kapitalistischen Wachstums, die Verwertbarkeit des Kapitals und den Erhalt bürgerlich-kapitalistischer Gesellschaftsstrukturen zu berücksichtigen, und zwar um so stärker, je einflußreicher sie sind. Deshalb ist der immer wieder auftretende Konflikt zwischen Führung und Mitgliedern grundsätzlicher Natur. Etablierte Frauenverbände neigen dazu, die Familie als Grundlage des Staates zu verteidigen, auch wenn diese eine wesentliche Grundlage geschlechtlicher Diskriminierung ist. Gewerkschaften sind, wie andere Interessenorganisationen und -gruppen auch, zugleich Interessenvertretung *und* Kontroll-, Herrschafts- und Disziplinierungsorgane, in diesem Sinne also immer auch Quasi-Staatsapparate.

Zusammengenommen hat dies zur Folge, daß die Politik von Parteien, Verbänden und selbst von sozialen Bewegungen bis zu einem wesentlichen Grade von der »Logik des Staates«, genauer: von den in der kapitalistischen politischen Form wurzelnden Mechanismen bestimmt wird. Dies um so stärker, je mächtiger und bedeutungsvoller sie für die gesellschaftliche Entwicklung sind. Dies heißt, daß die in der allgemeinen Formbestimmung des Politischen liegenden Widersprüche auch *innerhalb* der einzelnen Organisationen und Institutionen des politischen Systems zum Ausdruck kommen. Daraus resultieren permanente Konflikte in und zwischen diesen: etwa, wenn ein nicht mehr kontrollierbarer Druck der Basis die Gewerkschaften in einen Konflikt mit Regierung und Par-

teien treibt oder aber ihnen die Mitglieder davonlaufen, wenn dieser nicht gesucht wird. Insofern ist es völlig unzutreffend, im politischen Sinne von einem einfachen Gegensatz von »Staat« als Gewaltapparat und einer »zivilen Gesellschaft« als Sphäre von Freiheit und Demokratie auszugehen, wie dies in neueren demokratietheoretischen Diskussionen gerne getan wird. Die politische Form prägt Staat und Gesellschaft gleichermaßen. Beide bilden eine *widersprüchliche und zusammenhängende Einheit*.

Poulantzas' Definition des Staats als eine »Kristallisationspunkt von Klassenbeziehungen« mit eigener institutioneller Materialität (Poulantzas 1978, 121) kann damit verdeutlicht werden. Die widersprüchliche Trennung/Verbindung von »Staat« und »Gesellschaft« bedeutet, daß der Staat von den gesellschaftlichen Gruppen und Klassen formell getrennt ist und zugleich mit ihnen in Verbindung steht, sie miteinander in Beziehung setzt. Soziale und ökonomische Gegensätze sind somit in die Apparatur des politischen Systems selbst eingelassen und kommen in den herrschenden Institutionen zum Ausdruck: in der Form von Konflikten zwischen einzelnen Staatsapparaten, von Bürokratie-Klientel-Gegensätzen, als Konkurrenz der Interessenverbände und Parteien. Das heißt, die politische Form transformiert soziale Antagonismen und Klassenverhältnisse in den Gegensatz von »Volk« und »Staat«, in bürokratische Konflikte, in die Konkurrenz von Parteien- und Interessenverbänden. Damit verändert sich aber auch, was als das »gesellschaftliche Interesse« erscheint. Es nimmt einen von dieser politisch-sozialen Form bestimmten Inhalt an.

Die einzelnen Teile des politischen Systems einschließlich des administrativen Staatsapparats verkörpern unterschiedliche Beziehungen zu den gesellschaftlichen Klassen, ohne diese als Klassenverhältnisse erscheinen zu lassen. Dies schon deshalb, weil eben »Klassen« immer schon durch sehr unterschiedliche konkrete Lagen, Milieubedingungen, kulturelle und geschlechtliche Bestimmungen gekennzeichnet sind, was divergierende Bewußtseins- und quer zu den »objektiven« Stellungen liegende Interessenkonstellationen entstehen läßt. Gleichwohl drückt sich der Klassengegensatz immer – wenn auch in meist verstellter, überlagerter und verschobener Form – in den Konflikten und Gegensätzen im Inneren der politischen Apparatur aus.

Die kapitalistische Gesellschaft ist durch permanente Krisen und Konflikte gekennzeichnet, die das bestehende System der politischen Apparatur immer wieder erschüttern und seine periodische Umbildung erzwingen. Nur durch diese Krisen- und Reorganisationsprozesse hindurch können sich die »Besonderung« und »relative Autonomie« des Staates erhalten. Der Grund dafür, daß dies selbst noch in tiefgreifenden ökonomischen Krisen und bei eskalierenden sozialen Konflikten geschieht, liegt darin, daß zunächst einmal auch sozialer Protest und selbst radikale Opposition in die bestehenden politischen Institutio-

nen und Mechanismen wie Verbands- und Parteipolitik, Wahlen usw. eingebunden bleiben und daß das materielle Leben, Arbeit, Einkommen und Sicherheit der Menschen davon abhängen, daß der Produktionsprozeß überhaupt weitergeht. Insofern wirken sich die bestehenden gesellschaftlichen Strukturen selbst und gerade dann sehr nachhaltig und verhaltensprägend aus, wenn deren Krisenhaftigkeit offen zutage tritt.

Fassen wir zusammen: Die kapitalistische politische Form darf nicht mit dem konkreten Staatsapparat verwechselt werden, denn dieser ist nur ein institutioneller Ausdruck der dahinterstehenden gesellschaftlichen Strukturen. Die kapitalistischen – ökonomischen wie politischen – Formbestimmungen durchziehen alle gesellschaftlichen Bereiche, prägen also die Staatsbürokratien ebenso wie das Parteiensystem, die Interessenverbände und Medien, die ökonomischen Institutionen bis hin zur Familie. Damit bildet der gesamte Komplex von »Staat« und »ziviler Gesellschaft« ein System voneinander abhängiger und zugleich widersprüchlicher Institutionen. »Staat« und »Zivilgesellschaft« sind keine einfachen Gegensätze, sondern bilden eine sich widersprüchlich bedingende Einheit.

So ist die politische Form – institutionell konkretisiert im Staatsapparat – abhängig von der Geld- und Kapitalform und steht zugleich im Widerspruch dazu. Das Geld bedarf der Garantie durch den staatlichen Zwangsapparat, muß also staatlich kontrolliert und reguliert werden. Es wird aber vom Staat nicht geschaffen, sondern entsteht aus der Struktur und der Dynamik des Kapitalverwertungsprozesses. Dies setzt staatlicher Geldpolitik klare Grenzen. Gelingt die Stabilisierung des Geldes nicht und kommt es zum Beispiel zu inflationären Prozessen, so ist auf längere Sicht die Geldform selber in Frage gestellt. Diese relative Trennung von »Politik« und »Ökonomie«, von »Staat« und »Gesellschaft« bedeutet, daß die kapitalistische Gesellschaft über kein steuerndes, die Gesellschaft insgesamt umfassendes und kontrollierendes Zentrum verfügen kann. Vielmehr existiert eine Vielzahl relativ voneinander unabhängiger und sich teilweise bekämpfender Institutionen, Organisationen und Gruppen, die zwar durch strukturelle Handlungszwänge, aber nicht durch eine gemeinschaftlich formulierbare politische Strategie aufeinander bezogen und miteinander verbunden sind. Gerade dies verleiht jedoch der kapitalistischen Gesellschaft nicht nur eine ungeheure Dynamik, sondern auch eine besonders große Anpassungsfähigkeit über alle Krisen und Katastrophen hinweg. Dies ist zugleich auch die Bedingung der relativen individuellen Freiheit, die sie im Vergleich zu anderen historischen Gesellschaftsformen ermöglicht. Der Akkumulationsprozeß des Kapitals kann sich nur durch dauernde ökonomische und politische Krisen hindurch aufrechterhalten. Seine Dynamik führt dazu, daß die Arbeits- und Konsumweisen, die Technologie, die sozialen Strukturen und Klassenverhältnisse, kurz: die historisch konkrete Gestalt dessen, was »Kapitalismus« heißt, fortwährend umgewälzt werden. Dies

muß, weil der Staat nichts anderes als die institutionelle Verdichtung von sozialen Kräfteverhältnissen darstellt, zu immer neuen institutionellen Krisen und Reorganisationsprozessen im politischen System führen. Veränderungen des politischen Systems werden also durch soziale und politische Kämpfe vorangetrieben und erfolgen daher grundsätzlich krisenhaft. Sie sind weder geplant noch setzen sie allgemeine Zustimmung voraus. Das Handeln der beteiligten Individuen und Gruppen ist zwar an bestimmte strukturelle Zwänge und gesellschaftliche Formen gebunden, aber dennoch nicht eindeutig vorauszubestimmen. Dies widerspricht der herrschenden Vergesellschaftungsform, die ja durch *Privat*produktion, naturwüchsige Arbeitsteilung, Konkurrenz und Warentausch gekennzeichnet ist. Wenn gesellschaftliches Handeln allerdings die grundlegenden ökonomischen und politischen Formen durchbricht, wird der Bestand der kapitalistischen Gesellschaft in Frage gestellt.

»Revolutionäres« Handeln ist also genau genommen weniger durch besondere materielle Ziele noch durch die Radikalität der materiellen Forderungen, sondern dadurch gekennzeichnet, daß es sich den kapitalistischen sozialen Formen bewußt entgegenstellt und sie durchbricht. Werden diese Formbestimmungen – letztlich die Trennung von »Politik« und »Ökonomie«, von »Staat« und »Gesellschaft« und deren institutionelle Ausdrucksformen – aufgehoben, so sind der Bestand des kapitalistischen Systems und die Möglichkeit der Regulation seiner Antagonismen und Konflikte grundsätzlich in Frage gestellt. Eine revolutionäre Überwindung der kapitalistischen Gesellschaft ist also eng mit der praktischen Überwindung ihrer politischen Form verknüpft. Eben dies ist in vielen Revolutionstheorien übersehen worden. Zugleich müssen sich »revolutionäre« Bewegungen und Prozesse immer aus den bestehenden politischen Formen und Institutionen und aus deren eigenen Widersprüchen heraus entwickeln. Und sie haben es mit der Schwierigkeit zu tun, nicht nur mit der Gesamtheit der bestehenden Institutionen – von der Familie bis zum Staat – zusammenzustoßen, sondern das gesamte gesellschaftliche Regulationssystem anzugreifen, das nun einmal das materielle Leben in einer hochkomplexen Gesellschaft gewährleistet. Beides zusammengenommen bezeichnet die grundlegende Problematik jeder systemverändernden Politik im Kapitalismus.

### 3. Warum gibt es eine Vielzahl von Staaten? Staat und Staatensystem

Daß die politische Struktur des globalen Kapitalismus durch eine *Vielzahl* von (National-)Staaten geprägt wird, ist zunächst einmal eine augenscheinliche Tatsache. Historisch gesehen, bildete die Existenz eines Systems konkurrierender Einzelstaaten eine entscheidende Grundlage für die Entwicklung des Kapitalis-

mus im Weltmaßstab. Diese Form der politischen Organisation hat sich gegenüber anderen offensichtlich als überlegen erwiesen (Weber 1964, 1034). Einige Gründe sprechen für die Annahme, daß die Vielzahl konkurrierender Einzelstaaten ein grundlegendes Merkmal der kapitalistischen politischen Form und eine der wesentlichen Bestands- und Entwicklungsbedingungen dieser Produktionsweise darstellt (Holloway 1991, Clarke 1991, Barker 1991). Wir haben gesehen, daß der kapitalistische Staat in seiner relativen Autonomie die Möglichkeit schafft, die Beziehungen zwischen den sozialen Klassen und Gruppen so zu regulieren, daß der Bestand und die Entwicklung der Gesellschaft trotz ihrer strukturellen Antagonismen und Konflikte möglich ist. Dies bezieht sich vor allem darauf, daß nur mittels des Staates eine gemeinsame Politik der ökonomisch herrschenden Klassen formulierbar ist und die Beherrschten in die bestehenden Macht- und Ausbeutungsverhältnisse eingebunden werden können. Daß diese Form der Klassenregulierung tatsächlich gelingt, beruht nun sehr wesentlich darauf, daß die im globalen Verwertungs- und Akkumulationszusammenhang sich gegenüberstehenden Klassen durch die Existenz konkurrierender Einzelstaaten *in sich selbst politisch gespalten* werden. Das kapitalistische Klassenverhältnis wird durch das Staatensystem in der Weise modifiziert, daß die immer auch in wechselseitiger Konkurrenz stehenden Klassenangehörigen – die Lohnabhängigen ebenso wie die Unternehmer – auf staatlicher Ebene zusammengebunden und damit zugleich in Gegensatz zu den entsprechenden Klassen außerhalb des staatlichen Territoriums gebracht werden. Dadurch vor allem entsteht auf einzelstaatlicher Ebene die Möglichkeit zur Bildung *klassenübergreifender Koalitionen* zwecks Sicherung gemeinsamer Konkurrenzvorteile auf dem Weltmarkt (Beaud 1987, 46). Die Politik der »Sozialpartnerschaft« und die Herausbildung korporativer Strukturen – in welchen konkreten Formen auch immer praktiziert – muß vor allem vor diesem Hintergrund gesehen werden. Auf der Ebene des kapitalistischen Weltmarkts fällt eine übergreifende politische Organisation von Klasseninteressen daher noch sehr viel schwerer als innerhalb des nationalstaatlichen Zusammenhangs: Es gibt zwar ein globales Kapitalverhältnis, aber im politischen Sinne kaum internationale Klassen (Balibar/Wallerstein 1992, 190 ff.). Das System der konkurrierenden Staaten organisiert die sozialen Gegensätze und Konflikte so, daß die »Besonderung« der jeweiligen Staatsapparate gegenüber den sozialen Klassen verstärkt wird, diese aber noch deutlicher als Verkörperung gemeinsamer gesellschaftlicher Interessen erscheinen können. Die Konkurrenz nationalstaatlich organisierter kapitalistischer Ökonomien erzeugt »Systemzwänge« – beispielsweise in Form bestimmter Außenhandelsinteressen oder Rationalisierungserfordernisse –, die mittels des Staates gegenüber allen Klassen geltend gemacht werden. Dies wird beispielsweise deutlich, wenn der Staat die Konkurrenzfähigkeit seines »Standorts« zu sichern versucht, in-

dem er den Unternehmern Maßnahmen zur Technologieförderung anbietet und zugleich die Lohnabhängigen zur Hinnahme entsprechender Rationalisierungsergebnisse zwingt. Über den Staat wirken also die Zwänge der Weltmarktkonkurrenz auf die internen politischen Prozesse zurück. Zugleich ist er die Instanz, die sowohl gegensätzliche als auch gemeinsame Klasseninteressen nach außen hin zur Geltung bringt. Im Außenverhältnis repräsentiert er immer *Teile* der globalen Bourgeoisie und Arbeiterklasse, und dies erzeugt spezifische Differenzen und Gemeinsamkeiten. Das bedeutet auch, daß sich nicht nur interne, sondern auch internationale soziale Kräfteverhältnisse und Konflikte (z.B. zwischen »nationalem« und »internationalem« Kapital, zwischen »inländischen« und »ausländischen« LohnarbeiterInnen) in der Apparatur des Staates ausdrücken. Der Staat ist die institutionelle Materialisierung eines *internationalen* Geflechts von Klassenbeziehungen und Kräfteverhältnissen (Poulantzas 1978, Barker 1991).

Die »Besonderung« des Staates gegenüber der Gesellschaft wird ganz wesentlich dadurch hergestellt, daß sich jeder einzelne Staat auf andere, mit ihm ökonomisch, militärisch und politisch konkurrierende, beziehen muß. Daß die kapitalistische Form des Politischen sich in den sozialen Auseinandersetzungen und durch diese hindurch erhält, ist also wesentlich der politischen Aufspaltung des globalen Kapitalismus in ein System konkurrierender Einzelstaaten geschuldet (Barker 1991, 208 ff.). Die einzelstaatliche politische Organisation beruht auf globalen Klassenspaltungen und -verbindungen und befestigt diese zugleich. Sie erlaubt nicht nur eine Dämpfung und Verschiebung des Klassenkonflikts innerhalb der staatlichen Grenzen, sondern gestattet es der ökonomisch herrschenden Klasse überhaupt erst, sich als Bourgeoisie zu formieren und politisch, ökonomisch und kulturell »hegemonial« zu werden, also einen Anspruch auf die Vertretung übergreifender gesellschaftlicher Interessen zu erheben (Balibar/Wallerstein 1992, 111 f.). Die Vielzahl der Einzelstaaten ist somit selbst Ausdruck und Mittel von Konkurrenz und Klassenkampf. Sie stellt insoweit ein grundlegendes und keineswegs beliebig aufhebbares Strukturmerkmal des Kapitalismus dar. Sie ist unmittelbar mit dem globalen Akkumulationsprozeß verknüpft und dessen Bestandteil. Die Aufspaltung des Weltmarkts in Einzelstaaten gestattet die Schaffung unterschiedlich zugänglicher Märkte für Waren, Kapital und Arbeitskraft und ermöglicht dadurch dem prinzipiell unbeschränkt mobilen Kapital, innerhalb national umgrenzter ökonomischer Räume zu operieren und diese zugleich gegeneinander auszuspielen, einfach ausgedrückt: von der »Konkurrenz der Standorte« zu profitieren. Der globale Akkumulationsprozeß ist mit der Existenz unterschiedlicher politischer Räume untrennbar verbunden. Er ist den einzelnen Staaten weder vor- noch nachgeordnet. »Globale« und »nationale« Akkumulation bilden vielmehr eine komplexe und widersprüchliche Einheit. Die Herausbildung von Nationalstaaten knüpft an kulturelle und historische

Differenzen und Besonderheiten an, ohne freilich durch diese begründet zu sein. Daß das Aufkommen des modernen Nationalstaatsystems eng mit der Entstehung des Kapitalismus zusammenhängt, ist somit kein Zufall, auch wenn es sich dabei nicht um recht komplizierte Wechselwirkungen handelt. Im geschichtlichen Verlauf sind einzelne Staaten untergegangen, andere sind neu entstanden, gab es vielfältige Spaltungen und Zusammenschlüsse. Nicht ein einmal existierendes System von Staaten, sondern das *Strukturprinzip* einzelstaatlicher politischer Organisation ist eine Voraussetzung der globalen Kapitalakkumulation und der sie ermöglichenden Prozesse der Klassenregulierung. Zugleich beinhaltet die einzelstaatliche politische Organisation die Notwendigkeit übergreifender internationaler Kooperations-, Koordinations- und Konfliktregelungsformen, die eine eigene institutionelle Gestalt annehmen können. Nicht nur die inneren Sozial- und Klassenbeziehungen, sondern auch die globalen schlagen sich daher in der Apparatur des Staates und ihren internationalen Verflechtungen nieder (Pooley 1991). Schon deshalb, weil der kapitalistische Akkumulations- und Verwertungsprozeß grundsätzlich globale Dimensionen hat, ist kein einzelner Staat völlig unabhängig und souverän.

Internationale Unternehmen benötigen die Staaten – nicht zuletzt zur militärischen Unterstützung ihrer Politik – als Basis ihrer Expansion und stehen dennoch im Gegensatz zu ihnen (Beaud 1987, 48 ff., Pooley 1991). Die Tendenz zur Internationalisierung der Produktion unterhöhlt ständig die Struktur des Staatensystems und beruht gleichzeitig darauf. Die Entstehung multinationaler Konzerne hebt das einzelstaatliche System nicht auf, sondern bleibt – etwa in Form komplexer unternehmerischer Zentralisierungs- und Dezentralisierungsprozesse – auf dieses bezogen. Auf diese Weise setzt sich die reale Einheit des Weltmarkts *mit und gegen* die nationalstaatliche Form durch. Das einzelstaatliche System ist daher nie stabil, sondern in seiner konkreten Struktur immer bestands- und krisenbedroht. Dies nicht nur wegen der Permanenz der letzten Endes kriegerischen Konflikte, sondern auch deshalb, weil die Klassenkämpfe niemals völlig in die staatliche Form eingebunden werden können (ein Beispiel dafür sind internationale Migrations- und Fluchtbewegungen) und weil die im Rahmen des globalen Akkumulationsprozesses notwendig ungleiche ökonomische Entwicklung immer neue Brüche und Verwerfungen schafft.

Die politische Aufspaltung des globalen Kapitalismus in ein System konkurrierender Einzelstaaten ist also eine wesentliche Basis ungleicher ökonomischer Entwicklungen und der darauf beruhenden internationalen Dominanz- und Abhängigkeitsverhältnisse. Mit Hilfe »ihrer« Staaten erringen Teile der internationalen Bourgeoisie eine dominierende Position. Daran wird deutlich, daß die nationalstaatlich erzeugte Klassenspaltung grundsätzlich die Interessen der Bourgeoisie stützt, während sie die ArbeiterInnenklasse schwächt. Staaten sind ent-

scheidende Instrumente der Herrschaft des Zentrums über die kapitalistische »Peripherie«, weil durch sie die internationale Ungleichheit der Akkumulations- und Ausbeutungsbedingungen hergestellt und verfestigt wird. Daß der Kolonialismus an der Wiege des modernen Staatensystems steht, kennzeichnet nicht nur eine zurückliegende geschichtliche Periode, sondern bleibt als struktureller Zusammenhang in vielfach gewandelten Formen weiterhin bestimmend. Tatsächlich wird der globale Kapitalismus durch das Nebeneinanderbestehen sehr unterschiedlicher Produktions- und Ausbeutungsformen – verschiedene Arten der Lohnarbeit, kleinlandwirtschaftliche und Subsistenzproduktion bis hin zu den modernen Formen der Sklaverei – gekennzeichnet. Die einzelnen Staaten basieren immer auch auf unterschiedlichen Ausbeutungsstrategien. Ihre Vielfalt dient nicht zuletzt dazu, diese sowohl aufrechtzuerhalten als auch miteinander in Verbindung zu setzen (Balibar/Wallerstein 1992, 215 ff. Vgl. auch Beaud 1987). Wenn also ein Land, oder genauer gesagt: eine herrschende Klasse oder Klassenkoalition ihre internationale Konkurrenzfähigkeit dadurch sichert, daß sie die Löhne niedrig, die Lebensbedingungen schlecht und die politischen Rechte gering hält, so unterscheidet sich das entsprechende Herrschaftssystem, der »Staat«, sehr wesentlich von solchen Ländern, in denen auf technologischen Fortschritt, umfassende Qualifikation und sozialen Kompromiß gesetzt wird. Beide Formen des Klassenverhältnisses und der Ausbeutung bedingen sich aber gegenseitig, und der globale Akkumulationsprozeß beruht geradezu auf deren Verbindung. Also auch darauf, daß die billige Arbeitskraft der Peripherie durch die Metropolen ausgebeutet werden kann. Diese Unterschiede können nur dadurch dauerhaft existieren, daß sie in getrennten Staaten organisiert werden.

Die Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Staaten, die im Kern also unterschiedliche Formen der Ausbeutungs- und Klassenverhältnisse im globalen Kapitalismus darstellen, sind sowohl Grundlage als auch Wirkung der ökonomischen Dominanz der kapitalistischen Zentren und ihrer Prosperität. Das darauf gegründete Wachstum und der relative Wohlstand ermöglichen unter bestimmten Bedingungen friedliche Klassenkompromisse, sozialstaatliche Maßnahmen, eine auf materielle Zugeständnisse gegründete Einbindung der Lohnabhängigen und den relativ friedlichen Ausgleich sozialer Konflikte. Erst der »Sozialstaat« der kapitalistischen Zentren erlaubte die Ausweitung des Staatsbürgertums über die herrschenden Klassen hinaus, und diese Verallgemeinerung von Gleichheit auf nationaler Ebene blieb an internationale Ungleichheit gebunden. Der Zusammenhang von Kapitalismus und Demokratie ist also nicht nur grundsätzlich widersprüchlich, sondern er gilt auch nicht allgemein im kapitalistischen Weltmaßstab. Bürgerliche Demokratie ist mit imperialistischer Ungleichheit untrennbar verbunden. Sie blieb und bleibt daher im wesentlichen auf die kapitalistischen Zentren beschränkt, während in der Peripherie die hier beschriebene

besondere Form des kapitalistischen Staates – seine Trennung von den gesellschaftlichen Klassen, die relative Allgemeinheit der Staatsbürgerrechte, Rechtsstaatlichkeit und Zentralisierung der physischen Zwangsgewalt – nur höchst unvollkommen ausgebildet werden kann. Dies ist wiederum eine wesentliche Ursache von »Unterentwicklung«, weil damit eine entscheidende Vorbedingung für einen stabilen und sich selbst tragenden Akkumulationsprozeß fehlt.

Da die Vielzahl konkurrierender Einzelstaaten eine Grundbedingung der Existenz und Stabilisierung kapitalistischer Verhältnisse ist, kann sie nicht einfach beseitigt werden. Ohne sie müßte der kapitalistische Akkumulationsprozeß zusammenbrechen. Von der Möglichkeit eines »Weltstaats« unter den herrschenden ökonomischen Bedingungen kann deshalb nur dann gesprochen werden, wenn unter Kapitalismus ein einfaches Warenausverhältnis, nicht aber eine auf Ausbeutung und Klassenantagonismus beruhende Gesellschaft verstanden wird (so z.B. und stellvertretend für viele Knieper 1993). Die Beseitigung des Systems konkurrierender Einzelstaaten würde grundlegende Mechanismen der Ausbalancierung von Antagonismen und Konflikten sowohl innerhalb als auch zwischen den Klassen – eben die notwendige »relative Autonomie« des Staates – verschwinden lassen, weil die dafür maßgebenden »nationalen« Klassenspaltungen entfallen würden. Diese Behauptung ist allerdings nicht gerade neu: »Der geschlossene nationale Staat ist es, der dem Kapitalismus die Chance des Fortbestehens gewährleistet; solange er nicht einem Weltreich Platz macht, wird also auch der Kapitalismus andauern«, hatte schon Max Weber geschrieben (Weber 1964, 1034).

#### 4. Ein unabdingbarer Zusammenhang Nationalstaat, Nationalismus und Rassismus

Nun stellt sich allerdings die Frage, weshalb die politische Form konkurrierender, mit bestimmten Strukturmerkmalen ausgestatteter Herrschaftsapparate die Gestalt von Nationalstaaten einschließlich ihrer ideologischen Ausdrucksformen – Nationalismus und Rassismus – annimmt. Auch hier zeigt zunächst ein Blick auf die Geschichte, daß der typisch kapitalistische Staat Nationalstaat ist, der den Anspruch erhebt, sich auf ein einheitliches »Volk« zu beziehen, das durch gemeinsame Merkmale – seien es kulturelle, ethnisch-biologische oder traditionelle Wertorientierungen – ausgezeichnet ist. Diese Herrschaftsform ist nicht selbstverständlich, sondern setzt sich erst mit dem Aufkommen der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft durch. Bei genauerem Hinsehen ist der Zusammenhang von Kapitalismus und Nationalismus freilich weniger eindeutig, wenn man berücksichtigt, daß die ersten Anfänge des modernen Nationalstaats in den Bemühungen absoluter Herrscher um die Schaffung eines einheitlichen, zentral

kontrollierten Staatsgebiets und Staatsvolks zu suchen sind (Anderson 1974, Elias 1978, Balibar/Wallerstein 1992, 107 ff.). Nicht nur der Staat als zentralisierter Gewaltapparat, sondern auch Elemente von »National«-Staatlichkeit sind dem Kapitalismus also in gewissem Grade vorausgesetzt und Grundlage seiner Entstehung. Dennoch kann der *ausgebildete* Nationalstaat als Produkt des sich global durchsetzenden Kapitalverhältnisses betrachtet werden und ist eng mit diesem verbunden. Wenn man diesen Zusammenhang erklären will, reicht es allerdings nicht aus, nur die ökonomischen Ausbeutungs- und Klassenverhältnisse zu betrachten, die die besondere Form des kapitalistischen Staates begründen, sondern es ist notwendig, auf weitere und tiefer liegende Dimensionen der bürgerlich-kapitalistischen Vergesellschaftungsweise einzugehen. Wir können mit der Frage beginnen, wie angesichts der widersprüchlichen sozialen Struktur des Kapitalismus die Herstellung von »Gesellschaft«, das heißt eines die Menschen verbindenden und ihre Gemeinschaftlichkeit begründenden Zusammenhangs überhaupt möglich ist. Weiter oben haben wir gesehen, daß unter den Bedingungen der Marktkonkurrenz und des Klassengegensatzes die *politische* Gemeinschaftlichkeit sich nur in Form des von der Gesellschaft getrennten Staates darstellen kann, als abstraktes, äußerliches Verhältnis oder als Objektzusammenhang. Die Eigenheit der kapitalistischen Gesellschaft liegt darin, daß sie die Menschen nicht nur in antagonistische Klassen und Gruppen aufspaltet, sondern zugleich als Marktindividuen systematisch *verinzelt*, isoliert, sie tendenziell von allen unmittelbaren sozialen Beziehungen losreißt. Der Staat gründet wesentlich auf dieser Individualisierung der Menschen, die sie als Ansammlung konkurrierender Warenbesitzer und Privateigentümer erscheinen läßt. Er bestätigt und verstärkt diese durch seine eigenen Institutionen und Mechanismen. Als Objekte von Bürokratien, als Rechtssubjekte oder WählerInnen werden die Individuen unabhängig von ökonomischen, sozialen und kulturellen Zusammenhängen als vereinzelte StaatsbürgerInnen erfaßt und zusammengehalten (Jessop 1985, 63 ff., Holloway 1991, 242 ff., Gellner 1991, 98 ff.). Diese für die kapitalistische Gesellschaft typische Form der »Individualisierung« ist historisch einmalig und setzt gänzlich neue Bedingungen für die Möglichkeit, »Gesellschaft« überhaupt zu begründen. Die Herrschaft des Markts als Ausdruck eines sich globalisierenden Verwertungszusammenhangs erzwingt eine prinzipiell schrankenlose Mobilität und Austauschbarkeit der Individuen. Seine Durchsetzung ist überall mit der Auflösung verwandtschaftlicher, nachbarschaftlicher und lokaler Zusammenhänge, der Zerstörung bestehender sozialer und kultureller Milieus verbunden. Diese Tendenz zur Säkularisierung und Rationalisierung unterminiert herkömmliche kulturelle und religiöse Zugehörigkeiten und Orientierungen. Als Warenbesitzer sind die Menschen isolierte Atome und »Weltbürger« zugleich. Die kapitalistische Ökonomie hat also die Tendenz, all die sozia-

len Beziehungen, kulturellen Gemeinsamkeiten, kollektiven Orientierungen und Lebenszusammenhänge zu untergraben und fortwährend umzuwälzen, die eine Gesellschaft als bestimmte, sich selbst bewußte überhaupt erst möglich und bestandsfähig machen. Darüber hinaus gibt sie die Menschen einer gesellschaftlichen Maschinerie preis, die um so undurchschaubarer und unbeeinflussbarer erscheint, je mehr sich das Kapitalverhältnis weltweit durchsetzt. Unsicherheit und Angst, die Ungewißheit über sich selbst als gesellschaftliches Individuum – im Jargon des Zeitgeists gesprochen: das Problem der »Identität« – gehören deshalb zu den Grundmerkmalen kapitalistischer Vergesellschaftung. Das moderne Individuum, das ein Produkt der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft ist, beruht auf dieser Unsicherheit. Deshalb sagt Max Horkheimer: »In Angst hat sich das Individuum historisch konstituiert. Es gibt eine Verstärkung der Angst über die Todesangst hinaus, von der es sich wieder auflöst. Die Vollen- dung der Zentralisation in Gesellschaft und Staat treibt das Subjekt zu seiner Dezentralisation« (Horkheimer 1972, 68). Man muß nun davon ausgehen, daß die moderne Nation und der Nationalismus das Feld bilden, durch das der soziale Zusammenhang unter den Bedingungen kapitalistischer Vergesellschaftung symbolisch *neu begründet* werden kann. Dies geschieht durch die auf Macht gestützte Erzeugung von Gemeinsamkeiten und Traditionen, die über lokale und partikulare Beziehungen hinausgehen. Dies bedeutet immer auch die Abgrenzung gegenüber einem Fremden, Äußerlichen, Exterritorialen. Mit der Vorstellung von »Nationalität« kann sich die von Individualisierung geprägte und von sozialen Gegensätzen zerrissene, die bestehenden Lebens- und Vergesellschaftungsformen ständig umwälzende kapitalistische Gesellschaft als bestimmbarer und sinnhafter Zusammenhang, als Einheit begreifen. Dadurch gewinnt sie im Bewußtsein ihrer Mitglieder Konturen, Gemeinsamkeiten und Grenzen und verleiht den Individuen scheinbar einen Ort in Raum und Zeit, vermittelt das Gefühl von Zugehörigkeit und existentieller Sicherheit (Jackson/Penrose 1993, 202 ff.).

Dem liegt zugrunde, was Poulantzas als die besondere kapitalistische *Raum- und Zeitmatrix* bezeichnet hat (Poulantzas 1978, 85 ff.). Erst mit der Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise entsteht nämlich die Vorstellung eines einheitlichen, linearen und fest abgegrenzten Raums sowie einer gleichförmigen und kontinuierlichen Zeit. Jetzt erst können geographische Räume mit einer bestimmten Ausdehnung und definierten Grenzen als zusammenhängende Einheiten begriffen, eine größere Räume umfassende und vereinheitlichte Zeit entwickelt und die Menschen darin verortet werden. Weil der Kapitalismus ver- einzelte und verstreute Produktions- und Lebenszusammenhänge auflöst und die Menschen in räumlich und zeitlich vereinheitlichte Strukturen eingliedert, kann die Anerkennung der gesellschaftlichen Regeln und Institutionen sich

nicht mehr auf partikulares Brauchtum, lokale Gemeinschaften und persönliche Beziehungsgeflechte stützen, sondern gründet sich nun – der neuen Raum- und Zeitmatrix folgend – auf die Prinzipien einer linearen nationalen »Tradition« und auf territorial eindeutig umrissene Zugehörigkeit. Das heißt, daß »Gesellschaft« unter kapitalistischen Bedingungen in ganz bestimmter und von früheren historischen Phasen unterschiedener Form »kodierte«, d. h. symbolisch begreifbar gemacht wird: als Einheit einer gleichförmigen Masse von Individuen, als »Volk«, dessen Zusammenhang durch zugeschriebene gemeinsame Merkmale – Sprache, Abstammung, kulturelle Werte usw. – gestiftet wird. »Volk« und »Nation« im heutigen Sprachgebrauch hat es nicht immer schon gegeben. Sie sind ein Produkt der kapitalistischen Produktionsweise und der damit verbundenen Vergesellschaftungsform. Mit »Nationalität« als symbolischer Gemeinschaftlichkeit verbindet sich untrennbar die moderne Konstruktion des *Geschlechterverhältnisses* und der Zusammenhang von Nationalismus und Sexismus. Erst mit der Auflösung der traditionellen, ökonomisch begründeten Verwandtschaftsbeziehungen in den alten Agrarwirtschaften wird die verallgemeinerte und zugleich von allen anderen sozialen Zusammenhängen abgelöste Verbindung von »Frauen« und »Männern« als getrennten Geschlechtsindividuen zu einer entscheidenden Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenhangs. In der romantischen Liebe und dem Ideal der kleinfamiliären Paarbeziehung findet dieser symbolische gesellschaftliche Kitt seinen Ausdruck. »Nation« und »Geschlecht« verbinden sich damit aufs engste und sind in ihrer sozialen Konstruktion unmittelbar aufeinander bezogen (Balibar/Wallerstein 1992, 123 ff.). Nationalismus, Rassismus und Sexismus sind daher keine äußerlichen oder historisch zufälligen Zutaten, sondern grundlegende Bestandteile der Konstruktion von Gesellschaftlichkeit unter kapitalistischen Bedingungen (Balibar 1993, 132).

Praktisch wird dieser Zusammenhang in der Familien- und Bevölkerungspolitik, die von Anfang an zum Kernbereich nationalstaatlicher Aktivitäten gehört hat. Die »Verstaatlichung« der Familie ist eine Reaktion auf die Auflösung traditioneller, vorkapitalistischer Produktions- und Beziehungsformen und zielt auf die bürokratisch garantierte Erhaltung genau der gesellschaftlichen Einrichtung, die das Geschlechterverhältnis als soziales Beziehungs- und Unterwerfungsverhältnis am entscheidendsten prägt und erhält. Auch in dieser Beziehung sind Familie und Ehe »Keimzellen« des Staates. Deshalb gilt abweichendes sexuelles Verhalten oftmals als gesellschaftszerstörend und damit staatsgefährdend. Ebenso kann Bevölkerungspolitik erst dann bedeutsam werden, wenn ein territorial abgegrenztes »Volk« zum Objekt zentralisierter Planung und Überwachung – von »Geburtenkontrolle« bis hin zur »Asyl«- oder »Einwanderungspolitik« – wird. In der biologischen Konstruktion von Nationalität als abstammungsmäßiger Verwandtschaft fließen beide symbolischen Kodierungen zusam-

men, und hier wird die Verbindung von Nationalismus, Rassismus und Sexismus besonders offenkundig.

Es gibt keine vorgegebenen Nationen, genausowenig wie Rassen und Geschlechter. Diese sind vielmehr das Produkt von Macht- und Herrschaftsverhältnissen unter bestimmten ökonomisch-gesellschaftlichen Bedingungen. Es wäre falsch und leicht widerlegbar, den Nationalstaat als Produkt einer ihm vorausgesetzten »Nation« begreifen zu wollen. Wo heute »Nationen« um »ihren« Staat kämpfen, geschieht dies unter den Bedingungen eines schon bestehenden, durch gewaltsame Herrschaft, enorme soziale Ungleichheiten und erbarmungslose Konkurrenz gekennzeichneten Staatensystems, in dem die Selbstnationalisierung in bestimmten Fällen als schlichte Überlebensstrategie erscheinen mag. »Nationalität« ist das Erzeugnis zentralisierter staatlicher Gewaltapparate, ihrer Vereinheitlichungs- und Ausgrenzungsstrategien (Jackson/Penrose 1993, 202 ff.). Diese »erfinden« und konstruieren erst die einheitliche »nationale« Kultur, indem sie Abweichendes ausgrenzen, auslöschen und unterdrücken. An den nationalen Hochsprachen wird dies beispielhaft deutlich, die über alle regionalen Dialekte und Idiome hinweg – nicht zuletzt durch das Schulsystem – mittels staatlicher Macht durchgesetzt worden sind. Der moderne Staat-als-Nation entsteht, indem bestehende soziokulturelle Zusammenhänge und Traditionen zu einem neuen Konstrukt zusammengesetzt werden. Nicht nur Sprache wird konstruiert, sondern ebenso Abstammung und Geschichte, was sich dann in Lehrbüchern, wissenschaftlichen Abhandlungen, Museen und Denkmälern niederschlägt. Daß diese Nationalisierung mittels Staatsmacht erfolgreich sein kann, hängt allerdings mit gesellschaftlichen Verhältnissen zusammen, in denen – wie gezeigt – »Tradition«, »Zugehörigkeit« und »Identität« für alle Menschen problematisch geworden sind. Die Widersprüchlichkeit dieses Vorgangs besteht im übrigen darin, daß der Staat als bürokratischer Gewaltapparat soziokulturelle Zusammenhänge nicht selbst schaffen, sondern nur benutzen, re-konstruieren und neu zusammensetzen kann, also immer auch an deren Eigenheit und Eigensinn gebunden bleibt. »Nationalstaaten« im strikten Sinne des Wortes, d. h. Staaten mit wirklich einheitlicher Sprache, »Kultur«, »Tradition« und »Abstammung«, hat es deshalb auch nie gegeben.

Die Herstellung von Nationalität durch zentralisierte Machtapparate kann im Kern als »Strategie der Ethnisierung« beschrieben werden, als Durchsetzung der Fiktion einer kulturell-biologischen Abstammungsgemeinschaft (vgl. Kößler/Schiel 1993, vgl. auch Gellner 1991). »Keine moderne Nation hat eine gegebene »ethnische« Basis ..., und andererseits gibt es keine moderne Nation, wie »egalitär« sie auch sein mag, in der es keine Klassenkonflikte gibt. Das grundlegende Problem besteht folglich darin, das Volk zu schaffen ... Oder anders gesagt: es gilt die einheitsstiftende Wirkung zu erzeugen, durch die das Volk allen

als »ein Volk« erscheint, d. h. als Grundlage und Ursprung politischer Macht« (Balibar/Wallerstein 1992, 115). Diese fiktive Ethnizität begründet den engen *Zusammenhang von Nationalismus und Rassismus*, denn »wie die modernen Staaten sich nur als Nationen bilden konnten, so konnten die Nationen sich nicht ohne nationalistische Ideologien bilden, und so geht schließlich mit den nationalistischen Ideologien eine rassistische Tendenz einher, die sich je nach den historischen Umständen auf unterschiedliche Objekte »fixiert« findet« (Balibar 1993, 64 f.). Herrschende Gruppen benutzen »Rasse« und »Nation«, um andere von sich und sich von anderen zu unterscheiden. »Wenn die Gleichsetzung zwischen einem bestimmten Volk und einem bestimmten Raum Teil der Vorstellung von »Nation« ist, dann wird die Zuschreibung von »Rasse« die Grundlage des Ausschlusses« (Jackson/Penrose 1993, 204). Die oft angeführte Entgegensetzung eines politisch-demokratischen und universalistischen »französischen« sowie eines ethnisch-kulturellen und partikularistischen »deutschen« Nationbegriffs ist deshalb kaum haltbar: Beide schließen auf ihre Weise Partikularismus, Ausgrenzung und die Diskriminierung des »Fremden« ein (vgl. dazu Mármora 1983).

Die Konstruktion von Nationalität gründet immer auf der Abgrenzung gegenüber einem kulturell oder abstammungsmäßig als anders oder fremd Bestimmten, wobei nationale »Identität« sich in der Regel auf den Gegensatz zum Fremden sowohl außerhalb als auch innerhalb der staatlichen Grenzen bezieht. Der moderne Rassismus geht aus dem Nationalismus hervor und richtet sich infolge der gesellschaftlichen Zerrissenheit immer nach innen und außen. Es ist der Staat, der äußere und innere Ausgrenzungen, »Fremde« und ethnische und kulturelle »Minderheiten« erst schafft. Ohne zentralisierte Herrschaft über ein Territorium wären diese nicht denkbar. Der Rassismus »durchdringt nicht die staatlichen Institutionen, sondern *ist* institutionell« (Balibar 1993, 67). Er kann als eine Art »staatlicher Psychostruktur« verstanden werden: Die Individuen, die der Ideologie nach »souveräne« Staatsbürger, in Wirklichkeit aber Untertanen, genau in diesem Sinne eben »Subjekte« sind, können dadurch, »daß sie sich hinter dem Staat verstecken, diese Ohnmacht aggressiv auf die »rassisierten« Gruppen lenken« (Balibar 1993, 70). Durch diesen Mechanismus von Unterdrückung und Herrschaft begründet sich das Volk als Nation. Dadurch, daß staatliche Grenzen immer durchlässig sind und die »ethnische« Einheit grundsätzlich unbestimmt und unsicher bleiben muß, gewinnt der Rassismus seine fortwährende Wirksamkeit und Dynamik.

Der Begriff der Staatsbürgerschaft hängt deshalb eng mit dem der Nation zusammen. Zunächst einmal gibt es bekanntermaßen keine »allgemeine«, für alle Menschen geltende Staatsbürgerschaft und damit auch faktisch keine allgemein durchsetzbaren Menschenrechte. Die Vorstellung grundlegender, allgemeiner und gleicher Rechte der Menschen hat sich mit der Entstehung der mo-

dernen Nationalstaaten, der Durchsetzung des Kapitalismus und durch die damit verbundenen Kämpfe herausgebildet und bricht sich zugleich daran. Menschenrechte sind – soweit überhaupt – faktisch immer nur als Staatsbürgerrechte wirksam. Und diese Staatsbürgerschaft beruht grundsätzlich auf vielfältigen Diskriminierungen und Ausgrenzungen: der Trennung von »öffentlich« und »privat« und der damit verbundenen Begründung eines ungleichen Geschlechterverhältnisses, dem Ausschluß von »Fremden« innerhalb und außerhalb der nationalen Grenzen und auf der Ungleichheit sozialer Möglichkeiten und Rechte. Prinzipiell bedeutet daher die durch Macht hergestellte Zugehörigkeit zu einem Gemeinwesen noch lange nicht die Möglichkeit zur Ausübung politischer Beteiligungsrechte (Balibar 1993, 87 ff.). Diese müssen erst erstritten werden. Die sozialen und politischen Kämpfe, die in einigen entwickelten kapitalistischen Staaten zur Herausbildung eines »demokratischen Sozialstaats« führten, haben historisch eine gewisse Verallgemeinerung der Staatsbürgerschaft über Klassen- und Geschlechtergrenzen hinweg geschaffen. Sie haben die wenigstens halbwegs einheitliche »Nation« rechtlich und materiell begründet. Zugleich waren sie die Grundlage für die Durchsetzung einer Klassenhegemonie, in der die herrschende Klasse den Anspruch einer über alle sozialen Spaltungen hinausgehenden national-populären »politischen Führung« erheben konnte (Jessop 1985, 55). »Die »gefährlichen Klassen« konnten damit den Zugang zur Staatsbürgerschaft erlangen – und überhaupt erst beginnen, den »Rechten am Arbeitsplatz« als einem notwendigen Bestandteil derselben Anerkennung zu verschaffen –, indem sie sich selbst in Glieder des nationalen »Körpers« transformierten« (Balibar 1993, 82). Der nationale Sozialstaat »ist ein Staat, der die Klassenkämpfe nicht unterbindet ..., ihnen aber die »nackte« Form einer Konfrontation von einander äußerlichen Kräften nimmt, die Form des Bürgerkriegs« (Balibar 1993, 94). Die politischen Vertretungen der Arbeiterklasse, einstmals als Vereinigungen »vaterlandsloser Gesellen« abgestempelt – heute könnte man eher sagen: gewürdigt –, konnten damit allmählich zu Stützen des nationalen Staates werden. Im Sozial- und Interventionsstaat der kapitalistischen Metropolen manifestiert sich so nicht nur ein entscheidender Schritt zur historischen Durchsetzung des Kapitalismus, indem die Arbeiterklasse mittels demokratischer Mitsprache, sozialer Sicherungen und Massenkonsum zu einem integralen Bestandteil des Kapitalverhältnisses wird, sondern auch als Vollendung des relativ homogenen Nationalstaats, der sozialen »einen Nation«. Wesentlicher Angelpunkt dafür ist die staatliche Kontrolle des Geldes, das damit in den Rang eines nationalen Symbols aufsteigt, Nationalität und nationale Zusammengehörigkeit auch materiell begründet (Polanyi 1990, 274 ff.). Entscheidend ist allerdings, daß diese – etwa im »DM-Nationalismus« zum Ausdruck kommende – »nationale« Gemeinsamkeit, die einen gewissen Ausgleich der gesellschaftlichen Antagonismen

erlaubt, grundsätzlich auf innere und äußere Diskriminierung, auf Rassismus, internationale Unterdrückung und Abhängigkeit gegründet bleibt und – der grundlegenden Logik von »Nationalität« folgend – auch bleiben muß. Die Herausbildung des modernen Sozialstaats, der die Entstehung einer politisch-sozial halbwegs einheitlichen Nation über Klassen- und Geschlechtergrenzen hinweg ermöglicht hat, blieb deshalb grundsätzlich mit Rassismus und Imperialismus – auch innerhalb der Arbeiterbewegung selbst – verbunden. Dies erklärt aber auch, weshalb die Beseitigung relativer sozialer Gleichheit auf sowohl innerstaatlicher wie auch internationaler Ebene, die ein entscheidendes Merkmal der gegenwärtigen »postfordistischen« Umstrukturierung des globalen Kapitalismus darstellt, den »Bürgerkrieg« innerhalb und zwischen den Nationen und Staaten erneut mobilisiert. Damit verändert sich auch die historische Bedeutung von Nationalismus: Auch in den kapitalistisch entwickelten Ländern werden seine zumindest nach innen hin relativ »zivilisierten«, auf sozialen Ausgleich und materielle Gemeinschaftlichkeit gerichteten Inhalte durch diskriminierende und aggressivere ersetzt. Die universalistische Bedeutung von Staatsbürgerschaft, der darin enthaltene Anspruch gleicher Rechte für alle Menschen, wird faktisch immer mehr in Frage gestellt. Damit nehmen die Tendenzen zu einer ethnisch-rassistischen »Besetzung« der Nationalstaaten zu, und zugleich gehen einmal unternommene Ansätze zur Schaffung nicht primär ethnisch begründeter Staaten in Gemetzeln unter. Die »fordistische« Phase des Kapitalismus nach dem Zweiten Weltkrieg war mit dem weltweit geltend gemachten Versprechen auf allgemeine materielle Wohlfahrt, fortschreitende soziale Gleichheit und »Entwicklung« verbunden und schien dies eine Zeit lang tatsächlich einlösen zu können. Nationalismus und Rassismus als grundlegende Elemente kapitalistischer Nationalstaatlichkeit konnten damit etwas in den Hintergrund treten. Die in den siebziger Jahren ausgebrochene Krise des Fordismus hat dem ein Ende bereitet. Mit der Verschärfung von innerstaatlichen und internationalen Ungleichheiten und mit wachsenden materiellen Diskriminierungen kam es zu einer erneuerten Konjunktur von Nationalismus und Rassismus.

Wie unabdingbar ist der Nationalstaat? Ist der Zusammenhang zwischen Kapitalismus, Nationalstaat, Nationalismus und Rassismus unüberwindbar? Zunächst einmal darf er nicht als Ausdruck einer einfachen, die geschichtliche Entwicklung eindeutig bestimmenden »Logik« begriffen werden. Wie schon angedeutet, gibt es zumindest historische Veränderungen in der Bedeutung von Nationalstaat, Nationalismus und Rassismus, die von sozialen Kämpfen, historisch durchgesetzten Kompromissen und Kräfteverhältnissen bestimmt werden. Geschichte ist grundsätzlich das Ergebnis sozialer Handlungen von Individuen, Gruppen und Klassen, die allerdings, sobald das kapitalistische Produktionsverhältnis einmal herrscht, strukturellen Zwängen unterliegen, die nicht ohne wei-

teres durchbrochen werden können. Es gibt also keinen einfachen und »funktionalen« Zusammenhang von Kapitalismus, Nationalstaat und Demokratie. Die »relative Autonomie« des Staates und die Regulierbarkeit antagonistischer sozialer Verhältnisse wird zwar durch demokratische Strukturen erleichtert, ist aber nicht notwendig an sie gebunden. Wenn Klassenauseinandersetzungen nicht mehr durch Kompromisse im Rahmen der bestehenden gesellschaftlichen Organisationsformen und Institutionen befriedet werden können, steht die Demokratie zur Disposition. Nationalismus und Rassismus können, je nach den sozialen Kräfteverhältnissen und internationalen Konflikten, »sanftere« oder aggressivere Formen annehmen, und die Objekte, auf die sie sich fixieren, verändern sich historisch. Allerdings geht die Hoffnung auf eine immanente zivilisatorische Tendenz in der kapitalistischen Entwicklung fehl, da Nationalismus, Rassismus und in spezifischer Weise auch der Sexismus in die soziale und politische Grundstruktur eingebettet sind und daher immer wieder hervorbrechen. Die Situation in der kapitalistischen Peripherie, wo es häufig weder ausgebildete und konsolidierte Nationalstaaten noch demokratische Verhältnisse gibt, macht deutlich, daß die dargestellten Zusammenhänge zwar eine strukturell bedeutsame und für entwickelte kapitalistische Länder sogar einigermaßen typische, aber dennoch keineswegs allgemeine Gültigkeit haben. Allerdings liegt die Vermutung nahe, daß die Zentralität eines Landes innerhalb des globalen Kapitalismus etwas mit der Fähigkeit zur Herausbildung dieser typischen politischen Form zu tun hat. Dort, wo es gelingt, die relative Trennung von »Staat« und »Gesellschaft« durchzusetzen und durch »demokratische« Beteiligungsverfahren abzusichern, wo eine erfolgreiche »Nationalisierung« interne Kompromisse begünstigt und die politische Einbindung widerstreitender Klassen und Gruppen erleichtert, sind erst die wesentlichen Voraussetzungen für eine internationale politische und ökonomische Vorherrschaft vorhanden.

## 5. Staat und Regulation

### Stabilität, Krise und Wandel kapitalistischer Gesellschaften

Wir haben gesehen, daß die durch ökonomische Konkurrenzverhältnisse, tiefgehende soziale Spaltungen und Gegensätze geprägte kapitalistische Gesellschaft immer in ihrem Bestand gefährdet und von Krisen bedroht ist. Und wir haben gezeigt, daß die Herausbildung des gegenüber der Gesellschaft verselbständigten *Staates* als zentralisiertem Gewaltapparat, die Trennung von »Politik« und »Ökonomie«, die *Möglichkeit* schafft, daß diese Widersprüche im Zaum gehalten, gewaltförmig oder kompromißhaft ausgeglichen werden können. Dies ist allerdings nur eine *Voraussetzung* der Regulierbarkeit sozialer Konflikte und erklärt noch nicht, wieso die Menschen diese Verhältnisse akzeptieren und indivi-

duell wie kollektiv so handeln, daß sowohl der Akkumulations- und Verwertungsprozeß des Kapitals als auch die gesellschaftlich-politische Ordnung überhaupt gewährleistet bleibt. In die Struktur der kapitalistischen Gesellschaft sind zwar allgemeine, den gesellschaftlichen Zusammenhalt stützende Legitimationsmuster wie die Vorstellung vom Staat als Verkörperung des »Gemeinwohls«, Nationalismus oder Rassismus eingeschrieben. Sie können aber kaum bestimmte Formen sozialen Handelns, die Verschiebung materieller Interessenlagen und Veränderungen in der Form der Interessenartikulation, der sozialen Auseinandersetzung und Kompromißbildung erklären. Die Frage, was der kapitalistischen Gesellschaft über ihre Konflikt- und Krisenhaftigkeit hinweg Bestand und Dauer verleiht, ist deshalb mit dem Verweis auf diese allgemeinen Strukturmerkmale noch nicht zureichend beantwortet.

Um einer Antwort näher zu kommen, müssen wir den Prozeß der kapitalistischen »Regulation« genauer betrachten. Wir müssen uns vor allem mit der Frage beschäftigen, was den geschichtlichen Wandel der kapitalistischen Gesellschaft, ihre »säkularen« Krisen und Umbrüche verursacht. Tatsächlich hat der Kapitalismus seit seiner Entstehung trotz gleichbleibender Strukturmerkmale sowohl räumlich wie auch zeitlich höchst unterschiedliche »Gesichter« angenommen: Was die Arbeitsverhältnisse und Lebensformen, die sozialen Strukturen, die gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen und die konkrete Gestalt des Staates angeht, sind die Verhältnisse, die im 19. Jahrhundert bestanden haben, von denen in der Mitte dieses Jahrhunderts offensichtlich höchst verschieden. Und wir erleben derzeit, daß sich auch der »fordistische« Kapitalismus, der das ökonomische, soziale und politische Bild des 20. Jahrhunderts bestimmt hat, in einer tiefgehenden Krisen- und Umbruchphase befindet, an deren Ende die Herausbildung einer wiederum historisch veränderten kapitalistischen Formation stehen könnte. Entsprechende Unterschiede lassen sich in räumlicher Hinsicht feststellen, wenn man einzelne Länder, insbesondere solche des kapitalistischen »Zentrums« und der »Peripherie«, vergleicht. Mit der Frage der Kontinuität, der Krisen und des historischen Wandels kapitalistischer Gesellschaften hat sich in jüngster Zeit vor allem die »Theorie der Regulation« beschäftigt. Sie ist vor dem Hintergrund der in den siebziger Jahren ausgebrochenen zweiten Weltwirtschaftskrise dieses Jahrhunderts entwickelt worden und stellt den Versuch dar, den damit verbundenen theoretischen Verunsicherungen – sowohl auf dem Feld der etablierten Nationalökonomie als auch im Umkreis der Marxschen Theorie – Rechnung zu tragen (vgl. dazu vor allem Aglietta 1979, Boyer 1986, Lipietz 1985, 1987, Jessop 1990, Hirsch 1990, Esser u.a. 1994). Die Regulationstheorie versteht sich nicht als Ordnungs-, Gleichgewichts- oder Entwicklungstheorie im traditionellen Sinne, sondern richtet ihre Aufmerksamkeit auf die problematischen Bestands- und Entwicklungsbedingungen einer durch

strukturelle Gegensätze zerrissenen kapitalistischen Gesellschaft. Sie fragt, wie Gesellschaftlichkeit, d. h. Sicherung der materiellen Versorgung und soziales Zusammenleben unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen, überhaupt möglich und von relativer Dauer sein kann. Dabei geht sie davon aus, daß das Wirken des Marktmechanismus dies keinesfalls zureichend erklären kann, genauso wenig wie die Existenz des zentralisierten staatlichen Gewaltapparats eine hinreichende Bedingung für die Stabilität und Entwicklung der Gesellschaft ist. Die allgemeine Antwort auf diese Frage lautet, daß es dazu eines weitverzweigten, durch die Begriffe »Markt« und »Staat« nicht zureichend erfaßbaren Komplexes gesellschaftlich-politischer Institutionen und Normen bedarf, in die alle ökonomischen und politisch-administrativen Prozesse »eingebettet« sind. Diese sorgen dafür, daß die gegensätzlichen und konfliktorischen Handlungen von Individuen, Gruppen und Klassen in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Gesellschaftserhalts – was unter kapitalistischen Verhältnissen vor allem heißt: der Kapitalverwertung – gehalten werden können. Die Sicherung der Kapitalverwertung, das heißt einer ausreichenden Profitrate, ist zwar die grundlegende Bestandsbedingung jeder kapitalistischen Gesellschaft, aber sie darf nicht als ein objektiv vorausgesetzter Zwangsmechanismus verstanden werden, dem sich soziales Verhalten einfach nur anpaßt. Die Ergebnisse der widerstreitenden gesellschaftlichen Handlungen, die sich in institutionalisierten Kompromissen, Wertorientierungen und Verhaltensroutinen niederschlagen, bestimmen selbst wieder sehr wesentlich die jeweiligen historischen Bedingungen der Kapitalverwertung, d. h. die konkrete Gestalt des ökonomischen Produktions- und Zirkulationsprozesses, die darin zum Ausdruck kommenden sozialen Lagen und Konfliktfronten. Die sozialen Formen und Gesetzmäßigkeiten, die für die kapitalistische Gesellschaft typisch sind – Wert- und politische Form, Zwang zur Akkumulation, Markt- und Preismechanismus usw. –, kommen immer in einer historisch spezifischen Gestalt zum Ausdruck. Das bedeutet, daß die Art und Weise der materiellen Produktion und Verteilung immer von der jeweiligen Form der Regulation sozialer Verhältnisse abhängig ist und umgekehrt. Die Regulationstheorie, die sich in wichtigen Teilen auf Elemente der Marxschen Theorie bezieht und als eine ihrer derzeit interessantesten Weiterentwicklungen angesehen werden kann, stellt somit nicht nur eine deutliche Alternative zu dem die ökonomische Theorie derzeit beherrschenden Neoliberalismus, sondern auch zu den aktuellen Spielarten der Modernisierungstheorie und des »methodischen Individualismus« in den Sozialwissenschaften dar.

## Exkurs: Zum historischen und theoretischen Hintergrund der Regulationstheorie

Die Theorie der Regulation wurde ursprünglich von einigen französischen Wissenschaftlern entwickelt, die sich mit der kritischen Überprüfung herrschender wirtschaftstheoretischer und wirtschaftspolitischer Konzepte beschäftigten. Historischer Hintergrund waren die in den siebziger Jahren ausgebrochene Weltwirtschaftskrise und die damit verbundenen theoretischen Verunsicherungen, insbesondere die Krise der bis dahin beherrschenden keynesianischen Theorie. Mit dieser war die bis dahin verbreitete Annahme einer weitgehenden politischen Steuerbarkeit und damit der Möglichkeit einer relativ krisenfreien Entwicklung des Kapitalismus praktisch widerlegt, obwohl sich an der Tatsache einer hochvermachteten, staatsinterventionistisch und monopolistisch regulierten Wirtschaft nichts änderte. Die Auseinandersetzung mit der keynesianischen Theorie verband sich mit einer Kritik an den Modellkonstruktionen der neoklassischen Wirtschaftstheorie und an dem monetaristisch-neoliberalen Markt radikalismus, der vom sozialen Zusammenhang der gesellschaftlichen Produktion, gesellschaftlichen Machtverhältnissen und Institutionalisierungsformen systematisch absieht. Die Konstruktion abstrakter Marktmodelle unter ebenso abstrakten Rationalitätsannahmen blendet aus, daß ökonomische Strukturen und Prozesse durch soziale Beziehungen und Machtverhältnisse geprägt sind, die im theoretischen Gerüst der herrschenden Wirtschaftswissenschaft nur höchst unzulänglich berücksichtigt werden (vgl. Cartellier/De Vroey 1988, Polanyi 1990, Hodgson 1994). Nach der Erschütterung des Glaubens an die wohltätige Wirkung sowohl staatlicher Steuerung als auch der sich selbst überlassenen Marktkräfte versucht die Regulationstheorie dem Tatbestand Rechnung zu tragen, »daß die moderne Gesellschaft kein Steuerungszenrum hat« (Beck 1986, 368) – was sie freilich von früheren Gesellschaften auch nicht so wesentlich unterscheidet. Wichtiger theoretischer Bezugspunkt der Regulationstheorie ist die Marxsche Theorie, die in Frankreich vor allem in der von Louis Althusser geprägten »strukturalistischen« Variante bedeutsam war. Sie war dort nie so stark akademisch isoliert und ghettoisiert wie in der Bundesrepublik. In diesem Zusammenhang ist auch eine theoretisch angeleitete sozialgeschichtliche Forschungsrichtung zu nennen, die unter dem Namen »Annales«-Schule internationale Bedeutung und Anerkennung gefunden hat.

Bei genauerem Hinschauen kann man allerdings kaum von einer einheitlichen »Regulationsschule« sprechen, sondern es existiert eine Vielfalt von Ansätzen, die sich jedoch in einigen zentralen Fragestellungen und Grundkonzeptionen ähneln (vgl. dazu Jessop 1990). Soweit sich die RegulationstheoretikerInnen ausdrücklich auf die Marxsche Kritik der politischen Ökonomie beziehen, vertreten

sie eine ganz spezifische Interpretation dieser Theorie. Es wird nämlich davon ausgegangen, daß es weder eine sich linear in der Geschichte durchsetzende »Logik« der kapitalistischen Entwicklung noch ein »reines«, aus abstrakten Kategorien ableitbares Wirken des Wertgesetzes gibt. Beide sind vielmehr immer schon politisch, durch das Handeln widerprüchlicher gesellschaftlicher Akteure und dessen Verdichtung in einem Komplex sozialer Institutionen bedingt und geformt. Gleichwohl unterliegt aber jedes soziale Handeln strukturellen, in den materiellen Produktionsverhältnissen wurzelnden Bedingungen und Zwängen. Die Regulationstheorie versucht, das Verhältnis von objektiver gesellschaftlicher »Struktur« und bewußtem sozialem »Handeln« – eine problematische Leerstelle nicht nur in der Marxschen Theorietradition – theoretisch neu zu fassen. Eine Grundannahme der Regulationstheorie besteht also darin, daß der historische Entwicklungsprozeß der bestehenden Gesellschaft nicht allein mit Hilfe allgemeiner kapitalismustheoretischer Begriffe und Kategorien untersucht und erklärt werden kann. Die damit beschreibbaren Strukturen und Gesetzmäßigkeiten kommen nämlich immer in einer historisch bestimmten, durch soziale Kräfteverhältnisse, institutionelle Konfigurationen, kulturelle Bedingungen und die politisch-strategischen Orientierungen handelnder Akteure bestimmten Form zum Ausdruck. Dies macht es notwendig, ein Analyse- und Begriffsinstrumentarium zu entwickeln, das in der Lage ist, jenseits der allgemeinen Strukturen und Gesetzmäßigkeiten kapitalistischer Gesellschaften ihre konkreten historischen Formationen zu erfassen. Dazu dienen der Regulationstheorie vor allem die als »intermediär« bezeichneten Kategorien des »Akkumulationsregimes« und der »Regulationsweise«.

### Die Regulation kapitalistischer Gesellschaften

Jede kapitalistische Gesellschaft ist grundlegend durch den *Akkumulationsprozeß* des Kapitals geprägt. Dieser wird durch eine bestimmte Form der Mehrwertproduktion – abhängig von der Produktionstechnik, der Arbeits- und Unternehmensorganisation, den Marktverhältnissen usw. – gekennzeichnet. Er schließt eine spezifische Art und Weise der Verteilung der produzierten Werte auf soziale Gruppen und Klassen, der Lebensweisen und Konsummuster sowie der Verbindung »kapitalistischer« und »nichtkapitalistischer« Produktionsweisen – z.B. kleinhandwerkliche und häusliche – ein. Der Akkumulationsprozeß weist dann eine relative Stabilität und Dauerhaftigkeit auf, wenn er in ein Netz gesellschaftlicher Institutionen und Normen eingebettet ist, die dafür sorgen, daß sich die Menschen in Übereinstimmung mit den jeweiligen Bedingungen der Akkumulation verhalten, also entsprechende Arbeits-, Lebens- und Konsumweisen sowie bestimmte Formen der Interessenwahrnehmung praktizieren. Er muß mit einem System der gesellschaftlichen Regulation verbunden sein. Wichtig ist nun,

daß die Art und Weise der Akkumulation und Regulation in der geschichtlichen Entwicklung des Kapitalismus nicht gleichbleibt, sondern – angetrieben durch die krisenhafte Dynamik des Akkumulationsprozesses selbst und durch die damit verbundenen sozialen Auseinandersetzungen und Konflikte hindurch – unterschiedliche Formen annimmt. Das sind die historisch verschiedenen Akkumulationsregime und Regulationsweisen, die sowohl in zeitlicher als auch in räumlicher Hinsicht die jeweiligen »Gesichter« der kapitalistischen Gesellschaft kennzeichnen. Mit dem Begriff *Akkumulationsregime* bezeichnen wir demnach einen bestimmten Modus der Produktion, »der über eine längere Periode hinweg ein Entsprechungsverhältnis zwischen den materiellen Produktionsbedingungen und ihrer Entwicklung (d.h. dem Volumen des eingesetzten Kapitals, der branchenmäßigen Struktur des Produktionsapparats sowie den Produktionsnormen) sowie dem gesellschaftlichen Verbrauch (Konsumausgaben der Lohnabhängigen und anderer Klassen, kollektiver, d.h. durch »sozial-staatliche Maßnahmen vermittelter Konsum) gewährleistet« (Lipietz 1985, 120). Ein Akkumulationsregime kann nur Bestand haben, wenn eine ausreichende Rate und Masse des Mehrwerts bzw. Profits erzeugt wird, weil sonst der Akkumulationsprozeß gar nicht stattfinden könnte und der Kapitalismus zusammenbrechen würde. Dies ist zwar in unterschiedlicher Weise möglich, zum Beispiel von vorhandenen Technologien und sozialen Kräfteverhältnissen abhängig, unterliegt aber immer dem Zwang der Verwertung und bleibt insofern der strukturellen Logik des Kapitalverhältnisses unterworfen. Zugleich enthält der Begriff des Akkumulationsregimes ein ebenso bestimmtes wie veränderliches Verhältnis kapitalistischer und nichtkapitalistischer Produktionsverhältnisse und – wie noch ausführlicher gezeigt werden wird – eine spezifische Verbindung zwischen dem »nationalen« Produktions- und Reproduktionszusammenhang und dem Weltmarkt. Abstrakt gesprochen, kennzeichnet ein Akkumulationsregime also nichts anderes als die »formale Kohärenz« der Wertströme (Lipietz 1985, 120) einer in den Weltmarkt eingebundenen Ökonomie, die unter der objektiven Bedingung der Kapitalverwertung steht und in seiner jeweiligen Gestalt durch spezifische soziale Kräfteverhältnisse bestimmt wird.

Ein bestimmtes Akumulationsregime kann nur Bestand haben, wenn es in einer seiner Struktur und Dynamik entsprechenden Weise sozial reguliert wird. Wenn also beispielsweise die Kapitalverwertung wesentlich auf der Verallgemeinerung der Warenproduktion, der Ausbreitung regulärer Lohnarbeit, Massenproduktion und Massenkonsum beruht (was nicht immer der Fall ist und bislang nur eine kurze Periode der kapitalistischen Entwicklung gekennzeichnet hat), dann bedarf es sozialer Institutionen und Normen, die dieses ökonomische Verwertungsverhältnis abstützen, also beispielsweise für allgemeine Arbeitsdisziplin, stabile und stetig steigende Lohneinkommen und soziale Sicherungssysteme

me als Mittel der Konsumstabilisierung sorgen. Dies ist eine Regulationsweise, die durch Konsumismus, »Wachstum« und »Fortschritt« als beherrschende Werte, starke Gewerkschaften, sozialpartnerschaftliche Aushandlungsprozesse und ein ausgebautes Netz sozialstaatlicher Sicherungen gekennzeichnet ist. Regulation bedeutet, daß die gegensätzlichen Interessen sozialer Klassen und Gruppen so geformt, kanalisiert und miteinander verbunden werden, daß sowohl der Zusammenhalt der Gesellschaft als auch die Vereinbarkeit der sozialen Handlungen mit den Bedingungen der Kapitalverwertung innerhalb des gegebenen Akkumulationsregimes gewährleistet bleiben. Lipietz definiert *Regulationsweise* demnach als »die Gesamtheit institutioneller Formen, Netze, expliziter oder impliziter Normen, die die Vereinbarkeit von Verhältnissen im Rahmen eines Akkumulationsregimes sichern, und zwar sowohl entsprechend dem Zustand der gesellschaftlichen Verhältnisse als auch über deren konfliktuelle Eigenschaften hinaus« (Lipietz 1985, 121). Zum institutionellen System der Regulation gehören die Unternehmen und ihre Verbände, Gewerkschaften, Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen, Medien, die gesamte Apparatur des politisch-administrativen Systems und nicht zuletzt die Familie als Ort der Reproduktion der Arbeitskräfte. Es umfaßt ein komplexes Netzwerk sozialer und kultureller Milieus, in denen sich die bestimmenden gesellschaftlichen Ordnungs- und Entwicklungsvorstellungen herausbilden. Wie schon für das Akkumulationsregime gilt auch hier, daß es zwar unterschiedliche Regulationsweisen gibt, ihre Herausbildung aber nicht beliebig ist. Ebenso wie das Akkumulationsregime unterliegt auch die Regulationsweise strukturellen Bestimmungen. Sie wird geprägt von den sozialen Formen (Wert- und politische Form), die aus der Eigenart der kapitalistischen Vergesellschaftungsweise hervorgehen, und sie bleibt daran gebunden, daß der Akkumulationsprozeß des Kapitals im Rahmen eines entsprechenden Akkumulationsregimes gewährleistet bleibt. Mit »Akkumulationsregime« und »Regulationsweise« werden demnach nicht in sich abgeschlossene und nur äußerlich miteinander verbundene gesellschaftliche Räume oder Ebenen bezeichnet, sondern spezifische Praxiszusammenhänge, die durch jeweils eigene strukturelle Bedingungen, Regelmäßigkeiten, soziale Formen und Handlungsmöglichkeiten gekennzeichnet sind. Entscheidend ist, daß Akkumulationsregime und Regulationsweisen in keinem einfachen Verursachungsverhältnis stehen, also nicht voneinander »ableitbar« sind. Weder bringt ein Akkumulationsregime mit Notwendigkeit die ihm entsprechende Regulationsweise hervor noch umgekehrt. Ein stabiles Akkumulationsregime kann sich allerdings nur herausbilden, wenn sich *zugleich* ein entsprechender Regulationszusammenhang durchsetzt. *Beides* muß als Ergebnis sozialer Auseinandersetzungen und Kämpfe auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen betrachtet werden, deren Ausgang nicht objektiv vorbestimmt ist, sondern von der Stärke, den Strategien und Er-

folgen der beteiligten Akteure abhängt. Jede historische kapitalistische Gesellschaftsformation erhält ihre vorübergehende Stabilität dadurch, daß sich eine miteinander *vereinbare* Akkumulations- und Regulationsweise herausbildet. Akkumulationsregime und Regulationsweisen stehen aber nicht in einem kausalen oder funktionalen, sondern in einem »*Artikulationsverhältnis*«. Sie müssen als Verbindung komplexer und relativ selbständiger Handlungs- und Praxiszusammenhänge betrachtet werden. Insofern hat Lipietz recht, wenn er die verschiedenen bisher entstandenen kapitalistischen Formationen als »*Fundsachen*« bezeichnet. Dies bezieht sich darauf, daß die Entwicklung des Kapitalismus ein grundsätzlich offener Prozeß ist: *Ob* sich aus der Krise einer vorhandenen Akkumulations- und Regulationsweise überhaupt eine neue herausbildet und *wie* diese aussieht, ist das Ergebnis sozialer Handlungen und Kämpfe und damit nicht vorherbestimmt. Inwieweit also die kapitalistische Gesellschaft sich über Krisen und Brüche hinweg immer wieder neu stabilisiert, krisenhaft zusammenbricht oder aber politisch überwunden wird, darf nicht als Ergebnis einer objektiven Gesetzmäßigkeit, sondern muß als die Folge sozialen Handelns betrachtet werden. Dieses ist allerdings innerhalb kapitalistischer Verhältnisse nicht frei und beliebig wählbar, sondern bleibt strukturellen Bedingungen und sozialen Formbestimmungen unterworfen: Wenn der Akkumulations- und Verwertungsprozeß des Kapitals unterbrochen wird, stehen der materielle Bestand der Gesellschaft überhaupt, die Arbeitsplätze ebenso wie die Konsummöglichkeiten, in Frage, und bestimmte soziale Formen, wie sie sich beispielsweise in der Gestalt des Staates ausdrücken, sind nicht zu beseitigen, solange die kapitalistische Gesellschaftsstruktur bestehen bleibt.

### Staat und Regulation

Akkumulationsregime und Regulationsweisen bilden sich grundsätzlich in *nationalstaatlichen* Räumen heraus, weil innerhalb dieses zentralisierten Machtzusammenhangs am ehesten die soziokulturellen Voraussetzungen für das Entstehen gemeinsamer Wert- und Ordnungsvorstellungen sowie darauf gegründeter sozialer Kompromißbildungen vorhanden sind und weil nur hier die institutionellen Rahmenbedingungen – Beteiligungsregeln, Entscheidungsverfahren usw. – existieren, in denen diese wirksam werden können (Lipietz 1985, 1993). Weil Regulation aus dem Zusammenspiel unterschiedlicher und relativ voneinander unabhängiger Institutionen und Prozesse entsteht, hat sie zwar kein steuerndes Subjekt, besitzt im Staat jedoch ein institutionelles *Zentrum*, weil die physische Zwangsgewalt Grundlage für den Erhalt der Klassenverhältnisse, ihrer sozialen Formen und institutionellen Ausdrucksweisen ist und weil soziale Kompromisse nur dort verbindlich festgeschrieben werden können. Falsch wäre indessen die Annahme, der Staat *steuere* die Gesellschaft. Vielmehr *garantiert* er den Prozeß

der Regulation mit Hilfe seiner Zwangsmittel und ist selbst *Gegenstand der Regulation* (Jessop 1990, 367 ff.). Veränderungen in den Akkumulationsbedingungen und in den sozialen Kräfteverhältnissen führen immer auch zu Modifikationen im Netzwerk des politischen Systems, d. h. im Verhältnis der administrativen Apparate zueinander, in den Formen der Repräsentation, der Art und Weise parteilicher oder verbandsförmiger Interessenvermittlung (Jessop 1982, 238 ff.). Die konkrete Gestalt des Staates, das bestimmte Verhältnis von »Staat« und »Gesellschaft«, die Form staatlicher Interventionen und die Institutionalisierung gesellschaftlicher Beziehungen sind also nicht festgeschrieben, sondern verändern sich mit den Bedingungen der Regulation. Damit läßt sich auch das Verhältnis von »Politik« und »Ökonomie«, von »Staat« und »Wirtschaft« genauer bestimmen: Es gibt keinen ökonomischen Bereich unabhängig von Regulation und Staat, der Akkumulationsprozeß des Kapitals ist immer schon in die Regulation mit dem Staat als institutionellem Zentrum eingebunden, auch wenn sich dessen Funktion und Bedeutung entsprechend des jeweiligen Akkumulationsregimes und der Regulationsweise historisch verändern. Und zugleich bleibt Regulation abhängig von Verlauf und Entwicklung des Akkumulationsprozesses. Vorstellungen, die die »Wirtschaft« als von der »Politik« gesteuert betrachten (oder umgekehrt), sind daher grundsätzlich falsch. »Akkumulation« und »Regulation« bilden eine durch jeweils eigene soziale Praxen und Dynamiken bestimmte und somit widerprüchliche Einheit. Analog zum Begriff des »integralen Staates« bei Gramsci könnte man bei der Regulationstheorie von einem Konzept der »integralen Ökonomie« sprechen – oder anders ausgedrückt: Sie versucht zu verdeutlichen, was »politische Ökonomie« eigentlich heißt (Jessop 1990, Delorme 1992). Wichtig ist, daß Regulation nicht nur auf dem Einsatz staatlicher Gewaltmittel beruht, sondern immer eines gewissen gesellschaftlichen Konsenses, einer »freiwilligen« Folgebereitschaft bedarf, um einigermaßen dauerhaft zu sein. Wenn Max Weber den Staat als Inhaber des Monopols *legitimer* physischer Gewaltsamkeit bezeichnet, so verweist er – wie später vor allem Gramsci – auf den engen Zusammenhang von Zwang und Konsens in jedem Herrschaftsverhältnis (Gramsci 1986). Schon die Form des Staates als von der Gesellschaft, ihren sozialen Antagonismen und Klassen formell getrennte, den individualisierten StaatsbürgerInnen verselbständig gegenüberstehende Instanz ist eine entscheidende Grundlage der politischen Legitimation. Dadurch kann der Staat als ein neutraler Sachwalter des »Gemeinwohls« wahrgenommen werden. Unter bürgerlich-demokratischen Verhältnissen erweist sich dieser Legitimationszusammenhang in der Regel als besonders wirksam. Indem der Prozeß der Regulation den Klassenkonflikt in eine mit der Akkumulation des Kapitals verträgliche Form einbindet und eben dadurch den materiellen Produktionsprozeß stabilisiert, rechtfertigt er sich bei den betroffenen Menschen gewisser-

maßen fortwährend selbst. Krisen der Regulation tragen daher immer die Wahrscheinlichkeit von Krisen des Staates und des politischen Systems in sich. Will man den Prozeß der Regulation und die Rolle des Staates dabei verstehen, dann darf allerdings nicht nur der Staatsapparat im engeren Sinne, das sogenannte politisch-administrative System betrachtet werden. Neben diesem »engeren« kann man mit Gramsci von einem »erweiterten« Staat sprechen, der den ganzen Komplex der »zivilen Gesellschaft« umfaßt. Das ist das verzweigte Netzwerk der vom Staat formell mehr oder weniger unabhängigen Organisationen und freiwilligen Zusammenschlüsse, die der Formulierung und Vertretung gesellschaftlicher Interessen, der politischen Willensbildung, der Meinungsäußerung und der öffentlichen Diskussion dienen: Parteien, Verbände, Interessengruppen, Kirchen, Universitäten, Medien, Vereine, Clubs, Bürgerinitiativen u.v.a.m. Neben und mit dem Staat im engeren Sinne ist diese »zivile Gesellschaft« ein wesentlicher Bestandteil des regulativen Systems, insofern dort Interessen organisiert, gesellschaftliche Prozesse – zum Beispiel durch Tarifverträge – geregelt, allgemeine Wert- und Ordnungsvorstellungen herausgebildet werden und insofern zwischen »Staat« und »Gesellschaft« vermittelt wird. Nicht alle Formen politischer – im Gegensatz zu marktförmiger – Regulation vollziehen sich direkt mit Hilfe des Staatsapparats, denn immer besteht daneben ein wesentlicher Bereich gesellschaftlicher »Selbstverwaltung«, wie in der Lohnpolitik. Der Staatsapparat bleibt indessen als Garant der »Spielregeln« und als Bestätigungs- und Sanktionsinstanz auch hier immer gegenwärtig. Dies weist noch einmal darauf hin, daß die geläufige Entgegensetzung von »Staat« als Zwangsassarat und »zivilen Gesellschaft« als Ort von Freiheit und Demokratie unhaltbar ist. Bei genauerer Betrachtung handelt es sich bei beiden um von der Struktur der kapitalistischen Gesellschaft bestimmte Bestandteile des institutionellen Regulationssystems, mittels dessen Herrschaft stabilisiert und der Akkumulationsprozeß des Kapitals garantiert wird. Die Institutionen der zivilen Gesellschaft sind selbst von ökonomischen Macht- und politischen Herrschaftsverhältnissen geprägt, und bei allen Gegensätzen und Reibungen bleiben beide Sphären eng aufeinander bezogen: Der Staat garantiert die Strukturen der zivilen Gesellschaft (etwa die gewerkschaftliche Koalitionsfreiheit oder das Privateigentum an Medienkonzernen), und ohne diese, d. h. ohne die durch sie bewirkten Prozesse der politischen Legitimation und der Interessenkanalisierung, könnte politische Herrschaft keine lange Dauer haben. Die »zivile« – oder wohl genauer: »bürgerliche« – Gesellschaft ist daher ein Teil des »integralen Staates«. Gramsci definiert ihn als »den gesamten Komplex praktischer und theoretischer Aktivitäten, mit denen die herrschende Klasse ihre Dominanz nicht nur rechtfertigt und aufrechterhält, sondern den aktiven Konsens der Beherrschten gewinnt« (Gramsci 1986, 244, Übers. d. d. Verf.). Und in der Tat sind die Übergänge zwischen

»Staat« und »ziviler Gesellschaft« höchst fließend, wie sich an der formellen oder informellen Staatsförmigkeit von Verbänden und Medien (Handelskammern, Kirchen, Rundfunkanstalten usw.), aber auch daran leicht erkennen läßt, daß viele Massenverbände und insbesondere die Parteien längst zu – auch finanziell weitgehend abhängigen – Quasi-Staatsapparaten geworden sind.

Gleichwohl bilden »Staat« und »zivile Gesellschaft«, also der Gesamtkomplex des institutionellen Regulationssystems, keinen einheitlichen und geschlossenen, sondern einen höchst komplexen und konfliktreichen Zusammenhang, geprägt durch unterschiedliche Zugangs- und Aktionsmöglichkeiten, Interessengegensätze und institutionelle Konfliktebenen. Gerade diese Offenheit und die damit bewirkte Institutionalisierung gegenläufiger und sich überlagernder Interessen macht Regulation, den vorübergehenden Ausgleich antagonistischer Interessen und die Anpassung konfliktorischer Handelns an die Bedingungen der Kapitalakkumulation möglich. Das gilt beispielsweise für die »Tarifpartner«, die unter dem Druck der Regierung, der Medienöffentlichkeit oder einschlägiger wissenschaftlicher Sachverständiger »standortsichernde« Lohnvereinbarungen schließen und dabei versuchen müssen, deren Folgen ihren jeweiligen Mitgliedern plausibel zu machen. Und es gilt ebenso für die Parteien, die im Wechselspiel von Regierung und Opposition die Hoffnung aufrechterhalten, Wahlversprechungen würden irgendwann einmal erfüllt.

Bildet die »zivile Gesellschaft« somit im Sinne Gramscis den entscheidenden »Kitt« für die Stabilisierung kapitalistischer Herrschaftsverhältnisse, so ist sie aber auch das Feld, auf dem demokratische Prozesse und emanzipative Bewegungen überhaupt erst entstehen können. Hier besteht zumindest prinzipiell die Möglichkeit des politischen Zusammenschlusses, der Meinungsäußerung, der Diskussion und Überzeugung. Insofern ist die Herausbildung »zivilgesellschaftlicher« Strukturen in der Tat der Dreh- und Angelpunkt von Demokratie unter bürgerlich-kapitalistischen Verhältnissen. Zugleich bleibt aber der institutionelle Komplex der Regulation selbst ein Herrschaftsverhältnis, das von den sozialen Strukturen und Gegensätzen der kapitalistischen Gesellschaft geprägt wird. Wer die Wirksamkeit seiner politischen Überzeugung mit der eines Medienkonzerns vergleicht, wird das ebenso schnell herausfinden wie diejenigen, die sich nicht an die Regeln des liberaldemokratischen politischen Spiels halten und zu »außer«- oder gar »anti«-parlamentarischen Formen von Politik greifen. Das heißt, daß sich demokratische Prozesse innerhalb dieses Feldes zwar herausbilden, aber nur insofern weiterreichende Bedeutung gewinnen können, wenn sie die herrschenden institutionellen Strukturen – also die gegebenen ökonomischen und politischen Formen, das Verhältnis von »Staat« und »Gesellschaft«, von »Politik« und »Ökonomie« – praktisch in Frage stellen. Die in der Bundesrepublik vor einigen Jahren wiederaufgeflamte »Zivilgesellschafts«-Debatte hat wesentlich

daran gekrankt, daß dieser Widerspruch überhaupt nicht wahrgenommen worden ist (vgl. stellvertretend für viele Rödel u.a. 1989).

Auch die Struktur und Funktionsweise des regulativen Systems wird durch den für die kapitalistische Gesellschaft bestimmenden Widerspruch von »Klassen«- und »Marktvergesellschaftung« bestimmt. Die Menschen nehmen »objektive« Stellungen in der vorhandenen Sozial- und Klassenstruktur ein und verfügen zugleich als formell freie und gleiche Markt- und Rechtssubjekte über einige Spielräume für die Art und Weise ihrer Interessenäußerung und Lebensgestaltung. Dies erst ermöglicht es, daß gesellschaftliche Antagonismen – nicht nur die Klassenkonflikte, sondern ebenso Geschlechterverhältnisse, ethnische, religiöse und kulturelle Gegensätze »regulierbar«, d. h. mit dem Zusammenhalt der Gesellschaft und dem Akkumulationsprozeß des Kapitals vereinbar gemacht werden können. Die kapitalistische Vergesellschaftungsweise bestimmt sehr wesentlich die Ausdrucksformen und Verbindungen dieser Gegensätze. Frauen bleiben beispielsweise als Geschlechtsangehörige in ihren sozialen Orientierungen und Handlungsmöglichkeiten an die bestehenden gesellschaftlichen Formen gebunden: Lohnverhältnis, Familie, Geld, Recht und Staat. Unternehmerverbände sind Vertreter »des« Kapitals und Zusammenschlüsse konkurrierender Privatproduzenten, Gewerkschaften sowohl Organisationen »der« Arbeiterklasse als auch freie Vereinigungen miteinander konkurrierender ArbeitsplatzbesitzerInnen. Die Familie schließlich ist der Ort, in dem Klassenpositionen produziert und reproduziert werden, Individualität und Emotionalität sich entwickeln kann und geschlechtsspezifische Sozialisation und Arbeitsteilung ihre Basis haben. Der für die kapitalistische Vergesellschaftungsweise charakteristische Individualisierungs- und Vereinzelungseffekt schafft die Möglichkeit einer quer zu den sozialen Antagonismen und Klassenstrukturen liegenden Herausbildung, Verbindung und Aufspaltung von Interessen, etwa in Gestalt des katholischen Arbeitnehmers oder der lohnabhängigen Frau (vgl. Poulantzas 1978, Jessop 1985, 63 ff., Holloway 1991, 242 ff.). Dies ist eine entscheidende Bedingung der Möglichkeit, soziales Handeln mit den Bedingungen der Kapitalakkumulation vereinbar zu machen. Individualisierung und Vereinzelung werden von den Institutionen des regulativen Systems bestätigt und verfestigt, zugleich aber auch in spezifischer Weise – etwa mittels des Staates oder verbandlicher Zusammenschlüsse – aufgehoben. Konkurrenz, sozialer Antagonismus und Gemeinschaftlichkeit gelangen im Prozeß der Regulation zu einer widersprüchlichen und konflikthaften Einheit. Die Interessen, die darin zum Ausdruck kommen, wurzeln zwar in den gegensätzlichen gesellschaftlichen Lagen, werden aber durch die herrschende Vergesellschaftungsweise in eine bestimmte Ausdrucksform gebracht: Es entstehen nach Marktstellung, Geschlecht, Religionszugehörigkeit usw. voneinander geschiedene und sich gegenüberstehende Einzel-

interessen, die in der staatlichen Apparatur, bürokratischen Organisationen, kommerzialisierten Medien usw. in jeweils besonderer Weise »berücksichtigt« werden und zum Ausdruck kommen. Daraus ergibt sich, daß es kein ursprüngliches soziales Interesse *außerhalb* des existierenden Systems von Regulation gibt. Welche Interessen wie, wann und wo tatsächlich zum Ausdruck kommen, hängt sehr wesentlich von dessen jeweiliger Struktur ab. Der Regulationsprozeß beinhaltet immer ein komplexes Verhältnis von Integration und Ausschluß, von Einbindung und Spaltung. Er beinhaltet gewissermaßen ein Auswahlraster, das maßgebend dafür ist, welche Interessen auf welchen Ebenen und in welcher Form zum Ausdruck kommen und wirksam werden können. Dadurch entstehen regelmäßig »korporative« Strukturen, die quer zu grundlegenden sozialen Gegensätzen liegende Interessenverbindungen privilegieren, also etwa »deutsche« ArbeitnehmerInnen gegenüber »AusländerInnen«, Männer gegenüber Frauen, »Modernisierungsgewinner« gegenüber »Modernisierungsopfern«. Jedes Regulationssystem ist in seiner konkreten institutionellen Gestalt das Ergebnis von sozialen Kräfteverhältnissen und Kämpfen, und gleichzeitig wirkt es auf diese, die Ebenen der Auseinandersetzung, die politischen Möglichkeiten unterschiedlicher sozialer Gruppen, zurück. Beispielsweise hat die Existenz von Gewerkschaften, Tarifverträgen und sozialstaatlichen Einrichtungen gewisse Auswirkungen bezüglich dessen, was »Klassenkampf« konkret heißt und wie er zum Ausdruck kommt.

Fassen wir noch einmal zusammen: Wenn davon ausgegangen werden kann, daß Regulation im Grundsatz die Herstellung von sozialen Beziehungen und die vorübergehende Festschreibung von Kräfteverhältnissen durch die bestehenden gesellschaftlichen Antagonismen hindurch und über diese hinweg bedeutet, dann geschieht dies immer und notwendig durch ein komplexes System von Interessenspaltungen und sozialen Ausgrenzungen. Dies vor allem macht es möglich, daß die kapitalistische Gesellschaft über ihre Antagonismen und Widersprüche hinweg Bestand und Dauer erhält. Ein Zustand allgemeiner Harmonie, von Freiheit und Gleichheit ist dies nicht, wie die Rede von »demokratischer Zivilgesellschaft« manchmal unterstellt. Kapitalistische Regulation bleibt ein Ausbeutungs- und Unterdrückungszusammenhang, der nur durch soziale Kämpfe veränderbar ist und dessen Aufhebung an die Beseitigung der herrschenden gesellschaftlichen Strukturen gebunden bleibt.

### Regulation und Hegemonie

Entwicklung und Erhalt kapitalistischer Gesellschaften ist also an die Existenz eines Regulationssystems gebunden, das in seinen institutionellen Formen äußerst komplex, verzweigt und widersprüchlich ist. Sowohl der Staat im engen Sinne als auch die »zivile Gesellschaft« sind keine geschlossenen Einheiten,

sondern Ansammlungen teilweise konkurrierender und gegensätzlicher Institutionen, Apparate und Organisationen. Dieses regulative System stellt den Rahmen bereit, in dem die in vieler Hinsicht gegensätzlichen sozialen Lagen und Interessen sowohl gegeneinander ausgespielt als auch kompromißhaft miteinander verbunden werden können. Dies allerdings bedeutet, daß sein Zusammenhalt, sein »Funktionieren« im Sinne des Erhalts und der Weiterentwicklung der Gesellschaft grundsätzlich unsicher bleibt. Es stellt sich also immer noch die Frage, wie über alle institutionellen Gegensätze und Konflikte hinaus die relative Einheitlichkeit der Staatsapparatur, die Verbindung von »Staat« und »ziviler Gesellschaft« und damit zusammenhängend die Zustimmung und Folgebereitschaft der in viele Interessengegensätze verstrickten Individuen gewährleistet bleiben kann. Die komplizierte Struktur des regulativen Systems schafft dafür wichtige Voraussetzungen, aber keine Garantie. Auch staatliche Gewaltanwendung, bürokratische Verfahrensregeln, Gesetze oder materielle Leistungen werden dies allein kaum bewirken können. Es bedarf darüber hinaus immer noch eines die vorhandene institutionelle Apparatur und die darin eingeschriebenen sozialen Praktiken stützenden und legitimierenden, die Individuen und sozialen Gruppen einbeziehenden »Konsenses«. Dieser Konsens bildet sich im Prozeß der Regulation nicht von selbst heraus, sondern entsteht dann, wenn es gelingt, verallgemeinerte und übergreifende Vorstellungen von der Ordnung und Entwicklung der Gesellschaft durchzusetzen. Historische Formationen des Kapitalismus sind daher immer mit »hegemonialen Projekten« (Jessop 1982, 243 ff.) verbunden, die die jeweilige Akkumulations- und Regulationsweise zu einem »historischen Block« (Gramsci) zusammenfügen. Grundsätzlich sind es die sozialen *Formen* der kapitalistischen Gesellschaft selbst, auf denen die Hegemonie der ökonomisch herrschenden Klassen beruht und die sie möglich machen. Die »Besonderung« des Staates als Verkörperung des Gemeinwesens gegenüber allen Klassen und gegenüber den individualisierten StaatsbürgerInnen ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, daß eine umfassendere »Politik des Kapitals« über Konkurrenz und Klassengegensatz hinweg überhaupt formulierbar und durchsetzbar ist. Dies schließt in der Regel materielle Zugeständnisse an die Beherrschten ein, die indessen den einzelnen Kapitalisten durch die staatliche Zwangsgewalt aufgezwungen werden müssen (Poulantzas 1978, Gramsci 1986, 161). Der Charakter des Staates als formeller Verkörperung des gesellschaftlich Allgemeinen macht es möglich und notwendig, eine die herrschenden gesellschaftlichen Strukturen und den Kapitalverwertungsprozeß garantierende Politik in die Form eines »national-populären« Programms zu kleiden. Damit kann plausibel gemacht werden, daß die Durchsetzung kapitalistischer Ziele zugleich allgemeinen, »nationalen« Interessen dient. Dies darf freilich nicht als willkürliche Strategie der Herrschenden verstanden werden. Weil konkrete Interessen

nicht unabhängig von und vor der Regulation existieren und sich erst in dieser selbst herausbilden, bildet der Regulationsprozeß in seiner jeweils bestehenden Form die Grundlage hegemonialer Strategien und bestimmt ihre Inhalte und Möglichkeiten. Wenn also der Staat als »Organ« einer Klasse angesehen werden kann, dann nur in dem Sinne, als deren Entfaltung, die er politisch abstützt, als Grundlage und Motor einer allgemeinen, nicht nur ihre bornierten Interessen berücksichtigenden gesellschaftlichen Entwicklung erscheint (Gramsci 1986, 182). Sowohl die allgemeine Struktur der kapitalistischen Gesellschaft als auch die jeweils herrschende Akkumulations- und Regulationsweise bilden die Grundlage von Hegemonie, ohne allerdings notwendigerweise ein bestimmtes »hegemoniales Projekt« hervorzubringen. Vielmehr bezeichnen sie eine *Bedingungskonstellation*, die durchaus *unterschiedliche* hegemoniale Strategien zuläßt. Zugleich ist die Herausbildung einer bestimmten Akkumulations- und Regulationsweise selbst nicht unabhängig von der Art und Weise, wie ein hegemoniales Projekt formuliert und durch soziale Kompromisse stabilisiert wird. Die Herausbildung von Hegemonie und die Durchsetzung konkreter Akkumulations- und Regulationsweisen ist damit ein sich wechselseitig bedingender und vermittelnder Prozeß: Jede Akkumulations- und Regulationsweise bedarf einer hegemonialen Abstützung, um Kontur und eine relative Stabilität zu gewinnen, und zugleich bildet sie deren institutionelle und materielle Grundlage.

Die Fähigkeit zur Formulierung und Durchsetzung eines »national-populären« Programms beruht auf der tatsächlichen Vielfältigkeit und Gegensätzlichkeit der sozialen Lagen und der Herausbildung dazu querliegender Formen von Interessenartikulation und -organisation. Damit wird es möglich, »eine Vielzahl ideologischer Elemente, die von unterschiedlichen sozialen Kräften ausgedrückt werden, erfolgreich zu einem relativ einheitlichen ideologischen Ganzen zusammenzuführen« (Jessop 1985, 345 f., Übers. d. d. Verf.). Jessop bezeichnet Hegemonie als »Entwicklung eines politischen Projektes, das von anderen Subjekten als wichtig für die Realisierung ihrer Interessen anerkannt wird, und einer »organischen Ideologie«, die als gemeinsamer ideologischer Bezugsrahmen dienen kann, in dem eine Vielzahl von Subjekten Bedürfnisse redefinieren und verhandeln kann« (Jessop 1982, 199, Übers. d. d. Verf.). Dies geschieht nicht naturwüchsig, sondern ist das Ergebnis durchaus bewußter Strategien. Allerdings verbietet gerade die kapitalistische Vergesellschaftungsweise die Herausbildung eines einheitlichen und bestimmenden Akteurs, der in der Lage ist, die Gesellschaft auch im ideologischen Sinne bewußt zu gestalten. Hegemoniale Projekte entstehen deshalb aus einer Kombination und Verdichtung durchaus widersprüchlicher Diskurse, die ihren Ort und ihre Träger im institutionellen System der Regulation haben und von dessen Struktur geprägt werden. Grundlage dafür ist, daß jedes Individuum im Hinblick auf seine »objektive« Lage

»Sitz einer Pluralität von Bestimmungen ist« (Mouffe 1982, 32), die von höchst unterschiedlichen Klassenpositionen, Geschlechterverhältnissen, kulturellen und Milieubindungen geprägt sind. Dies bedeutet, daß die Menschen sozusagen im Schnittpunkt einer Vielzahl sehr unterschiedlicher und oft gegensätzlicher »Diskurse« stehen, sei es als Autofahrerinnen, Arbeitnehmer, Hausfrauen, Eigenheimbesitzer, Kirchgänger oder als Besitzerinnen eines deutschen Passes. Hegemonie beruht darauf, diese vielfältigen und widersprüchlichen Orientierungen in bestimmter Weise zu formen, zusammenzufügen und so zu verbinden, daß daraus eine allgemein prägende und das gesellschaftlich-politische Bewußtsein bestimmende Vorstellung von der Welt, ihrer richtigen Ordnung und der wünschbaren Entwicklung ihrer Verhältnisse entsteht. Hegemoniale Projekte oder Diskurse werden nicht erfunden oder einfach geschaffen, sondern aus einem bereits vorfindlichen und gestaltbaren ideologischen Material konstruiert, und dieser Prozeß ist als ein nie endender Kampf, als eine Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Personen und Gruppen zu verstehen. Hegemonie im Sinne einer »organischen Ideologie« ist somit das Ergebnis einer diskursiven Formung, Mobilisierung, Spaltung, Dethematisierung und Kombination von Interessen, ein Prozeß, der viele Akteure und offene Spielräume hat, aber von der konkreten Gestalt der herrschenden Akkumulations- und Regulationsweise bedingt und geprägt wird. Hegemoniale Strategien beziehen sich im Kern immer auf den Staatsapparat und sind – als sogenannte »politische Führung« – eine wesentliche Bedingung seiner Kohärenz und Einheitlichkeit. Aber sie haben in diesem weder ihre entscheidende Basis noch ihren Ursprung. Wie schon Gramsci gezeigt hat, entsteht Hegemonie vor allem auf dem Feld der »società civile«, der Parteien und politischen Gruppierungen, der »ideologischen Apparate« wie Universitäten, Schulen und Medien, in Intellektuellenzirkeln, Forschungseinrichtungen und »think tanks«, in Werbeagenturen und Kirchen. Wenn Parteien erfolgreich eine »geistig-moralische« Führerschaft reklamieren, dann stützen sie sich dabei in der Regel auf ein intellektuelles Umfeld, das sie selbst weder geschaffen haben noch unbedingt genau kennen. Die Bedeutung dieser Felder ideologischer Praxis für die Herausbildung von Hegemonie ist ganz zentral, und dies verweist auf die wichtige Position der Intellektuellen im Prozeß der Regulation. Die Trennung von körperlicher und geistiger Arbeit und die immer weitere Ausdifferenzierung dieser Arbeitsteilung gehören zur Grundstruktur des kapitalistischen Produktionsverhältnisses. Damit verbindet sich die Möglichkeit zur Entstehung sehr unterschiedlicher Arten professioneller Gesellschaftsinterpreten und Konzeptemacher, die ein wichtiges Fundament von Regulation darstellt. Dies erst erlaubt nämlich die Formulierung von Diskursen, die von unmittelbaren Interessenlagen und sozialen Kräftekonstellationen relativ unabhängig sind, neu geformt und kombiniert und damit zur Grundlage he-

gemonialer Projekte gemacht werden können. Der Raum für die Verselbständigung ideologischer Diskurse ist indessen begrenzt: Immer bleiben sie rückgebunden an materielle soziale Lagen, Praktiken und Erfahrungen. Sie können nicht unabhängig von der konkreten Struktur der Akkumulations- und Regulationsweise und der Position der Individuen innerhalb dieser entwickelt werden.

Die Verdichtung widersprüchlicher und sich überschneidender Diskurse zu einem hegemonialen Projekt ist immer das Ergebnis ideologischer Kämpfe. Hegemoniale Projekte können sich nie unabhängig von der materiellen Struktur einer gegebenen Akkumulations- und Regulationsweise entwickeln und prägen diese gleichzeitig in ihrer konkreten Gestalt. Deshalb sind es vor allem die Krisen historischer kapitalistischer Formationen, die ideologische Kämpfe aufflammen lassen und die zugleich die materiellen Bedingungen schaffen, auf die sich neue hegemoniale Projekte beziehen können.

### »Säkulare« kapitalistische Krisen: Ursachen und Wirkungen

Die Geschichte des Kapitalismus ist durch eine Reihe großer, »säkularer« Krisen gekennzeichnet, die von den kleineren, konjunkturellen Stockungen des Wirtschaftsablaufs unterschieden werden können und die jeweils grundlegende Umbrüche in den gesellschaftlichen Verhältnissen nach sich gezogen haben. In diesem Jahrhundert war dies zunächst die Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre. Dieser folgte in den siebziger Jahren die zweite große Krise, die immer noch andauert und die in ihren Auswirkungen ebenso weltumspannend ist. Wie schon damals, so stehen auch heute grundlegende gesellschaftliche Strukturen, Wertorientierungen bis hin zur Gestalt und Bedeutung des Staates zur Disposition. Wie wir gesehen haben, hängen Struktur und Funktionsweise des Staates, der Zustand des politischen Systems sowie die Art und Weise politischer Auseinandersetzungen und Prozesse sehr wesentlich von der jeweils existierenden Akkumulations- und Regulationsweise ab. Es muß deshalb gefragt werden, wie es zu den säkularen Krisenprozessen kommt, aus denen die unterschiedlichen historischen kapitalistischen Formationen hervorgehen.

Folgt man dem Konzept der Regulationstheorie, so ist zunächst einmal davon auszugehen, daß die kapitalistische Gesellschaft aufgrund ihrer strukturellen Antagonismen und Konflikte grundsätzlich krisenhaft ist und deshalb in ihren sozialen, politischen und institutionellen Strukturen auch nur für beschränkte Zeiträume stabil sein kann. Daraus ergibt sich die Tatsache, daß die Entwicklung des Kapitalismus nicht linear und kontinuierlich verläuft, sondern daß Phasen relativer Stabilität immer wieder durch große Krisen unterbrochen werden. Wie also kommt es dazu, daß eine einmal durchgesetzte und hegemonial stabilisierte Akkumulations- und Regulationsweise zusammenbricht? Ganz allgemein formuliert, geschieht dies deshalb, weil sowohl Akkumulationsregime als auch die

mit ihnen verbundenen Regulationsweisen jeweils eigene Strukturen und Entwicklungsdynamiken aufweisen. Dies führt mit einer gewissen Notwendigkeit dazu, daß ihre einmal hergestellte, eine spezifische historische Gesellschaftsformation kennzeichnende Verbindung nicht dauerhaft sein kann, sondern früher oder später zerbrechen muß. Etwas vereinfacht ausgedrückt, kann man davon ausgehen, daß der vom Zwang zur Profitmaximierung angetriebene und im Rahmen eines Akkumulationsregimes voranschreitende Akkumulationsprozeß des Kapitals zu einer fortwährenden Veränderung der Kapitalzusammensetzung, der Branchenbeziehungen, der Produktionstechnologien, der Arbeits- und Klassenstrukturen sowie des Verhältnisses der Warenproduktion zu den natürlichen und gesellschaftlichen Produktionsbedingungen führt. Dies muß schließlich zu einem Zusammenstoß mit dem vorhandenen System der Regulation führen. Regulationsweisen zeigen als institutionalisierte Formen von Klassenbeziehungen, die durch bestimmte Ausschlußmechanismen, Beteiligungs- und Zugangsrechte sowie spezifische gesellschaftliche Wertorientierungen geprägt sind, eine gewisse institutionelle und normative Starrheit, die der Trägheit der Organisationen, der Beständigkeit von Routinen und Handlungsorientierungen sowie der Wirksamkeit »eingebauter« Interessen geschuldet ist. Das heißt, die bestehende Form der Institutionalisierung von Klassenbeziehungen und sozialen Kräfteverhältnissen ist nicht unbeschränkt flexibel und auch nicht einfach graduell veränderbar. Dies muß früher oder später dazu führen, daß die Profitabilität des Kapitals im Rahmen der bestehenden Akkumulations- und Regulationsweise abnimmt, das kapitalistische Wachstum ins Stocken gerät und damit eine Krise der ganzen gesellschaftlichen Formation entsteht. So erklärt sich, weshalb die »Selbstrevolutionierung« der kapitalistischen Gesellschaft, die sich in der historischen Umwälzung aller Produktionsbedingungen, der Technologien und der gesellschaftlich-politischen Verhältnisse äußert, sich nicht kontinuierlich, sondern eben in der Form »säkularer« Krisen und Brüche vollzieht. Die kapitalistische Akkumulationsdynamik und die in ihr enthaltenen gesellschaftlichen Widersprüche und Konflikte begründen demnach die Krisenhaftigkeit der kapitalistischen Gesellschaft. Aber die Form des Ausbrechens, die Erscheinungsweise und der Verlauf von Krisen hängen immer vom Zustand der jeweils vorhandenen Akkumulations- und Regulationsweise ab. Dies bedeutet, daß die großen kapitalistischen Krisen niemals einfach nur »ökonomische« sind. Ebenso unbefriedigend bleiben die in verschiedenen Varianten der »Theorie der langen Wellen« vorgetragenen Erklärungen, die diese mit periodischen technologischen Schüben in Zusammenhang bringen, sofern sie die gesellschaftlichen Regulationsbedingungen außer acht lassen (Mandel 1983). Auch das »Gesetz vom tendenziellen Fall der Profitrate«, das den Kern der Marxschen Krisenerklärung darstellt, erlaubt keine Aussage über konkrete Krisenentstehungen und -verläufe, solange

nichts über die Wirksamkeit seiner »Gegentendenzen« gesagt werden kann (vgl. dazu ausführlicher Hirsch 1974, 29 ff.). Gerade diese »Gegentendenzen«, beispielsweise die Entwicklung des realen Lebenshaltungsniveaus der Lohnabhängigen, kapitalvernichtende Staatsinterventionen wie im Rüstungssektor, der Außenhandel oder der Fortschritt der Produktionstechnologie, hängen ganz entscheidend von der Art und Weise der Regulation ab. In der Tat wäre ungeachtet der umwälzenden Dynamik des Akkumulationsprozesses eine relativ störungsfreie Entwicklung des Kapitalismus denkbar, wenn sie von entsprechend kontinuierlichen Veränderungen der institutionellen Konfigurationen und Klassenverhältnisse – etwa der Betriebs- und Produktionsorganisation, der gewerkschaftlichen Organisationsformen, der sozialstaatlichen Strukturen und der Konsumgewohnheiten – begleitet wäre. Dies würde die flexible Durchsetzung sowohl neuer Technologien als auch veränderter materieller Lebensverhältnisse ermöglichen und auf diese Weise die Stabilität der Profitrate ungeachtet der von Marx diagnostizierten Veränderung in der Wertzusammensetzung des Kapitals – dem Verhältnis von vergegenständlichter und lebendiger Arbeit – gewährleisten. Konkreter: Einem Sinken des Kapitalprofits könnte etwa durch fortwährende Reallohnsenkungen, Sozialabbau oder die kontinuierliche Durchsetzung produktionstechnologischer Veränderungen begegnet werden, die die Arbeitsproduktivität, also den technischen Ausbeutungsgrad vergrößern. Im Rahmen einer einmal durchgesetzten Regulationsweise mit ihren institutionell verfestigten Kräfteverhältnissen, Interessenkompromissen, Konsumstandards und »Ansprüchen« ist das jedoch nicht ohne weiteres und nicht ohne größere gesellschaftliche und politische Kämpfe möglich. Die allgemeine Feststellung, daß der Akkumulationsprozeß des Kapitals immer Klassenkampf ist, kann somit dergestalt konkretisiert werden, daß diese Auseinandersetzungen eben nicht nur auf dem Feld der Löhne und Arbeitsbedingungen, sondern auch im gesamten politischen Raum stattfinden: Es gibt keinen Politikbereich, der nicht in irgendeiner Weise auf den Akkumulationsprozeß des Kapitals bezogen wäre. Das regulative System, das den Akkumulations- und Verwertungsprozeß des Kapitals trotz der ihm zugrundeliegenden Antagonismen und Widersprüche überhaupt erst möglich macht, erweist sich somit also zugleich als Auslöser – wenn auch nicht auch unbedingt als Verursacher – seiner säkularen Krisen. Aus regulations-theoretischer Sicht läßt sich auf diese Weise sowohl die Notwendigkeit des periodischen Auftretens als auch der allgemeine Verursachungszusammenhang der großen kapitalistischen Krisen erklären. Dies bedeutet allerdings, daß die Art und Weise der Krisenentstehung, ihre konkreten Erscheinungsformen und Verläufe keiner allgemeinen Gesetzmäßigkeit folgen, sondern von der jeweils bestehenden Akkumulations- und Regulationsweise abhängig sind: Jede historische Formation des Kapitalismus hat ihre eigene Krise.

Die großen, »säkularen« Krisen des Kapitalismus sind also immer als *Einheit* von ökonomischen, politischen und ideologischen Entwicklungen zu verstehen, als Auswirkung eines komplexen Akkumulations- und Regulationszusammenhangs, der strukturell krisenhaft ist. Krisen der Regulation sind zugleich immer auch Krisen der Hegemonie, in denen die bestehenden sozialen Kompromisse, die Integrations- und Ausschlußmechanismen, die gesellschaftlichen Wertorientierungen und Ordnungsvorstellungen zur Disposition stehen. Die Kapitalakkumulation stockt, wenn ihre Dynamik mit dem bestehenden Regulationssystem in Kollision gerät und dessen davon ausgelöste Krise die bestehenden gesellschaftlichen Übereinkünfte untergräbt. Mit dem Zerbröseln des »ideologischen Kitts«, der die staatliche Apparatur und die »zivile Gesellschaft« zusammenhält, zerfällt auch die Einheit und Funktionsfähigkeit des regulativen Systems: Einzelne Teile verselbständigen sich, die Konflikte zwischen den Institutionen nehmen zu, die politische Führung wirkt desorientiert, und »Regierungsfähigkeit« wird insgesamt problematisch (Jessop 1985, 90 ff.). Einheit von ökonomischer, politischer und ideologischer Krise heißt auch, daß es keine von vornherein feststehende Ebene der Krisenentstehung gibt. Wie schon gezeigt, läßt sich aus der widersprüchlichen Dynamik des Akkumulationsprozesses allein das Entstehen großer Krisen nicht zureichend erklären, auch wenn dieser bei der Entstehung und Entwicklung von Krisen eine grundlegende Bedeutung zukommt. Auf der anderen Seite gibt es Prozesse im regulativen System – etwa die Eigendynamik sozialstaatlicher Regelungen, ideologische Auseinandersetzungen oder Formen der Parteikonkurrenz –, die, wenn nicht krisenverursachend, so doch krisenauslösend und -verschärfend wirken können. In den großen Krisen und den damit verbundenen ökonomischen, politischen und ideologischen Auseinandersetzungen verschieben sich die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, werden soziale Kompromisse aufgekündigt und zerbricht das vorhandene institutionelle Gefüge der Regulation. Auf diesem veränderten gesellschaftlichen und politischen Feld entwickeln sich die Kämpfe um die Neuordnung der Gesellschaft. Ob und in welcher Weise aus der Krise einer kapitalistischen Formation eine neue, wieder relativ bestandsfähige hervorgeht, bleibt dabei grundsätzlich offen. Zu welchem Ergebnis die neuen Kräftekonstellationen und Kämpfe führen, läßt sich nicht vorhersagen. Sowohl der Zusammenbruch der kapitalistischen Gesellschaft als auch revolutionäre Prozesse, aber auch die Herausbildung einer neuen Akkumulations- und Regulationsweise sind möglich. Wenn aus der Krise der alten eine neue kapitalistische Formation entsteht, so ist dies insofern also tatsächlich eine »Fundsache«. Allerdings muß davon ausgegangen werden, daß die ökonomischen, sozialen und politischen Verhältnisse der krisenhaft zusammenbrechenden alten einen wesentlichen Einfluß auf die Gestalt der neuen Gesellschaft haben und daß die strukturellen Formbestimmungen der kapitalistischen Ge-

sellschaft ihre Wirksamkeit auch dann behalten, wenn das bestehende institutionelle System brüchig wird. Die Herausbildung einer neuen kapitalistischen Formation geschieht in einem komplizierten Kampf- und Auseinandersetzungsprozeß, an dem viele widerstreitende soziale Akteure beteiligt sind. Sie folgt daher keiner eindeutig vorformulierten »Strategie«, sondern bleibt daran gebunden, daß ihre Strukturen durch handelnde Individuen und Gruppen – Intellektuelle, Gewerkschaften, Unternehmerorganisationen, Regierungen oder soziale Bewegungen – bewußt gestaltet und ideologisch konsolidiert werden, ein neues »hegemoniales Projekt« sich entwickelt. Das regulationstheoretische Konzept erlaubt es prinzipiell, zwischen »kleinen« Krisen innerhalb einer vorhandenen Akkumulations- und Regulationsweise – konjunkturellen Schwankungen, institutionellen Reibungen und Konflikten – und den »großen« Krisen der Akkumulations- und Regulationsweise selbst zu unterscheiden. Gleichwohl bleibt über alle formationellen Krisen hinweg die kapitalistische Grundstruktur erhalten – sofern sie nicht revolutionär überwunden wird oder in einem allgemeinen Zusammenbruch endet. Krisen sind das Vehikel, mit dem sich der Kapitalismus trotz seiner Widersprüche im Zeitablauf erhält. Gerade für die kapitalistische Gesellschaft gilt, daß sich alles verändern muß, damit das Alte erhalten bleibt. Das bedeutet auch, daß über alle historischen Brüche hinweg die grundlegenden sozialen Strukturen und Dynamiken wirksam bleiben. Die für die kapitalistische Gesellschaft charakteristische Form des Politischen erhält sich gerade dadurch, daß die konkrete Organisation des Staates und des politischen Systems immer wieder umgewälzt wird, ebenso wie das kapitalistische Klassenverhältnis dadurch stabilisiert wird, daß sich seine konkrete Struktur, die Formen seiner Institutionalisierung und Regulation verändern. Kein sozialer Antagonismus, auch nicht die grundlegenden Natur- und Geschlechterverhältnisse, verschwindet mit der Krise und Neubildung der Akkumulations- und Regulationsweise: Auch sie werden nur in neuen Formen institutionalisiert und miteinander verbunden.

Dieses komplizierte Verhältnis von Kontinuität und Bruch in der kapitalistischen Entwicklung macht es unmöglich, Krisen und Übergänge zwischen den historischen Formationen dieser Gesellschaft allein an einzelnen ökonomischen Merkmalen wie z.B. Wachstumsraten oder bestimmten Formen der Produktionsorganisation festzumachen. Jede Akkumulations- und Regulationsweise besitzt gewisse Anpassungsspielräume und verändert sich dadurch im Zeitablauf. Ohne diese Flexibilität hätte sie selbst auf kurze Sicht keinen Bestand. Deshalb ist die Unterscheidung von Krisen »in« der Regulation und Krisen »der« Regulation praktisch gar nicht so einfach. Noch grundlegender gilt, daß Krisen- und Umbruchprozesse zwar strukturelle, vom Handeln der Betroffenen relativ unabhängige Ursachen haben, aber erst dann Wirklichkeit werden, wenn sie in deren Bewußtsein als solche wahrgenommen werden. Noch schärfer ausgedrückt: »Sä-

kulare« gesellschaftliche Krisen werden dann Realität, wenn die bestehenden Lebens- und Arbeitsweisen, Institutionen, sozialen Konsense, Leitbilder und Wertvorstellungen umfassend in Frage gestellt werden, ihre Legitimation und Gültigkeit verlieren. Dieser Vorgang ist es, der vorhandene Akkumulations- und Regulationsweisen schließlich zum Zusammenbruch bringt und der die politischen und ideologischen Kämpfe, die institutionellen Reorganisations- und die ideologischen Reorientierungsprozesse vorantreibt. Und dieser erst verdichtet die Krise einer Akkumulations- und Regulationsweise zu einer »hegemonialen« Krise der ganzen sozialen Formation. Insofern, um noch einmal auf ein konkretes Beispiel zu verweisen, ist es müßig, die Frage nach dem Ende oder dem Weiterbestehen des fordistischen Nachkriegskapitalismus an einigen objektiven Daten, etwa den Wachstumsraten, dem Fortbestand tayloristischer Arbeitsorganisationsweisen oder bestimmter Formen der Staatsintervention, festzumachen. Entscheidend ist vielmehr das sich allgemein durchsetzende Bewußtsein, daß das bis dahin herrschende Gesellschaftsmodell ausgedient hat, seine Grundlagen entfallen sind und daß es keine Perspektive mehr zu bieten vermag. Diese Erkenntnis war am Ende der siebziger Jahre kapitalistischen Unternehmern, radikalen Ökologen und linken Staatskritikern durchaus gemein. Damit wird auch die Bedeutung der sogenannten »neuen sozialen Bewegungen« in der Krise des Fordismus deutlich. Gerade sie waren es, die nach der gelungenen Einbindung der Lohnabhängigen in den fordistischen Klassenkompromiß die ideologische, theoretische und praktische Kritik an diesem Gesellschaftsmodell und die Suche nach neuen Formen der Vergesellschaftung entschieden vorangetrieben haben (vgl. dazu Hirsch/Roth 1986, 168 ff., Roth 1994). Daß das, was sich in und durch die Fordismus-Krise gesellschaftlich herausbildet, mit ihren Vorstellungen nur wenig zu tun haben mag, daß sie also möglicherweise gegen ihren Willen zu Geburtshelfern des »postfordistischen« Kapitalismus geworden und schließlich selbst den Krisen- und Umstrukturierungsprozessen zum Opfer gefallen sind, die sie mit vorangetrieben haben, verweist noch einmal darauf, daß die gesellschaftlichen Prozesse im Kapitalismus kein steuerndes Zentrum haben, ihre Entwicklung das Produkt widersprüchlicher und gegenläufiger Handlungen ist und daß sich die Akteure und ihre Aktionsfelder mit den gesellschaftlichen Umbrüchen selbst radikal verändern (vgl. Esser u.a. 1994, 85 ff.).

### Staatensystem und internationale Regulation

Auf der Ebene der einzelnen Staaten und in Abgrenzung nach außen können sich am ehesten die auf eine institutionalisierte Einheit von Konsens und Zwang gestützten Regulationsweisen herausbilden, die dem kapitalistischen Akkumulationsprozeß Bestand und eine relative Stabilität verleihen. Dies ist der Grund dafür, weshalb die einzelstaatlich organisierten Gesellschaften einen wesentli-

chen Ausgangspunkt der Kapitalismusanalyse darstellen (Lipietz 1985). Eine entscheidende Veränderungsdynamik der internationalen politischen und ökonomischen Beziehungen geht von den Entwicklungs- und Krisenprozessen nationaler Formationen aus (Mistral 1986, 170 ff.). Weil damit die Bedeutung nationaler Regulationszusammenhänge und der sie charakterisierenden politischen Institutionen und Prozesse besonders hervorgehoben werden, steht der Regulationsansatz in einem gewissen Gegensatz zur sogenannten Weltsystemtheorie (vgl. dazu insbesondere Wallerstein 1979) und hebt sich auch von traditionellen imperialismus- oder dependenztheoretischen Beschreibungen des globalen Kapitalismus stark ab (vgl. Boeckh 1992). Gleichwohl bilden sich die nationalstaatlichen Akkumulations- und Regulationszusammenhänge von Beginn an im Rahmen eines kapitalistischen Weltmarkts heraus und sind in grenzüberschreitende Verflechtungszusammenhänge und Austauschprozesse, ökonomische, politische und militärische Abhängigkeiten eingebettet. Internationale ökonomische und politische Prozesse sind nicht einfach Folgen des Zusammenspiels isolierter nationaler Gesellschaften, sondern weisen eigene Strukturen und Dynamiken auf, die auf diese zurückwirken. Das bedeutet, daß sich das Problem des Zusammenhangs und der Verbindung von Akkumulation und Regulation sowie der Krise der kapitalistischen Formation nicht nur auf nationalstaatlicher, sondern ebenso auf internationaler Ebene stellt. Der globale Kapitalismus stellt eine komplexe Verknüpfung gesellschaftlich-politischer Einheiten mit je eigenen, aber miteinander in Beziehung stehenden und voneinander abhängigen Akkumulationsregimes und Regulationsweisen dar. Wichtig ist, *wie* diese miteinander verknüpft sind und *wie* sich die Dynamik der globalen Akkumulation mit der Regulation des Weltmarkts und mit den einzelstaatlichen Regulationszusammenhängen verbindet. Grundsätzlich hängt die Stabilität einzelner kapitalistischer Gesellschaften davon ab, daß es gelingt, den jeweiligen Akkumulations- und Regulationszusammenhang so mit den Weltmarktprozessen zu verkoppeln und in die internationale Arbeitsteilung einzugliedern, daß eine relativ störungsfreie Akkumulation des Kapitals und ökonomisches Wachstum innerhalb des nationalstaatlichen Rahmens gewährleistet werden. Die internen ökonomischen Kreisläufe müssen so mit den Außenbeziehungen verbunden werden, daß sie einen relativ gleichgewichtigen und expansiven Verlauf annehmen können. Voraussetzung dafür ist, daß das Kapital grundsätzlich nicht nationalstaatlich fixiert ist, sondern von vornherein im globalen Maßstab operiert. Das Kapital ist prinzipiell international und steht in seiner Verwertungsdynamik in einem gewissen Gegensatz zu den räumlich fixierten politischen Organisationsformen. Die Durchsetzung einer nationalen Akkumulations- und Regulationsweise ist daher immer an die Bedingung geknüpft, daß damit im internationalen Vergleich günstige »Standort«-, was heißt: Profitabilitäts- und Verwertungsbedingungen geschaffen wer-

den. Im globalen Maßstab kann demnach von einem *doppelten* Verknüpfungsverhältnis ausgegangen werden: Die Verbindung von Akkumulations- und Regulationsweise, die ein nationales »Wachstumsmodell« kennzeichnet, hängt von der Art und Weise ab, wie diese in die internationale Arbeitsteilung eingebettet sind, und letztere wird wiederum selbst von der Struktur und Entwicklung der nationalen Formationen bestimmt. Der globale Kapitalismus ist demnach als eine komplexe Verbindung von Prozessen auf mehreren Ebenen und mit unterschiedlichen und gegensätzlichen Akteuren – Unternehmungen, Regierungen, Verwaltungen, nichtstaatlichen Einrichtungen, internationalen Organisationen usw. – zu verstehen (Lipietz 1987, 25). Innerhalb dieses globalen Systems bestehen prinzipiell, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, Spielräume für eigene nationale Entwicklungen (Mistral 1986, 172 ff.). Für die einzelnen Staaten »existiert ein Feld möglicher Positionen, in anderen Worten: eine Reihe sich wechselseitig entsprechender nationaler Regime, aber diese Positionen sind nicht von vorneherein festgelegt. Die herrschenden Klassen der verschiedenen Länder können sich auf eine ganze Reihe von »Modellen« beziehen« (Lipietz 1987, 24, Übers. d. d. Verf.). Welche Strategie diese herrschenden Klassen jeweils einschlagen, hängt wiederum von ihrer Position im globalen Konkurrenzverhältnis sowie von den internen politisch-sozialen Kräfteverhältnissen und den daraus resultierenden Bedingungen für den Umgang mit den beherrschten Klassen ab. Daraus folgt, daß die Stellung einzelner Länder im internationalen System – der Grad von Dominanz oder Abhängigkeit – ganz wesentlich von diesen internen Verhältnissen, den sozialen Konflikt- und Kompromißstrukturen und der Form ihrer Institutionalisierung abhängt. So ist es für die ökonomischen Entwicklungsmöglichkeiten äußerst bedeutungsvoll, wie die »nationale« kapitalistische Klasse zusammengesetzt ist – etwa ob das Industrie- oder das Finanzkapital dominiert oder ob mächtige konkurrierende Klassen zum Beispiel in Form von agrarischen Großgrundbesitzern existieren. Und ebenso wichtig ist, wie weit entwickelt die Lohnarbeit ist und ob die Lohnabhängigen organisatorisch und politisch stark genug sind, dem Kapital einige materielle Zugeständnisse abzurufen. Im Gegensatz zur klassischen Imperialismus-, zur Weltsystem- oder Dependenztheorie begreift der Regulationsansatz das globale kapitalistische System also nicht als von einem Zentrum gesteuertes und in seiner Struktur raumzeitlich festgeschriebenes Dominanz- und Unterordnungs- bzw. Zentrum-Peripherie-Verhältnis, sondern als veränderliches *Netzwerk* gegensätzlicher und zugleich miteinander verbundener national-regionaler Akkumulations- und Regulationszusammenhänge. Der globale Akkumulationsprozeß wird durch die konkurrierenden nationalen Formationen mit ihren spezifischen Akkumulations- und Regulationsweisen gestützt und in seinem konkreten Verlauf bestimmt. Gleichzeitig bleiben diese in ihrer inneren Struktur von den globalen ökonomi-

schen Prozessen und der Möglichkeit ihrer Eingliederung in den Weltmarktzusammenhang abhängig. Wenn man berücksichtigt, daß die internationale Position einzelner Länder wesentlich von der Art und Weise abhängt, wie sie ihre Regulationsweisen politisch und institutionell herausbilden, wie Klassenverhältnisse festgeschrieben werden und wie sich die konkrete Struktur des Staates und des politischen Systems entwickelt, dann wird es auch möglich, sowohl den Niedergang einstmalig dominierender Metropolen (wie Großbritanniens) als auch Phänomene einer erfolgreichen »nachholenden Entwicklung« (wie etwa im Falle Singapurs, Taiwans oder Südkoreas) zu erklären. In beiden Fällen spielen die internen sozialen und politischen Kräfteverhältnisse, die Struktur der Klassen und die Art und Weise, wie ihre Beziehungen reguliert werden, eine entscheidende Rolle.

Die Entwicklung des globalen Kapitalismus ist höchst ungleichmäßig und war immer schon von erheblichen internationalen Ungleichheits- und Abhängigkeitsverhältnissen geprägt, die sich auf längere Sicht sogar zu verstärken scheinen. Diese entstehen nicht zufällig, sondern sind eine grundlegende Voraussetzung der Kapitalverwertung im Weltmaßstab, von Ausbeutung und Klassenspaltung. Der globale Akkumulationsprozeß ist an die Existenz unterschiedlicher und ungleicher nationaler Akkumulations- und Regulationsweisen gebunden und stützt sich auf die Möglichkeit, diese gegeneinander auszuspielen. Seine Dynamik führt deshalb dazu, daß diese Ungleichheiten – beeinflusst durch politische Prozesse auf nationaler wie internationaler Ebene – immer wieder neu hergestellt werden. Abhängigkeit, »Unterentwicklung« und Peripherisierung sind somit keine vorübergehenden Fehlentwicklungen, sondern ein Strukturmerkmal des globalen Kapitalismus, ohne allerdings in ihrer konkreten Ausprägung ein für allemal festgeschrieben zu sein (Beaud 1987, 17 ff.). Im historischen Verlauf sind solche Länder international beherrschend geworden, die politisch-sozial einen starken, geschlossenen und relativ eigenständigen Akkumulations- und Regulationszusammenhang entwickeln und dergestalt international verzahnen konnten, daß ein selbsttragendes, stetiges und starkes wirtschaftliches Wachstum möglich wurde. Internationale ökonomische Dominanz ist dadurch gekennzeichnet, daß es gelingt, im nationalen Rahmen einen Akkumulations- und Regulationszusammenhang zu entwickeln, der derart international verflochten ist, daß das betreffende Land für eine gewisse Zeit zum Direktionszentrum internationaler Waren-, Geld- und Kapitalströme werden kann und in der Lage ist, technologische Vorsprünge und die Verfügung über die Schlüsselproduktionen der jeweiligen Epoche zu behaupten (Beaud 1987, 17 ff.). Dadurch werden diese Länder in die Lage versetzt, Produktions-, Arbeits-, Technologie- und Konsumnormen weltweit zu bestimmen und damit die wirtschaftlichen Ressourcen anderer Länder zur Grundlage ihrer eigenen Expansion zu machen

(vgl. dazu die Analyse der USA durch Aglietta, 1976). Maßgebend für internationale Dominanz sind somit keineswegs allein militärische Stärke, die Größe der Bevölkerung oder der Reichtum an natürlichen Ressourcen. Eine gewisse Größe des Binnenmarkts ist zwar eine ebenso wichtige Voraussetzung für eine international beherrschende Stellung wie ein ausreichendes militärisches Potential. Letztlich entscheidend sind aber die inneren politischen Verhältnisse, die sozialen Kräftekonstellationen und die Art ihrer Institutionalisierung, die die Voraussetzung eines stabilen Akkumulations- und Regulationszusammenhangs bilden. Dem »erweiterten« Staat als Zentrum der Regulation, der Kräfteverhältnisse stabilisiert, soziale Kompromisse institutionalisiert und gesellschaftliche Konflikte reguliert, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Bekannt ist beispielsweise, daß die Existenz einer starken Agraroligarchie, die im Gegensatz zur industriekapitalistischen Bourgeoisie steht, die Herausbildung einer kohärenten Regulationsweise nicht gerade fördert. Deshalb hat sich die Durchsetzung von Landreformen vielfach als entscheidende Voraussetzung einer erfolgreichen kapitalistischen Entwicklung erwiesen, wie sich bei einem Vergleich südostasiatischer und lateinamerikanischer Länder leicht zeigen läßt. Auf der anderen Seite erscheinen diktatorische Regime zwar auf den ersten Blick als besonders stark, können sich aber schließlich als Hemmschuh einer kapitalistischen Entwicklung erweisen, wenn sie die Herausbildung der sozialen Strukturen und Institutionen verhindern, die eine friedliche Regulierung von Klassenkonflikten und das flexible Zustandekommen sozialer Kompromisse ermöglichen. Internationale Dominanz ist also, insoweit sie auf einer besonderen ökonomischen Entwicklungsdynamik im Weltmarktzusammenhang beruht, ein höchst komplexes Phänomen. So ist es durchaus möglich, daß gerade die im Rahmen eines etablierten militärisch-industriellen Komplexes ausufernden Rüstungskosten die ökonomische Stellung eines international dominierenden Staates untergraben, wie an der Entwicklung der USA zu zeigen versucht wurde (Kennedy 1989). Auf der anderen Seite können der Reichtum an natürlichen Ressourcen und die Konzentration auf deren Ausbeutung im Rahmen der »internationalen Arbeitsteilung« zu einer abhängigen Form der Weltmarktintegration führen und es schwierig machen, einen eigenständigen und kohärenten nationalen Akkumulations- und Regulationszusammenhang zu entwickeln.

Abhängigkeit läßt sich somit in ähnlicher Weise erklären wie Dominanz. Sie beruht auf der Herausbildung einer Akkumulations- und Regulationsweise, die gespalten und unzusammenhängend ist und damit die Entwicklung eines auf längere Sicht sozial abgestützten, selbsttragenden und dynamischen Wachstumsmodells nicht zuläßt. Dadurch unterbleibt die Entwicklung eines Regulationssystems, das einen eigenständigen Kapitalakkumulationsprozeß stützen kann, und dies führt wiederum zu sozialen Spaltungen und Konflikten, die die

Herausbildung einer dem Akkumulationsprozeß adäquaten Regulationsweise erschweren. Die ökonomischen und sozialen Prozesse in solchen Ländern werden deshalb besonders stark durch die von den dominanten Ökonomien gesetzten Bedingungen – Produktionstechnologien, Akkumulationsweisen, Konsummodelle, Ressourcenbedarf usw. – bestimmt. Diese organisieren ihr Wachstum in einem globalen Zusammenhang von Produktion und Zirkulation, dem die abhängigen Ökonomien untergeordnet eingegliedert werden (Beaud 1987, 47). Die international beherrschende Stellung eines nationalen Wachstumsmodells erzeugt nicht nur ökonomische, sondern auch politische und kulturelle Abhängigkeiten (Cox 1993). Untergeordnete Länder werden einem starken Konkurrenz- und Anpassungsdruck ausgesetzt, der zur Herausbildung einer globalen historischen Formation, d. h. einer gewissen Verallgemeinerung der dominanten Akkumulations- und Regulationsmuster führen kann. Die einfache Kopie eines beherrschenden Akkumulations- und Regulationsmodells ist aber angesichts unterschiedlicher ökonomischer Ausgangslagen, politisch-sozialer Systeme und Kräfteverhältnisse kaum möglich. Übergreifende kapitalistische Formationen, die über gewisse gemeinsame Grundzüge in den Akkumulations- und Regulationsweisen verfügen, bleiben immer von erheblichen nationalen Unterschieden und voneinander abweichenden Wachstumsmodellen gekennzeichnet. Der Fordismus, der sich unter der Vorherrschaft der USA nach dem Zweiten Weltkrieg als global beherrschende Akkumulations- und Regulationsweise herausgebildet hat, war zwar von einigen gemeinsamen Strukturmerkmalen und Entwicklungstendenzen – z.B. tayloristische Arbeitsorganisation, Massenproduktion und Massenkonsum, gewisse sozialstaatliche Entwicklungen – geprägt, enthielt jedoch immer erhebliche nationale Unterschiede, so zwischen den nordwesteuropäischen Ländern und den USA, ganz zu schweigen von den Staaten der »Dritten Welt«, in denen die fordistischen Strukturen, wenn überhaupt, dann nur höchst unvollkommen ausgeprägt waren. Die konkrete Gestalt internationaler Abhängigkeits- und Konkurrenzverhältnisse hängt sehr stark vom global herrschenden Akkumulations- und Regulationsmodus ab und verändert sich mit diesem. Ein Beispiel dafür ist der Übergang vom klassischen kolonialen Imperialismus zum »Neokolonialismus«, der sich im Zuge der Durchsetzung des von den USA beherrschten fordistischen Kapitalismus nach dem Zweiten Weltkrieg herausgebildet hat. Er beruht darauf, politisch formell selbständige und über eigene Staatsapparate verfügende Länder dem dominierenden Akkumulations- und Regulationszusammenhang ein- und unterzuordnen.

Da das globale kapitalistische System durch verschiedene und sich unterschiedlich entwickelnde ökonomisch-soziale Räume sowie durch die Existenz konkurrierender Staaten geprägt ist, kann sich ein kohärentes Regulationssystem – ähnlich wie es im nationalstaatlichen Rahmen in der Regel vorhanden ist

– nicht herausbilden. Dennoch bedarf der Akkumulationsprozeß im Weltmaßstab eigener, zwischen-, neben- und überstaatlicher regulativer Mechanismen zur Gewährleistung eines einigermaßen stabilen internationalen Waren-, Arbeitskraft-, Geld- und Kapitalverkehrs. Auch im globalen Maßstab muß daher der Akkumulationsprozeß politisch-institutionell reguliert werden, was aber angesichts der einzelstaatlichen politischen Verfaßtheit des Kapitalismus auf besondere Schwierigkeiten stößt. Das internationale Regulationssystem besteht deshalb sehr viel stärker als die nationalen aus einer Vielzahl höchst unterschiedlicher und nur sehr locker miteinander verbundener Institutionen, Organisationen und Gruppierungen: Regierungen und Zentralbanken, internationale Institutionen wie etwa der Internationale Währungsfonds, die Welthandelsorganisation (WTO) oder die Weltbank, mehr oder weniger lockere Staatenzusammenschlüsse wie Opec, OECD, G7 oder G10, internationale Unternehmungen und Verbände, Gewerkschaften, Parteien u.v.a.m. Weil die Regulation der Klassenverhältnisse indessen grundsätzlich an den nationalstaatlichen Rahmen gebunden bleibt und zugleich die Widersprüche und Dynamiken des globalen Akkumulationsprozesses permanent zu unterschiedlichen ökonomisch-sozialen Entwicklungen und zwischenstaatlichen Konflikten führt, kann ein internationales Regulationssystem eine nur sehr beschränkte Einheitlichkeit und Dichte entwickeln. Es wird noch sehr viel mehr als auf nationalstaatlicher Ebene fragmentiert und unvollständig bleiben (Robles 1992, 253 ff.). Die Bestandsfähigkeit nationaler Akkumulations- und Regulationsweisen ist somit an die Existenz eines internationalen Regulationszusammenhangs gebunden, der von ihrer eigenen Dynamik immer wieder unterminiert wird. Dessen konkrete Gestalt – also etwa die für den internationalen Nachkriegs-Fordismus zentralen Institutionen des Bretton-Woods-Systems, der Internationale Währungsfonds und die Weltbank – hängt von der Art der international dominant durchgesetzten Akkumulations- und Regulationsweise ab und verändert sich mit dieser.

Diese das Verhältnis von nationaler und internationaler Regulation bestimmenden Widersprüche bewirken, daß internationale Regulationszusammenhänge bisher nur dann auf längere Dauer stabil blieben, wenn sie von einer Vormacht garantiert wurden, wie etwa von Großbritannien unter der Herrschaft des internationalen Goldstandards bis zum Anfang dieses Jahrhunderts oder von den USA mit dem Dollar als »Weltgeld« im Zeitalter des Fordismus. Eine solche Hegemonie gründet sich darauf, daß das beherrschende Land nicht nur sein Akkumulations- und Regulationsmodell als international bestimmend durchsetzen und damit den globalen Akkumulations- und Regulationsmodus prägen kann, sondern darüber hinaus bereit und in der Lage ist, diesen mit seinen materiellen Möglichkeiten und institutionellen Mitteln zu stützen. Dies unterscheidet eine bloße Machtstellung von einer hegemonialen Position. Deren Aufrechterhal-

tung schließt immer die Notwendigkeit ein, auf kurzfristige Vorteile zugunsten der längerfristigen Stabilität der bestehenden internationalen Regulationsweise und der damit verbundenen Weltmarktbeziehungen zu verzichten. Die Anwendung einfacher militärischer und ökonomischer Macht reicht grundsätzlich nicht aus, um die Bestandsfähigkeit des internationalen Akkumulations- und Regulationsmodus zu gewährleisten. Diese bleibt vielmehr an die Möglichkeit zur Herausbildung von internationalen Ausgleichs- und Kompromißverhältnissen gebunden, die im Prinzip auch den untergeordneten und abhängigen Ländern eine Wachstums- und Entwicklungschance einräumen (Mistral 1986, 180). Daß auch die Übernahme derartiger hegemonialer Positionen keine willkürliche Entscheidung ist, sondern selbst wieder auf internationalen politischen Zwängen beruhen kann, wird an der Stellung der Vereinigten Staaten in der Mitte dieses Jahrhunderts deutlich. Diese beruhte in entscheidendem Maße auf dem Konflikt mit der Sowjetunion. Dadurch mußten sich die herrschenden Klassen Westeuropas und Japans unter den militärischen Schutz der westlichen Vormacht stellen, und gleichzeitig waren sie unter dem Diktat der Systemkonkurrenz zu einer Politik gezwungen, die auf eine gleichmäßige und sozial integrative Entwicklung ihrer Einflußsphäre gerichtet war. Unter dem Blickwinkel der internationalen Regulation lassen sich die Aussagen über den kapitalistischen *Krisenprozeß* ergänzen und präzisieren. Die »säkularen«, in längeren Abständen auftretenden Weltwirtschaftskrisen dürfen weder als zufällige Addition nationaler Krisenprozesse noch als unmittelbarer Ausdruck einer allgemeinen Krisenhaftigkeit des globalen Akkumulationsprozesses verstanden werden. Vielmehr handelt es sich um sich wechselseitig bedingende und verstärkende Störungen, die aus den unterschiedlichen Strukturen und Dynamiken nationaler wie internationaler Akkumulations- und Regulationszusammenhänge und der Art und Weise ihrer Verkoppelung resultieren. Dies erklärt, weshalb auch die großen kapitalistischen Krisen die einzelnen Länder höchst unterschiedlich und oft zeitlich verschoben treffen, manchmal sogar weitgehend unberührt lassen können. Wie oben beschrieben wurde, kann die Krise einer nationalen kapitalistischen Formation etwas vereinfacht damit erklärt werden, daß die Dynamik des Akkumulationsprozesses im Rahmen eines Akkumulationsregimes mit dem existierenden Regulationssystem in Konflikt und dadurch der Kapitalverwertungsprozeß strukturell ins Stocken gerät. Je mehr nun ein Akkumulations- und Regulationsmodus sich unter der Hegemonie eines Landes global durchsetzt, desto übergreifender und umfassender werden die in ihm angelegten Krisentendenzen zum Ausdruck kommen. Gleichzeitig weist das internationale regulative System eigene und sehr vielfältige Instabilitätsmomente auf. Zum Beispiel kann die Position der Macht, die seinen Bestand und Zusammenhalt »hegemonial« garantiert, durch das Auftreten starker Konkurrenten untergraben werden. Diese sind

in der Regel nicht deshalb erfolgreich, weil sie das dominierende Wachstumsmodell einfach kopieren, sondern weil es deren interne politisch-soziale Strukturen erlauben, eigene und effektivere Alternativen zu entwickeln. So konnte man in der Nachkriegszeit in gewissem Sinne von einem eigenen »europäischen« und »japanischen« Modell des Fordismus in Konkurrenz zum US-amerikanischen sprechen (vgl. Boyer 1992, McGrew u.a. 1992, 174 ff.). Die Krise einer globalen kapitalistischen Formation wie etwa die des Fordismus seit den siebziger Jahren kann somit als ein sich auf nationaler und internationaler Ebene wechselseitig bedingendes und verstärkendes Entkoppeln von Akkumulationsregimes und Regulationssystemen betrachtet werden, das zu einem Zusammenbruch der bestehenden hegemonialen Strukturen nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene führt. Die Folgen sind nicht nur ein weltweites Stocken von Kapitalakkumulation und Wachstum sowie sich verstärkende internationale ökonomische und politische Konflikte, sondern auch eine Krise der Institutionen in nationalem wie internationalem Maßstab. Eine kapitalistische »Lösung« säkularer Krisen setzt daher nicht nur eine Reorganisation der nationalen Akkumulations- und Regulationszusammenhänge voraus, sondern bleibt auch daran gebunden, daß eine funktionierende internationale Regulation wiederhergestellt werden kann. Bisher muß noch als offen gelten, ob dies ohne die Herausbildung einer neuen hegemonialen, den internationalen Regulationszusammenhang garantierenden Macht überhaupt möglich ist. Eine Konsequenz daraus ist jedenfalls, daß kapitalistische Krisenlösungsstrategien auf nationaler Ebene prinzipiell zu kurz greifen.

## II. Die Krise des Fordismus und ihre Folgen

### 1. Fordismus: Der Kapitalismus des 20. Jahrhunderts

Mit »Fordismus« wird die historische Gestalt des Kapitalismus bezeichnet, die seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs bis in die siebziger Jahre dieses Jahrhunderts hinein für die globalen gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Verhältnisse – nicht nur im kapitalistischen Teil der Welt – bestimmend war. An seinem Beginn stehen die Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre und die darauffolgenden katastrophischen Umbrüche: der europäische Faschismus, die Nazi-Herrschaft in Deutschland und schließlich der Zweite Weltkrieg. Zu seinem Entstehungszusammenhang gehören aber auch die russische Oktoberrevolution, die Errichtung des »sozialistischen Lagers« und der damit verbundene Ost-West-Konflikt. Durch diese Ereignisse wurden die gesellschaftlichen Strukturen, die sozialen Kräfteverhältnisse und die politischen Systeme in weiten Teilen der Welt grundlegend verändert. Die Umwälzungen, die auf die Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre folgten, schufen die politischen und sozialen Bedingungen dafür, daß sich die neue, »fordistische« Formation des Kapitalismus in langen und oftmals blutigen Kämpfen durchsetzen konnte.

Der Fordismus war mit der internationalen Vorherrschaft der USA verbunden, die aus den beiden Weltkriegen nicht nur als beherrschende Militärmacht hervorgegangen war, sondern mit ihrer zuerst etablierten neuen Akkumulations- und Regulationsweise über ein überlegenes und höchst expansives Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell verfügte. Es war also nicht allein die militärische Überlegenheit, sondern viel mehr noch die ökonomische und gesellschaftliche Struktur, die die international beherrschende Stellung der Vereinigten Staaten begründete. Ihre hegemoniale Position erwuchs daraus, daß sie nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und angesichts des beginnenden Kalten Krieges mit der Sowjetunion bestrebt waren, zwecks Sicherung ihres militärischen Machtbereiches und ihres ökonomischen Umfeldes den zusammengebrochenen Weltmarkt neu zu organisieren und der kapitalistischen Gesellschaftsordnung weltweit eine materielle Legitimation und eine Entwicklungsperspektive zu verleihen. Die Entstehung des »globalen« Fordismus war also wesentlich der internationalen Kräftekonstellation nach der russischen Oktoberrevolution geschuldet.

Neben der militärischen und ökonomischen schloß dies die politische und kulturelle Dominanz der Vereinigten Staaten ein. Sie wurden nicht nur zum

wirtschaftlichen und politischen Vorbild, sondern prägten auch maßgeblich und weltweit die gesellschaftlichen Wertorientierungen, Lebensweisen und kulturellen Muster. Global struktur- und entwicklungsbestimmend wurden nicht nur die Fließbänder der Detroit-er Automobilindustrie und die High-Tech-Waffenschmieden Kaliforniens, sondern ebenso die Eigentümlichkeiten des amerikanischen »way of life«, präsentiert von den Filmfabriken Hollywoods. Auf diese Weise wurde das zwanzigste tatsächlich zum »amerikanischen« Jahrhundert.

Die Bezeichnung dieser historischen Periode des Kapitalismus als »fordistisch« geht auf die Einführung der tayloristischen Massenproduktion in Henry Fords Automobilwerken zurück. Dies revolutionierte nicht nur die kapitalistische Arbeitsorganisation und die gesamtwirtschaftlichen Prozesse, sondern auch Klassenstrukturen, Wertvorstellungen und Lebensweisen. Das Automobil als Massenkonsumgut kann gewissermaßen als Schlüsselprodukt dieser Epoche gelten. Die soziale, ökonomische und politische Struktur des Fordismus weist trotz aller regionalen und nationalen Unterschiede einige Gemeinsamkeiten auf, die hier nur ganz allgemein und auf die wichtigsten Grundzüge beschränkt skizziert werden können (vgl. dazu ausführlicher Hirsch/Roth 1986 sowie Hirsch 1990):

Das neue, auf tayloristische Arbeitsprozesse und die Massenproduktion standardisierter Konsumgüter gestützte *Akkumulationsregime* enthielt zunächst erhebliche Produktivitätsreserven und ermöglichte ein relativ starkes und beständiges ökonomisches Wachstum. Damit war eine Voraussetzung für beträchtliche Lohnsteigerungen als Grundlage des sich entwickelnden Massenkonsums geschaffen. Die hohen Produktivitätsfortschritte machten zum erstenmal in der Geschichte des Kapitalismus die andauernde Steigerung der Lohneinkommen und einen gewissen Massenwohlstand nicht nur mit der Rentabilität des Kapitals vereinbar, sondern bildeten sogar ihre Grundlage. Der »Traum immerwährender Prosperität« (Lutz 1984) und vom allmählichen Ausgleich der Klassenunterschiede schien Wirklichkeit zu werden. Der Konsum der Lohnabhängigen schuf neue Absatzmärkte und Kapitalanlagemöglichkeiten. In ökonomischen Begriffen ausgedrückt, wurde die Reproduktion der Arbeiterklasse, d.h. ihr immer mehr in Warenform stattfindender Konsum, zu einem unmittelbaren Bestandteil der Kapitalverwertung. Der Fordismus bedeutete insofern auch eine entscheidende Etappe bei der vollen historischen Durchsetzung des Kapitalismus. Jetzt erst wurde die Gesellschaft in allen ihren wesentlichen Bereichen dem Kapitalverhältnis unterworfen.

Die Folge davon war eine tiefgehende Umwälzung der gesellschaftlichen Strukturen, der sozialen Beziehungen und der Lebensverhältnisse. Hauswirtschaftliche, kleinbäuerliche und handwerkliche Produktionsweisen konnten der industrialisierten Massenproduktion immer weniger standhalten und gingen nach und nach unter. Das Kapital war, wenn man so will, zu einer großangeleg-

ten »inneren Landnahme« (Lutz 1984) angetreten. Der ökonomische Prozeß konzentrierte sich unter den Bedingungen des neuen, »intensiven« Akkumulationsmodells auf die Erschließung des Binnenmarkts, was auch bedeutete, daß die gesellschaftlichen Verhältnisse mehr und mehr kommerzialisiert, also geld- und tauschförmig organisiert wurden. Diese Durchkapitalisierung der Gesellschaft beinhaltete eine starke Ausweitung der Lohnarbeit. Persönliche Dienstleistungen wurden durch industriell produzierte Waren oder kommerzialisierte Dienste ersetzt. Erst jetzt wurde die kapitalistische Gesellschaft überwiegend zu einer Gesellschaft von Lohnabhängigen. Mit der Auflösung vorkapitalistischer Produktionsweisen veränderten sich auch die Familienstrukturen grundlegend: Die auf Warenkonsum und Arbeitskraftreproduktion beschränkte Kleinfamilie entwickelte sich in den kapitalistischen Metropolen zur allgemeinen und klassenübergreifend herrschenden Beziehungs- und Lebensform.

Zugleich wurde die Klasse der Lohnabhängigen tiefgreifend umgeschichtet und neu zusammengesetzt. Die Einführung des Taylorismus hatte eine Entmachtung der noch handwerklich ausgebildeten und über eine umfassende Kenntnis der Produktionsabläufe verfügenden qualifizierten Arbeiter bedeutet. Erst dadurch konnte das Kapital die Arbeitsprozesse seiner Kontrolle völlig unterwerfen, und erst dies wiederum schuf das enorme Produktivitätspotential der neuen Akkumulationsweise.

Der Anteil der weniger qualifizierten, nicht zuletzt weiblichen »MassenarbeiterInnen« in der industriellen Produktion dehnte sich aus, und der wachsende Arbeitskräftebedarf führte nicht nur zu einer zunehmenden Einbeziehung von Frauen in den kapitalistischen Produktionsprozeß, sondern war auch Grundlage großer Wanderungsbewegungen und einer starken Arbeitsemigration aus der industriellen Peripherie sowohl von innerhalb wie außerhalb der nationalen Grenzen. Durchkapitalisierung, Industrialisierung und Massenarbeit hatten schließlich eine erhebliche Nivellierung und Standardisierung der Arbeitsverhältnisse zur Folge. Relative gesellschaftliche Gleichheit in einer umfassenden »Arbeitnehmergesellschaft« schien Wirklichkeit zu werden.

Die Durchsetzung des fordistischen Akkumulationsregimes führte nicht nur dazu, daß die Eingliederung in das Lohnverhältnis und damit die direkte Abhängigkeit vom Kapitalverwertungsprozeß zum Massenschicksal und damit die sozialen Lagen gleichförmiger und standardisierter wurden, sondern brachten – durch die Ausdehnung industrieller Frauenlohnarbeit und Kleinfamiliarisierung – auch weitreichende Veränderungen in den Geschlechterverhältnissen und in den Geschlechterrollen mit sich. Eine entscheidende Grundlage von Industrialisierung, Durchkapitalisierung, Wachstum und Massenkonsum war schließlich die ungehemmte Ausnutzung natürlicher Ressourcen. Schrankenlose Naturausbeutung – beispielhaft der Zusammenhang von Automobilisierung, Ölverbrauch

und Luftverschmutzung – ist mit dem fordistischen Akkumulationsregime untrennbar verbunden.

Auch wenn der Taylorismus ein zentrales, die Formen der Arbeitsorganisation, die Klassenverhältnisse und Lebensweisen prägendes Merkmal des fordistischen Akkumulationsregimes darstellt, so blieb seine Durchsetzung ungleichmäßig und unvollkommen. Nicht nur existierten erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Ländern, sondern wichtige Sektoren der gesellschaftlichen Produktion wie etwa der Maschinenbau oder Teile des Dienstleistungsbereichs blieben, da auf der Basis der vorhandenen Technologien nicht tayloristisch rationalisierbar, davon zunächst ausgenommen. Dies sollte sich mit der Zeit als wichtige Barriere des Produktivitätsfortschritts erweisen.

Das fordistische Akkumulationsregime konnte sich nur deshalb erfolgreich durchsetzen, weil die Formen gesellschaftlich-ökonomischer *Regulation* grundlegend umgestaltet wurden. Das Verschwinden traditioneller Produktions- und Lebensweisen, die Verallgemeinerung des Lohnverhältnisses und die Veränderung der Familienformen brachte massenhafte soziale Risiken – etwa bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter – mit sich, die kollektive soziale Schutzmaßnahmen immer notwendiger machten. Die Einführung sozialstaatlicher Sicherungen war nicht nur erforderlich, um die Arbeitskräfte physisch zu erhalten, sondern bildete auch ein wichtiges Mittel zur Stabilisierung des Massenkonsums. Auf der Basis verallgemeinerter und standardisierter Lohnarbeitsverhältnisse konnten sich starke und übergreifende Gewerkschaften herausbilden, denen unter den Bedingungen einer enorm wachsenden Wirtschaft gewisse Spielräume zur Verbesserung der Einkommens- und Arbeitsbedingungen zur Verfügung standen. »Sozialpartnerschaftliche« und »korporative«, das heißt Gewerkschaften, Unternehmerverbände und den Staat umfassende kollektive Verhandlungssysteme setzten sich mehr und mehr durch und wurden zu einer wichtigen Grundlage für die Steuerung des Wirtschaftsablaufs. Die fordistische Regulationsweise beinhaltete damit eine zentralisierte und staatlich vermittelte Institutionalisierung des kapitalistischen Klassengegensatzes. Während so zentralisierte sozialpartnerschaftliche Aushandlungsprozesse zu einem wichtigen Bestandteil der Regulation wurden, dehnte sich die soziale und ökonomische Interventionstätigkeit des Staates aus: Sozial-, Wachstums-, Forschungs-, Industrie- und Konjunkturpolitik, Unterstützungszahlungen und Subventionen sowie die Anwendung eines immer weiter ausgebauten gesamtwirtschaftlichen Steuerungsinstrumentariums – vor allem im Bereich der Geld- und Fiskalpolitik – wurden zum Merkmal des sich nun herausbildenden »keynesianischen« Staates. Diese Entwicklung wurde durch die sich herausbildenden »Massen«- oder »Volksparteien« gestützt, d. h. von ideologisch eher diffusen und ihrem eigenen Anspruch nach »klassenübergreifenden«, bürokratischen und auf materielle Verteilungs-

politik gerichteten politischen Apparaturen. Sie lösten die traditionellen, weltanschaulich und klassenmäßig ausgerichteten »bürgerlichen« und kommunistisch-sozialistischen Parteien allmählich ab. Mit dem Fordismus begann auch die Ära der im weitesten Sinne »sozialdemokratisch« orientierten Reformparteien, die es sich zum Ziel setzten, mittels einer systematischen Wachstums-, Konjunktur- und Sozialpolitik eine allmähliche Verbesserung der Lebensverhältnisse breiter Schichten und damit eine strukturelle Milderung kapitalistischer Risiken, Abhängigkeiten und Ungleichheiten durchzusetzen.

Die fordistische Regulationsweise beruhte entscheidend auf der Existenz von umfassenden gesellschaftlichen Großorganisationen, einem in weite gesellschaftliche Bereiche intervenierenden Staat, bürokratischen Massenparteien, Gewerkschaften, Unternehmer-, Bauern-, Ärzte- und sonstigen Interessenverbänden, die den Anspruch erhoben, die kapitalistischen Marktprozesse ebenso wie die gesellschaftlichen Strukturen und Entwicklungen durch zentralisierte Verhandlungssysteme politisch zu steuern. Die Legitimation dieses politischen Systems beruhte wesentlich auf seiner Fähigkeit, auf der Grundlage eines beständigen wirtschaftlichen Wachstums materielle Verteilungspolitiken zugunsten fast aller gesellschaftlicher Schichten zu betreiben. Man bezeichnet diese Regulationsweise deshalb auch als »monopolistisch«. Charakteristisch für sie ist ein hoher Grad an zentralisierter Normierung und Steuerung, eine fortschreitende »Durchstaatlichung« vieler Lebensbereiche und ein erhebliches Maß an bürokratischer, partei- und verbandsmäßiger Kontrolle der Lebensweisen, des politischen Verhaltens, der Interessenartikulation und der Interessendurchsetzung. Der fordistische Staat ist »Sicherheitsstaat« im doppelten Sinne des Wortes: als »Wohlfahrts«- und als »bürokratischer Kontroll- und Überwachungsstaat« (vgl. dazu Hirsch 1986).

Es wäre falsch anzunehmen, die Durchsetzung des fordistischen Akkumulationsregimes hätte diese Form der »monopolistischen« Regulation und des »keynesianischen Staates« sozusagen automatisch nach sich gezogen. Vielmehr mußten sozialstaatliche Errungenschaften, gewerkschaftliche Organisations- und Verhandlungsmacht und »volksparteiliche« Reformpolitik in harten ökonomischen, sozialen und politischen Kämpfen durchgesetzt werden, und erst diese allmähliche Etablierung fordistischer Regulationsformen schuf die Voraussetzung dafür, daß das entsprechende Akkumulationsregime bestands- und tragfähig wurde. Die große Krise der dreißiger Jahre läßt sich darauf zurückführen, daß die in Teilen der Wirtschaft bereits in den zwanziger Jahren durchgesetzten tayloristischen Formen der Produktions- und Arbeitsorganisation noch nicht mit einer ihnen entsprechenden, vor allem den Massenkonsum stabilisierenden Regulationsweise verbunden waren. Dies wurde erst allmählich durch den amerikanischen »New Deal« und den »Wohlfahrtsstaat« nordwesteuropäischen

Typs nachgeholt und hatte die gesellschaftlichen Zerrüttungen durch den Zweiten Weltkrieg, aber vor allem den Kalten Krieg zur Grundlage. Von Anfang an bildete eine gigantische Rüstungsproduktion den entscheidenden Eckpfeiler des neuen Akkumulationsregimes. Die Systemkonkurrenz mit dem »sozialistischen Lager« zwang die herrschenden Klassen der entwickelten kapitalistischen Länder jedoch zu sozialen Zugeständnissen, die sich als weiterer Mechanismus zur Stabilisierung des neuen und zunächst höchst profitablen Akkumulationsregimes erwiesen. Auch der Fordismus ist also ein Produkt höchst unterschiedlicher und gegensätzlicher Interessen und Strategien. Und er ist in entscheidendem Maße ein Produkt des Kalten Krieges. Die fordistische Ära war schließlich durch einen tiefgreifenden Wandel der gesellschaftlichen Wertvorstellungen und Verhaltensorientierungen gekennzeichnet. Nicht nur bildete der Antikommunismus einen wichtigen ideologischen Kitt des fordistischen Gesellschaftsmodells. Allgemein verbreitet war der Glaube an einen unendlichen Fortschritt im Sinne des materiellen Warenreichtums, an die politische Machbarkeit aller gesellschaftlichen Verhältnisse, an die Wohltaten der technischen Entwicklung, an fortschreitende gesellschaftliche Gleichheit und das Vertrauen in eine staatsbürokratisch garantierte soziale Sicherheit. Gesellschaftliche Solidarität und die Eindämmung des Klassenkonflikts schienen durch den Ausbau bürokratischer Regulierungsmechanismen und Vorsorgesysteme verwirklicht zu sein. Ein etatistischer Reformismus, die Vorstellung von einer positiven Veränderbarkeit der Gesellschaft mit Hilfe von Wahlen, Parteien und Staat, wurde beherrschend. Das hegemoniale Projekt des Fordismus beruht auf der Durchsetzung dieser neuen Vorstellungen von Ordnung und Entwicklung der Gesellschaft. Seine Spuren lassen sich bis in die Bereiche der Ästhetik hinein verfolgen, zum Beispiel in der seriellen Kunst, Pop-Art, »neuer Sachlichkeit«, dem Funktionalismus in Städtebau und Architektur. Der Fordismus war die gesellschaftliche und ökonomische Grundlage der »Moderne«, und sie mußte deshalb in all ihren Aspekten fragwürdig werden, als dieser in die Krise geriet.

Die volle, die Struktur des Kapitalismus im globalen Maßstab bestimmende Durchsetzung des Fordismus war an die Herausbildung eines internationalen Regulationssystems geknüpft, in der den Nationalstaaten eine besondere Bedeutung zukam. In der Krise der dreißiger Jahre war der internationale Goldstandard zusammengebrochen, der die nationalen Währungen an die jeweils verfügbaren Goldreserven gebunden hatte und den einzelnen Staaten nur geringe wirtschaftspolitische Spielräume ließ (Polanyi 1990). Das am Ende des Zweiten Weltkrieges mit den Abkommen von Bretton Woods geschaffene, vom Zwang der Golddeckung befreite internationale Kreditgeldsystem ermöglichte eine im jeweiligen nationalstaatlichen Rahmen autonome, von externen Zwängen zunächst einmal relativ unabhängige Geldschöpfung durch das private Banken-

system und den Staat. Da die quasi automatische Geldmengenregulierung durch den Goldstandard wegfiel, gingen die Aufgabe der Festsetzung von Währungsparitäten, die Bestimmung von Konvertibilitätsregeln und die Kontrolle des Kreditschöpfungsspielraums der Banken an die einzelnen Staaten bzw. die Zentralbanken über. Das schuf wesentliche Voraussetzungen für eine eigenständige, »nationale« Wirtschafts- und Sozialpolitik. »Niemals zuvor war der Raum des Kapitals so eng mit dem nationalen Institutionensystem, charakterisiert durch die Gültigkeit des rechtlich geregelten Kreditgeldes und wohlfahrtsstaatlicher Einkommensumverteilung, zusammengefallen« (Lipietz 1994, 38). Das Kreditgeldsystem war insofern eine entscheidende Grundlage der fordistischen Akkumulations- und Regulationsweise, als damit auch erst die Voraussetzungen für inflationsträchtige monopolistische Preisbildungsprozesse, »sozialpartnerschaftliche« Tarifpolitik sowie eine oftmals in hohem Maße schuldenfinanzierte Ausdehnung des Massenkonsums und der sozialen Sicherungssysteme möglich wurde (Guttmann 1994).

Unter den Bedingungen dieser »Nationalisierung« der ökonomischen Prozesse bedurfte es ganz neuer Formen der internationalen Regulation, um den in der Krise der dreißiger Jahre zusammengebrochenen Welthandel neu zu beleben und der Kapitalakkumulation im Weltmarktrahmen wieder eine sichere Basis zu verleihen. Vor allem die USA waren daran interessiert, um ihre eigene ökonomische Expansion zu gewährleisten und um ihre globale Einflußsphäre zu stabilisieren. Der auf der Grundlage der Abkommen von Bretton Woods geschaffene Internationale Währungsfonds (IWF) wurde, zusammen mit der Weltbank, zur Grundlage eines Systems fester, die nationalen Währungen in bestimmten Austauschrelationen festschreibender Wechselkurse, indem er im Falle vorübergehender Zahlungsbilanzdefizite Kredite an die einzelnen Staaten gewähren konnte. Die Weltbank sollte die ökonomische Entwicklung zurückgebliebener Länder durch entsprechende Kredite unterstützen. Mit dem GATT (General Agreement on Tariffs and Trade) wurde schließlich eine Einrichtung geschaffen, die auf dieser Grundlage einen allmählichen Abbau protektionistischer Zoll- und Handelsschranken ermöglichen sollte. Die Vereinigten Staaten erklärten sich bereit, das System der internationalen Geld- und Kreditregulation mit ihrem wirtschaftlichen Potential zu stützen. Der US-Dollar, der als einzige Währung zunächst noch in bestimmtem Umfang an das Gold gebunden blieb, wurde damit faktisch zum Weltgeld. Die internationalen Liquiditätsengpässe, die durch den strukturellen Außenhandelsüberschuß der Vereinigten Staaten in den Nachkriegsjahren verursacht wurde, konnten damit bis zu einem gewissen Grade ausgeglichen werden, und dies schuf eine sichere Grundlage für beständige und hohe amerikanische Kapitalexperte. Diesem internationalen Regulationssystem lag die Vorstellung zugrunde, unter der Führung der USA eine relativ

gleichgewichtige Entwicklung der kapitalistischen Welt zu gewährleisten und durch einen zunehmend liberalisierten Welthandel dem globalen Akkumulationsprozeß eine neue, stabile Grundlage zu verschaffen. Die amerikanischen Kapitalexperte in Form von Direktinvestitionen führten dazu, daß sich die fordistische Akkumulationsweise schnell ausbreiten konnte. Die neue Form der internationalen Kreditgeldsteuerung ermöglichte die Durchsetzung entsprechender nationaler Regulationszusammenhänge. Damit konnte sich ein globaler Akkumulationsprozeß etablieren, der zugleich in relativ hohem Maße nationalstaatlich und durch nationalstaatliche politische Übereinkünfte und Institutionen reguliert blieb. Dadurch wies der globale Fordismus eine Reihe allgemeiner Strukturmerkmale und Entwicklungstendenzen auf. Unter der Wirksamkeit der spezifischen nationalen Akkumulations- und Regulationsweisen konnten sich aber auf einzelstaatlicher Ebene durchaus unterschiedliche »Wachstumsmodelle« herausbilden. Die sozialstaatliche Entwicklung und der planmäßige Staatsinterventionismus waren in Westeuropa unter den dort herrschenden gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen sehr viel stärker ausgeprägt als in den USA. Davon hob sich das durch hoch entwickelte und fest installierte korporative Strukturen gekennzeichnete »Modell Deutschland« noch einmal besonders ab. Ebenso konnte sich in Japan ein relativ eigenständiges »fordistisches« Akkumulations- und Regulationsmodell entwickeln. Die USA wiesen infolge ihrer ökonomisch beherrschenden Position einen insgesamt sehr viel geringeren Grad an korporativ und staatlich vermittelter Regulierung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozesse auf. Vor allem fand hier eine weltmarktorientierte staatliche Industriepolitik außerhalb des militärisch-industriellen Komplexes praktisch überhaupt nicht statt. Noch größer waren die Unterschiede in der kapitalistischen Peripherie. Einige lateinamerikanische Länder versuchten, im Rahmen einer protektionistischen »Importsubstitutionspolitik« eine Entwicklungsstrategie einzuschlagen, die im wesentlichen auf eine Kopie des fordistischen Akkumulations- und Regulationsmodells hinauslief. Infolge des starken Wachstums in den Zentren mit dem entsprechenden Bedarf an Rohstoffen und einfachen Industrieerzeugnissen erschien dies zunächst als aussichtsreich, blieb aber besonders aufgrund ihrer inneren gesellschaftlichen Strukturen insgesamt wenig erfolgreich (Hirsch 1993). Vor allem in einigen südostasiatischen Regionen bildete sich ein »blutiger Taylorismus« (Lipietz 1987, 69 ff.) heraus, bei dem sich tayloristische Massenproduktion mit extremer Arbeitskraftausbeutung und dem weitgehenden Fehlen sozialstaatlicher Regulation verband. Dennoch entwickelten sich in den sogenannten »Tigerstaaten« Akkumulations- und Regulationsmodelle heraus, die ungeachtet wichtiger Differenzen – insbesondere was demokratische und sozialstaatliche Strukturen angeht – sich eher den Verhältnissen in den kapitalistischen Zentren angleichen. Maßgebend dafür waren einerseits ihre

Stellung als »Frontstaaten« im Kalten Krieg, die hohe amerikanische Wirtschaftshilfen nach sich zog, aber auch ihre besonderen politisch-sozialen Strukturen, beispielsweise das Fehlen einer Grundbesitzeroligarchie als Folge durchgeführter Bodenreformen, ein besseres Ausbildungssystem und eine starke, von den gesellschaftlichen Klassen relativ unabhängige Position der Staatsapparate. Viele Länder, besonders in Afrika, blieben allerdings von dieser Entwicklung weitgehend unberührt und behielten – wenn überhaupt – im Rahmen der »internationalen Arbeitsteilung« die Position einfacher Rohstofflieferanten. Wenn also von einem »peripheren Fordismus« (Lipietz) gesprochen werden kann, dann nur insofern, als die ökonomische und soziale Entwicklung der kapitalistischen Peripherie sehr stark von der Durchsetzung der fordistischen Akkumulations- und Regulationsweise in den Zentren bestimmt wurde. Noch weniger als in diesen kam es aber zur Herausbildung relativ einheitlicher sozialer, ökonomischer und politischer Verhältnisse.

Der »globale Fordismus« blieb also gerade wegen seiner ökonomisch-sozialen Struktur und wegen der Eigenart seiner internationalen Regulation durch erhebliche Unterschiede in den nationalen Entwicklungs- und Wachstumsmodellen bestimmt. Dies ließ es auch zu, daß sich in einigen Ländern – insbesondere in Westeuropa und Japan – eigene fordistische Akkumulations- und Regulationsweisen herausbilden und so erfolgreich werden konnten, daß sie schließlich die ökonomische Dominanz und die politische Hegemonie der USA in Frage stellten und damit auch die Grundlage der fordistischen internationalen Regulation untergruben. Nicht zuletzt diese Entwicklung war es, die schließlich zur Krise des Fordismus führte.

## 2. Von der Krise des Fordismus zur globalen Restrukturierung des Kapitalismus

Die Krise des fordistischen Kapitalismus, deren erste Anzeichen sich Ende der sechziger Jahre bemerkbar machten und die Mitte der siebziger Jahre offen ausbrach, kann nicht auf einen einfachen Verursachungszusammenhang zurückgeführt werden. Sie muß mit den komplexen ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Dynamiken erklärt werden, die in die Struktur dieser Akkumulations- und Regulationsweise sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene eingelassen sind. Es war eine ganze Reihe voneinander relativ unabhängiger Prozesse, die sich zu einer Krise der gesamten Formation verdichteten. Dabei ist vor allem der Zusammenhang und die wechselseitige Verstärkung von krisenträchtigen Entwicklungen auf nationalstaatlicher und internationaler Ebene von Bedeutung. Sie führten zu einem tendenziellen Stocken der Kapitalakkumulation, zunehmenden internationalen Ungleichheiten und Konflikten und mün-

deten in eine Krise der politischen Institutionen auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Im Kern wurde die Krise des Fordismus durch einen strukturellen Rückgang der Kapitalrentabilität in allen kapitalistischen Metropolen verursacht (Lipietz 1987, 29 ff., Hirsch/Roth 1986, 78 ff., Marglin/Schor 1991). Dies war die Folge eines – wenn auch branchenmäßig und länderweise unterschiedlich – starken Rückgangs der Profitrate, der aber nicht allein unter Rückgriff auf eine allgemeine Kapitalgesetzlichkeit, sondern nur unter Berücksichtigung der ökonomischen und politischen Gesamtstruktur dieser Gesellschaftsformation zureichend erklärt werden kann. Grundlegend dafür war, daß sich die im fordistisch-tayloristischen Akkumulationsregime liegenden Produktivitätsreserven allmählich zu erschöpfen begannen. Das Wachstum der Arbeitsproduktivität schwächte sich allmählich ab. Einen offen krisenhaften Charakter erhielt dieser Prozeß aber erst dadurch, daß er die Fundamente des herrschenden staatsinterventionistischen Regulationsmodus untergrub. Der institutionalisierte sozialstaatliche Verteilungsmechanismus und die strukturkonservierenden Subventionspolitiken der monopolistischen Regulation konnten nicht mehr aus starken Sozialproduktzuwächsen finanziert werden und erzeugten damit ihrerseits einen zusätzlichen und immer mehr wachsenden Druck auf die Profitrate. Die fordistisch-sozialstaatlich-»keynesianische« Regulationsweise, die über Jahre hinweg eine Stütze der Kapitalakkumulation dargestellt hatte, wurde damit zu deren Hemmnis (Guttmann 1994). Die enge Verbindung von Massenkonsum, Sozialstaat und Akkumulation, die das »Goldene Zeitalter« des Fordismus gekennzeichnet hatte, zerbrach.

Die Ursachen der Krise lagen allerdings nicht nur im Inneren der einzelnen nationalen Ökonomien, die von der Krise zunächst auch in höchst unterschiedlichem Ausmaß betroffen waren. Sie müssen vielmehr auch in einer wachsenden Destabilisierung der internationalen Regulation gesucht werden, die wiederum auf die ökonomischen Prozesse innerhalb der einzelnen Länder zurückwirkten. Das aufgrund seiner hohen Arbeitsproduktivität international enorm konkurrenzfähige US-Kapital war stark an der Liberalisierung des Welthandels und einer Öffnung neuer Investitionsgebiete interessiert gewesen. Die Liberalisierung der Märkte und die wachsende Internationalisierung des Kapitals setzte aber der für das fordistische Akkumulationsregime typischen Binnenmarktorientierung allmählich ein Ende. Multinationale Unternehmungen wurden zu immer bestimmenderen ökonomischen Akteuren. Innerhalb der nationalen Ökonomien nahm die Bedeutung des Exportsektors wieder zu, was dazu führte, daß die Verwertung des Kapitals von der Entwicklung der Masseneinkommen im nationalen Rahmen nicht nur unabhängiger wurde, sondern daß die Höhe der Löhne als Kostenfaktor im internationalen Wettbewerb immer wichtiger erschien (Dunford 1990, 317 ff.). Dies berührte auch Länder wie die Bundesrepublik

Deutschland, deren ökonomische Stabilität schon immer auf einem starken Exportsektor und anhaltenden Außenhandelsüberschüssen beruht hatte. Zugleich entstanden aus der kreditfinanzierten Schuldenexpansion wachsende inflationäre Tendenzen. Die internationalen Handels- und Kapitalströme gerieten immer mehr aus dem Gleichgewicht, und der auf den Institutionen des Bretton-Woods-Systems beruhende internationale Regulationsmodus kam ins Wanken (Guttmann 1994).

Dessen schließlicher Zusammenbruch hing wesentlich damit zusammen, daß die USA ihre auf ökonomischem Gebiet international beherrschende Stellung verloren und einige europäische Staaten sowie Japan einen erfolgreichen wirtschaftlichen Aufholprozeß in Gang gesetzt hatten (Altvater 1992, 23 ff.). Auf die Liberalisierung des Welthandels gestützt, auch durch amerikanische Technologie- und Kapitalexporte fordistisch »modernisiert«, hatten diese sich neu herausbildenden kapitalistischen Zentren vergleichsweise hohe Produktivitätsfortschritte erzielt und dies mit einem viel dichteren und vergleichsweise effektiven System staatsinterventionistischer Regulation verbunden. Ihr Erfolg beruhte nicht so sehr darauf, daß sie das US-amerikanische Gesellschaftsmodell einfach kopierten, sondern daß es ihnen ihre internen gesellschaftlichen und politischen Strukturen erlaubten, alternative Ausprägungen fordistischer Akkumulations- und Regulationsweisen zu entwickeln und diese erfolgreich mit dem Weltmarkt zu verbinden. Damit konnten sie die beherrschende internationale Konkurrenzposition der USA allmählich untergraben (Lipietz 1987, 39 ff., Froebel u.a. 1986, 92 ff.). Verschärft wurde diese Entwicklung durch die ökonomische Überlastung, die der kapitalistischen Führungsmacht durch die Aufrechterhaltung ihres gigantischen Militärapparates erwuchs (Kennedy 1987). Nicht zu Unrecht gilt der unter großen Verlusten verlorene Vietnamkrieg als historischer Wendepunkt und als Markstein bei der Entwicklung der Fordismus-Krise.

Sich vergrößernde Handels- und Zahlungsbilanzdefizite und die wachsende internationale Verschuldung der USA bewirkten eine Schwächung des Dollars und stellten seine Funktion als stabiles Weltgeld mehr und mehr in Frage. Dies zwang die US-Regierung schließlich dazu, die Golddeckung ihrer Währung aufzugeben, was Anfang der siebziger Jahre zum Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems führte. Damit war der institutionalisierten politischen Regulierung des Weltmarkts eine entscheidende Grundlage entzogen (vgl. dazu ausführlicher Strange 1986, 25 ff., Altvater 1987, 211 ff., Altvater und Hübner 1989, Dunford 1990 sowie Guttmann 1994). Das System der festen, durch internationale Institutionen kontrollierten Wechselkurse löste sich auf. Eine wichtige Ursache für die Krise des internationalen Kredit- und Finanzsystems lag in dem Überschuß an liquiden Mitteln, der durch die zunehmenden ökonomischen Stagnationsprozesse hervorgerufen wurde. Diese wanderten in Form von »Euro«-

oder »Petro-Dollars« in gewaltigen Summen und staatlich weitgehend unkontrolliert über die nationalen Grenzen hinweg. Dadurch blähten sich die internationalen Kreditmärkte in einem Umfang auf, der weit über dem Zuwachs der Produktion lag. Ebenso nahmen die spekulativen Wechselkursschwankungen zu. Die nationalen Zentralbanken begannen ihrerseits, eine immer unabhängiger Geld- und Kreditpolitik zu betreiben. Gerade Deutschland und Japan verfolgten ohne Rücksicht auf die Stabilität des kapitalistischen Weltmarkts eine rigorose, auf vergleichsweise rigide Geld- und Kreditkontrollen sowie systematische Exportförderung gegründete Wettbewerbs- und »Standort«-Politik. Dies vergrößerte die internationalen Instabilitäten zusätzlich. Als Folge des Zusammenbruchs der internationalen Regulation geriet die Steuerung des Geld-, Kredit- und Devisenverkehrs immer stärker in die Hände privater Banken und Finanzunternehmen und unterlag damit zunehmend deren kurzfristigen und hochspekulativen Profitinteressen (Altvater 1992). Die Gewinnerzielung nicht aus produktiven Investitionen, sondern durch Ausnutzung von Wertpapier-, Wechselkurs- und Zinsdifferenzen wurde immer bedeutsamer – ein Vorgang, der nicht ganz unzutreffend mit dem Begriff »Casino-Kapitalismus« charakterisiert wurde (Strange 1986). Der Dollar war dadurch »nicht mehr reguliertes Weltgeld, also Medium der Steuerung des Weltmarkts durch politische Instanzen, sondern Vehikel zur Durchsetzung privater Interessen auf den internationalen Finanzmärkten« (Altvater 1987, 233 f.). Der Internationale Währungsfonds hatte als Regulationsinstanz des internationalen Geld- und Kapitalverkehrs praktisch ausgedient. Während er zuvor so etwas wie die Rolle einer internationalen Zentralbank in einem »keynesianischen«, auf Vollbeschäftigung und Wohlstandssteigerung abzielenden internationalen Regulationszusammenhang gespielt hatte, verwandelte er sich nun in eine Art gemeinsamer Kreditüberwachungsbehörde der international mächtigsten staatlichen und privaten Banken. Er fungierte nun hauptsächlich als Interessenvertretung privater und öffentlicher Gläubiger gegenüber einer Reihe von Staaten, die sich auf den entregulierten Finanzmärkten hoch verschuldet hatten. Ihnen wurden im Zuge einer die Internationalisierung des Kapitals vorantreibenden »Strukturanpassungspolitik« wirtschafts- und sozialpolitische Auflagen diktiert, mit denen die Aufbringung des Schuldendienstes und die wirtschaftspolitische Öffnung gegenüber dem Weltmarkt durchgesetzt werden sollten (Altvater 1987, 29, 270). Deren Folgen – Abbau ohnehin dürftiger sozialer Sicherungen, Ruin der kleinen Landwirtschaft, sich verschärfende soziale Ungleichheiten und Konflikte – sind nicht mehr zu übersehen (vgl. Hirsch 1995). Die Schuldenkrise in der kapitalistischen Peripherie steht in einem engen Zusammenhang mit der Fordismus-Krise in den Metropolen. Einerseits ließ das dort nachlassende ökonomische Wachstum die Nachfrage nach Rohstoffen und einfacheren Industriegütern zurückgehen, was

die importsubstituierende Entwicklungs- und Industrialisierungspolitik der peripheren Länder in noch größere Schwierigkeiten brachte und sie mit zunehmenden Handels- und Zahlungsbilanzdefiziten konfrontierte. Auf der anderen Seite schuf der spekulative Überschuss liquider Mittel auf den internationalen Finanzmärkten, der sich aufgrund zunehmender Verwertungsschwierigkeiten in den Metropolen ansammelte, das Reservoir für eine gigantische und kaum noch kontrollierte Kreditvergabe gerade auch privater Banken an viele periphere Länder, mit denen diese ihre ökonomischen Schwierigkeiten noch eine Zeitlang überdecken konnten. Da das einfließende Geld weniger zum Um- und Ausbau der Produktionsapparate und eher zum Profittransfer ins Ausland, zur Subventionierung des Mittelschichtkonsums und zum Ausbau der Repressionsinstrumente benutzt wurde, konnten die strukturellen Ungleichgewichte damit in keiner Weise beseitigt werden. Der unumgängliche Kollaps dieses Schulden-systems wurde dadurch ausgelöst, daß Anfang der achtziger Jahre die Reagan-Administration in den USA eine neokonservativ-monetaristische wirtschaftspolitische Wende vollzog und versuchte, die bedrohte internationale Vorherrschaft der USA mittels eines gigantischen Aufrüstungsprogramms wiederherzustellen. Dies führte zu einer weltweiten Zinserhöhung und einem starken Anstieg des Dollarkurses, was vielen hochverschuldeten Ländern Zinszahlungen und Kredittilgungen nun vollends unmöglich machte. Auf diese Weise schlug die Krise des Fordismus, die in den siebziger Jahren in den kapitalistischen Zentren eingesetzt hatte, erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung, dann allerdings mit noch gravierenderen Wirkungen auf die kapitalistische Peripherie durch (vgl. dazu ausführlicher Hirsch 1993).

Die Krise des Fordismus hat allerdings nicht nur ökonomisch-politische Ursachen, sondern beruht auch darauf, daß diese Entwicklungen mit einem Zerbröseln des ideologischen Kitts verbunden waren, der diese Gesellschaft zusammenhielt. Der durch Bürokratisierung, Reglementierung und Normierung gekennzeichnete »Sicherheitsstaat«, der auf standardisierten Warenkonsum gegründete Wohlstand, die ausufernde Ressourcenverschwendung und Naturzerstörung sowie die fordistisch – durch wachsende Frauenerwerbstätigkeit und Kleinfamiliarisierung – modifizierte Form patriarchaler Herrschaft wurden Ziel einer wachsenden öffentlichen Kritik, die in einem beginnenden allgemeinen »Wertewandel« und in den sich seit dem Ende der sechziger Jahre herausbildenden »neuen sozialen Bewegungen« ihren Ausdruck fand (vgl. dazu Hirsch/Roth 1986, Roth 1994). Ökonomische Krisenerscheinungen, das Zerbröckeln des Sozialstaats und das Ende des einstmals für unendlich gehaltenen ökonomischen Wachstums verbanden sich im Kontext neuer Wertorientierungen und Protestbewegungen zu der sich allmählich ausbreitenden Überzeugung, daß das fordistische Gesellschaftsmodell – seine ökonomischen Strukturen und die von ihm

bestimmten Lebensverhältnisse – keine Perspektive mehr habe. Die Krise des Fordismus war also nicht nur eine Krise der Kapitalverwertung, sondern damit verbunden auch eine der Hegemonie, der herrschenden gesellschaftlichen Ordnungs- und Entwicklungsvorstellungen. Diese hegemoniale Krise, die keineswegs parallel zu den ökonomischen Krisenprozessen verlief und zweifellos auch nicht einfach nur ökonomisch bedingt war, nahm in den verschiedenen Ländern unterschiedliche Formen an. Die Kräfte und Bewegungen, die sie vorantrieben, waren ein wesentliches Antriebsmoment für die nun einsetzenden kapitalistischen Restrukturierungsprozesse – auch wenn sie durchaus andere Ziele als die Wiederherstellung des Kapitalprofits verfolgt haben mochten. Weder die Krise des Fordismus noch die seit dem Ende der siebziger Jahre einsetzende Restrukturierung des Kapitalismus folgten also dem Plan eines einzelnen gesellschaftlichen Akteurs oder einer einheitlichen Strategie, sondern erwiesen sich als das Ergebnis durchaus widersprüchlicher Handlungen und resultierten aus den Zielsetzungen höchst verschiedener Kräfte. Zu einfach ist jedenfalls die Vorstellung, die Krise des Fordismus und die dadurch eingeleiteten globalen Restrukturierungsprozesse seien von »dem« internationalen Kapital strategisch inszeniert worden.

Festzuhalten bleibt jedoch, daß der Akkumulation des Kapitals grundsätzlich die Tendenz innewohnt, die Profitabilität und damit den Bestand und die Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft zu untergraben. Die Krise des Fordismus war nur die historisch bestimmte Form, in der diese allgemeine Gesetzmäßigkeit zum Ausdruck kam. Das bedeutet, daß eine »Lösung« der Fordismus-Krise – eine radikale, nicht-kapitalistische Alternative stand und steht bekanntlich nicht auf der Tagesordnung – in einer strukturellen Wiederherstellung der Kapitalverwertungsbedingungen, was heißt in der Durchsetzung einer ganz neuen kapitalistischen Gesellschaftsformation bestehen muß. Dieser höchst umkämpfte Prozeß ist immer noch im Gang und sein Ausgang offen. Einige seiner Dimensionen und Entwicklungsrichtungen werden jedoch allmählich deutlicher. In der Krise des Fordismus wurde damit begonnen, ein neues, »postfordistisches« Akkumulationsmodell durchzusetzen, das durch die Einführung neuer Produkte, neuer Produktions- und Kommunikationstechnologien, eine grundlegende Veränderung der Formen von Betriebs- und Arbeitsorganisation und die damit verbundene »Flexibilisierung« der Arbeitsverhältnisse gekennzeichnet ist. Die Einzelheiten dieser Entwicklung, etwa der breite Einsatz neuer Datenverarbeitungs- und Informationstechnologien auch in bisher vom Taylorismus noch nicht erfaßten Zweigen der Wirtschaft, eine auf die neuen Techniken gestützte Rationalisierung des Dienstleistungssektors, die biotechnologische Industrialisierung der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelproduktion, die Einführung von Methoden des »Toyotismus« und der »lean production« nicht nur in der in-

dustriellen Produktion, brauchen hier nicht im einzelnen ausgeführt zu werden (vgl. dazu u.v.a. Hirsch/Roth 1986). Prinzipiell geht es darum, die Profitabilität des Kapitals durch eine strukturelle Senkung der Lohnkosten, durch die Einführung neuer Stoffe und Verfahrenstechniken und durch eine ebenso grundlegende Erhöhung von Laufzeit und Nutzungsintensität der immer kapitalintensiveren Produktionsanlagen wiederherzustellen. Diese technologische Offensive dient nicht nur der umfassenden Rationalisierung des kapitalistischen Produktions- und Zirkulationsprozesses, sondern beinhaltet – nicht zuletzt durch eine massive Freisetzung von Arbeitskräften – vor allem auch einen Angriff auf die institutionalisierten gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse der fordistischen Regulation. Unter erheblichen Auseinandersetzungen, aber mit zunehmendem Erfolg werden gesellschaftliche »Deregulierungs«-Maßnahmen durchgesetzt, denen viele der einmal erreichten Standards in bezug auf Arbeitsplatzgarantien, rechtliche und tarifvertragliche Normierungen der Arbeitsverhältnisse, Regelung von Arbeitszeiten, soziale Absicherung und Entlohnung zum Opfer fallen. Diese Umwälzung der ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in den kapitalistischen Zentren wurde unterstützt und begleitet von einem neuen Schub der Internationalisierung, dem der Charakter einer neuen historischen Phase der Globalisierung des Kapitalverhältnisses zukommt. Diese drückt sich in einer radikalen Liberalisierung vor allem der Geld- und Kapitalmärkte, einer weltweit wachsenden Mobilität der Arbeitskräfte, der Verdichtung und Beschleunigung der Kommunikationsnetze, der Vereinheitlichung kultureller Muster und Konsumstandards, der wachsenden Bedeutung transnationaler Unternehmungen und in einer fortschreitenden Internationalisierung der Produktion aus. Mit der Abkehr von der staatlich zentrierten Form von Akkumulation und Regulation verliert das Kapital seinen scheinbar »nationalen« Charakter, den es im Zeitalter des Fordismus angenommen hatte. Das bedeutet nicht, daß nationalstaatliche Regulationszusammenhänge als politische Institutionalisierungsweisen globaler Klassenverhältnisse bedeutungslos geworden wären. Das internationale Kapital beginnt nur, sich in ganz anderer Form und in einer sehr viel flexibleren Weise auf diese zu beziehen. Das schließt ein, daß sich multinationale Unternehmungen im Zuge interner Dezentralisierung auf durchaus nationalstaatlich sehr unterschiedliche soziale und kulturelle Zusammenhänge beziehen. Sie nehmen also weniger einen nationalen als einen tatsächlich multinationalen Charakter an (Ohmae 1985, 1992, Lipietz 1987, 26). Seine entscheidende Dimension gewinnt der neue Schub der Internationalisierung des Kapitals dadurch, daß es durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien möglich geworden ist, verschiedene Unternehmungsaktivitäten in bisher nicht bekanntem Umfang räumlich zu zerlegen. Dies schafft eine neue internationale Arbeitsteilung, die die alte, auf Kapitalexport und Warenhandel gegründete,

weitgehend überlagert. Die Tatsache, daß heute etwa ein Drittel des statistisch gemessenen Welthandels aus konzerninternen Lieferungen multinationaler Unternehmen besteht, kennzeichnet den veränderten Stellenwert von »National«-Ökonomien im globalen Kapitalverhältnis. Im Zuge einer Strategie des »worldwide sourcing« (weltweite Ressourcenabschöpfung) können multinationale Konzerne dazu übergehen, flexibel und schnell Teile ihrer Unternehmen an die Orte der Welt zu verlagern, die sich von den Lohnkosten, den Arbeitskraftqualifikationen, den Umweltbedingungen, der staatlichen Gesetzgebung oder von den Marktverhältnissen her am jeweils günstigsten erweisen. Dadurch wird es möglich, nicht nur arbeitsintensive, einfache, sondern auch hochtechnologische Arbeitsprozesse mit hohen Qualifikationsanforderungen und umweltgefährliche Produktionen in solche Länder zu verlagern, die über relativ billige und gut ausgebildete Arbeitskräfte, eine ausreichende Infrastruktur, unternehmerfreundliche Regierungen und natürlich auch genügend »politische Stabilität« verfügen. Autoritäre und diktatorische Regime in der kapitalistischen Peripherie erwiesen sich vielfach diesbezüglich als besonders gut geeignete »Standorte«. Die neue Beweglichkeit des Kapitals eröffnet nicht nur erhebliche Rationalisierungsspielräume, sondern vergrößert auch die Möglichkeit, auf nationaler Ebene organisierte Arbeitnehmergruppen und Gewerkschaften gegeneinander auszuspielen. Sie erweist sich als besonders wirksames Kampfmittel beim Versuch, auch in den kapitalistischen Zentren Löhne und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Voraussetzung für den Erfolg dieser Strategie der Flexibilisierung und Globalisierung war eine ganze Reihe institutioneller, rechtlicher und politischer Maßnahmen zu einer weiteren Liberalisierung der Waren-, vor allem aber der Kapital- und Finanzmärkte. Dies war nicht nur zur Gewährleistung der neuen Beweglichkeit des Kapitals, sondern darüber hinaus deshalb notwendig, weil die Durchsetzung der neuen Technologien die Kapitalintensität und die industriellen Kapazitäten stark ansteigen ließ, was einen Zwang zur massiven Erweiterung der Absatzmärkte beinhaltet (Ohmae 1985, 13 ff., 1992, 20 ff.). Die Logik der neuen, »postfordistischen« Akkumulationsstrategie besteht also im Kern in einer Rationalisierung und Flexibilisierung durch Globalisierung. Dies mußte politisch vorbereitet und durchgesetzt werden, was durch die weltweit an die Macht gelangten neoliberalen und neokonservativen Regierungen nach und nach auch bewerkstelligt wurde. Die Globalisierung steht schon deshalb nicht in einem einfachen Gegensatz zur Nationalstaatlichkeit, weil sie selbst von nationalen Regierungen durchgesetzt und ermöglicht wurde. Sie hat, was die nationalstaatliche politische Form angeht, also einen durchaus widersprüchlichen Charakter. Im Grunde handelt es sich bei der kapitalistischen Globalisierungsoffensive um eine Strategie, die nicht so sehr auf die Auflösung einzelstaatlicher Regulation überhaupt, sondern auf eine Zerschla-

gung der keynesianisch-staatsreformistischen Regulationsweise des Fordismus abzielte. Eine Folge dieser Entwicklung besteht in einer starken Verschiebung der internationalen ökonomischen und politischen Strukturen sowie der weltweiten kapitalistischen Dominanz- und Abhängigkeitsverhältnisse. Die unumschränkte Vorherrschaft der USA wurde von einer kapitalistischen »Triade« mit Westeuropa und Japan als konkurrierenden Zentren abgelöst. Das Ende der internationalen fordistischen Hegemonie führte zu einer Regionalisierungstendenz, in der die drei Zentren – Japan im pazifischen Raum, die sich erweiternde Europäische Union und die USA mit Hilfe des nordamerikanischen Freihandelsabkommens – ihre jeweiligen ökonomischen Einflußgebiete und Märkte zu erweitern, abzugrenzen und zu stabilisieren versuchen. Damit verbunden ist die Tendenz zu einem neuen, jetzt aber ganze Weltregionen umfassenden Protektionismus, der allerdings im Widerspruch zur gleichzeitigen Internationalisierung des Kapitals über die Grenzen der »Triade« hinweg steht.

Der Zusammenbruch der Sowjetunion verlieh dieser Entwicklung zusätzliche Dimensionen. Auch er steht in einem engen Zusammenhang mit der Krise des Fordismus, zumal das »realsozialistische« ökonomische System durchaus als eine deformierte Variante dieses Gesellschaftsmodells betrachtet werden kann und in verschärfter Form auch eine Reihe seiner strukturellen Defizite teilte. Eine wesentliche Ursache des Zusammenbruchs kann darin gesehen werden, daß es der staatssozialistischen Machtelite allmählich klar wurde, daß die Expansionsspielräume des dort herrschenden ökonomischen Modells definitiv ausgeschöpft waren und es aufgrund der vorhandenen gesellschaftlichen Verhältnisse nicht mehr möglich sein würde, der neuen technologischen Restrukturierungsoffensive des Kapitals nach der Krise des Fordismus irgendetwas entgegenzusetzen. Nicht nur die Beherrschten, sondern auch die Herrschenden scheinen also zu der Überzeugung gekommen zu sein, daß ein radikaler »Umbau« der Gesellschaft notwendig war. Deshalb vollzog sich hier wie zuvor schon im kapitalistischen Westen eine durch ökonomische Krisenprozesse vorangetriebene »passive«, im wesentlichen durch die herrschenden Eliten selbst in Gang gesetzte gesellschaftliche »Revolution«. Aufgrund der starren und autoritären politischen Strukturen des osteuropäischen Staatssozialismus erhielt diese allerdings einen sehr viel explosiveren Charakter als die gesellschaftlich-politischen Umwälzungsprozesse im kapitalistischen Westen. Wenn man berücksichtigt, in wie starkem Maße die politisch-ideologische Stabilität des Fordismus und die Hegemonie der USA vom Ost-West-Gegensatz und der damit verbundenen Systemkonkurrenz abhing, so wird auch verständlich, wie sehr der Untergang der Sowjetunion auch die hegemoniale Position der USA berührte. In spezifischer und höchst komplizierter Weise ist also das amerikanische wie das russische Imperium der Krise des Fordismus zum Opfer gefallen. Der Zusammenbruch der So-

wjetunion verschärfte die mit der Pluralisierung und Regionalisierung des Kapitalismus verbundenen internationalen Spannungen, weil die Überreste ihres Macht- und Einflusbereichs sich häufig in militärische Auseinandersetzungen um ihre Position innerhalb der neuen, nun eindeutig kapitalistischen »neuen Weltordnung« verstrickten. Die oft die Form »ethnischer« Konflikte annehmenden und auf die Etablierung separater Nationalstaaten abzielenden Auseinandersetzungen, nicht zuletzt der Krieg im ehemaligen Jugoslawien, sind ohne Berücksichtigung dieses Zusammenhangs nicht zu verstehen (vgl. dazu Balibar 1993, 187 ff.). Während die Überbleibsel der ehemaligen »Zweiten Welt« noch darum kämpfen, nicht zu einer neuen kapitalistischen Peripherie herabzusinken, kann die einstmalige »Dritte Welt« weniger denn je als ökonomische und politische Einheit angesehen werden. Innerhalb der kapitalistischen Zentren bilden sich im Zuge der produktionstechnologischen Umbrüche und der gesellschaftlichen Flexibilisierungsmaßnahmen teilweise nun auch »Drittwelt«-Zonen mit entsprechenden Arbeits- und Lebensverhältnissen heraus. Zugleich nimmt die Spaltung der ehemaligen Peripherie in sich erfolgreich industrialisierende, zum Teil mit hochtechnologischen Produktionen in den Weltmarkt eingebundene oder weitgehend marginalisierte, bestenfalls noch als Rohstofflieferanten oder Mülldeponien taugliche Länder immer krassere Formen an (Ohmae 1985, 143 ff., Beaud 1987, 97 ff., McGrew u.a. 1992, 226 ff.).

Die auf die Krise des Fordismus, den Zusammenbruch der Sowjetunion und die Umschichtung der internationalen Dominanz- und Abhängigkeitsverhältnisse folgenden Wanderungs- und Fluchtbewegungen hat diese Form der »Regulierung der Arbeitskraft« zu einem wichtigen Moment der neuen internationalen Arbeitsteilung werden lassen. Die praktisch weltweite, zumeist erzwungene Mobilität der Arbeitskräfte ist die Folge der globalen ökonomischen Umstrukturierungsprozesse und bildet eine wesentliche Basis der »Flexibilisierung« der Produktion und der Ausweitung peripherer, informeller und illegaler Arbeitsverhältnisse. In diesen Zusammenhang gehören auch Veränderungen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und die damit verbundenen Formen der Einbeziehung »peripherer«, nicht oder nur beschränkt lohnförmiger weiblicher Arbeitskraft in den globalen Akkumulations- und Verwertungsprozeß. »Geschlecht« und »Rasse« als Hebel einer Umschichtung der weltweiten Klassenverhältnisse werden zu immer wichtigeren Merkmalen der sich neu herausbildenden kapitalistischen Weltgesellschaft (vgl. dazu v. Werlhof u.a. 1988, Ward 1990).

Deutlich wird, wie ungenügend der Begriff »Abhängigkeit« ist, um die Strukturen des globalen Kapitalismus zu beschreiben. Angesichts des sich globalisierenden Kapitalverhältnisses gibt es überhaupt kein Land mehr, das von der Dynamik des weltumspannenden kapitalistischen Akkumulations- und Zirkula-

tionsprozesses – etwa in Form spekulativer Kapitalbewegungen und Wechselkursschwankungen – auch nur relativ unabhängig wäre. Die Alternative besteht nicht zwischen »Abhängigkeit« oder »Autonomie«, sondern zwischen der passiven Unterwerfung unter die Dynamik des globalen Akkumulationsprozesses und der Bewahrung oder Gewinnung von Spielräumen, die es ermöglichen, die Art und Weise der Eingliederung in den Weltmarkt zu beeinflussen. Dafür sind sowohl die Folgewirkungen der alten fordistischen Ausbeutungs- und Unterwerfungsverhältnisse – das Erbe des Kolonialismus und Neokolonialismus – als auch die inneren gesellschaftlichen Kräftekonstellationen entscheidend. Die Position nationaler Ökonomien im Weltmarktzusammenhang läßt sich immer weniger nach dem Muster eindeutig polarisierter Dominanz- und Abhängigkeitsverhältnisse beschreiben, sondern ergibt sich aus einem komplexen, durch »Nationalisierung« und »Globalisierung« zugleich bestimmten Prozeß, der eine grundsätzlich instabile und sich verhältnismäßig rasch verändernde Hierarchie untereinander verbundener nationaler und regionaler Räume hervorbringt. Es gibt nicht nur einen Typ von »Entwicklung«, sondern eine ganze Skala möglicher, mehr oder weniger »aktiver« Formen der Weltmarktintegration (Beaud 1987, 103 ff., McGrew u.a. 1992, 226 ff.). Im übrigen kann die – erzwungene – Abkoppelung vom Weltmarkt eine Form von »Unabhängigkeit« darstellen, die nichts anderes als ein ökonomisches und soziales Desaster bedeutet. Unter den Bedingungen des sich globalisierenden Kapitalverhältnisses erscheint es deshalb den Menschen oftmals als vorteilhafter, wenigstens der direkten Ausbeutung durch das Kapital unterworfen zu sein, als völlig abgehängt zu werden. Dies erklärt zum Teil die weltweite Anziehungskraft dieser Gesellschaftsordnung und den offensichtlichen Drang der Menschen und Völker zum Kapitalismus. Die Misere besteht nur darin, daß gerade das globale Kapitalverhältnis eine in den Arbeits- und Lebensverhältnissen einigermaßen einheitliche »Entwicklung« nicht zuläßt, sondern die gesellschaftlichen und ökonomischen Ungleichheiten immer weiter vertieft. Eine Folge davon ist, daß nach der relativen internationalen Stabilität, die den Fordismus im Rahmen des hegemonial stabilisierten Ost-West-Gegensatzes ausgezeichnet hatte, eine Welle von Kriegen und Bürgerkriegen gegenwärtig das Bild der Welt bestimmt.

Die Durchsetzung eines neuen, globalen kapitalistischen Akkumulationsregimes kann jedoch so lange nicht erfolgreich sein und führt nicht zur Errichtung einer stabilen kapitalistischen Formation, wie es nicht zur Etablierung einer entsprechenden Regulationsweise auf sowohl nationaler als auch internationaler Ebene kommt. Diese ist momentan nicht erkennbar, was ein wesentlicher Grund für das lange Andauern der Fordismus-Krise ist. Die internationale Deregulierung der Geld- und Kreditmärkte hat die Struktur des internationalen Finanzsystems erheblich verändert und die Stellung der Zentralbanken ge-

schwächt. Die gewachsenen Möglichkeiten zu internationalen Finanzspekulationen vergrößern die Neigung, »Papierprofite« zu machen, und verstärken insgesamt stagnative Tendenzen im Bereich der materiellen Produktion (Altvater 1992, Guttmann 1993). Damit zeichnet sich die Tendenz zur Entstehung eines wirklich »globalen« Akkumulationsregimes ab, dem aber keine ebenso globale Regulationsweise entspricht, solange das System nationaler Währungen mit flexiblen Wechselkursen bestehen bleibt und eine neue Hegemonie nicht in Sicht ist (Guttmann 1994). Noch ist nicht zu sehen, wie eine stabile Regulierung des internationalen Geld- und Kapitalverkehrs bei Abwesenheit sowohl eines »Weltstaats« als auch einer international dominierenden Garantiemacht möglich sein sollte. Bislang wird die internationale Entwicklung insgesamt eher von starken Tendenzen zu einer Renationalisierung und Regionalisierung bestimmt und erhält so einen insgesamt chaotischen Charakter. Unter den Bedingungen der jetzt beherrschend gewordenen kapitalistischen »Triade« wäre internationale Regulation von der Bereitschaft dieser drei Zentren abhängig, sich längerfristig kooperativ zu verhalten und ein entsprechend neu aufzubauendes internationales Institutionensystem gemeinsam zu garantieren. Dem steht aber die eher zunehmende Konkurrenz zwischen den kapitalistischen Metropolen entgegen (Altvater 1991, Amin 1992, McGrew u.a. 1992, 197 ff.). Daß es einstweilen noch gelingt, gefährlichere Konflikte zwischen den konkurrierenden Zentren der kapitalistischen »Triade« zu vermeiden, hängt vor allem damit zusammen, daß die USA – neben ihrer nach wie vor beherrschenden Stellung auf den Finanzmärkten – die unangefochten stärkste Militärmacht geblieben sind. Ob dies allerdings ausreicht, eine Art dauerhafter »kooperativer internationaler Hegemonie« im Zusammenwirken der kapitalistischen Metropolen zu bewirken, erscheint fraglich. Die Internationalisierung des Kapitals ist kein automatischer, in der »Logik« des Kapitals liegender Prozeß, sondern er ist historisch spezifischen Kräftekonstellationen geschuldet und bleibt durch politische, und das heißt nicht zuletzt nationale Interessenformations- und Konkurrenzverhältnisse bestimmt.

### 3. Funktionswandel des Staates und des Staatensystems

Im Prozeß der Krise und Restrukturierung des globalen Kapitalismus kommt es zu einer tiefgreifenden Veränderung der Rolle, die die Nationalstaaten und das Staatensystem bei der Regulation ökonomisch-sozialer Prozesse und der diesen zugrundeliegenden sozialen Konflikte und Klassenverhältnisse haben. Der Typus des fordistischen, durch einen relativ abgegrenzten ökonomischen und gesellschaftlichen Raum und durch eine gewisse soziale Sicherheit und Gleichheit gekennzeichneten Staates, der innerhalb der Schranken der herrschenden Produktionsverhältnisse im Vergleich zu früheren Phasen der kapitalistischen Ent-

wicklung eine materiell abgestützte demokratische Entwicklung ermöglicht hatte, befindet sich offenbar in Auflösung. Der neue Schub der Globalisierung hat den wirtschafts- und sozialpolitischen Spielraum nationaler Regierungen und in diesem Sinne ihre »Souveränität« deutlich beschnitten (Held 1991, Cartilleri/Falk 1992). Damit verbunden ist das Auseinanderbrechen der hegemonialen Blöcke, die im Zeichen der Systemkonkurrenz und des Kalten Kriegs dem bestehenden Staatensystem eine gewisse Stabilität verliehen hatte. Wenn Demokratisierung die Ausweitung von und die Beteiligung an staatlichen Entscheidungsprozessen über gesellschaftliche Verhältnisse und Entwicklungen heißt, dann wird sie durch diesen Prozeß von zwei Seiten her problematisch: In Frage steht nicht nur, was bei abnehmenden staatlichen Spielräumen demokratische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse im nationalen Rahmen überhaupt noch bewirken können, sondern wird im Zuge wachsender Migrationsbewegungen und angesichts des Umstands, daß viele auf nationaler Ebene getroffene politische Entscheidungen höchst globale Auswirkungen haben, auch die Kategorie der Staatsbürgerschaft und der politischen Zugehörigkeit immer unsicherer. Die Prinzipien der »Symmetrie« und »Kongruenz« von Wählenden und Entscheidenden, die Voraussetzung, daß es die real Betroffenen sind, die politische Entscheidungen (mit-)bestimmen (was in den herkömmlichen Demokratietheorien in der Regel unhinterfragt unterstellt wird), gelten faktisch immer weniger (Held 1991, Scharpf 1991). Nimmt man hinzu, daß – besonders in Form multinational operierender Großkonzerne – ganz neue Akteure einen immer maßgeblicheren Einfluß gewinnen, so scheint die Gestalt des Staates als souveräner und in diesem Sinne überhaupt erst »demokratisierbarer« Inhaber des »Gewaltmonopols« über ein fest umrissenes Territorium und das darin lebende »Volk« endgültig der Vergangenheit anzugehören. Wenn die gewohnten Kategorien von staatlicher Souveränität und politischer Staatsbürgerschaft nicht mehr greifen, dann steht mehr denn je in Frage, was eigentlich die Gemeinsamkeit und Einheit »nationaler« Gesellschaften begründet. Tatsächlich wird es immer schwieriger, nationalstaatliche Politik als ein die gesamte Gesellschaft umgreifendes und einbeziehendes »Projekt« zu formulieren (Bonder u.a. 1993, 339). Diese Entwicklungen können das Paradox erklären, daß die Schwächung der Nationalstaaten mit einer gleichzeitig hochschwappenden Welle des Nationalismus einhergeht. Wenn die ökonomische Einheit und der Zusammenhang der Gesellschaft wegbrechen und soziale Ungleichheiten überall zunehmen, bröckeln wesentliche Grundlagen des bestehenden Staatensystems. Es kommt zu mehr oder weniger gewaltsamen Spaltungen, und das Bedürfnis wächst, politische Zugehörigkeiten als Grundlage materieller Teilhaberechte neu zu definieren. Der kriegerrische Staatenbildungs-Wettlauf vor allem in Ost- und Südosteuropa hat viel mit dem Interesse zu tun, im chaotischen Auseinanderbrechen be-

stehender ökonomischer und politischer Ordnungen sowohl politische Handlungsfähigkeit als auch materielle Sicherheiten notfalls mittels gewaltsamer Aus- und Abgrenzungen zu bewahren oder wieder zu erringen (Narr/Schubert 1994, 156 ff.). Im Hinblick darauf hat Balibar recht zutreffend den Begriff »Identitätspanik« gebraucht, wobei er darauf hinweist, daß es dabei nicht in erster Linie um sozialpsychologische oder ideologische Phänomene, sondern vor allem um materielle Interessen geht (Balibar 1993, 187 ff.). Dies gilt für das Wiederaufleben von Nationalismus, Rechtsradikalismus, Rassismus und »Wohlstandschauvinismus« in den kapitalistischen Zentren in ähnlicher Weise. Bezeichnend für die veränderte Stellung der Nationalstaaten ist die zunehmende Neigung, angesichts globaler Krisen, Kriege, Katastrophen und Menschenrechtsverletzungen nach der Verantwortung einer nebulösen »Völkergemeinschaft« zu rufen. Es ist der Appell an eine Instanz, der angesichts der globalen Ungleichheiten, der Herrschafts- und Unterdrückungsverhältnisse kaum reale Existenz zukommen kann. Hinter den Appellen steht die Erkenntnis, daß die Einzelstaaten immer geringere Fähigkeiten für die Bewältigung existentieller Probleme besitzen, sofern die nationalstaatliche Politikform nicht überhaupt als wesentliche Problemursache angesehen werden muß. Jenseits des nationalstaatlichen Rahmens fehlt es aber an allen institutionellen Voraussetzungen für demokratische politische Prozesse. Die bestehenden internationalen Organisationen – nicht zuletzt die Vereinten Nationen – als konfliktorische, von erheblichen Machtungleichgewichten geprägte Zusammenschlüsse nationaler Regierungen können diese Lücke nicht füllen.

Versucht man, die aktuellen Veränderungen der Staaten und des Staatensystems auf den Begriff zu bringen, so lassen sich mehrere Ebenen eines zusammenhängenden Prozesses unterscheiden (vgl. Held 1991, 222 f.): Zum einen sind dies die Auswirkungen des Globalisierungsprozesses auf einzelstaatliche Regulationsspielräume und der Bedeutungswandel nationalstaatlicher »Souveränität«, zum zweiten die sozialen Heterogenisierungsprozesse innerhalb der staatlich verfaßten Gesellschaften und ökonomisch-sozial-kulturelle Regionalisierungs- und Spaltungstendenzen quer zu den herkömmlichen staatlichen Grenzen sowie zum dritten schließlich die Herausbildung neuer Akteure und Handlungszusammenhänge unterhalb und neben den nationalstaatlichen politischen Institutionensystemen.

Fest steht, daß kapitalistische Globalisierung keineswegs zu einer gleichmäßigen und ökonomisch-sozial vereinheitlichenden »Durchkapitalisierung« der Welt führt, sondern die räumlich und sozial ungleichen Entwicklungen noch erheblich verstärkt. Mit der Zunahme der ökonomischen Entwicklungsdifferenzen sowohl zwischen als auch innerhalb der nationalstaatlichen Räume verliert auch die herkömmliche Unterscheidung von »Zentrum« und »Peripherie« an

Bedeutung. »Erste« und »Dritte« Welt lassen sich immer weniger anhand der politischen Landkarte unterscheiden, sondern vermischen sich sehr viel komplexer und kleinräumiger (Bonder/Röttger 1993, 63 ff.). Von einem »Ende der Dritten Welt« zu sprechen (so Menzel 1992), ist allerdings etwas vorschnell. Auch *innerhalb* der entwickelten kapitalistischen Länder des Nordens verstärkt sich nämlich sozial und regional die Kluft zwischen »Zentren« und »Peripherien«, zwischen »Modernisierungsgewinnern« und »Modernisierungsverlierern«, während sich gleichzeitig inmitten der ehemaligen Peripherie einige »metropolitane« Inseln herauszubilden scheinen (Bonder u.a. 1993, 337 ff.). Die »Global Cities«, die technologischen und finanziellen Direktionszentren des Weltkapitalismus, sind mehr und mehr dadurch charakterisiert, daß sich in ihnen auf kleinstem Raum ökonomisch fortgeschrittene, periphere und marginalisierte Produktions- und Lebensverhältnisse verbinden (vgl. dazu z.B. die Analyse der Entwicklung von Los Angeles bei Keil 1993, Davis 1991).

Durch diese Entwicklungen werden nationale Grenzen für die ökonomisch-soziale Lage der Menschen zunehmend weniger bestimmend. Je mehr die nationalistische Metapher vom gemeinsamen »Boot« die populären Diskurse bestimmt, desto deutlicher wird, daß die in den nationalstaatlichen Räumen zusammenlebenden Menschen real längst nicht mehr zusammen in einem solchen sitzen (Reich 1991, 208). Während auf der einen Seite sich so etwas wie eine »internationale Managerklasse« mit eigenen Arbeitsweisen, Lebensgewohnheiten, kulturellen Mustern und sozialen Verbindungen herausbildet, vertieft sich im Inneren der nationalen Gesellschaften die Kluft zwischen den privilegiert Beschäftigten prosperierender High-Tech- und Global-Finance-Sektoren, den in niedergehenden Branchen Tätigen, den bereits Marginalisierten und den legal oder illegal lebenden und arbeitenden Flucht- und Migrationsbevölkerungen (Cox 1993, 259 ff.). Der Kapitalismus hat sich immer schon »durch die systematische Ausnutzung eines Mechanismus der differentiellen Reproduktion der Arbeitskraft« (Balibar 1993, 149) und der damit verbundenen sozialen Hierarchien, Spaltungen und Interessengegensätze innerhalb der Lohnabhängigen auf internationaler Ebene ausgezeichnet. Der neue Globalisierungsschub führt nun dazu, daß vormals politisch, sozial und kulturell relativ getrennte »Menschheiten« sich räumlich zusammenballen und zugleich in ihrer ökonomisch-sozialen Lage mehr und mehr auseinanderdriften. Ökonomische und soziale Ungleichheiten, die einstmals noch stark durch nationale Grenzen definiert wurden, nehmen immer mehr die Form »innerer« Ausschließungen an, und es fällt zunehmend schwer, überhaupt noch zu definieren, was unter einer »nationalen« Gesellschaft zu verstehen sei (Balibar 1993, 149). Um so konflikthafter, irrationaler und ausufernder wird die Suche nach sozialen und politischen »Identitäten«.

Neben den regionalen Ungleichheiten, die sich innerhalb und quer zu den

bestehenden nationalstaatlichen Grenzen herausbilden, steht die globale Regionalisierung der Weltwirtschaft in Gestalt der aus Nordamerika, Westeuropa und Südostasien bestehenden kapitalistischen »Triade«. Ihre Entstehung beruht auf dem Versuch der nach dem Zusammenbruch der fordistischen Hegemonie verbliebenen kapitalistischen Zentren, ihr jeweiliges ökonomisches und politisches Kontrollterrain zu befestigen und dies zur Grundlage einer abhängigen Einbindung ihres peripheren Umfelds zu machen. Die dabei entstehenden politischen Gebilde oszillieren zwischen rein wirtschaftlichen Freihandels- und Einflußzonen wie in Nordamerika und dem Pazifik und formell institutionalisierten föderativen Systemen mit supranationalen Elementen wie im Falle der Europäischen Union, wobei aber selbst im letzteren Falle von einer Auflösung der bestehenden Nationalstaaten zumindest in absehbarer Zeit kaum zu sprechen sein wird (Cox 1993, 263, Pooley 1991, Bonder/Röttger 1993, 67 ff., Messer/Meyer-Stamer 1993, 108 f.).

Ausdruck und Folge des neuen Globalisierungsschubs ist auch, daß neben dem System der nationalen und internationalen Staatenorganisation andere, formell »private« Akteure zunehmend die ökonomischen und politischen Prozesse bestimmen. Das gilt vor allem für die multinationalen Konzerne, die zwar nicht unabhängig von den bestehenden politischen Regulationszusammenhängen operieren können, aber in der Lage sind, in den verschiedenen ökonomischen Zentren der »Triade« gleichzeitig präsent zu sein, damit »Standortunterschiede« im Rahmen globaler Expansionsstrategien flexibel zu nutzen und regionale Entwicklungs- und Differenzierungsprozesse zu beeinflussen (Porter 1990, 19, Piciotto 1993). Daneben wächst aber auch die Bedeutung international operierender »Nichtregierungsorganisationen« der verschiedensten Art, etwa von parteinahen politischen Agenturen, Verbandszusammenschlüssen, Forschungsverbänden, Entwicklungs-, Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen (Balibar 1993, 96 ff.). War die Herausbildung eines Netzwerks nichtstaatlicher Institutionen und Projekte innerhalb der kapitalistischen Metropolen z.B. im Bereich der Umweltpolitik bereits eine Reaktion auf abnehmende staatliche Bewegungsspielräume und das immer unvermitteltere Durchschlagen globaler Weltmarktmechanismen, so muß sich ihr Operationsfeld angesichts der herrschenden Krisen und Konflikte notwendig über die nationalstaatlichen Grenzen hinweg ausdehnen. Durch diese Entwicklungen verlieren die Nationalstaaten tendenziell ihre Position als *Zentren* der Regulation sowohl auf nationaler wie internationaler Ebene. Die Globalisierung erzeugt ein vielstufiges, heterogenes und institutionell höchst ungleichmäßig ausgebildetes Regulationssystem, in dem auf der einen Seite multinationale Unternehmungen und »Nichtregierungsorganisationen« unterschiedlichsten Charakters, auf der anderen regionale und nationale Staaten, internationale Organisationen und supranationale Blöcke eine bedeut-

same Rolle spielen und in dem neue Formen der politischen Entscheidung, der Kooperation und vor allem des Aushandelns zwischen quasi gleichberechtigten Instanzen entstehen (Messner/Meyer-Stamer 1993, 108 f., Cox 1993, 263). Wenn man so will, so könnte man im Kontrast zur bis gegen Ende des 20. Jahrhunderts noch relativ geordneten Welt des auf seinem Territorium relativ souveränen Nationalstaates von einer Art politischer und ökonomischer »Feudalisierung« sprechen, in deren Verlauf ökonomische und politische Zugehörigkeiten und Abhängigkeiten fortschreitend komplexer und diffuser werden. Das einzelstaatliche System bleibt zwar erhalten, Nationalismus und nationalstaatliche Auseinandersetzungen nehmen sogar erheblich zu, aber Rolle und Funktion der Staaten verändern sich beträchtlich. Immer weniger entspricht dem einzelstaatlich kontrollierten Territorium innerhalb der nationalen Grenzen eine ebenso geschlossene und räumlich abgegrenzte Ökonomie und Gesellschaft. Als Folge dieser Entwicklungen ist festzuhalten, daß mit dem Fordismus und im Zuge des von seiner Krise vorangetriebenen Globalisierungsschubs auch der historische Typus von nationalstaatlicher Demokratie zu Ende geht, der sich im 20. Jahrhundert herausgebildet hat und der immer noch die gängigen theoretischen und politischen Vorstellungswelten und Handlungsorientierungen prägt. Die entscheidende Problematik liegt darin, daß mit der Erosion der Nationalstaaten das mit ihnen verbundene demokratische Institutionensystem ebenfalls mehr und mehr ausgehebelt wird. Es bleibt zwar formell erhalten, kann aber immer weniger die einmal erreichten Standards von demokratischer Beteiligung und Mitbestimmung gewährleisten. Weil aber das einzelstaatliche System als struktureller Ausdruck des kapitalistischen Produktionsverhältnisses nicht nur bestehen bleibt, sondern sich mit dessen globaler Ausbreitung und Vertiefung und im Zuge des Zusammenbruchs internationaler Hegemonialstrukturen in gewisser Weise sogar noch schärfer ausprägt, sind praktisch keinerlei Ansätze zur Entwicklung eines demokratischen Institutionensystems jenseits der nationalstaatlichen Ebene erkennbar. Das »globale Dorf« oder die »Weltgesellschaft« haben keine den herrschenden Globalisierungstendenzen entsprechende politische Form. Das bedeutet, daß die auf nationalstaatlicher Ebene schon einmal erkämpften Möglichkeiten zu einer politisch-demokratischen Beeinflussung der kapitalistischen Akkumulations- und Marktdynamik wieder verloren zu gehen drohen. Obwohl im Zuge dieser Entwicklung die Unterscheidung von »Zentrum« und »Peripherie« schwieriger geworden ist, bleibt allerdings zu berücksichtigen, daß die Voraussetzungen für demokratische Entwicklungen und Kämpfe in den verschiedenen Teilen der Welt immer noch höchst ungleich sind. Sie sind in den alten kapitalistischen Metropolenstaaten, in denen sich stabile und expansive »National«-Ökonomien im Kontext demokratischer und sozialer Fortschritte in einem langen historischen Prozeß durchsetzen konnten, anders

gelagert als beispielsweise in den »newly industrializing countries« insbesondere des pazifischen Raums, wo im Gefolge gänzlich anderer ökonomischer, sozialstruktureller, politischer und kultureller Bedingungen nach dem Zweiten Weltkrieg ein dezidiert nicht-demokratischer und diktatorischer kapitalistischer Entwicklungsweg eingeschlagen wurde. Generell gilt, daß im Bereich der ehemals kolonialen Peripherie angesichts einer nach wie vor wesentlich von den Metropolen bestimmten und abhängigen ökonomischen Entwicklung, einer sozial und regional höchst segmentierten Durchsetzung kapitalistischer Verhältnisse, oftmals von außen auferlegter Grenzziehungen, massiver äußerer politischer und militärischer Einflußnahmen und der damit verbundenen Unmöglichkeit, demokratisch-»zivilgesellschaftliche« Strukturen herauszubilden, sich die Frage der Demokratie immer noch ganz anders stellt. Die Auswirkungen des Globalisierungsprozesses schlagen jedenfalls dort viel härter und unvermittelter durch. Entsprechend unvollständig und schwach sind die Demokratisierungsprozesse, die im Zusammenhang der Beendigung des Ost-West-Konflikts, des Zusammenbruchs des Staatssozialismus in Osteuropa und der massiv durchgesetzten neoliberalen Strukturanpassung insbesondere in Lateinamerika, aber auch in Afrika stattgefunden haben. Inzwischen ist sehr deutlich geworden, daß ein im Zuge der kapitalistischen Globalisierung durchgesetzter und auf die politische Ebene übertragener Marktliberalismus noch keine demokratische Selbstbestimmung begründet (vgl. Polanyi 1990, 225 ff., Müller-Plantenberg 1991, Hippler 1994). Die Länder des ehemaligen sowjetischen Imperiums stehen vor grundsätzlich ähnlichen, wenn auch durch die eigene Tradition und die Besonderheiten der beschleunigten ökonomischen und politischen Systemtransformation gekennzeichneten Problemen.

### III. Der nationale Wettbewerbsstaat

#### 1. Gesellschaftliche und politische Folgen der Globalisierung

**SPIEGEL:** *Eine Regierung unter einem Bundeskanzler Scharping wäre für Sie kein Unglück?*

**Dormann:** Nein.

*Und wenn Scharping nur mit einer rot-grünen Mehrheit regieren könnte, würden Sie dann schnurstracks die Firmenzentrale nach Amerika verlagern?*

Nein.

*Nach Bayern?*

Nein, auch nicht. Die Firmenzentrale ist hier. Ich habe auf eine ähnliche Frage dem Oberbürgermeister von Frankfurt neulich gesagt ...

*... ach, der sorgt sich auch schon?*

... ich habe ihm gesagt: Wir bleiben hier. Ich habe ihn allerdings erst ein bißchen gequält.

*Wie denn?*

Ich hab' gesagt, Hoechst als Stadtteil von Frankfurt bleibt für dieses Jahrtausend.

*Und das Unternehmen Hoechst?*

Bleibt ein Weltkonzern mit deutschen Wurzeln.

*(Aus einem SPIEGEL-Gespräch mit Jürgen Dormann, Vorstandsvorsitzender der Hoechst AG)*

Internationale Fluggesellschaften mit Sitz in den USA oder Europa verlagern ihr Rechnungswesen und ihr Controlling nach Indien, weil dort qualifiziertes Computerpersonal reichlich vorhanden und billig ist. Die Datenverbindung mit den Unternehmenszentralen geschieht via Satellit. Die US-amerikanische Citybank verlegt ihr Abrechnungswesen in die Niederlande, weil dort die Postgebühren niedrig sind und Sonntagsarbeit erlaubt ist (Wirtschaftswoche Nr. 49, 1993). Ganze Forschungslabors werden in Länder verlagert, die über laxer Si-

cherheits- und Schutzbestimmungen verfügen. Die Bayerischen Motorenwerke haben durch Gewinnverschiebungen ins steuergünstigere Ausland zwischen 1988 und 1992 ihre Steuerzahlungen an deutsche Finanzämter von 545 auf 31 Millionen DM reduziert (SPIEGEL Nr. 51/1993). Solche Meldungen finden sich praktisch jeden Tag in der einschlägigen Presse. Sie deuten an, was »Globalisierung« für das Verhältnis zwischen internationalen Konzernen und Nationalstaaten praktisch bedeutet. Der Umsatz von General Motors übertrifft mit knapp 134 Milliarden Dollar mittlerweile das Bruttoinlandsprodukt mittlerer Industriestaaten wie Norwegen oder Finnland. Der Gesamtbestand an ausländischen Direktinvestitionen stieg von 1975 bis 1994 von 282 auf 2125 Milliarden Dollar. Ein Drittel davon entfällt auf die 100 größten Unternehmen der Welt. Die Zahl der multinationalen Konzerne hat sich in den letzten zwanzig Jahren vervielfacht. Heute gibt es etwa 37 000 länderübergreifende Muttergesellschaften mit mehr als 200 000 Tochterunternehmen (Wirtschaftswoche Nr. 38/1994, zu weiteren Daten vgl. Esser 1993). Was sich in diesen Zahlen widerspiegelt, ist das Ende der traditionellen »National«-Ökonomien. Die Zeiten, in denen sich die großen Unternehmen vor allem auf nationale Arbeitskräfte, Märkte und Infrastrukturen stützten und ihre Prosperität gleichbedeutend mit Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand innerhalb der nationalstaatlichen Grenzen war, sind vorbei. Es ist, einem bekannten Slogan folgend, nicht mehr unbedingt gut für die USA, was für General Motors gut ist. Die kapitalistischen Eigentumsverhältnisse, die sich mit den Begriff des »nationalen Kapitals« verbinden, verlieren insofern an Bedeutung, als nicht so sehr der formelle Firmensitz, sondern die räumlichen Investitionsstrategien maßgebend für die ökonomische Entwicklung der verschiedenen Regionen werden (Reich 1991, 11 ff.). Auf den ersten Blick erscheint es zunächst einmal gleichgültig, ob ein »britischer« oder »japanischer« Automobilkonzern in England eine Produktionsstätte errichtet. Wesentlich für die Engländer und die englische Politik ist, daß er es dort und nicht woanders tut. Damit ist die Ära zu Ende gegangen, in der sich staatliche Wirtschaftspolitik im Bund mit Gewerkschaften und »nationalem« Kapital auf die Regulierung der inneren Nachfrage und den handelspolitischen Schutz heimischer Industrien konzentrieren konnte. Dies heißt allerdings nicht, daß die multinational operierenden Konzerne quasi »staatenlos« und von sozial-räumlichen Umweltbedingungen unabhängig geworden wären. Was sich vielmehr grundlegend verändert, ist das *Verhältnis* von »Staat« und »Kapital« und die *Bedeutung*, die Staaten im kapitalistischen Akkumulations- und Verwertungsprozeß haben. Die Entwicklung des Kapitalismus ist tatsächlich durch einen widersprüchlichen Prozeß von Globalisierung *und* Regionalisierung gekennzeichnet, der dazu tendiert, die bestehenden ökonomischen Räume aufzulösen, und der die staatlichen Funktionen und die nationalstaatlichen politischen Strukturen und Prozesse

entscheidend verändert. Grob gesprochen, konzentriert sich staatliche Politik zunehmend darauf, einem global immer flexibler agierenden Kapital in Konkurrenz mit anderen Staaten günstige Verwertungsvoraussetzungen zu verschaffen. Genau dies kollidiert aber zunehmend mit den Bedingungen einer sozialökonomisch ausgewogenen und demokratischen innergesellschaftlichen Entwicklung. In diesem Sinne kann von der Herausbildung eines neuen Typs des kapitalistischen Staates: dem »nationalen Wettbewerbsstaat« gesprochen werden.

Der Begriff »Globalisierung« bedarf allerdings einer Präzisierung. Die Entwicklung des Kapitalismus hat sich von Anfang an im Weltmarktzusammenhang vollzogen, »Globalität« ist eines seiner grundlegenden Merkmale. Zu fragen ist also, was an diesem Prozeß eigentlich neu ist. *Technisch* ist damit zunächst einmal eine Entwicklung der Verkehrs-, Transport- und insbesondere der Kommunikationssysteme gemeint, die es gestattet, entfernte Orte des Globus mit relativ einfachen Mitteln »online« zu verbinden. Daher rührt das anheimelnde Bild vom »globalen Dorf«, das gleichzeitig verschleiert, daß dessen Bewohner sich weder frei bewegen noch beliebig miteinander in Kontakt treten können, daß ihre Häuser und Viertel durch politische Grenzen getrennt sind und ihre Kommunikation monopolistisch kontrolliert wird. Diese technische Entwicklung bildet die Basis einer *ökonomischen* Umwälzung, deren Kern in einer weitgehenden internationalen *Flexibilisierung des Kapitalverkehrs* besteht. Die *politische* Öffnung der Geld-, Kapital- und Finanzmärkte nach dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems hat die weltumspannende Beweglichkeit des Kapitals geschaffen, die zum wichtigsten Kennzeichen des nach-fordistischen Kapitalismus geworden ist. Sie verbindet sich mit einer weiter fortschreitenden Liberalisierung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs, die in ihren Dimensionen allerdings sehr viel beschränkter ist und nach wie vor durch eine Vielzahl protektionistischer Praktiken gebrochen wird. Alle Bemühungen zur Herstellung eines einheitlichen globalen Waren- und Dienstleistungsmarkts – zuletzt in der sogenannten Uruguay-Runde des GATT und mit der Gründung der Welthandelsorganisation WTO – haben nationale und regionale Abschottungsmaßnahmen höchst unterschiedlicher Art nicht beseitigen können. Vielmehr ist gerade die Tendenz zur *Regionalisierung* der Weltwirtschaft und zur Herausbildung konkurrierender Wirtschaftsblöcke ein wesentliches Antriebsmoment der Internationalisierung des Kapitals. Sie zwingt die großen Unternehmen dazu, in mehreren Wirtschaftsräumen gleichzeitig präsent zu sein und ihre Investitionen entsprechend regional zu verteilen. »Globalisierung« bedeutet für die multinationalen Konzerne demnach vor allem die Besetzung nach wie vor voneinander getrennter nationaler bzw. regionaler Märkte. Was aus dieser Globalisierung weitgehend herausfällt, sind die Arbeitsmärkte. Nationalstaatliche oder (wie im Falle der Europäischen Union) regionale Grenzziehungen beschränken noch immer

eine Mobilität der Arbeitskräfte, die der des Kapitals entspräche. Dies bedeutet, daß eine entscheidende Funktion der nationalstaatlichen Organisation, die Aufrechterhaltung höchst unterschiedlicher Einkommens- und Lebensbedingungen auf dem Weltmarkt, erhalten bleibt. Die damit verbundene Segmentierung und Spaltung der Lohnarbeit bildet im Prinzip unverändert eine entscheidende Grundlage des globalen Akkumulations- und Verwertungsprozesses. Deutlich wird dies etwa an der Anfang 1994 in Kraft getretenen nordamerikanischen Freihandelszone, die zwar eine recht weitgehende Liberalisierung des Kapital-, Waren- und Dienstleistungsverkehrs vorsieht, den am Rio Grande gezogenen eisernen Vorhang für die Arbeitskräfte aus dem Süden aber festschreibt. Anders verlöre die als verlängerte Werkbank der USA fungierende Maquiladora-Industrie im Norden Mexikos ihre billigen ArbeiterInnen. Erhöhte Flexibilität des Kapitals bei gleichzeitig weiterbestehender nationalstaatlicher Fixierung der Arbeitskräfte bildet das wesentliche Merkmal der aktuellen Entwicklung. Die Internationalisierung des Kapitals ist weder eine simple Folge der technischen Entwicklung – sie setzt diese eigentlich erst in Gang und treibt sie voran – noch eine ökonomische Zwangsgesetzlichkeit, sondern Ausdruck *politischer Strategien*, die auf eine grundlegende Erneuerung der Kapitalverwertungsbedingungen nach der Krise des Fordismus abgezielt haben. Die Flexibilisierung des internationalen Geld- und Kapitalverkehrs sowie die Liberalisierung der Waren- und Dienstleistungsmärkte sind die Mittel, mit denen weltweit politische, soziale und ökonomische Restrukturierungsprozesse in Gang gesetzt wurden, die dem Kapital neue Rationalisierungs- und Ausbeutungsspielräume eröffnen. Die Unterwerfung nationaler Regierungen unter das Diktat der »Standortpolitik« hat Folgen, die denen der berüchtigten Auflagen (»Konditionalitäten«) des Internationalen Währungsfonds für ökonomisch abhängige Länder entsprechen, allerdings mit dem Unterschied, daß sie ohne besondere institutionelle Mechanismen auskommen und somit politisch weniger verortbar und zugleich umfassender wirksam sind (vgl. Grinspun/Kreklewich 1994). Eine Folge dieser Entwicklung sind einschneidende Veränderungen der unternehmerischen Konkurrenzbedingungen. Die Wettbewerbsfähigkeit auf dem globalen Markt hängt immer weniger allein von günstigen Faktorkosten – also billigen Arbeitskräften, niedrigen Bodenrenten oder preiswerten Rohstoffen – und immer stärker von der Erzielbarkeit hoher Produktivitätsfortschritte auf der Basis *systemischer Rationalisierung* ab. Diese setzt das Vorhandensein eines höchst komplexen Systems von Rahmenbedingungen voraus, die von den Unternehmungen weder einfach gekauft noch unmittelbar selbst produziert werden können: Energieversorgungs- und Transportsysteme, soziale und administrative Infrastrukturen, speziell qualifizierte Arbeitskräfte, daran angepaßte Wohn- und Lebensbedingungen, Zulieferer- und Dienstleistungsbetriebe, wissenschaftliche und technologische Res-

ourcen, Marktbedingungen, soziokulturelle Wertorientierungen und Verhaltensmuster, politische Stabilität, Zugriffsmöglichkeiten auf ökologische Ressourcen, administrative Unterstützungsmaßnahmen und Subventionen (Kampeter 1993, Messner/Meyer-Stamer 1993). In gewissem Sinne verbindet sich deshalb die Tendenz zur globalen Flexibilisierung des Kapitals mit einer wachsenden *Abhängigkeit* der Unternehmen von »soziokulturellen« Standortbedingungen (Porter 1990, Reich 1991, Messner/Meyer-Stamer 1993, Scott/Storper 1992, Sally 1994). Die Strategie der globalen Ressourcenausnutzung (»worldwide sourcing«) und der Internationalisierung der Produktion beruht auf der Verfügbarkeit politisch und sozial unterschiedlich strukturierter Räume, die wahlweise genutzt und unternehmensstrategisch miteinander verbunden werden. Diese Räume sind nicht beliebig herstellbar, sondern in ihrer Entwicklung an spezifische politische, kulturelle und soziale Vorbedingungen und Traditionen gebunden. Und umgekehrt wird dadurch die räumliche sozioökonomische Spezialisierung zu einem wesentlichen Faktor internationaler Standortkonkurrenz. Schon von daher verbindet sich die Globalisierung des Kapitals mit regional höchst ungleichen Entwicklungen.

Entscheidend ist nun, daß sich derartige Standortbedingungen am ehesten in regional oder lokal begrenzten Räumen herausbilden, in denen die notwendigen sozioökonomischen und politischen Voraussetzungen vorhanden sind und in denen sich günstige Rahmenbedingungen zu einem dichten und zusammenhängenden Netzwerk verbinden. Zum Beispiel bedeutet dies, daß hochqualifizierte Arbeitskräfte verfügbar sind, die entsprechende Wohn-, Freizeit- und »Kultur«-angebote vorfinden, ein vielfältiges System von Serviceunternehmen vorhanden ist und geeignete Transport- und Kommunikationsverbindungen bereitstehen. Dadurch kommt es zur Herausbildung industrieller »Cluster« oder »Distrikte« aus einem komplexen Gefüge sich ergänzender Produktions- und Dienstleistungsunternehmen (Porter 1990, 131 ff., Reich 1991, 81 ff., Messner/Meyer-Stamer 1993, 105 ff., Castells 1994, Lorenz 1994, Bianchi 1994). »Auf der einen Seite besteht die globale Wirtschaft aus einer Reihe regionaler Produktionssysteme, von denen jedes einzelne ein dichtes Gewebe regionaler Unternehmensbeziehungen und Arbeitsmarktaktivitäten aufweist. Auf der anderen Seite sind diese einzelnen Regionen in ein weltweites Netz industrieller Beziehungen, Investitionsflüsse und Wanderungsbewegungen eingebettet ... Im Licht dieser Entwicklung erscheint die wirtschaftliche Geographie der gegenwärtigen Welt weniger als Zentrum-Peripherie-Verhältnis oder als System von Nationalstaaten, sondern als globales Mosaik regionaler Ökonomien« (Scott/Storper 1992, 11, Übers. d. d. Verf.). In den Zentren dieses Netzwerks sind relativ hohe Löhne durchaus mit der Rentabilität des Kapitals vereinbar, sofern es gelingt, diese unternehmensstrategisch mit dazu passenden peripheren Zonen – etwa mit billigen

Arbeitskräften oder niedrigen Umweltstandards – zu verbinden. Die Strategie international operierender Konzerne ist daher darauf gerichtet, zugleich in mehreren und unterschiedlich ausgeprägten »Standorten« präsent zu sein.

Daraus ergibt sich, daß der globale Akkumulationsprozeß keineswegs und weniger denn je auf der reinen Dynamik einzelunternehmerischer Konkurrenz und dem ungehinderten Wirken der Marktkräfte beruht, sondern nach wie vor wesentlich von *politischer* Regulierung abhängt. »Märkte« sind keine Naturphänomene, sondern politisch-institutionell *hergestellte* Gegebenheiten (Scott/Sorper 1992, Sally 1994). Die Globalisierung des Kapitals verbindet sich deshalb mit einer zunehmenden Bedeutung administrativer Staatsintervention. »Multinationale Unternehmungen befinden sich in einer wachsenden Abhängigkeit von den Infrastruktureinrichtungen und Wissensressourcen nationaler Ökonomien, die sehr weitgehend eine Funktion industrieller, technologischer und sonstiger Regierungspolitiken sind, mit denen Produktionsfaktoren geschaffen und entwickelt werden; Regierungen befinden sich mehr und mehr in einem technologischen Wettlauf um günstige Bedingungen für diese Unternehmen, wobei die Spielräume für eine nationale Politik dahinschwinden, die die multinationalen Unternehmungen nicht berücksichtigt« (Sally 1994, 177 f., Übers. d. d. Verf.). Auf diesen Zusammenhang stützt sich die im Gegensatz zu den landläufigen Vorstellungen gelegentlich aufgestellte These von einer zunehmenden Bedeutung der Nationalstaaten im Rahmen der globalen kapitalistischen Ökonomie (so z.B. Messner/Meyer-Stamer 1993, Kampeter 1993). Tatsächlich kann registriert werden, daß sich die Zentralen multinationaler Konzerne immer noch in wenigen – metropolitanen – Staaten und innerhalb dieser wiederum in bestimmten Regionen konzentrieren. Internationale Konzerne sind deshalb nicht einfach »a«- oder »trans«-, sondern eben »multinational«, weil sie von der staatlichen Unterstützung und Förderung bei der Entwicklung produktiver Rahmenbedingungen abhängig bleiben, und auch weil gerade global diversifizierte Investitionsstandorte nur durch politische und gegebenenfalls militärische Intervention gesichert und kontrolliert werden können. Daher rührt die auffällige Verbindung zwischen den ökonomisch, politisch und militärisch mächtigsten Nationalstaaten oder Staatenzusammenschlüssen mit den großen multinationalen Konzernen. Der globale Akkumulationsprozeß bleibt eben grundsätzlich auf die Einsetzbarkeit physischer Gewaltmittel gegründet, die nach wie vor im wesentlichen staatliches Monopol sind. Allerdings ist diese scheinbare Symbiose von Staaten und Unternehmen höchst widersprüchlich, weil die Herausbildung industrieller Distrikte und Direktionszentren zwar wesentlich von administrativer Regulierung und Förderung abhängt, aber keineswegs den gesamten nationalstaatlichen Raum umfaßt. Sie überschreitet oft dessen Grenzen und tendiert dazu, ihn ökonomisch zu segmentieren und auseinanderzureißen. Die staatliche

Wirtschaftspolitik kann zwar darauf gerichtet sein, die Herausbildung mehrerer und miteinander verbundener produktiver Zentren als Motor einer umfassenden ökonomischen Entwicklung der nationalen Wirtschaft zu benutzen. Der Erfolg einer auf regional gleichmäßiges Wachstum gerichteten staatlichen Strategie ist aber angesichts der Tatsache, daß sie nicht mehr tun kann, als dem global operierenden Kapital Angebote bereitzustellen, grundsätzlich zweifelhaft (Porter 1990, Sally 1994).

Gegenüber einer unreflektierten Verwendung des Begriffs »Standortkonkurrenz« muß also daran festgehalten werden, daß es Firmen und nicht Nationen sind, die miteinander in Wettbewerb stehen und in denen das Kapital sich verwertet (Porter 1990). Eine auf Wachstum und Beschäftigung zielende staatliche Wirtschaftspolitik muß sich also darauf konzentrieren, neben der direkten Unterstützung investitionsbereiter Unternehmen deren ökonomisch-soziales Umfeld so zu entwickeln, daß optimale Voraussetzungen für technologische Innovations- und systemische Rationalisierungsprozesse bereitstehen. Dazu kann durchaus auch die Förderung eines Geflechts innovativer Kleinunternehmen und »Risikokapitale« gehören, denen als Bestandteil industrieller »Cluster« eine wachsende Bedeutung zukommt. Dies allerdings steht in einem deutlichen Gegensatz zu den traditionellen Formen gesamtwirtschaftlicher Regulation, sozial motivierter – z.B. Arbeitsplätze erhaltender – Subvention und handelspolitischer Abschottungspolitik. Nicht mehr der Schutz »nationaler« Industrien, sondern die aktive Gewährleistung der globalen Konkurrenzfähigkeit ausgewählter Sektoren, Marktliberalisierung in Verbindung mit einer auf unternehmerisches Investitionsverhalten gerichteten »Angebotspolitik« steht an der Spitze einschlägiger Sachverständigenempfehlungen (vgl. Porter 1990, Reich 1991). Neben globale Handelspolitiken treten bilaterale Aushandlungsstrategien, die sich vor allem auf die Garantie von Marktzugängen, die Verfügbarkeit nationalstaatlich regulierter Investitionsstandorte richten (Cowhey/Aronson 1993). Im globalen Zusammenhang zielt staatliche Politik daher immer weniger auf territoriale Expansion und Protektion, sondern darauf, ausgewählte ökonomische Sektoren mit den in sie eingebetteten und sie bestimmenden multinationalen Unternehmungen systematisch zu fördern und ihnen Investitionsräume jenseits der nationalen Grenzen zu erschließen. Auch in dieser Beziehung unterscheidet sich der nach-fordistische Kapitalismus wesentlich von früheren Formen des Imperialismus. An die Stelle territorialer Expansion ist die Sicherung einer dem neuen Akkumulationsmodell entsprechenden marktliberalen »Weltordnung« getreten, die in letzter Instanz militärinterventionistisch durchgesetzt wird. Die neoliberale Konzeption, die nach der Krise des Fordismus auf eine globale Entfesselung der Marktkräfte als Mittel einer neuen Expansion des Kapitals setzt, kalkuliert somit einen intensivierten, freilich im Kern nicht mehr sozialpolitisch orientier-

ten Staatsinterventionismus durchaus ein. Sie baut auf die Aktivität von Staaten, deren Stärke in der Fähigkeit zur Mobilisierung umfassender gesellschaftlicher Potentiale für den Konkurrenzkampf multinationaler Konzerne liegt. Daraus ergibt sich ein wirtschaftspolitisches Konzept, das auf permanenten »Strukturwandel«, die Förderung von High-Tech-Sektoren zu Lasten technologisch rückständiger oder nicht entwicklungsfähiger Produktionen, systematische Exportdiversifizierung und die Eröffnung von »Marktzugängen« setzt (Porter 1990, 617 ff.). Die Folge davon sind gesellschaftliche Spaltungsprozesse, in denen hochqualifizierte, in technologisch innovativen und expansiven Sektoren beschäftigte »Modernisierungsgewinner« denen gegenüber stehen, die schlecht oder falsch ausgebildet sind, in traditionellen und zurückbleibenden Industrien oder im persönlichen Dienstleistungsbereich arbeiten oder aber im Zuge der forcierten Rationalisierungsprozesse ihre Arbeitsplätze überhaupt verlieren (Reich 1991, 208). Erscheint so unter den Bedingungen des neuen Akkumulationsmodells die Arbeitskraftqualifikation als entscheidend sowohl für die individuelle soziale Lage als auch für die Qualität eines »Standortes«, so bietet sich für nationale Wirtschaftspolitik eine Strategie genereller Höherqualifizierung an, deren Vorteil nicht nur in allgemeiner Wohlfahrtssicherung, sondern zugleich in der systematischen Verbesserung der »nationalen« Wettbewerbsfähigkeit läge. Oder wie Reich es ausdrückt: »Die ökonomische Wohlfahrt der Amerikaner ... hängt nicht mehr von der Profitabilität der sich in amerikanischem Besitz befindlichen Unternehmungen oder dem Mut ihrer Industrien, sondern von ihrer auf Geschicklichkeit und Kenntnis beruhenden Wertschöpfungskapazität innerhalb der globalen Wirtschaft ab« (Reich 1991, 196, Übers. d. d. Verf.). Hohe Arbeitskraftqualifikation und hohes Innovationspotential könnten, so meint er, auf längere Sicht hohe Einkommen und nationale Wohlfahrt auch unter den Bedingungen globaler Kapitalmobilität garantieren. Sehr viel wahrscheinlicher erscheint allerdings die Entfesselung eines ruinösen Qualifikationswettkampfs zwischen den verschiedenen »Standorten«. Schon die Tatsache, daß in einigen peripheren Regionen des Weltkapitalismus immer mehr qualifizierte und billige Arbeitskraft angeboten wird, läßt auch diese Hoffnung als fragwürdig erscheinen.

Gilt auf diese Weise die aggressive Sicherung internationaler Standortvorteile als Ultima ratio von »Sozialpolitik«, so ist sich indessen auch Reich darüber im klaren, daß ein derartiger wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Kurs zwar zur erfolgreichen Eingliederung relevanter gesellschaftlicher Sektoren in einen prosperierenden Weltmarkt führen kann, aber schon deshalb kaum geeignet ist, gesellschaftliche Spaltungsprozesse zu verhindern, weil eine liberale Flexibilisierungs- und Strukturwandelstrategie gerade auf diesen beruht und sie voraussetzt: Geht es doch darum, innovationsfeindliche soziale »Besitzstände« systematisch abzubauen und die Position von Gewerkschaften als umfassende Vertretungen

von Lohnabhängigeninteressen zu schwächen. Deshalb bleibt letztlich auch für ihn nur die Hoffnung auf ein so starkes und tragfähiges Wachstum der weltmarktintegrierten Spitzensektoren, daß diese in der Lage sind, qua staatlich regulierter Umverteilungspolitik die ökonomisch abgehängten Teile der Gesellschaft wenigstens noch halbwegs auszuhalten. Sein Appell an einen »neuen Patriotismus« und die Warnung vor einer »sozialen Sezession« der »Besserverdienenden« stehen freilich im deutlichen Gegensatz zu der ökonomisch-gesellschaftlichen Entwicklung, die er insgesamt für unvermeidlich hält. Die Funktionslogik des nationalen Wettbewerbsstaates beruht also, etwas überspitzt ausgedrückt, in der alle sozialen Sphären umgreifenden Ausrichtung der Gesellschaft auf das Ziel globaler Wettbewerbsfähigkeit, deren Grundlage die Profitabilität von »Standorten« für ein international immer flexibler werdendes Kapital ist. Es geht um die umfassende Mobilisierung der Bevölkerung für einen »Wirtschaftskrieg«, der dann am ehesten zu gewinnen ist, wenn sich die Nation selbst als kapitalistisches Unternehmen begreift: hierarchisch strukturiert, auf ein ökonomisches Ziel ausgerichtet, in Profit-centers unterteilt, glatt und effizient funktionierend, autoritär geführt, mit Kern- und Randbelegschaften, beschränkten Mitbestimmungsrechten, loyalen Innovations-, Produktivitäts- und Qualitätszirkeln (Balibar 1993, 98). Insoweit enthält die Entwicklung eine deutlich totalitäre Komponente, allerdings unter Bedingungen, die sich von den barbarisch gewalttätigen Regimes des Faschismus und des Stalinismus wesentlich unterscheiden. Es ist deshalb kein Zufall, daß sich einige ostasiatische »Tigerstaaten« in den letzten Jahren als besonders erfolgreich im internationalen Standortwettbewerb erwiesen haben. Ihr Erfolg beruht auf der politisch höchst konsequent und mit Hilfe staatsmonopolistischer Organisationsgeflechte durchgesetzten Strategie einer auf spezialisierte Hochtechnologien gegründeten Exportdiversifizierung, die nur unter den Bedingungen eines ausgeprägten politischen Autoritarismus durchsetzbar war. Die Frage bleibt, ob und inwieweit der Typus des »nationalen Wettbewerbsstaats« sich in Zukunft mit den parlamentarisch-demokratischen Verhältnissen verbinden läßt, die bislang noch in den meisten kapitalistischen Zentren existieren. Die Widersprüche und Konflikte, die sich dabei auftun, sind unverkennbar: Zum einen gibt es innerkapitalistische Spaltungsprozesse, wenn etwa das international operierende Hochtechnologiekapital dem Staat anders und unabhängiger gegenübertritt als die traditionelleren, technologisch rückständigeren, stärker auf den inneren Markt ausgerichteten Sektoren. Dazu kommen regionale und soziale Spaltungsprozesse, die den auf Wahlerfolg angewiesenen Regierungen zu schaffen machen können. Die dieser Situation angemessene Strategie der metropolitanen Staaten besteht darin, den ökonomischen Strukturwandel so weit als möglich subventionierend abzustützen, durch Entwicklung eines dichten Netzes industrieller Distrikte und Wachstumspole größere Teile des

Produktionsapparats international konkurrenzfähig zu halten und der Bevölkerung plausibel zu machen, daß es sich unter diesen Bedingungen trotz erheblicher materieller Opfer vergleichsweise immer noch besser lebt als in den vom Kapital abgehängten Zonen der Weltwirtschaft. Dennoch kann sich auch der nationale Wettbewerbsstaat nicht so einfach der ökonomischen Logik des neuen, globalisierten Akkumulationsregimes unterwerfen, wie dies einige neoliberale Ideologen für richtig halten (vgl. z.B. Ohmae 1992). Trotz aller Bekenntnisse zum freien Welthandel und zur unbeschränkt globalen Konkurrenz setzen sich daher protektionistische Praktiken faktisch fort, wird der Weltmarkt durch widersprüchliche Tendenzen von Globalisierung und Regionalisierung, Liberalisierung und Abschottung gekennzeichnet und bricht sich die Strategie eines flexibilisierenden Staatsabbaus immer noch an der Notwendigkeit, Wahlerfolge durch gewisse materielle Konzessionen abzusichern. Freilich handelt es sich dabei eher um Modifikationen eines ansonsten bestimmenden Trends. Ist aber der nationale Wettbewerbsstaat durch ein fortschreitendes räumliches und soziales Auseinanderbrechen der Gesellschaft und die Unmöglichkeit gekennzeichnet, noch für ein umfassenderes gesellschaftliches Projekt einzustehen, dann stellt sich die Frage nach der Vereinbarkeit von Kapitalismus und Demokratie nicht nur in historisch neuer, sondern auch in verschärfter Form.

Der durch die Krise des Fordismus hervorgerufene Strukturwandel des globalen Kapitalismus führt zu einer Gestalt- und Funktionsveränderung der Staaten und des Staatensystems. Eine ganze Reihe neuer politikwissenschaftlicher Konzepte versuchen, dies zu berücksichtigen. Dazu gehören neo-institutionalistische Ansätze, Theorien der »Selbststeuerung« des politisch-administrativen Systems oder die Konzeptionalisierung von staatlicher Politik als »Aushandlungsprozeß« ebenso wie die etwa bei Reich oder Porter vorzufindenden und von Jessop auf den Begriff des »workfare-state« (im Gegensatz zum vergangenen »welfare-state«) gebrachten neo-schumpeterianischen Theorien (Jessop 1993, Esser 1993, 417 ff.). Es ist also notwendig, genauer herauszuarbeiten, wo die Kontinuitäten und Brüche in der Entwicklung vom fordistischen »Sicherheits«- zum »nationalen Wettbewerbsstaat« liegen.

Der fordistische Sicherheitsstaat (vgl. dazu vor allem Hirsch 1980) war ökonomisch wesentlich durch eine auf die Entwicklung des Binnenmarkts, Wachstum und Vollbeschäftigung gerichtete und über relativ weitgehende wirtschaftspolitische Spielräume verfügende staatliche Interventionspolitik charakterisiert. Eine wichtige Grundlage der Wirtschafts- und Sozialpolitik waren korporative Verhandlungssysteme zwischen Staat, Unternehmerverbänden und Gewerkschaften. Die staatsadministrativen Interventions- und Planungsinstrumente wurden erheblich ausgebaut und perfektioniert. Ein durch »keynesianische« Globalsteuerung reguliertes und permanent hohes wirtschaftliches Wachstum

sollte die Voraussetzungen nicht nur für zunehmenden allgemeinen Warenreichtum, sondern auch für eine sozialstaatlich abgestützte Angleichung der Einkommens- und Lebensbedingungen garantieren. Der kapitalistische Klassenkonflikt wurde sozialpartnerschaftlich-korporativ institutionalisiert, in hohem Maße verrechtlicht und damit relativ stillgestellt, die negativen Auswirkungen der Marktindividualisierung in wachsendem Umfang bürokratisch kompensiert. Soziale Spaltungs- und Ausgrenzungsprozesse konnten dadurch bis zu einem gewissen Grade materiell abgefedert und so politisch entschärft werden. Der Ausbau des Sozialstaats und steigende Masseneinkommen galten unter den Bedingungen der herrschenden fordistischen Akkumulationsweise als Grundlage der Kapitalprofitabilität und des ökonomischen Wachstums. Relative materielle Gleichheit, die staatliche Absicherung ökonomischer Risiken und die »Einheitlichkeit der Lebensbedingungen« innerhalb des nationalstaatlichen Raums galten als vorrangige politische Ziele.

Der fordistische Sicherheitsstaat präsentierte sich indessen nicht nur als »Wohlfahrts«-, sondern zugleich auch als immer weiter perfektionierter »Überwachungsstaat«, der die Bevölkerung weitreichenden administrativen Kontrollmaßnahmen unterwarf. Parteien und Gewerkschaften fungierten mehr und mehr als »massenintegrative Apparate«, die – gestützt auf materielle Zugeständnisse für große Teile der Lohnabhängigen – Disziplin und Folgebereitschaft für das Projekt des »keynesianischen Staates« zu gewährleisten hatten. Entscheidende Voraussetzung für das Funktionieren dieses bürokratischen Massenintegrationssystems war die Sicherung des Politikmonopols des herrschenden Parteien- und Verbandskartells, was durch einen immer weiter ausgebauten staatlichen Kontroll-, Überwachungs- und Repressionsapparat gegenüber politisch, gesellschaftlich und ideologisch Abweichenden gewährleistet werden sollte. Dies wurde um so bedeutungsvoller, je stärker sich soziale Protestbewegungen entwickelten, die gegen die Folgen des fordistischen Gesellschaftsmodells, gegen ökologische Zerstörung, geschlechtliche Diskriminierung oder bürokratische Gängelung opponierten. Das Parteiengefüge war durch starke Konzentrationsprozesse gekennzeichnet. In der Bundesrepublik entwickelte sich ein faktisches Zweiparteiensystem. Mit der Herausbildung des neuen Typs der »Volkspartei« verlor das Parteiensystem viel von seinen weltanschaulichen und klassenmäßigen Gegensätzen. Die bürokratische und von ihrer Mitglieder- und Wählerbasis her eher unspezifische, von sozialen Milieus und Interessenlagen stark abgekoppelte Massenpartei wurde zur bestimmenden politischen Organisationsform. Über alle noch bestehenden ideologischen Differenzen hinweg wiesen die Parteien insofern einen »reformistischen« Grundzug auf, als Wachstum, Wohlstandssteigerung und der Ausbau administrativer sozialer Sicherungen zu ihrem gemeinsamen Programm gehörten.

Normalisierung des Verhaltens, Standardisierung der Lebensverhältnisse, Fortschritt, schrankenloses Wachstum, Gleichheit und die etatistische Gestaltbarkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse waren die leitenden Prinzipien. Der »Traum immerwährender Prosperität« (Lutz 1984) versöhnte vorübergehend mit den negativen – nicht zuletzt ökologischen – Folgen der sich ausdehnenden Produktionsmaschinerie und mit der administrativ kontrollierten Funktionalisierung der Menschen für die Notwendigkeiten von »Wachstum« und »Fortschritt«. Grundzüge dieser Entwicklung zum »Sicherheitsstaat« lassen sich in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg in allen entwickelten kapitalistischen Ländern feststellen. In Westdeutschland war sie allerdings besonders ausgeprägt. Dafür waren sowohl die Position als vorgeschobener Frontstaat im Kalten Krieg als auch die nationalsozialistische Vergangenheit maßgebend. Deren Verdrängung durch Konformismus und Leistungsdisziplin prägte die politische Kultur der Nachkriegszeit in besonderer Weise. Der Antikommunismus als Integrationsideologie – gestützt auf Kommunistenverfolgungen, Berufsverbote und eine ausufernde politische Überwachungsapparatur – spielte hier eine ganz starke Rolle als ideologischer Kitt und als politisch-soziales Disziplinierungsmittel. Er bildete in Verbindung mit den materiellen Wohlstandsversprechen eine wesentliche politische Legitimationsgrundlage des westdeutschen Staats. Dazu kamen die kriegsbedingten gesellschaftlichen Umwälzungen und die Zerschlagung der organisierten Arbeiterbewegung durch den Nationalsozialismus, die die »fordistische« Neuformierung des Parteien- und Gewerkschaftssystems erheblich erleichterte.

Auf der anderen Seite spielte der seit dem 19. Jahrhundert entwickelte und in der Zeit des Nationalsozialismus noch weiter konsolidierte, für die Durchsetzung korporativer Strukturen höchst förderliche Organisationsgrad des Kapitals mit den damit verbundenen Fähigkeiten zur planerischen Selbstregulierung eine wichtige Rolle im sicherheitsstaatlichen Regulationszusammenhang. Ein besonderes Merkmal des deutschen Fordismus war seine von Anfang an verhältnismäßig starke Exportorientierung. Diese wiederum war vor allem eine Folge der sozialen Kräfteverhältnisse in der Nachkriegszeit, die anfänglich durch eine erhebliche Schwäche der Lohnabhängigen gekennzeichnet waren. Die Entwicklung des Binnenmarkts und die Dynamik des ökonomischen Wachstums blieben dadurch stärker als bei vergleichbaren Staaten vom Export und von der – zunächst durch sehr niedrige Löhne gewährleisteten – internationalen Wettbewerbsfähigkeit abhängig. Internationale Konkurrenzfähigkeit gehörte schon frühzeitig zu den bestimmenden gesellschaftlichen und politischen Leitformeln der Bundesrepublik. Ganz unverkennbar bildete so die imperiale Dominanz eine entscheidende Grundlage der sozialen Integration. Nimmt man schließlich den ebenfalls in der deutschen Tradition stark verwurzelten Etatismus und Autorita-

rismus im gesellschaftlichen Bewußtsein hinzu, so wird erklärbar, weshalb das demokratisch eher defizitäre, aber durch eine höchst leistungsfähige staatsadministrative Apparatur und eine extrem hoch organisierte Wirtschaft und Gesellschaft ausgezeichnete »Modell Deutschland« sich als eine besonders erfolgreiche Variante des fordistischen Staats präsentieren konnte.

Der Übergang vom fordistischen »Sicherheits«- zum »nationalen Wettbewerbsstaat«, vom »Modell Deutschland« zur »Deutschland GmbH«, vollzieht sich in einem komplexen Verhältnis von Kontinuitäten und Brüchen. Als Grundlage der Entstehung des fordistischen Sicherheitsstaats wurde der für den Kapitalismus strukturbestimmende Zusammenhang von Durchkapitalisierung und Verstaatlichung der Gesellschaft benannt (vgl. Hirsch 1980, 54 ff.). Damit ist gemeint, daß es mit fortschreitender Entwicklung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse immer notwendiger wird, die natürlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen der profitgesteuerten Privatproduktion – natürliche Ressourcen, willige und qualifizierte Arbeitskräfte, Wissen, infrastrukturelle Einrichtungen usw. – gesellschaftlich bereitzustellen und ihre in Form von ökonomischen Krisen, sozialer Desintegration, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Verschleiß und Umweltzerstörung auftretenden negativen Folgen zu kompensieren. Dies begründet die in der historischen Entwicklung des Kapitalismus fast ungebrochene Zunahme des Staatsinterventionismus, unbeschadet aller ideologischer Auseinandersetzungen und politischer Programmatiken. Allerdings bedeutet dies nicht, daß die institutionellen Formen und die konkreten Inhalte der Staatstätigkeit unverändert blieben: Sie wandeln sich mit den historischen Gestalten, die der Kapitalismus im Laufe seiner Entwicklung annimmt.

Ungeachtet aller neoliberalen Marktrhetorik von »Privatisierung« und »Deregulierung« stellt deshalb die Entwicklung vom »Sicherheits«- zum »nationalen Wettbewerbsstaat« nichts anderes als eine neue Phase der *Durchstaatlichung* der Gesellschaft dar. Im Zusammenhang mit der wachsenden Bedeutung staatsinterventionistischer »Standortpolitik« gerade auch für multinationale Unternehmen ist dies bereits dargestellt worden. So kann generell von einem »Rückzug« des Staates aus der Gesellschaft keine Rede sein, auch wenn sich die Formen staatsadministrativer Regulierung erheblich verändern, also z.B. polizeiliche Überwachung an die Stelle von materiellen Sozialleistungen tritt, private Schulen subventioniert statt staatliche errichtet werden oder wenn statt einfacher Ge- und Verbote im Umweltschutzbereich staatlich regulierte Marktmechanismen eingesetzt werden, d. h., wenn der Staat durch Steuer- und Subventionspolitik die Voraussetzungen dafür schafft, daß die Beseitigung von Umweltschäden selbst noch einmal ein profitables Geschäft werden kann. Das deutsche »Duale System« in der Abfallwirtschaft ist nur eines von vielen Beispielen für einen staatlich geschaffenen (Monopol-)Markt.

Nicos Poulantzas hat die politische Struktur des Sicherheitsstaats recht treffend als »autoritären Etatismus« bezeichnet (Poulantzas 1978). Dies bezog sich auf die Quasi-Verstaatlichung des Parteien- und Gewerkschaftssystems, die Einbeziehung sozialistischer und sozialdemokratischer Parteien in den kapitalistischen Regulationszusammenhang sowie auf den Ausbau der staatsbürokratischen Präventions- und Kontrollapparatur. Seine Hoffnung, auf diesem politischen Terrain könnten sich neue Formen demokratischer und sozialer »Volks«- und Klassenkämpfe entwickeln, die zu einer emanzipatorischen gesellschaftlichen Veränderung führen, hat sich als vergeblich erwiesen. Vielmehr hat sich der fordistische Sicherheitsstaat in der Krise dieser kapitalistischen Formation entscheidend transformiert, und zugleich haben sich auch die Akteure, Ebenen und Formen politisch-sozialer Konflikte grundlegend verändert. Der autoritäre Etatismus ist damit nicht verschwunden, hat aber eine neue historische Gestalt angenommen.

## 2. Ein neuer Typ des kapitalistischen Staates

»Der Staat ist nicht mehr das, was er früher einmal war. Weder ist er eine besondere Autorität mit eigentümlicher Macht, noch ist er die zentral-hierarchische Steuerungs- und Koordinationsinstanz, die am besten weiß und verwirklichen kann, wohin »es« gehen soll« (Böhret 1993). Diese Äußerung kennzeichnet ebenso einfach wie treffend den gegenwärtigen Stand der politikwissenschaftlichen Staatsdiskussion. Diagnostiziert wird eine historische Tendenz zur Dezentralisierung des Staates, zum Schwund seiner Kompetenzen und Ordnungsbefugnisse, zur Zersplitterung seiner Apparate und zu einer Verwischung der Grenzen zu privaten Institutionen (Offe 1987, 313). Die Vorstellung eines nach außen souveränen, nach innen durch hierarchische Unterordnungsverhältnisse geprägten Staates, der sich durch demokratische Willensbildungsprozesse legitimiert und fähig ist, Ordnung und Entwicklung der Gesellschaft zu gestalten, wird mehr und mehr verabschiedet (Scharpf 1991, vgl. auch Offe 1987, Esser 1993, Ronge 1994). Die »Wiederentdeckung« des Staates durch die Politologie in den achtziger Jahren (vgl. dazu v.a. Evans/Rueschemeyer/Skocpol 1985) hat also recht schnell in seiner erneuten theoretischen Beseitigung geendet.

Die Grundlage dieser Entwicklung wird in einer zunehmenden Verselbständigung sozialer »Teilsysteme«, von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft usw. gesehen, die – ihren jeweils eigenen Logiken folgend – die Einheit und den Zusammenhalt der Gesellschaft immer fragwürdiger werden lassen und die sich steuernden Einflüssen von außen grundsätzlich entziehen. Es habe sich ein Zustand herausgebildet, in dem »Handlungsfähigkeit nicht mehr Prärogative (d.h. Vorrechte, d. Verf.) des staatlichen Teilsystems ist, sondern eine Mehrzahl gesell-

schaftlicher Teilsysteme einen Grad relativer Autonomie, Eigenkomplexität und gesamtsystemischer Unverzichtbarkeit erreicht haben, welcher ihnen erlaubt, Steuerungsimperativen des Staates eigene Optionen entgegenzusetzen« (Willke 1983, vgl. auch ders. 1993, 1994). Der »ungebremste Egoismus der Subsysteme« führe angesichts der Tatsache, daß der gesellschaftliche »Steuerungsbedarf« mit zunehmender Komplexität ständig wachse, zu einer Entwicklung, die immer unkontrollierbarer, unvernünftiger und tendenziell zerstörerisch werde (Willke 1993, 63). »Von Vernunft läßt sich erst dann sprechen, wenn die Einheit einer Gesellschaft überhaupt gegenüber der zentrifugalen Dynamik der ... sich selbst gefährdenden Funktionssysteme zur Geltung kommen kann. Genau dies aber ist gegenwärtig ungewiß. Von Systemintegration kaum eine Spur. Die ungebremsten Egoismen der Subsysteme vereinen sich zu einer »Risikogesellschaft« ungeahnten Ausmaßes, gekennzeichnet durch normale Katastrophen, organisierte Unverantwortlichkeit, die Unterversorgung mit zentralen kollektiven Gütern ...« (Willke 1994, 25).

Abhilfe für diese effizienz- und demokratiegefährdende Entwicklung ist aus dieser Sicht schwer zu erkennen. Willke glaubt sie darin finden zu können, daß »Staat« und »Gesellschaft« wenn schon nicht als konkrete Einrichtungen, so doch als quasi regulative Ideen, als »interne Modelle« und »virtuelle Realität« fungieren könnten, die die auseinanderdriftenden »Teilsysteme« zur reflexiven Selbstbindung, d.h. zur »Einsicht in die Notwendigkeit der Vermeidung selbstgefährdender Optionen« veranlassen könnten (Willke 1994, 25 f.). Scharpf, der das Problem nicht system-, sondern eher handlungstheoretisch angeht, verweist hingegen darauf, daß sich zwischen den auseinanderdriftenden gesellschaftlichen Institutionen und Machtzentren »Verhandlungssysteme« herausbilden könnten, die durchaus zur Herstellung eines gesellschaftlichen »Wohlfahrtsoptimums« in der Lage wären. Ähnlich, aber noch einfacher setzt Offe auf ein »neues institutionelles Design«, das den Staat von überschießenden Aufgaben entlastet und ihn auf die Funktion von Regelsetzungen für verhandlungsförmige Interessensausgleichsprozesse zurückschneidet (Offe 1987, 316 f., vgl. auch Böhret 1993).

Alle diese Hoffnungen, sei es auf eine Wiederherstellung des starken Staates, auf die reflexive Einsicht und Selbstbindung der »Teilsysteme« oder auf das Wirken einer in pluralistischen Aushandlungsprozessen irgendwie zum Ausdruck kommenden »unsichtbaren Hand«, sind freilich nicht sonderlich gut begründet. Da nicht angegeben werden kann, auf welche Weise, wie und von wem die angegebenen Veränderungen realisiert werden sollen, und solange die dem Problem zugrundeliegenden gesellschaftlich-ökonomischen Prozesse hinter höchst abstrakten Formeln wie »Komplexitätssteigerung« oder »systemische Ausdifferenzierung« eher verborgen denn wirklich zur Kenntnis genommen

werden, handelt es sich im Kern um normative Postulate, die in deutlichem Gegensatz zur realen gesellschaftlichen Entwicklung stehen.

Diese Erkenntnisse, mit denen die politikwissenschaftliche Theorie auf die Folgen der Globalisierung mit den damit verbundenen innergesellschaftlichen Strukturveränderungen reagiert, bezeichnen immerhin den Abschied von der altehrwürdigen Staatsillusion der Politikwissenschaft. Sie haben natürlich erhebliche Konsequenzen für eine Demokratietheorie, für die die gesellschaftsgestalterische Handlungsfähigkeit des auf demokratischen Willensbildungsprozessen beruhenden Staates eine zentrale Annahme war. Wenn die eigenständige Handlungskompetenz des Staates grundsätzlich in Zweifel steht, dann laufen die demokratischen Prozesse, so wie sie bislang theoretisch begriffen wurden, tatsächlich ins Leere. Daß es für die Disziplin insgesamt indessen nicht leicht ist, diesen Umstand anzuerkennen – und Kritiker wie beispielsweise Scharpf und Willke es schwer haben, ihre etwas realistischere Sicht zur Geltung zu bringen –, hängt wohl stark damit zusammen, daß die Verabschiedung traditioneller Staatsvorstellungen auch an die Grundfesten der herrschenden politischen Legitimationsmuster rührt. Hintergrund des von der Politikwissenschaft diagnostizierten Funktions- und Bedeutungsverlusts des Staates sind die Entwicklungen, die als Folge des postfordistischen Internationalisierungs- und Globalisierungsprozesses beschrieben worden sind. Ein entscheidender Faktor ist schließlich der rasante Aufstieg der multinationalen Konzerne, der einen qualitativ neuen Schub im Monopolisierungsprozeß des Kapitals darstellt und der private Unternehmen immer stärker zu zumindest gleichberechtigten und gleichmächtigen Partnern der Nationalstaaten werden läßt. Wenn in der einschlägigen Theoriesprache von »Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Teilsysteme« und »Komplexitätssteigerung« die Rede ist, dann bezieht sich dies vor allem auf diesen Zusammenhang, auf eine Entwicklung also, die in der Tat wachsende »teilsystemische Eigenlogiken«, z.B. in Gestalt von nationale Gesellschaften übergreifenden Unternehmensverbänden, hochfraktionierten sozialen Interessenblöcken oder festgefühten industriell-wissenschaftlichen Komplexen hervorbringt.

Die immer schon irreleitende Vorstellung, der Staat gestalte die gesellschaftliche Entwicklung auf der Grundlage parlamentarisch beschlossener Gesetze, muß also wohl endgültig aufgegeben werden. Nationalstaaten sind nicht mehr als Teile einer komplex verzweigten politischen Apparatur, in der mehr oder weniger formell institutionalisierte supranationale Politikebenen eine ebenso wachsende Bedeutung erhalten. Zugleich entwickeln regionale und lokale politische Einheiten eine fortschreitende Eigendynamik und können immer weniger als bloß verlängerte Arme der Zentralstaaten begriffen werden. Da sich gleichzeitig vor allem die multinationalen Unternehmungen als eigenständige Akteure mit globaler Reichweite etabliert haben, kann Politik nur noch die Form mehr

oder weniger formalisierter »Verhandlungen« zwischen verschiedenen staatlichen Organisationseinheiten, Unternehmen und gesellschaftlichen Gruppen annehmen, deren Ergebnisse von der Übereinstimmung aller Beteiligten abhängen (Scharpf 1991, 623). Euphemistisch wird dies als »Entlastung« des Staates von Aufgaben beschrieben, die er mit seinen Mitteln allein ohnehin nicht mehr zu bewältigen in der Lage sei. In der Theorie bleibt dem Staat die Aufgabe, derartige »Verhandlungssysteme« regulierend zu gestalten, »Prozeßsteuerung« zu betreiben, d.h. die institutionellen und verfahrensmäßigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß überhaupt etwas geschieht. Seine verbleibende Macht wird darin gesehen, daß er mit der Androhung gesetzlicher und administrativer Maßnahmen ergebnisreiche Verhandlungen möglicherweise erzwingen kann (Scharpf 1991, 629). Wenn man so will, könnten diese Aushandlungsprozesse zwischen selbständigen staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren als der Modus angesehen werden, durch den sich die von den Systemtheoretikern für möglich gehaltene »Selbstbindung« der prinzipiell ihren eigenen Logiken folgenden »Teilsysteme«, d.h. die Berücksichtigung gesamtgesellschaftlicher Erfordernisse, konkret realisiert. Nun sind allerdings »Aushandlungsprozesse« zwischen Staat und gesellschaftlichen Machtgruppen keinesfalls eine ganz neue Erscheinung. Schon für den fordistischen Kapitalismus waren z.B. korporative Abkommen zwischen dem Staat und den »Sozialpartnern« in der Wirtschafts-, Sozial- und Einkommenspolitik üblich. Und immer schon spielten unternehmerische Monopole und kapitalistische Machtgruppen die Rolle eigenständiger »Verhandlungspartner« des Staates. Neu ist, daß sich diese Politikform auf immer weitere Bereiche, z.B. die Technologie-, Kommunikations-, Städtebau-, Umwelt- und Gesundheitspolitik ausdehnt und daß dabei die Macht der multinationalen Konzerne entscheidend anwächst. Waren diese unter den Bedingungen einer vorherrschend auf den nationalstaatlichen Raum bezogenen Regulierung fallweise noch zu sozialen Kompromissen gezwungen, so verleiht ihnen ihre globale Beweglichkeit und die simple Drohung des Auswanderns heute eine Position, die gegenüber Staat, Gewerkschaften und anderen gesellschaftlichen Gruppen immer bestimmender wird. Die Verlagerung der politischen Prozesse in ein Geflecht regionaler, lokaler und supranationaler Instanzen führt zu einer weiteren Entmachtung der Parlamente und stärkt die staatlichen Bürokratien auf allen Ebenen. Sie eröffnet damit global operierenden Unternehmungen zusätzliche Spielräume, etwa wenn es der deutschen Chemieindustrie gelingt, die nationale Umweltpolitik mittels der EU-Bürokratie zu unterlaufen. In diesem Sinne hat Politik als »Verhandlungssystem« die nationalstaatlichen Grenzen längst hinter sich gelassen. Das bedeutet allerdings, daß unter diesen Bedingungen die Chancen zu einer »reflexiven Selbstbindung der Teilsysteme« und für die staatliche Erzwingbarkeit von Verhandlungsergebnissen als ebenso beschränkt ange-

sehen werden müssen wie die Hoffnung, daß aus diesem Prozeß so etwas wie ein vertretbares Maß allgemeiner Wohlfahrt entstehen könnte. Die insbesondere bei Scharpf (1991) diesbezüglich anklingende neue Variante der Pluralismustheorie krankt schon daran, daß von einer annähernden Symmetrie in den Verhandlungspositionen der verschiedenen Akteure überhaupt keine Rede sein kann. In der materialistischen Theorie wird der Staat als die Instanz aufgefaßt, die aufgrund ihrer relativen Autonomie gegenüber gesellschaftlichen Gruppen und Klassen sowohl die Formulierung einer relativ einheitlichen, über den bornierten Interessenhorizont der konkurrierenden Einzelkapitale hinausreichenden Politik als auch die Herstellung der dafür notwendigen sozialen Kompromisse ermöglicht. Diese politische Form, die Trennung von »Staat« und »Gesellschaft«, von »Politik« und »Ökonomie«, macht danach den Kapitalismus überhaupt erst bestands- und entwicklungsfähig. Durch die skizzierten Tendenzen ist diese Form, wenn nicht grundsätzlich aufgehoben, so doch entscheidend modifiziert worden. Einerseits wird immer unbestimmter, was unter »Staat« und »Gesellschaft« angesichts von Globalisierung, Internationalisierung und Regionalisierung konkret zu verstehen ist, und zum anderen treten sich als Folge des internationalen Monopolisierungsprozesses Staat und Kapital in durchaus veränderten Konstellationen gegenüber. Man wird davon ausgehen müssen, daß die Staaten – selbst große und mächtige – nachhaltiger und unmittelbarer von einer relativ kleinen Gruppe multinationaler Unternehmungen abhängig geworden sind und daß deren Interessen in wachsendem Maße die Politik bestimmen. Dazu bedarf es keiner besonderen institutionellen Vorkehrungen oder personeller Verflechtungen, sondern es genügt, daß jede staatliche Politik, die auf die Interessen des internationalen Kapitals keine Rücksicht nimmt, unter den Bedingungen eines sich globalisierenden Weltmarkts zum Scheitern verurteilt ist. Je stärker und direkter aber der Einfluß des internationalen Kapitals wird, desto mehr verselbständigt sich der Staat in bezug auf die Interessen nicht nur der Lohnabhängigen, sondern auch von Teilen der nicht in den Internationalisierungszusammenhang einbezogenen Unternehmen, kleinen Selbständigen und auch der Landwirte. Ihnen gegenüber werden die Zwänge der kapitalistischen Standortpolitik immer härter und kompromißloser durchgesetzt.

Dadurch verliert der parlamentarische Prozeß mit seinen Legitimations-, Entscheidungs- und Kompromißbildungsverfahren weiter an Bedeutung. Wenn wesentliche politische Entscheidungen in parlamentarisch nicht oder nur wenig beeinflussbaren internationalen Bürokratien oder in meist informellen Verhandlungszusammenhängen unter maßgeblicher Beteiligung der multinationalen Konzerne getroffen werden, so verwandelt sich die repräsentativ-demokratische Apparatur, also Parlament, Parteien usw., in eine Instanz, die mehr und mehr bereits feststehende Fakten und Kompromisse zu bestätigen und gegenüber der

davon betroffenen Bevölkerung zu vertreten und durchzusetzen hat. Dies wird allerdings um so schwieriger, je größer die materiellen Opfer sind, die den Interessen des internationalen Kapitals gebracht werden müssen. Der institutionelle Rahmen des parlamentarischen Repräsentativsystems enthält nur noch sehr beschränkte Möglichkeiten für die Organisation von Klassenkompromissen, und zwar sowohl was das Verhältnis der verschiedenen »Kapitalfraktionen« als auch was deren Beziehung zu den LohnarbeiterInnen und sonstigen abhängigen Klassen und Schichten angeht. Ebenso irreführend wie die undifferenzierte These vom Bedeutungsverlust der Nationalstaaten wäre allerdings die simple Unterstellung eines Verschmelzens von Staat und internationalem Kapital, d. h. eines völligen Verschwindens seiner relativen Autonomie. Nach wie vor bleibt, jedenfalls in den kapitalistischen Zentren, der Staat die Instanz, die – gestützt auf seine Fähigkeit zur Steuererhebung – maßgebende infrastrukturelle Voraussetzungen des kapitalistischen Produktions- und Verwertungsprozesses zu gewährleisten hat, der die Geldzirkulation wegen seiner Abhängigkeit vom internationalen Finanz- und Bankensystem zwar immer weniger kontrolliert, aber nach wie vor garantiert, der die wie auch immer zustande gekommenen politischen Entscheidungen durchzusetzen hat und dessen Personal sich über Wahlen rekrutiert und damit unter spezifischen politischen Legitimationszwängen steht. Er gewährleistet nach wie vor entscheidend die Regulation der Klassenverhältnisse auf nationaler wie internationaler Ebene, und er steht gleichzeitig unter dem Zwang, den politisch-sozialen Zusammenhalt einer ökonomisch sich spaltenden und auseinanderdriftenden Gesellschaft halbwegs zu gewährleisten. Ebenso bleibt auch das internationale Kapital darauf angewiesen, daß das ökonomisch-technische und gesellschaftliche Umfeld seiner unterschiedlichen Produktionsstandorte politisch-institutionell garantiert wird. Dies mag eine Frage von monopolistischen Aushandlungsprozessen geworden sein, aber diese müssen immer noch andere gesellschaftliche Gruppen miteinbeziehen, um wirksam zu werden. Auch kapitalistische »Standortpolitik« bleibt auf gesellschaftliche Kräfteverhältnisse bezogen, muß politisch legitimiert und durchgesetzt werden. Deshalb sind Staaten tatsächlich eher »Partner« denn schlichte Instrumente des internationalen Kapitals, und dies begründet die Möglichkeit durchaus unterschiedlicher gesellschaftlich-politischer Strategien im Konkurrenzkampf der Standorte, die vom Kapital allein, und zwar gerade je mehr es sich internationalisiert, keinesfalls entwickelt werden können. Die Fähigkeit dazu ist letzten Endes eine Frage der Verfügung über physische Gewaltmittel. Was deshalb bei allen Internationalisierungs- und Globalisierungsprozessen weitgehend unangetastet bleibt, ist das einzelstaatliche Gewaltmonopol, d. h. die staatsadministrative Verfügung über das polizeiliche und militärische Potential. Die Existenz einer Vielzahl von Staaten als Gewaltapparate ist und bleibt eine entscheidende Voraussetzung des glo-

balen Akkumulations- und Verwertungsprozesses. Nach wie vor ist von einer gesellschaftlichen »Besonderung« des Staates als entscheidender Bestands- und Entwicklungsbedingung der kapitalistischen Gesellschaft auszugehen. Im Prozeß der Globalisierung verschiebt sich aber das Verhältnis zwischen »Staat« und »Wirtschaft« bzw. »Gesellschaft« nachhaltig. Während im Zusammenhang staatsmonopolistischer Verhandlungssysteme die Grenzen zwischen »Staat« und »Gesellschaft« zu verschwimmen scheinen, wächst die Abgehobenheit der politisch-administrativen Maschinerie gegenüber wichtigen sozialen Milieus und Interessenlagen. Damit wird in der Tat die gesellschaftliche Entwicklung insgesamt krisen- und katastrophenträchtiger. Es entsteht eine strukturelle »Risikogesellschaft« in einem durchaus nicht nur symbolischen Sinne.

Wenn Poulantzas in bezug auf den fordistischen Sicherheitsstaat mit seinen Tendenzen zur Etatisierung von Parteien und Verbänden, zur bürokratischen Stillstellung und präventiven Unterdrückung sozialer Konflikte vom »autoritären Etatismus« als Normalform des entwickelten kapitalistischen Staates gesprochen hatte (Poulantzas 1978), so ist heute festzustellen, daß sich auch dieser Herrschaftstyp im Zuge der globalen ökonomischen Strukturveränderungen grundlegend verwandelt. Staaten können weniger denn je als umfassende Gesellschaftsgestalter und -kontrolleure betrachtet werden. Eher verschärft hat sich dabei allerdings die autoritäre Entwicklung im Rahmen des überkommenen, aber immer leerer laufenden parlamentarisch-demokratischen Institutionensystems. Insofern bedarf Poulantzas' Analyse zwar keiner grundsätzlichen Revision, aber einer Weiterentwicklung.

Des öfteren werden die beschriebenen Entwicklungen zum Anlaß genommen, die Herausbildung eines *neuen Feudalismus* zu diagnostizieren (so u.a. bei Scharpf 1991 und Held 1991, 223 ff.). Dies ist zweifelsohne nicht ganz falsch. Je mehr sich die Form des ökonomisch-gesellschaftlich einigermaßen geschlossenen und Souveränität nach innen wie außen beanspruchenden Territorialstaates auflöst, desto deutlicher kommt es im Geflecht der lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Institutionen zu einer Zersplitterung der politischen Autoritäten, werden politische Zugehörigkeiten fluktuierender und unsicherer, explodieren gewalttätige Konflikte, treten den Staaten in vieler Hinsicht ebenbürtige Machtzentren auf den Plan und verliert die Gesellschaft ihre hierarchisch-bürokratische Gliederung. Wenn internationale Konzerne nach Möglichkeit grenzüberschreitend ihre loyalen Betriebsgemeinschaften organisieren, ganze Netzwerke abhängiger Zulieferer- und Serviceunternehmen dirigieren, politische Entscheidungen maßgeblich bestimmen, Informationen weltweit kontrollieren und durch ihre Sponsoraktivitäten auch noch die kulturelle Entwicklung immer nachhaltiger beeinflussen, dann lassen sich darin in der Tat »neofeudale« Tendenzen erkennen. »Corporate Identity« tritt jedenfalls heute

in ein deutliches Konkurrenz- und Spannungsverhältnis zu dem, was im Feuilleton unter »nationaler Identität« gehandelt wird. Jedoch taucht dadurch gewiß kein neues Mittelalter am Horizont auf, wie literarisch gelegentlich kolportiert wird. Die »Moderne« bleibt auch insofern bestehen, als die gesellschaftliche Struktur und Entwicklung nach wie vor maßgeblich vom sowohl markt- wie staatlich-politisch regulierten Kapitalverwertungsprozeß bestimmt wird.

### 3. Kapitalismus ohne Klassen?

#### Die Fragmentierung der Gesellschaft

Die meist unausgesprochene Grundlage aller Demokratietheorien ist die Existenz einer relativ geschlossenen und abgrenzbaren »nationalen« Gesellschaft. Sie macht die Vorstellung einer eindeutigen Beziehung zwischen Regierten und Regierenden, WählerInnen und Entscheidenden denkbar, die Begriffen wie »Partizipation« und »demokratische Legitimation« erst ihren Sinn verleiht (Held 1991). Erst wenn klar bestimmbar ist, wer zum »Volk« gehört, und erst wenn der »Regierung« eine gewisse souveräne Handlungskompetenz unterstellt werden kann, wird theoretisch ein demokratischer Prozeß möglich, der allen Betroffenen Mitwirkungs- und Kontrollrechte darüber verleiht, was politisch über sie entschieden wird. Wenn von politischen Entscheidungen Betroffene nicht wählen können, weil sie keine Staatsbürgerrechte besitzen, wenn sie außerhalb der staatlichen Grenzen leben oder wenn die relevanten Entscheidungen überhaupt nicht im institutionellen Rahmen des Nationalstaats fallen, so verliert offensichtlich das nationalstaatlich-liberaldemokratische System seine Substanz. Die Vorstellung eines »Gesellschaftsvertrags«, das Grundmotiv aller bürgerlichen Politik- und Demokratietheorie, hat in der Entsprechung von »Volk« und »Regierung« ihre entscheidende Rechtfertigung und Begründung. Natürlich hat die Realität dieser unterstellten Einheit von Regierenden und Regierten nie entsprochen: Immer schon verfügte nur ein Teil der innerhalb der staatlichen Grenzen lebenden Menschen selbst nur formell über sämtliche staatsbürgerlichen Rechte, waren politische Mitwirkungsmöglichkeiten durch soziale Ungleichheiten und ökonomische Herrschaftsverhältnisse beschränkt und blieb die Reichweite des staatlichen Handelns durch wirtschaftliche Machtstrukturen begrenzt. Nicht zuletzt hatte jede nationalstaatliche Politik ebenso grenzüberschreitende Auswirkungen, wie die inneren gesellschaftlichen Entwicklungen durch internationale Machtverhältnisse bestimmt wurden.

Inzwischen sieht es aber so aus, als würden der Prozeß der kapitalistischen Globalisierung, die damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen sowie der Funktionswandel der Nationalstaaten die Grundlagen dieses Modells endgültig aushebeln. Diese Entwicklung polarisiert und zerreißt die Gesellschaften

sowohl im nationalstaatlichen wie im internationalen Maßstab (Narr/Schubert 1994, 74 ff.). Begriffe wie »Volk«, »Wählerschaft«, »Verantwortlichkeit«, »Partizipation« werden damit grundsätzlich fragwürdig (Held 1991, 197). »Wir sind das« oder gar »ein Volk«, diese gefeierten Parolen des deutschen Umbruchs von 1989 waren ideologische Versicherungen, die mit der Realität nur noch wenig zu tun hatten – was sich in Form der Nach-Vereinigungs-Misere dann ja auch schnell herausstellte. »Zugehörigkeit« – sei es zu einer Wohlstandsfestung, einer Sicherheitszone, zum »besserverdienenden« Gesellschaftsdrittel, zu einer »Wertegemeinschaft« oder zu einem kulturellen Milieu – wird auf nationaler wie internationaler Ebene zu einer zunehmend prekären und umkämpften Existenzfrage.

In der fordistischen Phase der kapitalistischen Entwicklung, also um die Mitte dieses Jahrhunderts, konnte es noch den Anschein haben, als käme es zu einer Verwirklichung der ökonomischen und sozialen Voraussetzungen einer relativ egalitären Demokratie im nationalstaatlichen Rahmen. Die Arbeiterklasse hatte sich substantielle soziale Sicherungen und demokratische Mitwirkungsrechte erkämpft, und die Durchsetzung eines standardisierten Massenkonsummodells ebnete regionale und soziale Unterschiede ein. Die Herausbildung des modernen Interventionsstaates, der auf die Entwicklung des inneren Markts gerichtet war und sich im Rahmen eines einigermaßen funktionierenden internationalen Regulationszusammenhangs als halbwegs eigenständig handlungsfähig erwies, verlieh der Vorstellung einer einen und einheitlichen Nation zumindest in den kapitalistischen Zentren einen gewissen Realitätsgehalt. Die Krise des Fordismus und die im Zusammenhang der Globalisierung des Kapitals durchgesetzte postfordistische Umstrukturierung von Wirtschaft und Gesellschaft haben dem ein recht unvermutetes Ende bereitet.

Die »postfordistische« Gesellschaftsstruktur ist insgesamt dadurch gekennzeichnet, daß sich verstärkte soziale Spaltungstendenzen auf nationaler wie globaler Ebene mit anwachsenden internationalen Flucht- und Wanderungsbewegungen verbinden (Narr/Schubert 1994, 74 ff.). Damit wird die Vorstellung von einer einheitlichen »nationalen« Gesellschaft zunehmend fiktiv. Während in den Sozialwissenschaften neuerdings wieder einmal über die Brauchbarkeit des Gesellschaftsbegriffs überhaupt debattiert wird (vgl. z.B. Willke 1994), können alle Beschwörungen von »Nation« und »Gemeinschaft« nicht darüber hinwegtäuschen, das deren materielle Grundlagen mehr als je zuvor fragwürdig geworden sind. Dem unverdrossen positiven soziologischen Blick erscheint diese Entwicklung je nachdem als »Individualisierung«, »Multikulturalität« oder »Pluralisierung der Lebensstile«. Wie auch immer dies zu bewerten ist, es bleibt zunächst einmal festzuhalten, daß die Grundlage dieser Entwicklungen weniger in einem selbstbestimmten Verhalten der Individuen oder in einem allgemeinen

postmodernen Wertewandel, sondern in der Dynamik des globalen Akkumulationsprozesses und in den damit verbundenen gewaltsamen Umstrukturierungen zu suchen ist.

Entscheidend ist vor allem die Veränderung der *Arbeitsverhältnisse*. Der zur Bereinigung der Fordismus-Krise weltweit in Gang gesetzte Rationalisierungsschub hat in fast allen entwickelten kapitalistischen Ländern ein Maß von struktureller Dauerarbeitslosigkeit erzeugt, das zwei Jahrzehnte zuvor noch für ausgeschlossen und im übrigen auch für politisch systemgefährdend gehalten worden wäre. Entgegen allen verbalen Versicherungen gibt es heute keine staatliche Beschäftigungspolitik mehr, die über notdürftige Kompensations- und Verschiebemaßnahmen hinausginge. Die administrativ eingerichteten Parkplätze und Zwischenlagerstätten für Arbeitslose in Gestalt von sozialen Unterstützungszahlungen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und ähnlichem werden im Verhältnis zur Menge der Betroffenen immer knapper. Der Grund für diese Entwicklung liegt nicht nur darin, daß die traditionellen Instrumente der keynesianischen Globalsteuerung nicht mehr greifen. Eine staatliche Politik, die vorrangig auf die Verbesserung der Kapitalverwertungsbedingungen und die Gewinnung internationaler »Standortvorteile« setzt, muß Massenarbeitslosigkeit entgegen aller rhetorischer Versicherungen bewußt und strategisch einkalkulieren. Diese dient dazu, Widerstände gegen die umfassende Restrukturierung des Produktionsprozesses zu brechen. Je stärker Arbeitslosigkeit anwächst und je mehr gleichzeitig das System der sozialen Sicherung löcherig wird, desto weniger gelingt es, die aus dem Arbeitsprozeß ausgegrenzten sogenannten »Modernisierungsoffer« sozialstaatlich aufzufangen. Marginalisierte, Nicht- oder Unterbeschäftigung verbindet sich deshalb immer massenhafter mit materieller Armut. Die dauerhafte Spaltung der Gesellschaft in, wie so schön gesagt wird, »ArbeitsplatzbesitzerInnen« und Arbeitslose ist zu einem ihrer hervorstechendsten Merkmale geworden.

Das von den einschlägigen Wirtschaftsexperten propagierte Gegenmittel heißt »Deregulierung«. Gemeint ist damit die Lockerung oder Auflösung tarifvertraglicher und gesetzlicher Sicherungen und Beschränkungen, die Abschaffung des standardisierten Normalarbeitsverhältnisses sowie eine »Flexibilisierung« der Arbeitsbeziehungen im Sinne wachsender Lohndifferenzierungen und eines erhöhten Mobilitätswangs. Diese Strategie zielt auf eine so weitgehende Senkung der durchschnittlichen Realeinkommen, daß Investitionen wieder profitabel werden, also auf eine strukturelle Verschiebung der Einkommensverteilung. Von steigenden Kapitalprofiten werden neue Investitionen und ein verstärktes Wachstum, mithin neue Arbeitsplätze erwartet. Wären die Menschen gezwungen, zu jedem Lohn und unter allen Bedingungen zu arbeiten, würden sie auch Arbeit finden, so lautet relativ übereinstimmend die herrschen-

de, von der neoklassischen Sichtweise geprägte Politiker- und Sachverständigenmeinung. Verwiesen wird dabei auf das Beispiel der USA, wo die entschlossenen Deregulierungsmaßnahmen der Reagan-Administration zu einem deutlichen Beschäftigungsboom geführt haben. Dies allerdings um den Preis rückläufiger Masseneinkommen und wachsender Armut. Wie realistisch solche Kalküle auch immer sein mögen, so kalkulieren sie in jedem Falle die faktische Ausweitung der »industriellen Reservearmee« und fortschreitende gesellschaftliche Spaltungsprozesse bewußt ein. Diese schreiten allerdings ohnehin beschleunigt voran. Die Wirkungen von weltmarktbestimmter Rationalisierung und Deregulierung zeigen sich in der betrieblichen Personalpolitik, die immer weniger auf stabile »Stammebelegschaften« mit entsprechenden Personalreserven und statt dessen immer stärker auf mobile und vielfältig einsetzbare »flexible Mindestbelegschaften« setzt, die durch befristet und Teilzeitbeschäftigte, LeiharbeiterInnen oder das Personal von Subkontraktfirmen ergänzt werden. Der Verleih von Arbeitskräften durch Firmen aus Billiglohngebieten prägt den Arbeitsmarkt nicht nur in der Bauindustrie immer nachhaltiger. Auch die Privatisierung öffentlicher Unternehmen hat in der Regel die Auflösung garantierter Beschäftigungsverhältnisse zum Ziel. Die Verringerung der Produktionstiefe durch Inanspruchnahme von »just in time«-angebundene, wirtschaftlich weitgehend abhängige und unter starkem Kostendruck stehende Dienstleistungs- und Zuliefererfirmen vermehrt die Zahl schlecht bezahlter und sozial ungesicherter Beschäftigungsverhältnisse, zumal diesen Unternehmen und ihren Beschäftigten permanent mit der Produktionsverlagerung in Billiglohnländer gedroht werden kann. Gerade auf diesem Gebiet hat das »Modell Japan« besonders nachhaltig gewirkt. Die der anwachsenden Masse marginalisierter Lohnabhängiger gegenüberstehenden, relativ privilegierten Kernbelegschaften schmelzen zusammen und stehen mit der auch sie nicht mehr ausnehmenden Drohung des Arbeitsplatzverlusts unter einem durch Gruppenarbeit, Qualitätszirkel u.a.m. untermauerten Anpassungs-, Leistungs- und Loyalitätsdruck. Fügsame »Betriebsgemeinschaften« lassen sich um so leichter formieren, je stärker auch die Kernbelegschaften unter der permanentem Rationalisierungsdrohung und in immer schärferer Konkurrenz zu den Billigarbeitskräften in- und außerhalb der nationalen Grenzen stehen (Elam 1994, Tomaney 1994).

Was »Marginalisierung« heißt, läßt sich unter anderem an der steigenden Zahl der sogenannten geringfügig Beschäftigten ohne Arbeitsplatzgarantien und soziale Sicherungsansprüche ablesen, die in der Bundesrepublik inzwischen auf etwa 4 Millionen geschätzt wird. Dazu kommt das Phänomen der »neuen Selbständigkeit«, das heißt der unter dem Druck von Rationalisierung und Arbeitslosigkeit stattfindende Wechsel von Lohnabhängigen in eine formelle »Unternehmer«- und Selbständigenposition, die sich oft nicht nur mit erhöhten Lei-

stungs- und Mobilitätsanforderungen, sondern auch mit erheblichen Verdiensteinbußen verbindet und so die Rede von der »Existenzgründung« in vielen Fällen zum zynischen Euphemismus stempelt (vgl. K. H. Roth 1994). Das Einkommen von fast der Hälfte dieser »Selbständigen zweiter Klasse« liegt unter dem durchschnittlichen Arbeitnehmerlohn. Die Zahl solcher »Einpersonunternehmen« nimmt ständig zu und umfaßt immer mehr Berufsbereiche, von LKW- und TaxifahrerInnen über Bauarbeiter bis hin zu den vielfältigen »Dienstleistungsunternehmen« im Text-, Informations- und Datenverarbeitungsbereich (Wirtschaftswoche Nr. 28/1994, 21 ff.). Die Annäherung an das amerikanische Modell des »workfare state«, die durch starke Gewerkschaften und das in Europa traditionell besser ausgebaute sozialstaatliche System etwas verlangsamt war, prägt sich nun auch hierzulande deutlicher aus, was allerdings keinen nennenswerten Einfluß auf die Arbeitslosenzahlen zu haben scheint. Sichtbar wird nur, daß hier wie dort die sogenannte »Dienstleistungsrevolution«, die vor allem der rationalisierenden Ausgliederung von Servicefunktionen aus den Industriebetrieben geschuldet ist, eine massive Senkung des Einkommensniveaus und eine ebenso drastische Rücknahme sozialer Sicherungen beinhaltet.

Je größer unter den Bedingungen des postfordistischen Akkumulationsregimes die internationalen ökonomischen, sozialen und politischen Ungleichheiten werden, ökonomische Abhängigkeit, Verarmung und politische Repression der Herausbildung weniger Inseln relativen Wohlstands gegenübersteht, desto stärker werden die erzwungenen Wanderungs- und Fluchtbewegungen: aus Krisen-, Katastrophen- und Kriegsgebieten in die vor dem Kollaps stehenden Megastädte der kapitalistischen Peripherie, von Süd nach Nord und von Ost nach West. Trotz verschärfter Abschottungsmaßnahmen fließt ein Teil dieser Migration auch in die kapitalistischen Metropolen und versorgt den dortigen Arbeitsmarkt mit billigen, wesentliche politische und soziale Rechte entbehrenden oder völlig illegalen Arbeitskräften. Diese Form der »Multikulturalität« vergrößert die gesellschaftlichen Spaltungen und Konflikte entscheidend (Castells 1994). Die Tatsache, daß das internationale Kapitalverhältnis immer schon auf der Kombination einer Vielzahl von Produktions-, Herrschafts- und Ausbeutungsformen beruht hat (Balibar/Wallerstein 1992, 215 ff.), drückt sich im Zuge der Globalisierung immer deutlicher auch in den kapitalistischen Zentren selbst aus, deren Gesellschaften nicht nur durch wachsende soziale und kulturelle Unterschiede, sondern durch die Ausbreitung »informeller« und peripherer Arbeitsverhältnisse auch bei der einheimischen Bevölkerung geprägt werden. Der gefestigte und gesicherte Lohnarbeiterstatus, der in der fordistischen Phase des metropolitanen Kapitalismus zumindest für den überwiegenden Teil der männlichen und qualifizierteren Lohnabhängigen bestimmend war, bröckelt immer deutlicher.

In der alten Bundesrepublik Deutschland hatten die fordistischen Strukturen mit relativ starken Gewerkschaften und einem ausgebauten sozialen Sicherungssystem die Krise noch verhältnismäßig lange überdauert. Hier war es vor allem der Anschluß der ehemaligen DDR nach 1989, der den entscheidenden Durchbruch zur postfordistischen Restrukturierung brachte. Die mit der ehemaligen DDR eingegliederte und durch die Deindustrialisierung des Ostens stark angewachsene industrielle Überschußbevölkerung hat, verbunden mit der Möglichkeit, die Lohnabhängigen in Ost und West gegeneinander auszuspielen, den Prozeß der Deregulierung der Arbeitsverhältnisse erheblich beschleunigt. Unter dem Druck drohender Betriebsschließungen konnten Lohnsenkungs- und »Flexibilisierungs«maßnahmen – ob mit oder ohne formelle gewerkschaftliche Tolerierung – sehr viel reibungsloser und oft mit Zustimmung der Beschäftigten selbst durchgesetzt werden. Zu den größer werdenden sozialen Spaltungen kam auf diese Weise eine regionale Disparität hierzulande bislang nicht gekannten Ausmaßes hinzu. Von der fordistischen Programmatik einer materiellen Gleichheit und Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse ist inzwischen praktisch nicht mehr die Rede.

Die soziale Struktur erhält dadurch einen Grad an Zersplitterung, dem mit den herkömmlichen Klassen- und Schichtmodellen kaum noch beizukommen ist. Angesichts der Unterschiede zwischen multinationalen Konzernen, innovativen Hochtechnologiefirmen, abhängigen Zulieferern, spezialisierten Dienstleistungsbetrieben und vom Aussterben bedrohten traditionellen Industriebranchen läßt sich schon von den ökonomischen Bedingungen her immer schwerer von »dem« Kapital als einer einheitlichen Klasse sprechen. Wenn auf der anderen Seite die marginalisierten Lohnabhängigen unterschiedlichster Art und die »Selbständigen zweiter Klasse« zunehmen, sich aber zugleich eine relativ privilegierte Schicht hochqualifizierter und hochbezahlter, im international verflochtenen High-Tech-, Finanz- und Managementsektor beschäftigter Arbeitskräfte herausbildet, so wird auch das statistische Merkmal der Lohnabhängigkeit für die soziale Lage immer aussageloser. Zwischen den avancierten Angestellten im internationalen Management-, Kommunikations- und Servicesektor, qualifizierten industriellen Kernbelegschaften, den Resten der traditionellen Arbeiterschaft, kleinen Selbständigen, vom Agrobusiness noch nicht ruinierten Landwirten, Jobbern, Leih- und TeilzeitarbeiterInnen und der Welt der Flüchtlinge und ArbeitsemigrantInnen klaffen derart große Unterschiede, daß auch die traditionelle Unterscheidung von »Arbeiterschaft« und »alter« bzw. »neuer Mittelklasse« kaum noch eine Bedeutung hat.

Dies bedeutet allerdings nicht, daß kollektive soziale Lagen, die sich durch Gemeinsamkeiten der Alltagskultur, der Lebensweise und der Weltdeutung auszeichnen, verschwunden wären. In der einschlägigen Sozialforschung, insbeson-

dere im Rahmen von Analysen des Wahl- und Konsumverhaltens, ist es deshalb üblich geworden, statt »Klassen« oder »Schichten« verschiedene soziale »Milieus« zu unterscheiden. Dabei spielt der von Bourdieu entwickelte Begriff des »Habitus«, d. h. die von der objektiven materiellen Lage zwar nicht unabhängige, aber in spezifischen soziokulturellen Zusammenhängen aktiv geformte Art und Weise, wie Menschen ihr gesellschaftliches Dasein verstehen und gestalten, eine wichtige Rolle (vgl. Vester u. a. 1993, v. Oertzen 1994). Die Verwendung des Milieukonzepts geht interessanterweise ursprünglich auf Arbeiten eines kommerziellen Marktforschungsunternehmens (SINUS) zurück, das ein »gehobenes konservatives«, ein »technokratisch-liberales«, ein »alternatives«, »kleinbürgerliches«, ein »Aufsteigermilieu«, ein »hedonistisches Milieu«, ein »traditionelles« und ein »traditionsloses« und schließlich ein »neues« Arbeitermilieu unterscheidet. Eine von Michael Vester geleitete Forschungsgruppe teilt dagegen die Gesellschaft in die Milieus der »progressiven Modernisierungsgewinner«, der »deklassierten Modernisierungsverlierer«, der »skeptischen modernen Arbeitnehmer« und der »zufriedenen konservativ-ständischen Mitte« ein, die jeweils etwa ein Viertel der Gesamtbevölkerung umfassen sollen (Vester u. a. 1993, ein weiteres und ähnliches Klassifikationsschema findet sich bei Schulze 1992). Gemeinsam kommen diese Untersuchungen zu dem Schluß, daß sich die Polarisierung der Gesellschaft zwischen »unten« und »oben« zunehmend auflöse und es statt dessen zur Herausbildung eines breiten, aber im sozialen Habitus höchst unterschiedlichen gesellschaftlichen Mittelfeldes komme.

Ob solche Analysen über ihren vorrangigen Zweck – nämlich Daten über gruppenspezifisches Konsum- und Wahlverhalten zu liefern – das Bild der realen und überdies in rascher Veränderung befindlichen gesellschaftlichen Struktur richtig zeichnen, kann dahingestellt bleiben. Wenn es darum geht, werbe-technisch brauchbare Daten über gesellschaftliches und politisches Verhalten zu gewinnen, können Forscher nämlich gar nicht umhin, relativ einheitliche »Milieus« herauszudestillieren. Täten sie es nicht, so könnten sie ihre Arbeit einstellen. Zu fragen ist also, ob diese Milieus nicht eher Konstrukte sind, die die realen Fragmentierungen der Gesellschaft nur sehr oberflächlich beschreiben und sich in ihrer konkreten Ausgestaltung vorrangig den jeweiligen Forschungsinteressen verdanken. Dies gilt schon deshalb, weil die Bevölkerung der MigrantInnen und Flüchtlinge, die weder wahlberechtigt noch besonders konsumstark ist, bei den Untersuchungen in der Regel ohnehin ausgeklammert wird. Wie wenig sich aus den Milieukonstruktionen brauchbare Aufschlüsse über politisches Verhalten gewinnen lassen, zeigt sich an den immer unsicherer werdenden Wahlprognosen. Richtig bleibt allerdings die Beobachtung, daß die soziale Struktur sich im Zuge der ökonomischen Umwälzungen immer weiter ausdifferenziert, ohne dabei freilich von einer abstrakten »Individualisierung« gekenn-

zeichnet zu sein. »Objektiv« ungleiche sozioökonomische Bedingungen bleiben für soziale Lagen und Wahrnehmungen weiterhin entscheidend, werden aber soziokulturell unterschiedlich verarbeitet. Angesichts der fortschreitenden Kommerzialisierung des Lebens und der sozialen Beziehungen scheint soziales »Distinktionsverhalten«, d.h. der Versuch, gesellschaftliche Zugehörigkeiten und Unterschiede mittels demonstrativen Konsums deutlich zu machen, immer wichtiger zu werden. Die Gesellschaft wird »multikulturell« auch in dem Sinne, daß das Tragen einiger Nobelpremienetiketten zum oft teuer erkauften Ausweis sozialer Zugehörigkeit wird. Diese Entwicklung wird von der Konsumindustrie aktiv vorangetrieben, und ihr verdankt sie einen guten Teil ihres wirtschaftlichen Erfolgs. Mit dem Begriff »Zweidrittelgesellschaft« wird eine Entwicklung beschrieben, in der ein verarmendes und sozial ausgegrenztes Drittel der Gesellschaft einer saturierten Mehrheit gegenübersteht, die kraft ihrer Mehrheitsposition die wesentlichen gesellschaftlichen Entwicklungen bestimmt. Diese Bezeichnung ist nicht nur deshalb schief, weil sie immer noch die Existenz relativ geschlossener sozialer Gruppen unterstellt, sondern sie verzeichnet auch die tatsächlichen Proportionen. Wenn Reich die US-amerikanische Gesellschaft zwischen einem oberen Fünftel und einem niedergehenden oder schon marginalisierten Rest gespalten sieht, ist das schon realistischer. Auf jeden Fall gilt, daß »nationale Grenzen nicht mehr unser ökonomisches Schicksal bestimmen. Wir sitzen jetzt in verschiedenen Booten, einem, das schnell sinkt, einem, das langsamer untergeht und einem dritten, das flott vorankommt« (Reich 1991, 208, Übers. d. d. Verf.).

Mit dem Fordismus verschwindet auch das für ihn typische, auf stetige Einkommenszuwächse sowie sozialstaatliche Transferleistungen gestützte und relativ standardisierte Konsummodell. Größer werdende materielle Unterschiede schlagen sich, verstärkt durch die bewußte Demonstration sozialer Differenzen, auch im Konsumverhalten nieder. Trotzdem bleibt auch für den postfordistischen Kapitalismus der Massenkonsum ein bestimmendes Merkmal. Die Konsummuster und damit auch die Lebensweisen werden aber aufgrund wachsender materieller Ungleichheit und einer Verkaufsstrategie, die drohenden Marktsättigungen durch eine »individualisierende« Vervielfältigung des Warenangebots begegnen will, zunehmend unterschiedlicher. Möglich wird diese Differenzierung durch die postfordistische Flexibilisierung der Massenproduktion, die die Unternehmen in die Lage versetzt, das Immergleiche in unzähligen Designvarianten anzubieten. Insgesamt verschiebt sich allerdings der Konsum noch stärker zu kapitalistisch profitablen Waren und Dienstleistungen, Videos und Computern, Kleidung, Fast food und Autos, während Güter des »kollektiven Konsums« wie Wohnungen, Gesundheitsvorsorge, Bildung und Ausbildung, eine intakte Umwelt und vieles andere angesichts des laufenden Sozialstaats»um«baufort-

schreitend knapper oder unbezahlbarer wird. Der Besitz eines Autos kann sich sehr wohl mit elenden Wohnverhältnissen verbinden, und der Versuch, diesen zu entfliehen, endet üblicherweise in Stau und Gestank. Es breitet sich damit eine neue Form gesellschaftlicher Armut innerhalb einer scheinbar unendlichen Warenfülle aus, die natürlich vor allem diejenigen trifft, deren Einkommen nicht ausreicht, sich die kompensatorischen Güter und Dienste privat über den Markt zu beschaffen. Ungebrochen bleibt indessen der konsumistische Zirkel, dessen Logik darin besteht, immer mehr zu arbeiten, um immer mehr und immer weniger Nützliches (oder eher: immer Schädlicheres) kaufen zu können, wofür das eigene Auto nach wie vor das herausragende Symbol ist. Der Unterschied ist allerdings, daß ein größer werdender Teil der Gesellschaft aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Unterbezahlung nur noch an den Rändern dieser High-Tech-Konsumwelt existieren kann. Während die einen nach wie vor und gegebenenfalls immer länger und intensiver arbeiten, um immer mehr und immer demonstrativer zu konsumieren, bleiben die anderen auf die Wahrnehmung von Billigangeboten der Massenindustrie verwiesen. Italienische Textil-Edelmoden und deren Imitationen aus China oder Hongkong ergänzen sich so auf's Beste.

Weiter oben wurde darauf hingewiesen, daß die kapitalistische Gesellschaft grundsätzlich durch eine widersprüchliche Verbindung von »Klassen«- und »Marktvergesellschaftung« gekennzeichnet ist. Unter den Bedingungen der postfordistischen Restrukturierung erhält dieser Zusammenhang eine besondere Dynamik. Faktisch bedeutet der Übergang zur »Dienstleistungsgesellschaft« einen neuen Schub der Durchkapitalisierung. In Verbindung mit der Auflösung der durch Gewerkschaften und »Volksparteien« vermittelten Klassenkompromisse sowie der Differenzierung der sozialen Lagen wird der »Markt« zur dominierenden Erfahrung. Die individuelle Verkäuflichkeit der Arbeitskraft wird entscheidender, und ohne privates Lohneinkommen bleibt der Zugang zu wesentlichen Gütern des gehobenen Konsums und damit sozialer Anerkennung versperrt. Tendenziell verwandelt sich jedeR in eineN UnternehmerIn, und sei es eben nur des eigenen Arbeitsvermögens. Wer die vom Markt geforderten Leistungen nicht erbringt – sei es als (Schein-)Selbständiger, als Mitglied einer »Betriebsgemeinschaft« oder als Angehöriger eines betriebsinternen »profit centers« –, dem oder der droht soziale Marginalisierung oder der Wechsel in eines der diversen »subkulturellen« Milieus.

Die Annahme, aus den beschriebenen Tendenzen ergäbe sich die Entwicklung zu einer »neuen Proletarität« und damit zur Wiederkehr von »Klassenpolitik« (K. H. Roth 1994) ist gewiß irreleitend und erinnert fatal an längst überholte Verelendungstheorien. Zweifellos wachsen Armut und soziale Marginalisierung, breiten sich Formen extremer Ausbeutung auch in den kapitalistischen Metropolen weiter aus. Aber dies geschieht unter den Bedingungen einer sich

quer zu den traditionellen Klassenlinien spaltenden Gesellschaft, die immer weniger übergreifende ökonomische, soziale und kulturelle Gemeinsamkeiten aufweist.

Das vorherrschende soziologische Deutungsmuster dieses Prozesses heißt »*Individualisierung*« (vgl. vor allem Beck 1986, 1993). Wie gezeigt, meint dies nicht, daß es keine kollektiven sozialen Lagen mehr gibt, sondern bezieht sich eher auf deren wachsende Differenzierung. Diese Entwicklung ist keineswegs neu, sondern war bereits ein grundlegendes Merkmal des fordistischen Kapitalismus. Die mit diesem verbundenen Tendenzen zur Entstehung einer relativ egalitären Arbeitnehmer-Massenkonsumgesellschaft, die fortschreitende Auflösung überkommener soziokultureller Milieus, die wachsende bürokratische Regulierung aller gesellschaftlicher Bereiche und ein allgemein höheres Einkommens- und Ausbildungsniveau haben zweifellos die Chancen zur individuellen Gestaltung von Lebensweisen und Biographien vergrößert (vgl. Hirsch 1980). Diese für den Fordismus bestimmende Tendenz wirkt weiter. Sie wird durch den Übergang zum postfordistischen Kapitalismus nicht aufgehoben, aber entscheidend akzentuiert und modifiziert. Der Abbau sozialstaatlicher Sicherungen, die fortschreitende Kommerzialisierung der sozialen Beziehungen und die Fragmentierung der Gesellschaft verbinden sich mit erheblich härter werdenden ökonomischen Zwängen und größeren sozialen Ungleichheiten. Globale Wanderungs- und Fluchtbewegungen erzeugen eine Form der »*Multikulturalität*«, die explosiven Charakter anzunehmen beginnt. Abstrakt gesehen, prägt die »*Individualisierung*« das Leben einer als Single lebenden qualifizierten Informatikerin ebenso wie das eines illegalen Ausländers, der abends in den Kneipen Blumen oder Zeitungen verkauft. Die jeweiligen sozialen Chancen unterscheiden sich allerdings kraß, zumal wenn individuelle Entfaltung am Zugang zum gehobenen Warenkonsum und an den damit verbundenen Möglichkeiten zur Demonstration sozialer Differenz gemessen wird. Auch die durch berufliche Qualifikation erreichbaren Möglichkeiten stellen sich anders dar, wenn Abschlüsse nicht mehr bedeuten als die Eintrittskarte für einen unsicheren Arbeitsmarkt. Sie nehmen sich jedenfalls für einen taxifahrenden Sozialwissenschaftler ebenso mäßig aus wie für eine akademisch ausgebildete Putzfrau. Formelle Qualifikationen bieten längst keine Einkommens- und Statusgarantie mehr, sondern sind höchstens noch Zugangsberechtigungen für einen durch sehr ungleiche Konkurrenzbedingungen gekennzeichneten Arbeitsmarkt. Der Fahrradbote, dieser Inbegriff von Mobilität und Freiheit, übt nicht nur einen höchst ungesunden und bescheiden bezahlten Beruf aus, sondern geht auch enorme Risiken bei Krankheit und im Alter ein. Zweifellos erhöhen die allgemeine Durchsetzung der Marktvergesellschaftung und die Auflösung festgefügtter sozialer Klassen- und Schichtzugehörigkeiten bei ausreichendem Geschick, Leistungs- und

Durchsetzungsvermögen die individuellen Chancen und gesellschaftlichen Wahlfreiheiten. Relativer Wohlstand und einmal erkämpfte soziale Sicherungen haben den Kampf ums schiere Überleben, gegen Not und materielle Bedrohung im allgemeinen gesellschaftlichen Bewußtsein in den Hintergrund treten lassen, und zugleich sind herkömmliche soziokulturelle Bindungen im Zuge einer beschleunigten kapitalistischen Modernisierung abgeschwächt worden. Die Beobachtung, daß damit subjektive Lebensgestaltung, Selbststilisierung und »*Erlebnisorientierung*« wichtiger werden, ist sicher nicht ganz falsch. Gleichwohl bleibt das Schlagwort von der »*Erlebnisgesellschaft*« (Schulze 1992) nicht nur deshalb irreleitend, weil dabei die zugrundeliegenden ökonomischen Prozesse ausgeblendet werden. Wenn individuelle Lebensgestaltung bedeutungsvoller wird, so hat dies jedenfalls aktuell weniger den Charakter kreativer und spontaner Selbstbestimmung als einer eher passiven Wahrnehmung des sich im Zuge der flexiblen Produktionsspezialisierung immer weiter differenzierenden und immer aggressiver vermarkteten kapitalistischen Waren- und Dienstleistungsangebots. Die subjektive »*Ästhetisierung des Alltags*« (Schulze 1992) besitzt deutliche Züge einer sich totalisierenden Warenästhetik. »*Erleben*« ist, was auch die entsprechenden empirischen Untersuchungen hervorheben, zu allererst Konsum. Insofern bleibt der »*Individualisierung*« und »*Pluralisierung*« der Gesellschaft kapitalistische Eindimensionalität nicht nur weiter eingeschrieben, sondern scheint sich sogar noch zu verstärken.

»*Pluralisierung*« oder »*Individualisierung*« der Gesellschaft darf schließlich nicht einfach als objektive Entwicklungstendenz begriffen werden, sondern wird durch veränderte gesellschaftliche Wahrnehmungen erzeugt und vorangetrieben, wenn traditionelle soziokulturelle Zugehörigkeiten verblassen und die individuelle Mach- und Gestaltbarkeit der Lebensschicksale ungeachtet weiterbestehender sozialer Ungleichheiten zuzunehmen scheint. Sie ist auch eine Folge politischer und ideologischer Entwicklungen, bei denen das Zerbrechen bürokratisch institutionalisierter und übergreifender Klassenkompromisse eine ebenso große Rolle spielt wie die von sozialen Protestbewegungen thematisierte Kritik an der bürokratisierten und standardisierten und dabei grundlegende soziale Ungleichheiten – z.B. zwischen den Geschlechtern – festschreibenden Massenkongsumgesellschaft. Eine entscheidende Bedeutung hat vor allem die nach dem Zusammenbruch des fordistischen Gesellschaftsprojekts etablierte neoliberale Hegemonie, bei deren Durchsetzung nicht nur die kapitalistische Restrukturierungsoffensive, sondern auch eine »*alternative*« Gesellschaftskritik eine wichtige Rolle gespielt hat. Dieser Komplex ökonomischer, politischer und ideologischer Prozesse und Kämpfe trägt maßgeblich zur Legitimierung der aktuellen gesellschaftlichen Umwälzungen bei den Betroffenen bei. Die Entwicklung bleibt aber höchst widersprüchlich, spiegelt sich in ihr doch zugleich eine reale

Erweiterung individueller Spielräume wider. Reale Freiheit setzt immer einen gewissen Grad an Gleichheit und Sicherheit, was heißt materiell begründeter Gemeinschaftlichkeit voraus. Gleichzeitig beinhaltet sie aber auch das Recht auf und die Möglichkeit von »Differenz«, z.B. im Verhältnis der Geschlechter oder zwischen verschiedenen kulturellen Orientierungen und Lebensweisen. Unter den Bedingungen einer sich radikal durchsetzenden Marktvergesellschaftung wird dieses widersprüchliche Verhältnis von Freiheit, Gleichheit und Differenz insgesamt kritischer (Balibar 1993, 99 ff.). Die Entstehung nationalstaatlich umgrenzter und damit relativ homogenisierter Gesellschaften war eine wichtige Voraussetzung und ein Ergebnis der kapitalistischen Entwicklung. Nun wird deutlich, daß die globale Durchkapitalisierung diesen Prozeß umzukehren beginnt. Das Kapitalverhältnis untergräbt nicht nur seine Naturgrundlagen, sondern auch seine bisher existierenden gesellschaftlichen Voraussetzungen. Die Auflösung überkommener sozialer Zusammenhänge kann durchaus als befreiende »Individualisierung« begrüßt werden. Paradox scheint dabei nur, daß gerade diejenigen, die den zugrundeliegenden ökonomischen Restrukturierungsprozeß so entschlossen vorantreiben, die Entwicklung gleichzeitig als gefährlichen »Werteverfall« brandmarken. Der dem Begriff »Klassengesellschaft ohne Klassen« scheinbar innewohnende Widerspruch kann somit durchaus aufgelöst werden. Kapitalismus bezeichnet eine Gesellschaft, in der materielle Ausbeutungsverhältnisse und die damit verbundenen sozialen Konflikte den entscheidenden Motor ihrer Entwicklung und Strukturveränderung darstellen. Gerade an der Krise des Fordismus und den darauffolgenden globalen Strukturveränderungen wird dies augenfällig. Kapitalismusanalyse muß daher notwendig Klassenanalyse sein (Ritsert 1988). Gleichzeitig werden »objektive« Klassenlagen, die sozialen Positionen im Prozeß der Produktion und bei der Aneignung des gesellschaftlichen Mehrprodukts durch eine Vielzahl von kulturellen, rassistischen, nationalen, geschlechtlichen und sozialen Spaltungen und Differenzierungen überlagert, und dies ist eine Tendenz, die sich in der aktuellen Restrukturierungsphase des globalen Kapitalismus zunehmend bemerkbar macht. Deshalb läßt sich aus der materiellen ökonomisch-sozialen Lage immer weniger auf gesellschaftliches Bewußtsein und politisches Verhalten schließen. Die Klassenzugehörigkeit im ökonomischen Sinne wird durch kulturelle und politische Verhältnisse, etwa die Wirkungen der Konsum- und Medienindustrie oder die Struktur des politischen Systems, überlagert und so umgeformt, daß sie in der sichtbaren gesellschaftlichen Realität und im Bewußtsein der Menschen kaum noch eine Rolle zu spielen scheint. Wirksam ist sie, was die individuellen Chancen und Lebensschicksale angeht, trotzdem, und zwar um so nachhaltiger, je mehr die Durchkapitalisierung der Welt voranschreitet.

#### 4. Das veränderte Geflecht der Räume

Daß soziale Zugehörigkeit und »Identität« angesichts eines global entfesselten Kapitalismus problematisch werden, drückt sich auch in der räumlichen Struktur und in der Raumwahrnehmung der Menschen aus. Wenn das »wer sind wir?« zu einer beherrschenden Frage geworden ist (Agnew 1994), so gilt dies auch für das »wo?«. Jede Gesellschaft existiert im Raum, und zugleich werden Räume gesellschaftlich, durch die jeweils vorhandenen Technologien, Produktions- und Klassenverhältnisse erzeugt. Die soziale Stellung hat immer auch einen räumlichen Bezug, z.B. die »besseren Viertel«, die »Vorstädte« oder im globalen Maßstab der »Nordwesten« der derzeitigen Welt. Die aktuellen gesellschaftlichen Umwälzungsprozesse lassen das gewohnte räumliche Gefüge unsicher werden. Nicht nur die modernen Massenfluchtbewegungen deuten darauf hin, daß die gesellschaftliche Existenz der Menschen droht, immer mehr raum- und damit tatsächlich bodenlos zu werden. Räume sind gesellschaftliche Konstrukte, und jede komplexe Gesellschaft bildet ein Netzwerk unterschiedlicher räumlicher Zugehörigkeiten aus: Nachbarschaften, Viertel, Währungsgebiete, Stadt und Land, Sprach- und Kulturregionen, Staaten, Wohn- und Arbeitsorte, Wirtschaftsräume, Tarif-, Verkehrsverbund- und Telefongebührenzonen. Diese Räume sind keineswegs deckungsgleich und wohlgeordnet, sondern überlappen und widersprechen sich, passen zusammen oder schließen einander aus. Die Vielfalt der gleichzeitig existierenden Räume ist sozusagen ein Konstruktionsprinzip der modernen Gesellschaft. Wenn diese in strukturelle Krisen- und Umbruchphasen gerät wie jetzt, verschiebt sich auch das gewohnte Raum-Gesellschaftsgefüge.

Ganz grob können wir ökonomische, politische und soziokulturelle Räume unterscheiden. Ökonomische Räume sind definiert durch die Dichte der Austauschverhältnisse, die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen, die geltenden Währungsstandards oder die Reichweite unternehmerischer Verfügungsgewalt, politische durch die von staatlichen Herrschaftsapparaten gezogenen und behaupteten Grenzen ihrer Macht und soziokulturelle durch regionale Gemeinsamkeiten von Sprache, Gebräuchen und Wertvorstellungen. Diese Räume stehen in einem durchaus widersprüchlichen Verhältnis zueinander. So haben sich beispielsweise die kapitalistischen »National«-Ökonomien immer *innerhalb* und *gegen* den Weltmarkt, *in* und *gegen* vorhandene politische Herrschaftsräume entwickelt. Die Räume sind aber auch in spezifischer Weise aufeinander bezogen, insofern etwa eine funktionierende Demokratie eine gewisse Übereinstimmung von politischem und kulturellem Raum, das heißt die Existenz halbwegs gemeinsamer Werte und Normen voraussetzt. Multinationale Unternehmungen, deren Aktionsfeld gegebenenfalls der ganze Globus ist, können heute als besonders herausragende Beispiele für das Auseinanderfallen von ökonomischen und poli-

tischen Räumen angesehen werden. So neu ist dies allerdings nicht. Der moderne Nationalstaat hat es mit seinen gewaltgestützten Homogenisierungs-, Standardisierungs- und Normalisierungsbemühungen niemals vermocht, die verschiedenen gesellschaftlichen Räume wirklich in Übereinstimmung zu bringen. Weder hat die Durchsetzung einer Hochsprache regionale Idiome und Dialekte beseitigt, noch ist es jemals gelungen, mit den staatlichen Grenzen völlig übereinstimmende »National«-Ökonomien zu schaffen. Ökonomisch-kulturelle Gegensätze wie die zwischen Nord- und Süditalien, Bayern und dem Ruhrgebiet, Andalusien und dem Baskenland gibt es überall. Dies ist bekanntlich ein prinzipieller Einwand gegen alle Versuche, »Nation« entweder ökonomisch als »Wirtschafts«- oder rassistisch-kulturell als »Volksgemeinschaft« zu definieren. Allerdings scheint es so, als treibe die Krise des fordistischen Kapitalismus und die mit ihr verbundene Globalisierungs- und Internationalisierungstendenz diese räumlichen Gegensätze und die damit verbundenen Konflikte auf die Spitze.

Was dabei jedenfalls verlorengelassen ist, ist die relativ festgefügte Hierarchie von Welt-, nationalstaatlicher, regionaler und lokaler Ebene (Lipietz 1994, Castells 1994, Agnew 1994). Internationale Institutionen und Zusammenschlüsse übernehmen nationalstaatliche Funktionen, supranationale politische Strukturen weiten sich aus, regionale und lokale Zentren gewinnen an Bedeutung. Je mehr die ökonomischen Prozesse von multinationalen Industrien, Banken und Finanzinstitutionen gesteuert werden, desto deutlicher prägen sich ökonomisch-soziale Räume quer zu den nationalstaatlichen Grenzen aus. Prosperierende Zonen schotten sich gegen niedergehende ab, und selbst innerhalb der kapitalistischen Zentren mischen sich Erst- und Drittweltverhältnisse. Die Ausbreitung von Drittweltzonen in New York, Los Angeles oder auch Berlin steht in Kontrast zu den gleichzeitig aufstrebenden ostasiatischen »Tigerstaaten«. Immer weniger werden jedenfalls die Lebensbedingungen der Menschen durch »nationale« Räume definiert. Die staatlich beherrschte und zusammengehaltene »eine Nation«, die im 20. Jahrhundert zumindest in den kapitalistischen Zentren ansatzweise verwirklicht war, gehört der Vergangenheit an. Die Globalisierung mit den damit verbundenen ökonomisch-sozialen Ausgrenzungsprozessen zerreißt die gewohnte Raummatrix. Die Gesellschaft »enträumlicht« sich in dem Sinne, daß sich die ökonomischen Beziehungen und Verflechtungen gegenüber den herkömmlichen Lebenswelten zunehmend verselbständigen. Ökonomisch privilegierte Räume werden gegen Wanderungs- und Fluchtbewegungen abgeschottet, relativ prosperierende Regionen versuchen, aus ihren bisherigen nationalstaatlichen Bindungen auszubrechen, niedergehende besinnen sich auf ihre »nationale Identität«. Dem aggressiven Nationalismus und Regionalismus, der den Ballast schwächerer Kostgänger abzuschütteln sucht, steht ein defensiver gegenüber, der sich gegen den Einbruch kapitalistischer Modernisierung stemmt.

Auch innerhalb der kapitalistisch entwickelten Länder nehmen mit den sozialen auch die regionalen Ungleichheiten zu, verschärft sich die Polarisierung zwischen ökonomisch niedergehenden und aufstrebenden Zonen. Lokale Industrie-, Finanz- und Direktionszentren mit ihrer Ballung von Kommunikationsnetzen, kommerziellen Dienstleistungsangeboten, Hochtechnologie und qualifizierter Arbeitskraft bilden ein internationales Netzwerk, das von nationalstaatlichen und selbst regionalen Verbindungen immer unabhängiger wird. Für die ökonomische Entwicklung Frankfurts beispielsweise ist es oft wichtiger, was in New York oder Tokio passiert als in Kassel oder Berlin. Gerade auch in diesen weltmarktvernetzten Städten und Ballungsgebieten leben aber Menschen zusammen, deren ökonomisch-soziale Räume zunehmend auseinanderklaffen: Zwischen den »gentryfizierten« Wohn- und Arbeitsräumen der manageriellen, technischen und politischen Eliten, den Resten traditioneller Arbeiterquartiere und neuen Immigrantenghettos liegen oft nur wenige Meter, aber soziale Welten (Castells 1994, 26 ff.). Damit kommt es zu neuen räumlichen Konflikten: zwischen Zentren und Peripherien in globalem Maßstab, in traditionellen Regionen, die die kapitalistische Modernisierung als gewaltsame Invasion wahrnehmen oder im Zuge der Hochsanierung innerstädtischer Quartiere, die mit der Vertreibung ihrer bisherigen Bewohner verbunden ist und denen gleichzeitig die Ausbreitung marginalisierter Ghettos gegenübersteht. »Dem Kosmopolitismus der Elite, die in alltäglicher Verbindung mit der gesamten Welt steht ..., steht der Tribalismus lokaler Gemeinschaften gegenüber, die – eingezwängt in ihren verbliebenen Räumen – versuchen, diese als letzten Zufluchtsort gegen globale Prozesse zu verteidigen, die ihnen die Kontrolle über ihre Lebensbedingungen entziehen« (Castells 1994, 30, Übers. d. d. Verf., vgl. auch Lipietz 1994).

Damit werden nicht nur soziale, sondern auch räumliche Identifikationen fragmentierter und unsicherer. Der soziale Raum eines Düsseldorfer Finanzmanagers, der alltäglich in engem Kontakt mit seinen KollegInnen in Los Angeles oder Melbourne steht, sieht jedenfalls ganz anders aus als der einer überausgebeuteten Bandarbeiterin in einem südostasiatischen Montagebetrieb oder eines deutschen Facharbeiters mit Eigenheim und Kleingarten, der die Stilllegung oder Verlagerung seines lohnkostenintensiven Arbeitsplatzes befürchten muß. Was sie gleichzeitig zusammenbindet und trennt, ist der politisch kaum mehr kontrollierte Fluß des internationalen Kapitals. Dem Finanzmanager, der mit gut funktionierendem Flughafenschluß, Fax und E-Mail im Frankfurter Westend wohnt, liegt San Francisco sozial und kulturell jedenfalls erheblich näher als der wenige Kilometer entfernte Vorort Zeilsheim. Die ideologischen Konsequenzen dieser räumlich-kulturellen Fragmentierung der Gesellschaft sind unübersehbar. Die neue Welle des Nationalismus, Wohlstandschauvinis-

mus, Rassismus und Tribalismus ist eine unmittelbare Folge davon. Sie verbindet sich auf widersprüchliche Weise mit kosmopolitischen Orientierungen, die aufgrund der ökonomischen, kulturellen und kommunikativen Vernetzung der Welt ebenfalls anwachsen und die vor allem in den gesellschaftlichen Sektoren bedeutsam werden, die in ihrer materiellen Existenzweise längst globalisiert sind. Insofern tritt auch der Nationalismus nicht mehr in einer umgreifenden und geschlossenen, sondern in höchst gebrochener, milieu-, raum- und schichtspezifischer Form auf. Weltweit werden aber gerade da, wo ökonomisch und politisch einigermaßen stabile und geschlossene Nationalstaaten nie entstanden oder zu schwach geworden sind, ethnisch begründete Nationalismen mit fatalen Konsequenzen neu produziert. Dieser quasi defensive Nationalismus, der in einer politisch und sozial zerfallenden Welt materielle Wohlfahrt sichern oder die Verteidigung gewohnter Lebensweisen begründen soll und dabei neue Herrschaft legitimiert, ist keinesfalls friedlicher als der, der den Imperialismus des 19. und 20. Jahrhunderts geprägt hat. Er ist um so aggressiver und eruptiver, je »bodenloser« er wird und je weniger national-räumliche Grenzen für »Zugehörigkeit« im ökonomisch-sozialen Sinne bedeutsam sind. Der postmodernen und euphemistisch gefärbten Entdeckung der kleinen Gemeinschaften, der Regionalität und Lokalität entgeht, daß diese in ihrer konkreten Ausprägung Wirkungen des globalen Kapitalverhältnisses sind, das die Gesellschaften auseinanderreißt, Klassenlagen national und regional aufspaltet und das sich den Individuen gegenüber als immer weniger beeinflussbarer und durchschaubarer Zwangszusammenhang darstellt (Amin/Malmberg 1994, Narr/Schubert 1994).

## 5. Die Transformation der Demokratie

»Demokratie hat sich nur gelegentlich der Zustimmung erfreut, die sie heute erhält; und ihre verbreitete Popularität und ihr Glanz währen kaum mehr als hundert Jahre. Die Revolutionen, die Ende 1989 und Anfang 1990 über Mittel- und Osteuropa hinweggingen, haben eine Atmosphäre der Lobpreisung erzeugt. Die liberale Demokratie wurde zum Träger des »Endes der Geschichte« proklamiert: Ideologische Konflikte, so wurde erklärt, würden durch die universelle demokratische Vernunft ersetzt. Mehr und mehr politische Anliegen werden im Namen von Demokratie vorgetragen, und eine wachsende Zahl von Staaten ist in demokratische Formen zurückverwandelt worden« (Held 1991, 197, Übers. d. d. Verf.)

In der Tat gibt es heute nur noch wenige Staaten, die sich nicht als demokratisch bezeichnen und sich formell zu liberaldemokratischen Prinzipien bekennen. Und kaum ein Krieg, der nicht für Demokratie, Menschenrechte und nationale Selbstbestimmung geführt wird. Diktaturen gelten als rückständig und zum Untergang verdammt. In Lateinamerika scheinen die Mörderregime der

siebziger und achtziger Jahre, abgesehen von einigen bedauerlichen Überbleibseln, allmählich der Vergangenheit anzugehören. Die politischen Systeme der Volksrepublik China oder Nordkoreas gelten als Fossilien einer vergangenen Zeit, die vor der Wahl stehen, entweder unterzugehen oder sich demokratisch zu wandeln. Die Globalisierung des Kapitalismus scheint mit einer weltweiten Welle der Demokratisierung verbunden, die Formel Kapitalismus gleich Demokratie aufgegangen zu sein. Daß die bürgerlich-liberale, auf Privateigentum und Marktwirtschaft gegründete Repräsentativ- und Parteiendemokratie nach dem Untergang des Staatssozialismus praktisch alternativlos geworden sei, gilt allgemein als ausgemacht. Und wenn heute von »Demokratie« geredet wird, ist nur noch diese gemeint. Alle anderen Formen gelten als historisch gescheitert. Dennoch tauchen gelegentlich noch Zweifel auf, etwa wenn darauf verwiesen wird, daß sich die »gelenkten Demokratien« Südostasiens oder gar die Volksrepublik China gerade wegen ihrer autoritären politischen Strukturen als ernstzunehmende Konkurrenten auf dem Weltmarkt etablieren könnten. Schon dies verweist darauf, daß die Konkurrenz der Wettbewerbsstaaten demokratischen Verhältnissen nicht unbedingt förderlich ist, ist damit doch implizit gemeint, daß ein Zuviel an Demokratie sich als kapitalistischer Standortnachteil erweisen könnte. Vieles spricht dafür, daß die historisch höchst widersprüchliche und schon von Max Weber theoretisch nachdrücklich bezweifelte Verbindung von Demokratie und Kapitalismus um so mehr zerbricht, je globaler sich dieser durchsetzt (Narr/Schubert 1994, 190 ff.). Immer offenkundiger laufen die bestehenden nationalstaatlichen demokratischen Systeme selbst da, wo sie halbwegs fest gegründet und funktionsfähig scheinen, politisch leer, werden »die alten liberaldemokratischen Formen fast wie verfassungsmäßige Windmühlen am Klappern gehalten« (Narr/Schubert 1994, 194). Jenseits ihrer allgemeinsten Merkmale – Parlamentarismus, Mehrparteiensystem, eine relativ funktionierende Gewaltenteilung und die Realisierung einiger grundlegender rechtsstaatlicher Prinzipien – hat »Demokratie« sowohl historisch als auch geographisch höchst Verschiedenes bedeutet. Und entsprechend unterschiedlich waren die Bedingungen für die Realisierbarkeit von Freiheit, Selbstbestimmung und Wohlfahrt. Weil die reale Gestalt der politischen Systeme so vielfältigen Veränderungen unterworfen gewesen ist, verbietet sich eigentlich die Rede von »der« Demokratie. Nach wie vor ist Demokratisierung ein vielschichtiger, un abgeschlossener und vor allem heftig umkämpfter Prozeß mit ungewissem Ausgang. Dies schließt ein, daß sich einmal entstandene demokratisch-politische Institutionensysteme bei veränderten gesellschaftlichen Bedingungen ebenfalls wandeln müssen. Wenn deshalb Demokratie ernst genommen wird, dann muß sie als grundsätzlich unvollendetes Projekt gelten. Der Zusammenbruch der diktatorischen und totalitären Systeme, die das 20. Jahrhundert geprägt haben, garantiert

noch keineswegs einen gesicherten demokratischen Fortschritt. Johannes Agnoli hat in seiner Demokratie- und Parlamentarismuskritik Ende der sechziger Jahre gezeigt, in welcher nachhaltiger Weise der Übergang zur fordistischen, bürokratisch kontrollierten, sozialstaatlich gestützten und durch ein Kartell von »Volksparteien« regulierten kapitalistischen Massendemokratie trotz gesteigerter Wohlfahrt und formell ausgedehnter Beteiligungsrechte deutliche Zeichen einer demokratischen Rückentwicklung, einer »Involution« materiell demokratischer Verhältnisse trug (Agnoli 1990). Heute ist auch dieser »fordistische« Demokratietypus ein ausgelaufenes Modell. Die Frage nach den Ursachen und der Bedeutung einer neuerlichen »Transformation der Demokratie« stellt sich nach dem Ende des Fordismus neu.

Wenn Demokratie nicht gleich Demokratie ist, so gilt dies insbesondere im Vergleich zwischen den kapitalistischen Zentren und der Peripherie, den »westlichen Demokratien« und dem Rest der Welt. Es ist vielfach darauf hingewiesen worden, daß die in jüngster Zeit wieder verstärkt feststellbare Etablierung formell demokratischer Verhältnisse in ökonomisch und politisch abhängigen Ländern mangels grundlegender gesellschaftlicher Voraussetzungen kaum mit einer materiellen Demokratisierung einherging. Oftmals war sie nicht viel mehr als das Vehikel zur Durchsetzung neoliberaler Strukturanpassung oder taktische Konzession der herrschenden Eliten an die veränderten globalen Machtverhältnisse nach dem Untergang der Sowjetunion (Müller-Plantenberg 1991, Smith 1993, Hippler 1994). Dieser Aspekt des Problems bleibt hier ausgeklammert. Wir beschränken uns auf eine Skizze der Veränderungen, denen die demokratischen Institutionen und Strukturen in den entwickelten kapitalistischen Ländern und insbesondere in Deutschland im Zuge der Etablierung des »nationalen Wettbewerbsstaats« unterworfen sind.

Dies bezieht sich zunächst einmal auf die *institutionelle Struktur des parlamentarischen Parteiensystems*. Dieses ist zwar – sieht man von einem Fall wie Italien ab, wo die Entwicklung die Form einer offenen Staatskrise angenommen hat – äußerlich scheinbar gleich geblieben, in seiner Funktionsweise und in seiner Bedeutung aber nachhaltig verändert worden. Unter dem Eindruck abnehmender Handlungsspielräume des Staates, einer durch die Globalisierung entscheidend veränderten Struktur des kapitalistischen »Machtblocks« und um sich greifender gesellschaftlicher Spaltungsprozesse treten die immer schon vorhandenen strukturellen Defizite der liberalen Demokratie noch deutlicher hervor. Der schon lange diagnostizierte »Funktionsverlust« der *Parlamente* hat sich durch die Internationalisierung politischer Entscheidungsprozesse und angesichts der Tatsache, daß wesentliche politische Inhalte in eher informellen Verhandlungssystemen zwischen der Staatsbürokratie und dominierenden gesellschaftlichen Machtgruppen festgelegt werden, weiter fortgesetzt. Die als Reaktion auf die

Globalisierung des Kapitals erzwungene Schaffung größerer Wirtschaftsräume wie die Europäische Union hat zur Stärkung supranationaler Bürokratien, Organisationen und Institutionen geführt, die sich parlamentarischer Kontrolle weitgehend entziehen und dadurch zu leichter handhabbaren Verhandlungspartnern ökonomischer Interessengruppen und multinationaler Konzerne werden (Narr/Schubert 1994, 169 ff.). Die nationalstaatlichen Parlamente sehen sich mit solchen bürokratisch vermittelten Entscheidungen als nicht mehr hintergehbaren »Sachzwängen« konfrontiert, die bestenfalls noch Detailkorrekturen zulassen. Auf internationaler Ebene bestehen parlamentarische Organe entweder überhaupt nicht oder führen ein weitgehend einflußloses Schattendasein wie im Falle des europäischen Parlaments. Schon dies beeinträchtigt den Anspruch der Parlamente, Repräsentationsorgane des »Volkes« zu sein, immer nachhaltiger. Längst sind sie auch nicht mehr der Ort, wo im Wege von parteiförmigen Auseinandersetzungen und Kompromissen über die konkurrierenden Interessen einzelner Kapitale und Kapitalfraktionen hinweg die »Politik der herrschenden Klasse« formuliert und damit die politische Einheit des kapitalistischen »Machtblocks« hergestellt werden kann. Kapitalfraktionelle Kompromisse werden heute im wesentlichen »selbstorganisiert«, also beispielsweise innerhalb monopolistischer Industrie-Finanzkomplexe, in Verbänden oder in staatsadministrativ koordinierten Verhandlungssystemen gefunden. Auch in dieser Hinsicht haben die Parlamente ihre Repräsentativität weitgehend eingebüßt. Parlamentarische Arbeit erhält dadurch mehr als je zuvor den Charakter einer hauptsächlich bürokratischen und bürokratisch kontrollierten Tätigkeit. Die Flut der bezeichnenderweise sehr oft einstimmig verabschiedeten Gesetze verhält sich umgekehrt proportional zur Macht der Legislative (Narr/Schubert 1994, 188ff). Soweit dort überhaupt noch Politik gemacht wird, reduziert sie sich auf die Aushandlung von Interessen, die gegenüber denen des internationalen Kapitals nachrangig sind. Wenn etwa der abbauende »Umbau« der sozialen Sicherungssysteme den Charakter eines weltmarktbestimmten »Sachzwangs« erhält, dann beschränkt sich die parlamentarische Auseinandersetzung im wesentlichen auf die Ausgestaltung der Details. Politik im Sinne von Gesellschaftsgestaltung, als Entscheidung über grundlegende gesellschaftliche Ziele und Entwicklungswege, findet in den Parlamenten praktisch überhaupt nicht mehr statt. Die Folgen eines längst jenseits der nationalstaatlichen parlamentarischen Institutionen angesiedelten globalökonomischen Managements werden dort nur noch ratifiziert und symbolisiert. Dies alles ist, wie gesagt, nicht ganz neu, sondern kennzeichnet die Entwicklung zum bürokratischen Parteienstaat innerhalb einer staatsadministrativ regulierten, hochorganisierten und vermachteten kapitalistischen Gesellschaft schon seit längerem. Ihren besonderen Akzent erhält die Entwicklung jedoch durch einige wichtige Strukturveränderungen des *Parteiensystems* im

Übergang vom fordistischen Sicherheits- zum nationalen Wettbewerbsstaat. Entscheidend dabei ist, daß sich die Parteien immer stärker von Instanzen einer materiellen Interessenberücksichtigung und -vermittlung zu oligopolistisch, unter beschränkten Wettbewerbsbedingungen konkurrierenden und vornehmlich medial operierenden Propagandamaschinen entwickelt haben. Maßgebend dafür ist, daß auf der einen Seite im Zuge der Globalisierung und unter dem Diktat kapitalistischer Standortsicherung die politischen Spielräume und insbesondere die materiellen Konzessionsmöglichkeiten dahinschwinden, die eine wichtige Voraussetzung der auf soziale Reform und umfassenden Interessenausgleich setzenden »Volksparteien« waren. Da sich andererseits die korporativ-sozialpartnerschaftlich zusammengehaltenen gesellschaftlichen Lager des fordistischen Zeitalters aufgelöst haben und Fragmentierung der Gesellschaft voranschreitet, wird es immer schwieriger, sich durch globale Verteilungspolitiken zu legitimieren und damit eine gesicherte Wählerbasis zu schaffen. Die Stabilität des fordistischen Volksparteiensystems beruhte nicht zuletzt darauf, daß es sich auf relativ homogene und klar voneinander abgrenzbare soziale Gruppen und soziokulturelle Milieus stützen konnte, wodurch zugleich wahltaktisch wirksame Profilierungen und Unterscheidungen möglich waren. Die Parteien »mußten den Konsens nicht schaffen, sondern konnten ihn abrufen« (Beck 1993, 220). Die Bürokratisierung und Oligarchisierung der Parteien wurden dadurch ebenso nachhaltig gefördert wie eine allgemeine Depolitisierung und Demobilisierung der Bevölkerung. Aber eben dies schuf gleichzeitig kalkulierbare »Stammwählerschaften« mit stabiler Loyalität. Die soziokulturelle Fragmentierung der Gesellschaft, die Verringerung staatlicher Handlungsspielräume und die wachsende Unmöglichkeit, soziale Ungleichheiten und Konflikte durch sozialstaatliche Verteilungsmaßnahmen kompensatorisch aufzufangen und zu befrieden, hat wesentliche Grundlagen des fordistischen Volksparteiensystems zerstört. Die Folge ist, daß Stammwählerschaften ebenso zerbröseln wie die Mitgliederzahlen schrumpfen, parteipolitische Loyalitäten insgesamt abnehmen, die Wahlbeteiligung zurückgeht und Wahlpräferenzen fluktuieren. Was im Hinblick auf diese Erscheinungen als »Partei«- oder »Politikverdrossenheit« gehandelt wird, drückt die Erkenntnis aus, daß staatliche Entscheidungen für das eigene Schicksal entweder nicht sehr bedeutsam oder aber ohnehin durch Wahlen nicht beeinflussbar sind. Bei der »Verdrossenheit« handelt es sich eher um Gleichgültigkeit.

Je mehr die großen sozialen Blöcke und Stammwählerschaften zerbröseln, desto wichtiger wird für die Parteien eine flexible und situationsbezogene Taktik der Stimmaximierung, verliert der Bezug zu definierbaren gesellschaftlichen Interessenblöcken an Bedeutung, schiebt sich eine Mischung von propagandistischer Zielgruppenansprache – seien es Besser- oder Geringerverdienende, Frau-

en, Deutsche, Naturschützer, Autofahrer, Jugendliche, Alte, Eigenheimbesitzer, Wohnungssuchende, Familien oder Arbeitslose – und populistischer Feinderklärungen – z.B. gegen Sozialstaatsschmarotzer, Mobilitätsscheue oder Ausländer – in den Vordergrund. Daß die Parteien immer mehr zu Transmissions- und Legitimationsapparaten von Entscheidungen werden, die außerhalb des repräsentativ-demokratischen Institutionensystems getroffen werden, heißt nicht, daß Interessen- und Verteilungspolitik völlig verschwindet. Immer noch wird versucht, Klientele zu bedienen. Aber diese werden fließender und vielfältiger, sind mannigfach gespalten und damit auch gegeneinander ausspielbar. Die Politik der Wahlversprechen wird dadurch nicht nur erratischer und widersprüchlicher, sondern auch folgenloser. Ihre Schlagkraft und Konkurrenzfähigkeit verdanken die Parteien weniger der Vertretung definierbarer und übergreifender Wählerinteressen oder ihrer Verankerung in sozialen Zusammenhängen und Milieus, sondern immer stärker medialer und werbetechnischer Kompetenz, d. h. der Fähigkeit, verschiedene Öffentlichkeiten und wahltaktische »Zielgruppen« schnell zu bedienen, Funktionäre und Mitglieder sozusagen »just in time« über die Strategien und Optionen der Zentrale zu informieren. In umgekehrter Richtung funktionieren bezeichnenderweise die in den Apparaten verstärkt eingesetzten neuen Kommunikationstechnologien kaum. Es geht vor allem darum, situativ passende Propagandakonzepte zu entwickeln, persönliche Images auszubilden und mit der hoch monopolisierten Medienindustrie zu kooperieren. Dem paßt sich die zunehmend auf »lean management« getrimmte innerorganisatorische Struktur an. »Alle Parteien organisieren ihr Management zunehmend nach industriellem Strickmuster, bauen ihre Zentralen mit Hilfe modernster Kommunikationstechniken immer mehr zu Dienstleistungsbetrieben aus« (Wirtschaftswoche Nr. 35/1991, S. 37). Was dabei »Dienstleistung« heißt, ist von der üblichen Konsumwerbung kaum noch zu unterscheiden. Daß bei diesen Organisationsreformen die SPD seit den siebziger Jahren der CDU weit hinterhergehinkt ist, erklärt wahrscheinlich einen Teil ihrer Wahlmißerfolge (Häusler/Hirsch 1988). Aber nicht nur sie, sondern auch die GRÜNEN holen diesbezüglich inzwischen unverkennbar auf. Bei dieser Verwandlung der Parteien in mediale Kommunikationsapparate verschränken sich die Wirkungen gesellschaftlicher Strukturveränderungen aufs engste mit den Umwälzungen, die die postfordistische »Informationsrevolution« mit sich gebracht hat. Nicht zuletzt die Entstehung einer hoch monopolisierten und global vernetzten privatkapitalistischen Medienindustrie und die zunehmende Bedeutung der elektronischen Kommunikation beeinflusst den Charakter der Parteien nachhaltig. Abgekoppelt von den sich fragmentierenden Interessen- und Bewußtseinslagen und sich gleichzeitig den Zwängen einer kapitalistischen Standortpolitik fügend, reduziert sich Parteipolitik zunehmend auf systematische Problemverschiebung, eine mediale In-

szenierung von Differenzen, die kaum politische Substanz haben, und auf die Herausstellung werbetechnisch präparierter Persönlichkeiten, die mangels unterscheidbarer politischer Inhalte Vertrauen erzeugen und Kompetenz suggerieren sollen. Ob sie es tun, hängt freilich weniger von ihren persönlichen Begabungen als von dem Geschick der Werbeagenturen ab. Dies ist der Grund für das scheinbare Paradox, daß Wahlen um so stärker personalisiert werden, je bestimmender die Systemzwänge und je austauschbarer die konkreten Personen werden. Mangels Substanz gerät Politik im besseren Falle noch zum anregenden Unterhaltungsereignis, das vom Image der Stars lebt und vornehmlich für Talkshows und gelegentliche Wahlschlachten taugt. Je weniger Wahlen als für das eigene Lebensschicksal bedeutsam erachtet werden, desto entspannter lassen sie sich als sportives Ereignis begreifen. Der richtige Tip in der Wahlwette wird dann wichtiger als das Wahlergebnis selbst. Politische Programme bleiben weitgehend unbekannt, Proklamationen werden kaum ernst genommen. Entsprechend bedeutungslos sind offene Lügen und notorisch gebrochene Wahlversprechen. Entsprechend leicht werden sie dann auch verziehen. Was zählt, ist die Präsentation von Personen, die als Projektionsfläche von Hoffnungen und Ressentiments dienen können. Durchsetzungsvermögen gilt auch dann noch als Kompetenzbeweis, wenn es sich krimineller Mittel bedient. Eine Folge davon, daß reale Interessenlagen und die aktive Beteiligung der »Basis« für die Politik der Parteien immer bedeutungsloser werden und die kommunikations- und mediengerecht organisierten Apparate wachsende Geldsummen verschlingen, ist eine wachsende Abhängigkeit von staatlicher Finanzierung und von Großspenden. Damit eröffnet sich ein höchst vielfältiges Feld politischer Korruption. Die Parteien unterliegen einem gleichzeitigen Prozeß der Etablierung und Privatisierung. Schon längst zu rechtlich privilegierten und öffentlich finanzierten Quasi-Staatsapparaten geworden, drohen sie nun auch zu faktischen Anhängseln eines ökonomischen Monopolgeflechts zu werden, das Finanzmittel und mediale Unterstützungsleistungen kontrolliert. Dem fällt das politische Leben der Basisorganisationen, der Regional- und Ortsverbände zum Opfer. Diese dienen weniger denn je einer innerorganisatorischen politischen Willensbildung und bleiben, sofern sie überhaupt noch existieren, Empfänger einschlägigen Propagandamaterials, Betätigungsfeld von Karrierehungrigen und lokalen Interessenten, gegebenenfalls auch noch einiger unverdrossener Plakatekleber. Gelegentliche plebiszitäre Inszenierungen wie etwa die Urwahl von Kanzler- und MinisterpräsidentenkandidatInnen in der SPD widersprechen dem nicht, sondern sind gerade Ausdruck dieser Entwicklung, geht es dabei doch weniger um die Entscheidung zwischen unterschiedlichen politischen Inhalten als um einen vergleichsweise großangelegten persönlichen Marketingtest für den oder die aussichtsreichsten BewerberIn. Damit entschärft sich ein Konflikt, der für das Sy-

stem der traditionellen Volksparteien noch charakteristisch war: der zwischen der »Partei in der Regierung« und der »Mitgliederpartei«. Der strukturelle Gegensatz zwischen der an den herrschenden Machtstrukturen und Systemzwängen orientierten Regierungs- bzw. Fraktionspolitik und den Interessen der Parteimitglieder war zumindest für gut organisierte Massenparteien wie die SPD typisch. Er hatte zum Beispiel noch einiges dazu beigetragen, Bundeskanzler Helmut Schmidt Anfang der achtziger Jahre über die Nachrüstungspolitik zu Fall zu bringen, weil die Friedensbewegung innerhalb der Parteimitgliedschaft breite Resonanz gefunden hatte. Ein derartiger Konflikt ist heute viel unwahrscheinlicher. Die Regierungs- und Fraktionspolitik setzt sich weitgehend widerstandslos durch, produziert eher Absentismus und Verdrossenheit denn offene innerparteiliche Auseinandersetzungen. Die Partei als (Quasi-)Regierungsapparat, die allein noch als Wahlmaschine und als Vehikel der Ämterbesetzung fungiert, hat sich erfolgreich durchgesetzt.

Agnoli hatte das fordistische System der »Volksparteien« als Erscheinungsform einer »virtuellen Einheitspartei« bezeichnet, das grundlegende Fragen der gesellschaftlichen Ordnung und Entwicklung ausblendet, indem es soziale Antagonismen und Herrschaftskonflikte auf Führungsquerelen zwischen konkurrierenden Personengruppen reduziert, nicht mehr Inhalte, sondern relativ austauschbare Personen zur Auswahl präsentiert (Agnoli 1990). Diese Entwicklung hat sich nachhaltig verstärkt. Mit dem Übergang vom Typus der reformpolitisch orientierten »Volkspartei« zur medialen Apparatepartei sind die politisch-ideologischen Gemeinsamkeiten noch größer geworden, wenn man einmal von den immer notwendigen werbetechnischen Profilierungsbemühungen absieht. Welche Partei oder Koalition regiert, macht im allgemeinen Bewußtsein nur noch wenig Unterschiede aus. Während die traditionellen »Volksparteien« bei allen ideologisch-politischen Differenzen ein eher sozial-demokratisches Profil hatten, dominiert heute ein konservativ-liberaler Grundkonsens quer über alle Parteigrenzen hinweg. Entscheidende Basis des herrschenden Parteienkartells ist das gemeinsame Interesse aller Beteiligten, die oligopolistische politische Wettbewerbsstruktur mit minimaler Produktdifferenzierung als Zugang zu und zur Absicherung von politischen Positionen aufrechtzuerhalten. Die sogenannte »Solidarität der Demokraten« bewährt sich deshalb vor allem in der Verteidigung des staatsparteilichen Politikmonopols: gegen außerinstitutionelle Formen der Interessenwahrnehmung und soziale Bewegungen, die die herrschenden Spielregeln stören, und gegen neu aufkommende parteiförmige Konkurrenten, die das bestehende Kartell bedrohen könnten. Sowohl die »neuen sozialen Bewegungen« der siebziger und achtziger Jahre wie auch das verstärkte Auftreten neuer Parteien hatte eine wesentliche Ursache in den immer deutlicher werdenden gesellschaftlichen Fragmentierungen, den eingeschränkten staatlichen

Handlungsspielräumen und der Reaktionsunfähigkeit der politischen Apparatur gegenüber realen Problemen und Interessen. Während die sozialen Protestbewegungen inzwischen mit einer Mischung von Repression und Integration – etwa in der Form einzelner Karriereangebote oder der medienwirksamen Übernahme ihrer Themen – recht erfolgreich neutralisiert worden sind, treffen neue Parteien ungeachtet ihrer ideologischen Ausrichtung regelmäßig auf systematischen Ausschluß, Diskriminierung und Kooperationsentzug. In besonders kritischen Situationen können sie allerdings auch die Aufgabe bekommen, Protestbewegungen zu neutralisieren und zu integrieren, wie es im Falle der bundesrepublikanischen GRÜNEN der Fall war. Indem diese sich nach dem Abflauen des außerparlamentarischen Protests allmählich normalisierten, mehr und mehr ihre »Politikfähigkeit« bewiesen, »Radikalismus« und »Irrationalismus« ablegten, erlangten schließlich auch sie den Zugang zum Kreis der Etablierten: Das Parteienkartell wurde neu formiert, eine neue Partnerin im Spiel akzeptiert.

Wie dieser neue Typus von Parteiensystem funktioniert, hat vielleicht am schärfsten der sogenannte »Asylkompromiß« im Jahr 1993, die zwischen Regierungskoalition und SPD ausgehandelte und von den GRÜNEN parlamentarisch-geschäftsmäßig hingenommene Demontage des Grundgesetzartikels 16 gezeigt. Mit einer in der Geschichte der Bundesrepublik fast beispiellosen Mobilisierung von Rassismus und Nationalismus durch die herrschenden Parteien selbst konnten diese nicht nur erfolgreich von sich ausbreitenden sozialen Mißständen und eigenem politischem Versagen ablenken, sondern auch der rechtsradikalen Partei der »Republikaner«, die die bestehenden parteipolitischen Gleichgewichte zu bedrohen begann, erfolgreich die Wählerbasis entziehen. Der Rassismus und Nationalismus der rechtsradikalen Partei wurde damit in etabliertere und glattere Formen gegossen. Die nach 1989 verstärkt eingesetzte Strategie, das herrschenden Parteienkartell mittels rechtspopulistischer Propaganda abzusichern, war in jeder Beziehung erfolgreich. Der Vorgang zeigt, daß die allgemein diagnostizierte »Rechtsverschiebung« des deutschen Parteiensystems wesentlich eine Folge seiner eigenen Dynamiken ist.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Entstehung dessen, was in der öffentlichen Diskussion neuerdings gerne als »politische Klasse« bezeichnet wird. Gemeint ist damit die Herausbildung einer relativ einheitlichen, auch sozial eng miteinander verbundenen Gruppe von BerufspolitikerInnen, die über alle Parteigrenzen hinweg das gemeinsame Interesse an Karriere-, Positions- und Privilegiensicherung eint und die nicht nur im materiellen, sondern auch im ideologischen Sinne immer weniger »für« und immer stärker »von« der Politik lebt. Diese »Nomenklatura der real existierenden Demokratie« (Tudyka 1994) ist der soziale Ausdruck der vorrangig an taktischer Stimmaximierung orientierten medialen Apparatparteien. Ihre Entstehung gründet darauf, daß Parteikarrieren

weniger nach ideologischen und Interessenvertretungs-Gesichtspunkten und statt dessen nach individuellen Karrierechancen geplant werden, die parteipolitischen Erfolgs- und Aufstiegsbedingungen sich angleichen, eine wachsende Zahl öffentlicher Ämter der Parteipatronage unterliegen, die berufspolitische Spezialisierung einen Wechsel in andere Tätigkeitsfelder erschwert und damit die Sicherung einmal erworbener politisch-administrativer Positionen zum vorherrschenden Ziel wird. Die Verwendung des Klassenbegriffs hat in bezug auf die »politische Klasse« durchaus seine Berechtigung, treffen für sie doch immerhin das Kriterium der Gemeinsamkeit in den materiellen Grundlagen und in der »Lebensführung« recht deutlich zu. Ihre Einheitlichkeit wird durch die verschwimmenden politischen Unterschiede zwischen den Parteien untermauert, ihre Abgehobenheit gegenüber den zu Konsumenten degradierten Bürgern durch die politische und finanzielle Abhängigkeit von den zentralen Apparaten verstärkt.

Diese Entwicklung begünstigt die Ausbreitung vielfältiger Formen der politischen Korruption, die nicht nur mehr oder weniger legale Formen persönlicher Vorteilsnahme, sondern ebenso die Gestalt eines prinzipienfesten politischen Opportunismus annimmt. Das Dilemma, daß der soziale Status politischer Repräsentanten grundsätzlich an den Mechanismus der Parteienkonkurrenz gebunden und damit unsicher bleibt, wird durch Kartellabsprachen gelöst, die den Wettbewerb in kalkulierbaren Grenzen halten. Je mehr Anpassungsfähigkeit und »Ideologiefreiheit« zum hervorstechenden Erfolgskriterium werden, desto eher gelingt die Unterwerfung unter »Sachzwänge«, die in übergeordneten Entscheidungszusammenhängen und Machtzentren formuliert werden, und desto deutlicher wird die Abkoppelung der repräsentativ-demokratischen Apparatur von realen Problemen und Interessenlagen der Bevölkerung. Die Existenz dieser »politischen Klasse« sorgt dafür, daß der liberaldemokratische politische Prozeß der Form nach immer stärker den Charakter einer auf taktische Wahlmobilisierung gerichteten Marktstrategie bei eingeschränkter Konkurrenz annimmt. Dem Inhalt nach beschränkt er sich zunehmend auf die manipulative Vermittlung der in den bürokratisch-kapitalistischen Verhandlungskomplexen zustandegekommenen Entscheidungen zu den Betroffenen hin. Die Parteien sehen ihr Geschäft also vor allem darin, Politik nicht zu machen, sondern zu verkaufen. Insofern haben sie den Wandel von der »Industrie«- zur »Dienstleistungsgesellschaft« perfekt nachvollzogen. Indem die Politik ebenso wie die Wirtschaft immer deutlicher die Form eines monopolistisch kontrollierten und geschlossenen »Markts« annimmt, der von höchst gleichförmigen, entweder profit- oder wahlstimmenmaximierenden Unternehmungen kontrolliert wird, läßt sich durchaus von einer Parallelität kapitalistischer und demokratischer Entwicklung sprechen. Die Gemeinsamkeit besteht darin, daß Bürger wie

Konsumenten zwar als »souverän« deklariert werden, faktisch aber über die Auswahl aus einem monopolistisch kontrollierten Warenangebot hinaus nichts zu sagen haben. Demokratie reduziert sich auf einen formalen Konkurrenzmodus, der von »Selbstbestimmung« weiter entfernt ist denn je.

Bereits die fordistische Form der liberalen Demokratie war von einem komplizierten Neben- und Gegeneinander *parlamentarisch-repräsentativer* und korporativer Politikformen gekennzeichnet. »Sozialpartnerschaftliche« Aushandlungsverfahren und »Konzertierte Aktionen« zwischen der staatlichen Bürokratie und großen Interessenverbänden standen in Konkurrenz zum parlamentarisch-demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß und übernahmen wesentliche gesellschaftliche und ökonomische Regulierungsfunktionen auf dem Feld der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Hervorragendstes Beispiel waren die auf ein gleichgewichtiges ökonomisches Wachstum ausgerichteten Lohnleitlinien, die die Einkommenszuwächse der Lohnabhängigen mit den Profitinteressen der Unternehmer vereinbar machen, den ArbeitnehmerInnen aber zugleich auch einen Anteil am gesamtgesellschaftlichen Produktivitätswachstum sichern sollten. Diese Regulationsweise stützte das fordistische, auf wachsende Massenproduktion und Massenkonsum ausgerichtete Akkumulationsmodell. Der sozialpartnerschaftliche Korporatismus stellte eine Form der politisch-bürokratischen Institutionalisierung kollektiver (Klassen-)Interessen dar, die so lange bestandsfähig war, als unter den Bedingungen einer nationalstaatlich zentrierten und noch über größere Handlungsalternativen verfügenden Wirtschafts- und Sozialpolitik ausreichende Kompromißspielräume zur Verfügung standen. Er zerbrach, als wachsende gesellschaftliche Spaltungs- und Ausgrenzungsprozesse und andauernde Massenarbeitslosigkeit die Position der Gewerkschaften untergruben, die unternehmerische Krisenbereinigungsstrategie die integrative und umfassende Politik der Sozialpartnerschaft beendete und das Interesse des sich globalisierenden Kapitals an sozialen Kompromissen auf nationalstaatlicher Ebene geringer wurde. Gleichwohl bedeutet dies nicht das Ende korporativer Politikformen überhaupt. Vielmehr entsteht ein dezentraler und segmentierter Korporatismus, der staatliche Bürokratien, Unternehmen, Teile der Belegschaften und fallweise auch die Gewerkschaften in neuer Weise zusammenbindet. Er bezieht sich nicht mehr auf eine umfassende und sozial abgefederte Regulierung von Wirtschaft und Gesellschaft, sondern zielt auf die Stärkung der Konkurrenzposition multinationaler Unternehmungen durch Schaffung sektoraler wie regionaler produktiver Komplexe. Hier geht es um den Aufbau staatlich-industrieller Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsverbünde, die Durchsetzung neuer Managementstrukturen und die Herstellung weltmarktintegrierter industrieller »Cluster« insbesondere im Bereich der High-Tech-Produktion. Folgerichtig etabliert sich dieser Korporatismus nicht mehr

auf nationalstaatlicher, sondern vor allem auf Branchen-, Länder-, Regionen- und kommunaler Ebene. Er verstärkt damit die ökonomisch-soziale Segmentierung und Polarisierung der Gesellschaft. So schaffen – völlig unberührt von der liberalen Marktrhetorik der Bundesregierung – die einzelnen Bundesländer ungeachtet ihrer parteipolitischen Richtung »Denkfabriken«, in denen Unternehmens- und Wissenschaftsvertreter industriepolitische Konzepte ausarbeiten. Als Vorreiter gilt hier das Land Baden-Württemberg, das im Zuge seiner »dialogorientierten Wirtschaftspolitik« eine »Konzertierte Aktion« installiert hat, in der Unternehmer, Gewerkschaften, Techniker und Wissenschaftler zusammenarbeiten. Dabei geht es z.B. um die Erprobung neuer Arbeitsorganisationsformen, die Erschließung zukunftssträchtiger Exportmärkte mit staatlicher Hilfe, die Entwicklung von Leitprojekten für Schlüsseltechnologien und gezielte staatliche Innovationsförderung (Wirtschaftswoche Nr. 37/1993, S. 14 ff.). Besondere Bedeutung haben dabei die Bemühungen, die Kapazitäten von Universitäten und staatlichen Forschungseinrichtungen möglichst nahtlos mit der industriellen Forschung und Entwicklung zu verzahnen. Auch Gewerkschaften werden dabei durchaus gebraucht. Sofern sie sich als »Co-Manager« verstehen und bereit sind, die aus den weltmarktbestimmten Restrukturierungsbemühungen resultierenden Anforderungen zu den Belegschaften hin zu vermitteln, werden ihnen selbstverständlich Mitspracherechte eingeräumt (ebenda, S. 15). Neben diesem regionalstaatlichen Korporatismus, der auf kommunaler Ebene seine Entsprechungen hat, wächst der betriebliche: Die Flexibilisierung des Arbeitseinsatzes, Lohnkürzungen oder Personalabbau lassen sich mit gewerkschaftlichem »Co-Management« zweifellos leichter und erfolgreicher durchsetzen (ebenda, S. 15 ff.). Geleitet vom Ziel, die Arbeitsplätze wenigstens eines Teils der Belegschaften zu retten, arbeiten die Gewerkschaften damit aktiv an den gesellschaftlichen Spaltungsprozessen mit und reduzieren sich zu Interessenvertretungen eines immer »schlanker« werdenden privilegierten Beschäftigtensegments. Umfassende Tarifverträge werden dabei unterlaufen, ausgehöhlt und immer stärker »flexibilisiert«. Hervorstechendes Kennzeichen dieses zwar nicht unbedingt neuen, aber immer bestimmender werdenden Korporatismus ist, daß er die weltmarktkonkurrenzbestimmte Modernisierung einzelner Unternehmen, Branchen und regionaler Kapitalstandorte zum Ziel hat. Fragen gesamtgesellschaftlicher Regulierung, etwa die Sorge um die »Modernisierungsverlierer«, stehen dabei ebensowenig zur Debatte wie die globale Einkommensverteilung oder die Sozialpolitik. Der sektorale und dezentrale, politische Administrationen und Unternehmen, Kernbelegschaften und fallweise auch noch die kooperationswilligen Teile der Gewerkschaften einbeziehende Korporatismus reißt nicht nur die ökonomischen Zusammenhänge innerhalb des nationalen Wirtschaftsraums auseinander, sondern geht vor allem an Parteien und Parlamenten, dem

gesamten demokratischen Institutionensystem, praktisch vorbei. Die Tätigkeit der staatlichen Administration reduziert sich darauf, industrielle Innovations-, Rationalisierungs-, Investitions- und Exportstrategien möglichst nahtlos zu flankieren. Dies sind die »Verhandlungssysteme«, die die ökonomisch und sozial höchst erfolgreichen »Sachzwänge« produzieren, denen sich die politischen Institutionen anzupassen und zu unterwerfen haben.

Bei allen gesellschaftlichen Fragmentierungen und trotz einer zunehmenden Abgehobenheit der politischen Apparatur gegenüber sozialen Problemen und Interessen müssen jedoch immer noch Wahlen abgehalten und gewonnen, was heißt, die herrschenden Verhältnisse bei der Bevölkerung legitimiert werden. Da das fordistische, auf scheinbar grenzenloses Wachstum, fortwährende Steigerung der Masseneinkommen und Ausbau der sozialen Sicherungssysteme gestützte politische Legitimationsmuster seine Grundlagen verloren hat, bedarf es eines neuen »hegemonialen Projekts«. Dabei läßt sich erkennen, daß es gerade die beschriebenen gesellschaftlichen Strukturveränderungen und die Transformationen des politischen Systems sind, die neue Legitimationsmuster heranreifen lassen.

Eine entscheidene Bedeutung haben die Folgen dessen, was im einschlägigen soziologischen Jargon als »Individualisierung« bezeichnet wird. Die gesellschaftlichen Fragmentierungen und die Privatisierung sozialer Risiken und Chancen entlasten die politische Apparatur um so mehr von Ansprüchen, je bestimmender sich damit individuelles Konkurrenzverhalten ausprägt und je nachhaltiger das persönliche Durchsetzungsvermögen der Marktsubjekte allgemeine Leitvorstellung wird. Die Folgen der politisch erzwungenen ökonomischen und sozialen Strukturveränderungen werden individualisiert, gesellschaftliche Ungleichheiten privatisiert. Je weniger soziale Probleme und Konflikte auf der Ebene des etablierten politischen Institutionensystems ausgedrückt und bearbeitet werden können, desto massiver wird alltägliche Konkurrenz, Aggression und Gewalt mobilisiert. Die Vorstellung von Emanzipation, Freiheit und Glück wird quasi entgesellschaftlicht und auf den Möglichkeits- und Wahrnehmungshorizont des kapitalistischen Markts zurückgeschnitten, auf dem sich im Zweifel eben der oder die Stärkere durchsetzt. Eingezwängt zwischen ökonomischem Konkurrenzdruck und scheinbar nicht mehr beeinflussbaren Bedrohungen globaler Dimension, vollzieht sich die »Innenwendung« der Subjekte, die Schulze als das Grundmerkmal der aufkommenden »Erlebnisgesellschaft« bezeichnet hat (Schulze 1992). Je weniger die sozialen Verhältnisse als gestaltbar erscheinen, desto stärker prägt sich Individualität als Selbststilisierung aus, wird gesellschaftliche Praxis durch das konsumistische Erlebnis ersetzt. Diese Wendung nach innen wird besonders deutlich am Boom der Gesundheits- und Therapieindustrie, der Quasi-Religionsunternehmen und Sekten, des Esoterik- und

New-Age-Gewerbes. Je unbeeinflussbarer gesellschaftliche Risiken erscheinen und je zwanghafter der soziale Zusammenhang wird, desto mehr wächst die Neigung, den vielfältigen Bedrohungen durch individuelle Therapien und quasi-religiöse Sinnstiftungen zu begegnen. Wer kaufkräftig genug ist, versucht sich durch Gesundheitskost vor der um sich greifenden Umweltvergiftung zu retten, und wer das Leben in der »postindustriellen Dienstleistungsgesellschaft« nicht mehr aushält, flüchtet sich in den ebenso vielfältigen wie expansiven Markt der Psychotherapien. Höchst gefährliche Implikationen einer sich im kapitalistischen Verwertungszusammenhang immer mehr verselbständigten Wissenschafts- und Technologieentwicklung – etwa im Bereich der Gendiagnostik und Genmanipulation – werden in der Hoffnung auf Verlängerung der individuellen Lebenszeit um so eher akzeptiert, je mehr dieses Leben als selbstbestimmtes und selbstgestaltetes bedroht ist. »Gesundheit« wird damit zu einem entscheidenden Bestandteil des herrschenden Legitimationsdiskurses.

Die Einschränkung staatlicher Handlungsspielräume unter den Bedingungen globaler Standortkonkurrenz ist zweifellos real. Sie dient aber darüber hinaus als ideologisches Legitimationsmuster, das eine weitgehend politische Alternativlosigkeit suggeriert und dem faktischen Handeln von Parteien und Regierungen den Schein unbeeinflussbarer Notwendigkeit verleiht. Nach neoliberaler Logik wird »Wirtschaft« eben in der »Wirtschaft« gemacht, wie ein freidemokratischer deutscher Minister dies vor einiger Zeit so trefflich formuliert hat. Dem hat die Politik zu folgen. Daß der »Sachzwang Weltmarkt« politisch hergestellt wird, verliert sich aus dem Blick. Die Globalisierung des Kapitalismus zieht eine Art von Internationalisierung des Legitimationsdiskurses nach sich, der die Strukturen des Weltmarkts und die in internationalen Bürokratien getroffenen Entscheidungen für das verantwortlich erklärt, was auf nationalstaatlicher Ebene politisch geschieht. Ökonomische Krisen, Brüche und Fehlentwicklungen, die in der Ära des fordistisch-keynesianischen, die Kompetenz umfassender ökonomischer und politischer Regulierung beanspruchenden Staates grundsätzlich als politische und politisch verursachte angesehen wurden, gewinnen im allgemeinen Bewußtsein den Charakter unbeeinflussbarer Naturereignisse. Katastrophale Währungs- und Finanzkrisen, die unmittelbare materielle Folgen für viele haben, gelten als das Werk der Zauberlehrlinge in den anonymen Büros internationaler Banken und Finanzinstitutionen. Daß es die Politik ist, die ihnen ihre profitablen Spielwiesen geschaffen hat, wird verdrängt. Daß es eben das ideologische Legitimationsmuster der Standortkonkurrenz ist, das massive »Politikverdrossenheit« nach sich zieht, hat indessen selbst noch ambivalente Wirkungen. Es beeinträchtigt zwar bis zu einem gewissen Grade die eingespielten Routinen der Parteienkonkurrenz, macht ihre Verläufe und Wirkungen unkalkulierbarer und hat rufschädigende Folgen für die »politische Klasse«. Es

sorgt aber für eine enorme legitimatorische Entlastung des politischen Apparats von gesellschaftlichen Ansprüchen. Auch mit verdrossenen WählerInnen läßt sich regieren, solange privates Ressentiment vorherrscht und die Institutionen intakt bleiben. »Realistische« Varianten der etablierten Demokratietheorie haben dementsprechend ein geringes politisches Engagement und niedrige Wahlbeteiligungsquoten immer schon als demokratischen Stabilitätsausweis betrachtet. Der Tendenz zur Privatisierung gesellschaftlicher Ungleichheiten und Konflikte entspricht ein »Strukturwandel der Öffentlichkeit«, in dem Information und Kommunikation den Charakter eines sich globalisierenden, hoch expansiven und dabei immer stärker monopolistisch kontrollierten Markts für rasch vergängliche Produkte annimmt. Zwar ist es noch etwas schwierig, die langfristigen Wirkungen der mit einer kommunikationstechnischen Revolution einhergehenden Privatisierung und Kommerzialisierung insbesondere der elektronischen Medienindustrie genau abzuschätzen, doch sind einige gravierende Entwicklungen unübersehbar. Dazu gehört eine schnell wachsende Informationsflut, die inhaltlich immer stärker vom Prinzip der Marktgängigkeit bestimmt wird. Der Kampf um die werbetechnisch wichtigen Einschaltquoten bestimmt das Verhalten der Medien selbst dort immer mehr, wo sie einen formell öffentlich-rechtlichen Status behalten haben. Im härter werdenden internationalen Kampf um Marktanteile verwandeln sie sich von Vermittlungsinstanzen zum eigentlichen Inhalt von Öffentlichkeit. Die Werbung für das Medium selbst bestimmt und überlagert die Vermittlung des einzelnen Informationsprodukts. Die intellektuelle und kulturelle Öffentlichkeit insgesamt wird nachhaltig von den Funktionsmechanismen der kapitalistischen Medienindustrie geprägt.

Je mehr gesellschaftliche und politische Information zur Unterhaltungsshow oder zum Transportmittel kommerzieller Werbung wird, desto deutlicher gleicht sie sich dieser in ihren Präsentations- und Vermittlungsformen an. Produkt- und Wahlwerbung wird nicht nur von den gleichen Agenturen erledigt, sondern benutzt zunehmend auch identische Bilder und Slogans. Das heißt vor allem, daß das spektakuläre Ereignis, der Skandal, die Katastrophe und der Personal touch die Analyse der ohnehin schlecht bebilderten Hintergründe, der strukturellen und historischen Zusammenhänge verdrängt. Der Skandal der Golfkriegsberichterstattung – um ein in diesem Zusammenhang oft diskutiertes Beispiel zu nennen – liegt nicht so sehr darin, daß sich fast sämtliche Medien eine Zeitlang zur hilfswilligen Propagandatruppe der US-Militärmaschinerie mit ihren Zensurpraktiken haben machen lassen, sondern daß sie diesen Rollenwandel selbst aktiv betrieben haben. Die Ausschlußmechanismen des sich ausbreitenden informationellen Konsummarkts wirken nachhaltiger und perfekter, als politische Zensur dies je könnte. Die Bilder nächtlicher Raketenfeuerwerke sind nun mal eingängiger als die Vermittlung komplizierter historischer Zusammen-

hänge oder internationaler Abhängigkeits- und Machtstrukturen. Und ebenso sorgt die einfache Scheidung von Gut (hier) und Böse (dort) für eine die Konsumenten beruhigende Übersichtlichkeit, die Irritationen vermeidet und Nachdenken erpart. Für die Berichterstattung über den Krieg im ehemaligen Jugoslawien gilt ähnliches. Während die interessierte Öffentlichkeit mit Kriegsgreueln und militärinterventionistischen Sandkastenspielen unter der Flagge von Humanität und Menschenrechten unterhalten wurde, war von den widerstreitenden Absichten und Kalkülen der interessierten Großmächte ebensowenig die Rede wie von den andauernden Waffenlieferungen der selbsternannten Friedensstifter. Was und wieviel der Konflikt mit den Folgen ökonomischer Peripherisierung im Gefolge der »neuen Weltordnung« zu tun hat, wurde überhaupt nicht thematisiert. Die Welt schrumpft zum medial verbundenen »global village« zusammen und nimmt dabei immer mehr die Form einer konstruierten Realität an. Sie besteht aus einer chaotischen Anhäufung von Ereignissen, die bestenfalls noch nach ebenso simplen wie falschen ideologischen Schablonen – sei es nun »Fundamentalismus«, »ethnischer Konflikt« oder »Terrorismus« – geordnet werden.

Die mediale Öffentlichkeit erzeugt damit eine »virtuelle Realität«, die sich aufgrund eines alles beherrschenden Warenmechanismus selbst reproduziert. »Ereignisse werden wahrgenommen, weil sie sofort weltweit verbreitet werden. Und sie erzeugen massenhaft individuelle und politische Reaktionen, die, erneut medialisiert, die Ereigniskette weiterschwingen lassen, bis diese nur noch aus oft höchst wirksam vermittelten Reaktionen auf Reaktionen besteht. Der originale Anlaß verschwindet. Entsprechend gilt: Ereignisse haben nicht stattgefunden, wenn nicht über sie berichtet wird« (Narr/Schubert 1994, 219). Die Prinzipien der Marktgängigkeit und der Einschaltquote legitimieren die Zerstückelung und Verzerrungen der Information. So ist eine »normale« Massendemonstration, und nähmen auch Zehntausende daran teil, von erheblich geringerem Nachrichtenwert als ein paar eingeschlagene Schaufensterscheiben, ein blutrünstiges Attentat oder ein ordentlicher Bullen-Putz. Der globale Informations- und Unterhaltungsapparat produziert tatsächlich eine Vielzahl von Realitäten, deren Verhältnis zueinander und zur persönlichen Erfahrungswelt kaum noch bestimmbar ist. Ob die Bewohner der »Lindenstraße« nun Darsteller einer Fernsehserie oder reale Nachbarn sind, ist bekanntlich schon lange ungewiß.

Zweifellos bringt die kommunikationstechnische Revolution eine enorme quantitative Steigerung des Informationsangebots, und sie stellt mittels internationaler Informationshighways, global abrufbarer Datenbanken, Computernetzwerke und E-Mail-Anschlüsse individuell nutzbare Kommunikationsverbindungen in einem bisher überhaupt nicht gekanntem Ausmaß zur Verfügung. Die politische Qualität der sich herausbildenden »Informationsgesellschaft« wird je-

doch entscheidend nicht nur von den sie bestimmenden kommerziellen Strukturen, sondern auch von der gesellschaftlichen Form der Technologie selbst bestimmt. Im informationellen Cyberspace kursiert eine in ihrer Qualität und Bedeutung nur noch schwer einschätzbare Menge von Informationen, und es wird schwieriger, sie miteinander in Verbindung zu bringen und einzuordnen. Kriegsgreuel, Hunger, die Intimitäten von Königshäusern oder die Eßgewohnheiten von Politikern vermischen sich fast unterschiedslos. In den Datennetzen kursiert alles, vom Kochrezept und Porno bis zur der aus CIA-Beständen geklauten Geheimatei. Diese Tendenz muß zunehmen, wenn sich die Individuen als isolierte Knotenpunkte eines technischen Netzwerks begreifen müssen und unmittelbare Kontakte, persönliche Diskussionszusammenhänge und der Erfahrungsaustausch in praktischen Handlungsfeldern erlischt. Alternative Öffentlichkeiten jenseits des politik- und medienindustriellen Komplexes haben unter einer solchen Perspektive kaum Entwicklungs- und Wirkungschancen, werden in fragmentierte subkulturelle Milieus abgedrängt und erreichen höchstens dann noch breitere Aufmerksamkeit, wenn sie gelegentlich kommerziell vermarktbar sind. Der politisch-soziale Zusammenhang der Menschen wird tendenziell zu einem unmittelbaren Ausfluß der Technologie. Diese selbst erzeugt im gesellschaftlichen Bewußtsein eine Wirklichkeit, die aus geschichtslosen Ereignissen, zerhackten Zusammenhängen und real unidentifizierbaren Teilnehmern besteht. Mediale Wahrnehmung und soziale Realität entkoppeln sich. Die weltweite Informationsgesellschaft ist gekennzeichnet von einem »banalen Realismus«, der »anti-utopisch im Extrem« ist (Bill McKibben, zit. nach Narr/Schubert 1994, 220). Wenn ein emphatischer Begriff von Individualität historisches Bewußtsein, Erfahrungsverarbeitung und kollektive Verständigung in unmittelbaren Praxiszusammenhängen voraussetzt, so gewinnt unter diesen Bedingungen die vielbeschworene »Individualisierung« eine höchst eigentümliche Note. Fixiert auf passiven Informationskonsum und die Wahrnehmung der Angebote einer expandierenden Informationsdienstleistungsindustrie, wird sie zum Ausdruck einer nach kapitalistischen Verwertungsprinzipien und den damit verbundenen globalen Herrschaftsstrukturen gestalteten Technologie. Diese Tendenzen lassen sich nicht als gradlinige Entwicklung zu einer »eindimensionalen Gesellschaft« untereinander bezugsloser und manipulierter Informationsmonaden interpretieren. Die technische Verbesserung der Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten bietet ebenso politische Chancen wie eine Informationsflut, in der sozusagen nichts mehr unveröffentlicht bleibt. Medienwirksame Skandalisierung ist allemal besser als staatliche Zensur. Die Wirkung medialer Botschaften wird dadurch auch für diejenigen unkontrollierbarer, die sie produzieren. Schneller Informationsaustausch und die Schaffung entsprechender politischer Zusammenhänge sind grundsätzlich jederzeit und in globalem Maßstab

möglich geworden. Die Datennetze werden darüber hinaus in dem Maße stör anfällig und manipulierbar, je mehr sie sich verzweigen und komplizieren. Diese im Prinzip demokratisierende Wirkung wird allerdings durch die ökonomisch-technische Struktur des Informations- und Kommunikationsapparates und die sich durchsetzenden gesellschaftlichen Heterogenisierungs- und Spaltungsprozesse gebrochen. Die Formen politischen Handelns passen sich dieser Entwicklung an, wenn z.B. die medienwirksame Inszenierung spektakulärer Ereignisse zum Leitprinzip von politischen Aktionen wird. Daß etwa eine Organisation wie Greenpeace, die als gut gemanagte Firma mit eben diesen Mitteln operiert, den Zerfall der Ökologiebewegung erfolgreich überlebt hat, verdeutlicht diese Entwicklung.

Der Legitimationszusammenhang, der sich nach dem Zusammenbruch des fordistisch-wohlfahrtsstaatlichen Hegemonieprojekts durchzusetzen beginnt, wird entscheidend dadurch geprägt, daß das bestehende politische Institutionensystem immer weniger dazu in der Lage ist, die sich ausdifferenzierenden gesellschaftlichen Interessen zu integrieren und übergreifende materielle Kompromisse herzustellen. Das Handeln der »politischen Klasse« konzentriert sich dadurch immer stärker auf taktischen Selbsterhalt, was aber keinesfalls bedeutet, daß institutionelle Politik dadurch »inhaltsleer« würde, wie Beck meint (Beck 1993, 149 ff.). Sie wird im Gegenteil immer eindeutiger von den Prinzipien weltmarktorientierter, auf die Bedürfnisse des multinationalen Kapitals zugeschnittener ökonomisch-sozialer Strukturanpassung bestimmt. Je größer die Kluft zwischen dieser und manifesten gesellschaftlichen Bedürfnissen und Interessen wird, desto mehr bestimmt mediale Inszenierung den Inhalt politischer Öffentlichkeit. In ihr dominieren die Skandale, die persönlichen Querelen und die Inszenierung publicityträchtiger Konflikte. Es entsteht eine symbolische Politik, deren Bezug zu realen Interessenlagen und gesellschaftlichen Problemen schwindet. Und je mehr Politik medialisiert wird und damit die Parteien in Abhängigkeit von den Machtstrukturen und Mechanismen der kommerziellen Medienapparatur geraten, desto deutlicher prägt sich die Tendenz zu einem aggressiven Populismus aus, der gesellschaftliche Krisen, Probleme und Unsicherheiten fiktiven Verursachern anlastet. Die äußerliche Stabilität des liberaldemokratischen Institutionensystems scheint angesichts der tiefgreifenden gesellschaftlichen Umbrüche erstaunlich und verdankt sich einer Anpassungsflexibilität, die offenkundig einen sehr weitreichenden Funktionswandel des Parteiensystems und der politischen Öffentlichkeit innerhalb der bestehenden Strukturen zuläßt. Je mehr die Integrationskraft der traditionellen »Volksparteien« abnimmt, desto stärker pluralisiert sich das Parteiensystem. Die einstmals vorhandene Tendenz zum Zweiparteiensystem gehört der Vergangenheit an. Zugleich ist die strukturelle Veränderung der Parteicharaktere unverkennbar. Die Unterschiede zwi-

schen »konservativen«, »liberalen« und »sozialdemokratischen« Orientierungen verschwimmen. Während die recht wirksam verapparatede und medialisierte CDU und in gewissem Umfang auch die CSU den Übergang von der sozialreformerischen »Volks«- zur neoliberalen »Standort«-Partei zwar mit einigen Reibungen, aber einigermaßen glatt zu bewerkstelligen scheinen, zerbricht die SPD an der Polarisierung zwischen den Resten traditioneller Milieus, einer wachsenden Masse von »Modernisierungsverlierern« und privilegierten »neuen Mittelschichten«. Eingeklemmt zwischen den Zwängen einer kapitalkonformen Standortpolitik und ihrer traditionellen Rolle als Sozialstaatspartei, verliert sie allmählich jedes politische Profil. Auch eine Politik der Personalisierung und der populistischen Mobilisierung wird dies nicht aufhalten können. Erfolgversprechender wäre wohl eine noch radikalere Anpassung an das CDU-Modell, was allerdings bislang an innerparteilichen Beharrlichkeiten scheitert und vor allem die werbetechnisch notwendige Produktdifferenzierung erschwert. Die FDP wiederum wird immer mehr zwischen der neoliberal gewendeten CDU und den GRÜNEN zerrieben, die als bundesweite Oppositionspartei liberale Inhalte zwar relativ wirkungslos, aber gerade deshalb glaubwürdig thematisieren und zugleich in der Lage sind, auf regionaler und kommunaler Ebene im Rahmen eines »gentryfication deal« die Interessen materiell privilegierter und modernisierter Mittelschichten zu vertreten. Als spezifische Ausdrucksform eines neuen Liberalismus scheinen die GRÜNEN durchaus eine politische Zukunft zu haben, während die FDP in der Tat überflüssig geworden ist, sieht man einmal von einstweilig noch vorhandenen taktischen Koalitionskalkülen ab. Angesichts unverändert starker gesellschaftlicher Krisen- und Marginalisierungsercheinungen bleiben Erfolge rechtsradikaler und neofaschistischer Parteien um so wahrscheinlicher, je mehr ihnen der von den Etablierten inszenierte Nationalismus und Populismus in die Hände arbeitet. Dies gilt unabhängig von Entwicklungen innerhalb der etablierten Parteien, die deren Grenze zum Rechtsradikalismus zumindest durchlässig machen. Gleichzeitig fördern die zunehmenden ökonomischen, sozialen und kulturellen Ungleichheiten innerhalb des »nationalen Wirtschaftsraums« die regionale Ausdifferenzierung des Parteiensystems, worauf die Erfolge der PDS in Ostdeutschland hinweisen. Grundsätzlich spiegeln sich also die sozialen Spaltungs- und Heterogenisierungsprozesse in der Struktur des Parteiensystems wieder. Sie werden von diesem aber immer weniger im Sinne übergreifender und integrativer Kompromisse verarbeitet, sondern weiter verstärkt. Und je mehr dies passiert, desto deutlicher werden die Tendenzen zur Abkoppelung und medialen Verapparaturung des Parteiensystems.

In gewiß noch vorläufigen Konturen zeichnet sich nach der Krise des Fordismus ein neues hegemoniales Projekt ab, dessen materielle Basis wie ideologische Ausdrucksform der »nationale Wettbewerbsstaat« ist. Ideologisch handelt es

sich um eine Mixtur aus Neoliberalismus, Restbeständen des sozialdemokratischen Staatsinterventionismus und libertären Strömungen, die als Zerfallsprodukte der Nach-68er-Protestbewegungen intellektuellen Einfluß gewinnen konnten. Ohne deren eigenen Beitrag zur »geistig-moralischen Wende« wäre das neue Hegemonieprojekt sehr viel schwerer durchzusetzen gewesen. Was dabei herauskommt, ist – nur scheinbar paradox – ein Art von marktliberalem Etatismus. Bestimmende gesellschaftliche Leitvorstellungen sind nicht mehr wie ehemals staatsbürokratisch garantierte Sicherheit, Gleichheit und allgemeine materielle Wohlfahrt im Rahmen einer egalitären Massenkonsumgesellschaft, sondern vor allem die Mobilisierung sämtlicher gesellschaftlicher Ressourcen im Kampf der Standorte. Dazu bedarf es eines starken Staats, der in der Lage ist, soziale Konflikte – wenn nötig mit Gewalt – zu befrieden, soziale Interessen zu neutralisieren und Ansprüche abzuwehren. Je mehr dies gelingt, desto leerer läuft die liberaldemokratische Maschinerie. Die sozialen Opfer und die gesellschaftlichen wie natürlichen Schäden, die dies verursacht, gelten als unvermeidlich und müssen notdürftig versorgt und repariert werden. Ungleichheit gilt als ökonomisches Stimulans, das den gesellschaftlichen Modernisierungs- und Strukturanpassungsprozeß vorantreibt. Der rechtspopulistische Diskurs mobilisiert die Hoffnung, innerhalb des vielbeschworenen Bootes lebe man selbst dann noch besser, wenn man zu den Benachteiligten gehört. Er suggeriert die Erwartung, erfolgreiche Standortpolitik schaffe zu einem späteren Zeitpunkt wieder materielle Spielräume für soziale Konzessionen. Diese entspricht allerdings kaum der tatsächlichen Entwicklung der postfordistischen Gesellschaft und der Dynamik eines globalen Akkumulationsregimes, das auf zunehmenden sozialen Ungleichheiten, Ausgrenzungen und Spaltungen auf nationaler und internationaler Ebene beruht. Daß aus Gewinnern schnell Verlierer werden und diese wiederum glauben, daß sie doch gewonnen haben, weil es anderen noch schlechter geht, ist keine sehr stabile Legitimationsgrundlage, und der Abnutzungsgrad medialer Inszenierungen und populistischer Ablenkungsmanöver ist nicht gering. Die von Anfang an deutliche Krisenhaftigkeit und Labilität des wettbewerbsstaatlichen Hegemonialprojekts resultiert allerdings nicht nur aus diesen materiellen Entwicklungen, sondern wird durch eine politische Apparatur verstärkt, die – auf abstrakte Wahlkonkurrenz fixiert – jenseits der Beschwörung von Sachzwängen völlig unfähig geworden zu sein scheint, weiterführende und über das Management des Status quo hinausgehende Konzepte gesellschaftlicher Ordnung und Entwicklung hervorzubringen.

## 6. Zwischen autoritärem Etatismus und zivilgesellschaftlichem Totalitarismus

Die Erosion des nationalen Staates verbindet sich mit einer räumlichen und sozialen *Entgesellschaftlichung der Gesellschaft*. Je mehr die im Laufe der historischen Entwicklung erkämpften sozialen Garantien eingeschränkt und nach sozialem Status und Staatsangehörigkeit ungleich verteilt werden, desto deutlicher verliert sich der Begriff der »einen Nation«, der ein grundlegender Bestandteil des Konzepts der bürgerlich-liberalen Demokratie im fordistischen Zeitalter war. Real demokratische Verhältnisse könnten unter diesen Bedingungen nur erhalten, gesichert und ausgebaut werden, wenn das überkommene, nationalstaatlich begrenzte demokratische Institutionengefüge grundlegend umgebaut würde. »Entweder transformiert sich der Sozialstaat in Richtung auf ein erweitertes Staatsbürgertum, oder er transformiert sich in Richtung auf eine neoliberale und autoritäre »Reprivatisierung«, in einen »Nachtwächterstaat«, allerdings in einem deutlich repressiveren Sinne als im Verständnis derer, die diesen Ausdruck aufbrachten« (Balibar 1993, 55).

Das Bild vom »Nachtwächterstaat« ist allerdings mißverständlich. Keinesfalls wird die staatliche Apparatur auf die repressive Gewährleistung von »Sicherheit und Ordnung« beschränkt, sondern der »erweiterte«, d. h. alle gesellschaftlichen Sphären durchdringende und kontrollierende Staat dehnt sich eher noch aus. Das Programm des »schlanken Staates« kann sich durchaus mit einem erweiterten Interventionismus verbinden. Im Widerspruch zum herrschenden neoliberalen Diskurs, der den »Markt« als perfekte Regulationsinstanz und Privatisierung als Allheilmittel für alle gesellschaftlichen Probleme preist, wird die umfassende Organisation und Mobilisierung der Gesellschaft für die Zwecke der Standortkonkurrenz durch den Staat zum immer entscheidenderen Faktor. Weniger der liberale »Nachtwächterstaat« als das neokonservative Projekt eines neu formierten autoritären Etatismus steht also auf der Tagesordnung. Weltmarktorientierte Industrie-, Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik zählen inzwischen zu den vorrangigen staatlichen Aktivitäten. Privatisierung ist selbst eine staatlich-politische Strategie, der Markt wird innergesellschaftlich als Steuerungsmittel planmäßig eingesetzt. Eine durchgängige Beseitigung sozialstaatlicher Sicherungen ist angesichts des Bedarfs an qualifizierten und loyalen Arbeitskräften und des Risikos brisanter sozialer Konflikte überhaupt nicht möglich. Was vielmehr ansteht, ist ein »Umbau des Sozialstaats«, der neben einer allgemeinen Senkung des Leistungsniveaus auf vergrößerte Selektivität zielt. Mit der systematischen Ausweitung der Ungleichheiten und Diskriminierungen im sozialstaatlichen System sollen nicht nur Kosten gespart und der Staat »schlanker« gemacht, sondern vor allem auch die Konkurrenz der Arbeitskräfte

untereinander mobilisiert und »Leistung« als Bereitschaft zur Übernahme unangenehmer oder schlecht entlohnter Arbeiten erzwungen werden. Der Staat selbst organisiert also die gesellschaftlichen Spaltungsprozesse, die seine liberaldemokratische Substanz untergraben. Wir haben gesehen, daß dies zu einer Transformation des fordistischen »Sicherheitsstaates« führt, die durch ein komplexes Verhältnis von Kontinuitäten und Brüchen gekennzeichnet ist. Entfesselte Marktkonkurrenz tritt mehr und mehr neben oder an die Stelle bürokratisch-repressiver Kontrolle. Nachdem sich das volksparteilich-korporative System der Interesseninstitutionalisierung aufgelöst hat, entfällt auch die Notwendigkeit, dieses von politisch-ideologisch Abweichenden freizuhalten, was ein wesentlicher Zweck der von Staat, Parteien und Verbänden gemeinsam betriebenen westdeutschen Berufsverbotspraxis seit Beginn der siebziger Jahre war. Je mehr sich die »Volksparteien« in mediale Propagandaapparate und die Gewerkschaften in unternehmerische Co-Managements verwandeln, wenn innerorganisatorische Diskussionen, Konflikte und Richtungsauseinandersetzungen entsprechend versiegen, desto überflüssiger ist es, mögliche politische Radikalisierungsprozesse innerhalb dieser Organisationen durch sicherheitsdienstliche Kontrollen und repressive Eingriffe zu verhindern. Deutlich prägen sich diese Entwicklungen in den Veränderungen des herrschenden »Sicherheits«-Diskurses aus. Besonders in Westdeutschland war die Systemkonkurrenz zum Staatssozialismus eine entscheidende Legitimationsgrundlage des fordistischen Staates. Diesem gegenüber konnten nicht nur liberale Freiheiten und demokratische Strukturen, sondern auch ein relativer Massenwohlstand und ein einigermaßen gut funktionierendes soziales Netz ins Feld geführt werden. Dies alles ist spätestens mit dem Zusammenbruch des sowjetischen Imperiums verschwunden. Der Antikommunismus als Integrationsideologie, die sich aus der Existenz eines klar lokalisierbaren äußeren Systemgegners einschließlich seiner wie immer definierten innerstaatlichen Handlanger und Sympathisanten speiste, hat seine Wirkung eingebüßt und wird inzwischen nur noch höchst mühsam und immer weniger erfolgreich aufrechtzuerhalten versucht. An die Stelle dieser Feindkonstruktion ist ein fast unüberschaubares Feld von Gefährdungen und Bedrohungen getreten, das aus international organisierten kriminellen Banden, obskuren Mafias, »Asylanten«, »Wirtschaftsflüchtlingen«, Fundamentalisten und Terroristen unterschiedlichster Provenienz besteht. Die Gemengelage von inneren und äußeren Feinden ist also erheblich unübersichtlicher geworden. Der Sicherheitsdiskurs verschiebt sich damit von politischer Systemgegnerschaft auf »Kriminalität« im weitesten Sinne. Nicht mehr die kommunistische Unterwanderung, sondern das allgegenwärtige Verbrechen gilt nun als die wichtigste Gefährdung von Freiheit, Leben und Eigentum. Der Wandel der sicherheitsstaatlichen Legitimitätsideologie hat seine realen Grundlagen. Gesellschaftliche Spaltungen und

Marginalisierungsprozesse wirken ebenso »kriminalitätsfördernd« wie das Abdrängen ganzer Bevölkerungsgruppen in die Untergrundökonomie. Dasselbe gilt für die Etablierung eines gesellschaftlichen Selbstverständnisses, das individuelles Durchsetzungsvermögen um jeden Preis zur Leitformel erhebt. Wenn das Tragen eines bestimmten Marken-Kleidungsstücks zum entscheidenden Ausweis sozialer »Identität« gemacht wird, darf es nicht wundern, wenn es mangels entsprechender Kaufkraft mit illegalen Mitteln beschafft wird. Das reale Auseinanderfallen der Gesellschaft in sich bekämpfende Individuen und Gruppen und die fortschreitende Aushöhlung des Systems demokratischer Interessenvermittlung sind zweifelsohne ein herrschaftstechnisches Problem, weil unkalkulierbare und durch die bestehenden Institutionen nicht mehr auffangbare Konflikte wahrscheinlicher werden. Ob es durch diese Entwicklungen tatsächlich zu einer generellen Vergrößerung individueller Risiken und Bedrohungen kommt, ist schwer feststellbar und bleibt wissenschaftlich höchst umstritten. Kaum ein Zweifel besteht allerdings daran, daß die durch internationale Finanzspekulation, Subventionsbetrug und ähnliches angerichteten materiellen Schäden in keinem Verhältnis zu den Folgen alltäglicher Kriminalität stehen, auf die sich die öffentliche Aufmerksamkeit vor allem richtet. Deutlich ist nur, daß kriminelle Bedrohungen medial und politisch systematisch produziert, aufgebaut und eingesetzt werden (vgl. Kunz 1995). Der Gewaltdiskurs ist universell geworden. Dies folgt der Funktionslogik einer Medienindustrie, die das Verbrechen als vermarktungsträchtiges Produkt – günstigstenfalls als live geschaltete Reality show – inszeniert, und eines damit eng verflochtenen politischen Legitimationsdiskurses, der die Kriminalitätsabwehr zur staatlichen Hauptaufgabe stilisiert. Ein Beispiel für die systematische Inszenierung von Kriminalität bietet die staatliche Drogenpolitik, die darauf angelegt ist, nicht nur eine Masse gewöhnlicher Straftäter zu erzeugen, sondern die dem internationalen Drogenhandel überhaupt erst seine wirtschaftliche Grundlage verleiht. Auf eine kurze Formel gebracht, produziert hier also der Staat das, was er zu bekämpfen vorgibt. Damit gelingt es, die gravierenden Probleme sozialer Unsicherheit, von Ausgrenzung und Marginalisierung auf die Kriminalitätsebene zu verschieben. Symptomatisch für diese Entwicklung ist, daß in den Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und FDP nach der Bundestagswahl 1994 ungeachtet von Massenarbeitslosigkeit, sich ausbreitender Armut und Wohnungsnot die »innere Sicherheit« zum politischen Schwerpunkt der neuen Legislaturperiode erhoben wurde, zumindest in der medialen Selbstdarstellung. Ein besseres Beispiel für das, was Legitimationsbeschaffung durch reaktionäre populistische Mobilisierung heißt, läßt sich kaum finden.

Entsprechend verändert sich die Struktur des staatlichen Repressions-, Kontroll- und Überwachungsapparats. Während einstmals jede(r) ein potentieller

»Verfassungsfeind« oder gar politischer »Terrorist« war, was die Versuche zum Ausbau eines umfassenden politischen Überwachungsnetzes mit dem idealen Ziel des »gläsernen Bürgers« rechtfertigte, tritt heute die Bekämpfung einer ebenso diffusen wie allgegenwärtigen gewöhnlichen Kriminalität in den Vordergrund. Dies legitimiert den weiteren Ausbau flächendeckender Datenerfassungs- und Informationsverbundsysteme ebenso wie die Beseitigung der verfassungsmäßigen Trennung von Polizei und Geheimdiensten. Die Feindbilder haben sich verschoben, aber der Überwachungsstaat dehnt sich trotzdem weiter aus. Die fortschreitende »Informatisierung« der Gesellschaft, also die allmählich alle Lebensbereiche umgreifende Erfassung, Speicherung und Verarbeitung persönlicher Daten durch eine Vielzahl staatlicher und privater Stellen, vergrößert die Möglichkeiten zur Schaffung weitgehend unkontrollierbarer Informationsverbunde drastisch. Die vom Bundesverfassungsgericht in den Grundrechtsrang erhobene »informationelle Selbstbestimmung« droht dadurch in der Praxis zum bedeutungslosen Postulat zu werden. Auch hier zeigt sich eine Verschiebung der Grenzen von Staat und Gesellschaft, die es unerkennbar macht, in welche Netzwerke man gerade eingespeichert ist und wer darauf Zugriff hat – sei es eine Direct-Mailing-Agentur, der Bundesnachrichtendienst oder eine Versicherung. Datenschutzbeauftragte oder Gerichte sind gegenüber dieser Entwicklung weitgehend machtlos. Das Verschwimmen der Grenzen von Staat und Gesellschaft zeigt sich auch an dem Aufblühen privater Sicherheitsdienste, mit denen sich Firmen, gutverdienende Privatleute und auch staatliche oder kommunale Behörden einen zielgenauen und überdies kostengünstigen, weil gegenüber dem öffentlichen Dienst schlecht entlohnten Schutz kaufen. Diese exemplarische Wachstumsindustrie der »postindustriellen Dienstleistungsgesellschaft« ist eine durchaus anerkannte und legale Form der Aushöhlung des ansonsten mit allen Mitteln verteidigten staatlichen »Gewaltmonopols«.

Paradigmatisch für die neue Entwicklung des Sicherheitsstaats ist der sogenannte »große Lauschangriff«, d. h. die faktisch kaum noch eingrenzbare Berechtigung staatlicher Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden, Gespräche in Privatwohnungen abzuhören. Dieser Eingriff in den absoluten Kernbestand bürgerlicher Freiheitsrechte wird mit dem Kampf gegen die »organisierte Kriminalität« gerechtfertigt, obwohl erkennbar ist, daß seine diesbezüglichen Wirkungen eher bescheiden sein werden. Übrig bleibt ein Instrumentarium, das prinzipiell gegen beliebige »Objekte« einsetzbar ist, und damit eine qualitativ neue Stufe des Überwachungsstaates (vgl. zu diesem ganzen Komplex Kampmeyer/Neumeyer 1993). Ebenso kennzeichnend ist die Serie von Maßnahmen, die zur Überwachung und Kontrolle der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Gang gesetzt worden ist. Legaler Ansatzpunkt dafür war die faktische Abschaffung des Grundrechts auf Asyl im Jahre 1993 mit den damit ver-

bundenen Verschärfungen der Asyl- und Ausländergesetzgebung. Das hat nicht nur dazu geführt, daß Grenzen und Flughäfen zu hochgerüsteten Sicherheitsgürteln und -schleusen ausgebaut und ein Netz von Abschiebegefängnissen eingerichtet wurden. Alle AusländerInnen unterliegen inzwischen einer lückenlosen Überwachung, der gegenüber es praktisch keine geschützte Privatsphäre mehr gibt (vgl. DER SPIEGEL, Nr. 43/1994, S. 65 ff.)

Damit rundet sich das Bild eines neuen Typus von »Sicherheitsstaat«. Seine Mechanismen zielen nicht mehr vorrangig auf die Einpassung einer politisch passiv gehaltenen Bevölkerung in den Produktions- und Konsumzirkel einer fordistischen Wachstums- und Wohlstandsgesellschaft, sondern arbeiten mit Ängsten und Bedrohungen, die, propagandistisch mobilisiert, auf Kriminelle jedweder Couleur, internationale Banden, Terroristen und im Prinzip auf alle AusländerInnen projiziert werden. Die staatliche Aufrüstung gegen die so definierten Gefahren beinhaltet nicht nur eine grundsätzliche Veränderung des politischen Legitimationsdiskurses, sondern begründet sich selbst, indem sie tendenziell erzeugt, wogegen sie sich richtet. Je mehr die Ausländergesetze verschärft werden, desto eher wachsen die Verstöße dagegen an. Ideologisch und faktisch wird eine sicherheitsstaatliche »Wohlstandsfestung« konstruiert, die ihre Grenzen schließt und mit technisch immer ausgefeilteren Maßnahmen überwacht, sich auf militärische Interventionen zwecks Befriedung einer zunehmend konflikthaft werdenden Peripherie einrichtet und die auf die Folgen gesellschaftlicher Spaltungen und Polarisierungen nur noch mit den Mitteln repressiver Überwachung und »Kriminalitätsbekämpfung« reagieren zu können glaubt. Die Alternative zu einem erweiterten Sozialstaat, der unter den Bedingungen eines sich globalisierenden Kapitalismus und der Durchsetzung des nationalen Wettbewerbsstaats immer unwahrscheinlicher erscheint, ist demnach nicht der liberale »Nachtwächterstaat«, der privates Glück und ungebundenes marktwirtschaftliches Erwerbsstreben garantiert, sondern ein interventionistisch erweiterter, vor allem in seinen Eingriffs-, Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten entscheidend erweiterter *Sicherheitsstaat*.

Gleichwohl bleibt der perfekt funktionierende und alles umgreifende Überwachungsstaat schon deshalb eine Staatsschutz-Utopie, weil auch sein noch so zügiger Ausbau den gesellschaftlichen Entwicklungen immer nur hinterherlaufen kann. Das Auseinanderfallen der Gesellschaft in ein komplexes Gemenge von Gruppen, Szenen und Milieus, die Erosion der überkommenen Integrationsinstitutionen von der Familie bis zu den Parteien und die Vervielfältigung der Formen »unkonventionellen« politischen Handelns – also all das, was mit dem Begriff der »Individualisierung« umschrieben wird – stellen die Überwacher selbst dann vor unlösbare Aufgaben, wenn ihre technischen Mittel immer perfekter werden. Je vielfältiger und unüberschaubarer die Formen politischer

Opposition und gesellschaftlicher Abweichung werden, desto schwerer fällt es, ihre Strukturen sicherheitstechnisch zu erfassen. Die üblich gewordene Konstruktion von Bedrohungsszenarien durch den Staatsschutz – z.B. in Gestalt der allseits gewaltbereiten »Autonomen« – beinhaltet deshalb bemerkenswerte Realitätsverzerrungen. Eine wachsende Datenflut schafft nicht unbedingt leicht verwertbare »Erkenntnisse«. Das hat sich bereits daran gezeigt, daß die aufwendige Rasterfahndung im Zuge der Terroristenjagden vergleichsweise geringe Erfolge zeitigte. Dies hindert freilich nicht daran, das Datenerfassungsnetz tendenziell über die ganze Bevölkerung oder zumindest über größere soziale Gruppierungen wie jugendliche Subkulturen oder diejenigen ohne deutschen Paß auszubreiten. Je mehr die gesellschaftliche Sensibilität für die vielfältigen Kontroll- und Überwachungsmanöver anwächst, desto leichter fällt auf der anderen Seite die öffentliche Skandalisierung. Und schließlich ist es nicht unerheblich, daß mit der Vermassung der Informations- und Kommunikationstechniken diese praktisch allgemein verfügbar werden, von den wachsenden Möglichkeiten für einschlägige Sabotageaktionen ganz abgesehen. Dies verweist darauf, daß der institutionalisierte Sicherheits- und Überwachungsstaat nicht unbedingt die entscheidende Bedrohung demokratischer Verhältnisse darstellt. Wichtiger ist die Entwicklung einer historisch *neuen Form von Totalitarismus*, die überhaupt nicht mehr entscheidend vom Staatsapparat ausgeht, sondern in den Strukturen der »Zivilgesellschaft« wurzelt. Hannah Arendt hat schon sehr früh darauf hingewiesen, »daß die außerordentliche Gefahr der totalen Herrschaft für die Zukunft der Menschheit weniger darin besteht, daß sie tyrannisch ist und politische Freiheit nicht duldet, als daß sie jede Form der Spontaneität, das heißt das Element des Handelns und der Freiheit in allen Tätigkeiten, zu ertöten droht. Es liegt im Wesen dieser furchtbarsten Form der Tyrannei, daß sie ... die Möglichkeit des Ereignisses aus der Politik auszuschalten strebt, um uns jenen automatischen Prozessen zu überantworten, von denen wir ohnehin umgeben sind« (Arendt 1994, 223). In der Tat wird das »Ereignis« als Ergebnis eines freien, von ökonomischen und institutionellen Strukturen nicht völlig vorbestimmten Handelns autonomer Subjekte zusehends durch mediale politische und kommerzielle Inszenierungen ersetzt. Diese – ob sie nun ein neues Lebensgefühl durch den Genuß einer bestimmten Parfüm- oder Kaffeemarke oder demokratische Selbstbestimmung mittels personalisierter Medienshows suggerieren – verdrängen das Bewußtsein von der Möglichkeit und Notwendigkeit einer praktischen Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse. Gesellschaft wird in ihrer vorfindlichen Gestalt zum nicht mehr hinterfragbaren Schicksal. Herbert Marcuses Diagnose vom Heraufziehen einer Gesellschaft »eindimensionaler Menschen« ist heute aktueller denn je (Marcuse 1967). Grundlage dieser Entwicklung ist die Durchsetzung eines »postfordistischen« Vergesellschaftungsmodus, der durch Privati-

sierung, soziale Zersplitterung und Konkurrenz bei gleichzeitiger Funktionalisierung und Mobilisierung der Menschen für den Wirtschaftskrieg der Wettbewerbsstaaten gekennzeichnet ist (Balibar 1993, 97 f.). Dem Vorbild der »Japan AG« folgend, geht es darum, die Gesellschaft in ein schlagkräftiges Unternehmen umzuformen, in dem konkurrierende Teams und Profit centers Höchstleistungen erbringen und das permanent dabei ist, unrentable und nicht mehr sanierbar erscheinende Bereiche und Sektoren abzustoßen, stillzulegen oder abzuwickeln. So gesehen ist der vielbeschworene freie Markt weniger der Ort, auf dem sich unabhängige Privatproduzenten treffen und das freie Spiel der Kräfte wirkt, sondern ein quasi innerstaatsbetrieblich eingesetztes, administrativ reguliertes und inszeniertes Steuerungsmittel zwecks weltmarktorientierter Leistungsmaximierung. Reinhard Kößler hat darauf hingewiesen, daß die gegenwärtigen demokratiethoretischen Diskussionen generell daran kranken, daß sie das kapitalistische Unternehmen als strukturell despotischen Herrschaftszusammenhang ausblenden und daß die politische Despotie daher auch keinesfalls ein vormodernes, auf die kapitalistische Peripherie beschränktes Überbleibsel, sondern ein integrales Moment auch entwickelter industrieller Gesellschaften darstellt (Kößler 1993). Der sowjetische Versuch, die gesamte Gesellschaft als hierarchisch strukturierten Betrieb zu organisieren und große Menschenmassen in einen industriellen Kooperationsverbund zu zwingen, erscheint weniger als grundsätzlicher Gegenentwurf zum Kapitalismus, sondern eher als ein vergleichsweise rückständiges, grobes und untaugliches Modell, das infolge seiner ressourcenverschwendenden Ineffizienz im Wettbewerb der Systeme schließlich scheitern mußte. Der postfordistische kapitalistische Wettbewerbsstaat bezieht seine Überlegenheit demgegenüber aus seinen ökonomisch sehr viel rationelleren Organisations- und Managementstrukturen, die auf internem Wettbewerb, loyalitätsbildender Mitarbeitermotivation, Schaffung von »corporate identities«, taktischem Auseinanderdividieren von Kern- und Randbelegschaften und kanalisierter Mitbestimmung im Rahmen der sich durchsetzenden »lean democracy« beruhen. Die industrielle Despotie, die auch seine Grundlage ist, äußert sich weniger umfassend und sichtbar in unmittelbarem Zwang und offener Repression, sondern in der freiwilligen Unterwerfung unter eine gesellschaftliche Realität, zu der es keine Alternative mehr zu geben scheint. »Freiheit«, ökonomisch als Marktindividualismus und politisch als Wahl- und Meinungsfreiheit innerhalb einer wirtschaftlichen wie politischen Monopolstruktur, wird zum Moment eines tendenziell totalitären Unterwerfungs- und Einpassungsmechanismus. Das auf diese Weise geschaffene, nicht unbedingt glückliche, sondern eher fatalistische und auf jeden Fall radikal antiutopische Bewußtsein, das einen wesentlichen Bestandteil des ideologischen Korsetts des Wettbewerbsstaates darstellt, setzt sich nicht als eine mit totalitären Methoden verbrei-

tete Staatsideologie, sondern sehr viel wirksamer als Produkt der real existierenden »demokratischen Zivilgesellschaft« durch, wird produziert von konkurrierenden Medien- und Parteiapparaten, Wissenschaftsinstitutionen oder Intellektuellenzirkeln. In ihm verschmilzt das beherrschend gewordene neoliberale Gesellschaftskonzept mit sozialwissenschaftlichen Theoremen wie denen von der »postindustriellen«, »Freizeit«, »Risiko«- »Individualisierungs«- oder »Erlebnisgesellschaft« und den ideologischen Zerfallsprodukten einstiger Protestbewegungen, etwa in Form des Ökoliberalismus, des Biologismus oder der Propagierung einer »neuen Mütterlichkeit«. Der gemeinsame Nenner dieser ideologischen Konstrukte ist die Vorstellung von der Unabänderlichkeit des gesellschaftlichen Status quo, die Behauptung, es gäbe zur bestehenden Vergesellschaftungsweise keine Alternative, was heißt, die Geschichte sei zu Ende (Hinkelhammert 1993). Dieses Bewußtsein wird der Gesellschaft nicht von außen aufgefropft, sondern entsteht aus ihren innersten Strukturen heraus. In diesem Sinne trifft der Begriff des »Totalitarismus der Mitte« (Ziebur) in einer ganz pointierten Weise zu.

Damit scheint es zu gelingen, ein der materiellen Struktur des Wettbewerbsstaates entsprechendes hegemoniales Projekt zu etablieren, in dessen Zentrum nicht mehr allgemeiner Fortschritt und kollektive Wohlfahrt, sondern individuelles Durchsetzungsvermögen in einer chaotisch zerfallenden, aber in dieser Entwicklung auch nicht mehr beeinflussbar scheinenden Gesellschaft steht. Die von den ökonomisch und politisch Herrschenden nach dem Zusammenbruch des Fordismus eingeleitete »geistig-moralische Wende« konnte nur deshalb so erfolgreich sein, weil sie sich auf höchst komplexe Weise mit einem widersprüchlichen Konglomerat anderer und zunächst durchaus gegenläufiger ideologischer Strömungen verband. Dies war um so eher möglich, je schwächer die »neuen sozialen Bewegungen« wurden, aus deren Zusammenhang zunächst noch Ansätze für alternative Gesellschaftskonzepte entwickelt wurden. Vieles spricht dafür, daß diese Bewegungen ganz eng mit den fordistischen Gesellschafts- und Politikstrukturen verbunden waren, somit sehr wesentlich als Symptome ihrer Krise zu begreifen sind und von eben den ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Prozessen unterminiert wurden, die den Übergang zu einem postfordistischen Kapitalismus kennzeichnen. Unter diesen Bedingungen erschien es immer schwieriger, gesellschaftliche Alternativen zu formulieren, und der Druck zur Anpassung an die bestehenden Vergesellschaftungs- und Politikformen wurde größer. Entscheidend war vor allem der – in vieler Hinsicht selbstverschuldete – Niedergang der politischen Linken in allen kapitalistischen Metropolen, der es weder theoretisch-analytisch noch politisch-praktisch gelungen ist, den Charakter der stattfindenden gesellschaftlichen Umwälzungsprozesse zu erkennen und unter kritischer Aufarbeitung der eigenen Geschichte neue Handlungskon-

zepte zu entwickeln. Gerade deshalb wurde sie durch den Zusammenbruch des osteuropäischen Staatssozialismus ebenso nachhaltig getroffen wie durch das mit der Krise des Fordismus verbundene Ende des sozialdemokratischen Zeitalters im Westen. Das Ergebnis ist eine Demokratie, deren institutionelle Mechanismen zwar immer noch relativ reibungslos funktionieren, deren parteipolitischer Pluralismus aber auf Varianten der kapitalistischen Standortverwaltung unter Ausblendung aller grundsätzlicheren gesellschaftlichen Alternativen zusammengeschrumpft ist. Eine Opposition, die eine Debatte und Auseinandersetzung um alternative Konzepte gesellschaftlicher Ordnung und Entwicklung möglich machen würde, gibt es auf institutioneller Ebene überhaupt nicht mehr und »außerparlamentarisch« bestenfalls noch in rudimentären Resten. Symptomatisch für die Art und Weise, wie diese neue Form des »zivilgesellschaftlichen« Totalitarismus als ideologisches Hegemonieprojekt durchgesetzt werden konnte, ist der *Begriff der Zivilgesellschaft* selbst, der besonders in Deutschland nach 1989 die linksliberale und linke staats- und demokratietheoretische Debatte eine Zeit lang stark bestimmt hatte (beispielhaft etwa Rödel u.a. 1989). Ausgangspunkt waren die Diskussionen vor allem osteuropäischer Dissidenten über die Wege zu einer Überwindung der bürokratischen Parteiherrschaft, die sich angesichts der dort herrschenden Machtstrukturen ganz zu Recht auf die Entwicklung selbstorganisierter politischer Zusammenhänge und autonomer Öffentlichkeiten konzentrierten und – aufgrund der Erfahrungen mit dem nach der russischen Oktoberrevolution etablierten bürokratischen Staatssozialismus – das Konzept einer »sich selbst beschränkenden«, d. h. nicht auf die Eroberung der Staatsmacht gerichteten Revolution entwickelten (vgl. Keane 1988, Michalski 1989). Diese Vorstellungen waren ganz eindeutig auf die ökonomischen und politischen Verhältnisse in Osteuropa bezogen und verbanden sich mit der Programmatik eines gesellschaftlich »dritten Wegs« zwischen Staatssozialismus und liberalem Kapitalismus. Daß gerade diese Vorstellungen an den Realitäten des sich ausbreitenden Kapitalismus scheiterten und die stattfindenden Umwälzungsprozesse am Ende weniger den Charakter einer Revolution denn einer schlichten Elitentransformation besaßen, wurde hierzulande kaum beachtet. Abgelöst von diesem Zusammenhang und gestützt auf eine historisch und gesellschaftstheoretisch völlig unreflektierte Rezeption frühbürgerlicher Klassiker der politischen Theorie, gedieh »Zivilgesellschaft« zu einem gegen revolutionäre Mythen jeglicher Art gewendeten Schlüsselbegriff, der die grundsätzliche Rechtfertigung und Unhintergebarkeit des existierenden liberaldemokratischen Institutionengefüges begründen sollte. Kennzeichnend war, daß weder das widersprüchliche Verhältnis von Kapitalismus und Demokratie noch die Theorie des bürgerlich-kapitalistischen Staates und schon gar nicht die konkret bestehenden Strukturen von »Staat« und »ziviler Gesellschaft« unter den Bedingun-

gen eines hoch monopolisierten und globalisierten Kapitalismus ernsthaft diskutiert und zur Kenntnis genommen wurden. Schließlich blieb bei dieser theoretischen Volte auch die gesamte kritisch-materialistische Theorietradition ausgeblendet. So wurde der Beitrag Gramscis, der den widersprüchlichen Charakter der »società civile« als permanent umkämpfter Ursprung und Fundament bürgerlicher Klassenherrschaft am präzisesten herausgearbeitet hatte, praktisch überhaupt nicht wahrgenommen. Die von der Neuen Linken in den sechziger und siebziger Jahren formulierte Staats- und Parlamentarismuskritik hatte – als später Reflex auf den Niedergang und die parlamentarische Reintegration der Protestbewegung – ihre entschieden affirmative Wendung erfahren. Was man sozialpsychologisch als »Liberalismus der Erschöpften« kennzeichnen konnte (Narr 1991), erwies sich im Effekt als ein Bekenntnis zur formell existierenden und zugleich real immer stärker ausgehöhlten liberalen Demokratie. Deren theoretisch aufwendig begründete Alternativlosigkeit wurde zu einem nicht unwichtigen Bestandteil und Versatzstück einer allgemeinen ideologischen Wende, deren Kern in der bedingungslosen Anerkennung der gesellschaftlichen und politischen Realitäten eines globalisierten Kapitalismus besteht. Die Möglichkeit, ähnlich wie in Osteuropa einen kritischen, gegen die herrschenden Strukturen von Staat und Gesellschaft gerichteten und die herrschenden institutionellen Formen radikal in Frage stellenden Begriff von »Zivilgesellschaft« zu entwickeln, wurde völlig versäumt. Der neue »Totalitarismus der Mitte« hätte sich ohne die Mitwirkung ehemals linker Intellektueller kaum so erfolgreich durchsetzen können, wie es tatsächlich der Fall war.

Theoretisch wie politisch ernster zu nehmen sind demgegenüber die gesellschaftskritischen Diskussionen, die von den sogenannten »communitarians« vor allem in den USA geführt wurden (vgl. z.B. Bellah u.a. 1987, Taylor 1988, Walzer 1990). Auf wichtige Differenzen zwischen den maßgebenden Autoren kann hier nicht eingegangen werden. Gemeinsam ist ihnen aber eine grundsätzliche philosophische Auseinandersetzung mit dem liberalen, auf Besitzindividualismus, konkurrenzbestimmter Marktvergesellschaftung und abstraktem Utoparismus beruhenden Gesellschaftskonzept. Die kommunitaristische Kritik richtet sich auf eine gesellschaftliche Entwicklung, die die moralische und kulturelle Basis der bürgerlichen Tugenden von Solidarität und Gemeinschaftlichkeit und damit die Grundlagen der liberalen Demokratie zerstöre. Sie thematisiert damit immerhin einen der bürgerlich-kapitalistischen Demokratie strukturell innewohnenden Widerspruch. Je mehr die sozialmoralischen Beschränkungen einer entfesselten Verwertungs- und Akkumulationsdynamik von dieser selbst untergraben werden, desto offenkundiger erscheinen die Menschen als atomisierte Anhängsel einer ökonomischen Maschinerie, die sich ihrer auf gemeinsamen sozialen Normen und Werten beruhenden Gesellschaftlichkeit nicht mehr versie-

chern können. Recht genau wird damit der Prozeß der Entgesellschaftlichung der Gesellschaft benannt, der durch die postfordistische Restrukturierung einen entscheidenden Schub erhält.

Im Gegensatz zur hierzulande geführten »Zivilgesellschafts«-Debatte ist der Kommunitarismus nicht nur sozialphilosophisch genauer und fundierter, sondern zunächst einmal durchaus kapitalismuskritisch. Statt die bestehenden Strukturen von Gesellschaft und Staat schlicht als prinzipiell unveränderbar zu legitimieren, wird nachdrücklich darauf verwiesen, daß eine sich immer totaler durchsetzende kapitalistische Marktvergesellschaftung darauf gerichtet ist, die sozialmoralischen Fundamente des liberaldemokratischen Institutionengefüges zu unterhöheln. Bestimmendes Thema ist die Zerstörung eben der Strukturen, die eine demokratische »Zivilgesellschaft« überhaupt erst möglich machen sollen. Freilich bleibt der Kommunitarismus im wesentlichen bei dieser philosophischen Kritik stehen. Eine Auseinandersetzung mit den realen Strukturen und Dynamiken des sich globalisierenden Kapitalismus unterbleibt, und ebenso fehlt es an Vorstellungen für eine alternative ökonomische und politisch-institutionelle Ordnung. Übrig bleibt bei den meisten Vertretern der etwas hilflose und eher kulturkritisch gewendete Appell zu einer moralischen Erneuerung der Gesellschaft unter Rückgriff auf die traditionellen Werte der Familie, der Religion und der kleinen Gemeinschaften, im Kern also eine eher romantisch gefärbte Kapitalismuskritik, deren konservative Züge unverkennbar sind. Ähnlich wie in der deutschen Zivilgesellschaftsdebatte setzen die »communitarians« auf die Revitalisierung einer »Zivilreligion«, die allerdings weniger abstrakt und individualistisch gedacht wird, dafür aber zugleich höchst partikularistische und anti-universalistische Züge aufweist. Die Kapitalismuskritik bleibt damit nicht nur ideologisch beschränkt, sondern auch politisch zahnlos. Ungeachtet der Absichten der jeweiligen Autoren wird eine gesellschaftliche Entwicklung legitimiert, in der sich die Globalisierung des Kapitalverhältnisses und ein quasi tribalistisches Auseinanderfallen der Gesellschaften mit Versuchen zur gewaltsamen Abschottung verbleibender Wohlstandsinseln und einem damit zusammenhängenden Wiederaufleben von »kulturellem« Rassismus und »ethnischem« Nationalismus verbinden (vgl. dazu Fach/Ringwald 1993). Unter den Bedingungen eines sich globalisierenden Kapitalismus ist die Postulierung kultureller Wertegemeinschaften notwendig mit Ausgrenzung, Unterdrückung und (Selbst-)Marginalisierung verbunden. Die Hoffnung auf eine moralische Erneuerung der Gesellschaft bleibt ebenso unbestimmt und unbegründet wie die anscheinend durch keinerlei Realität enttäuschbare Erwartung einiger Zivilgesellschaftstheoretiker, der Kapitalismus ließe sich bis zu seiner Unkenntlichkeit zivilisieren (so Rödel u.a. 1989). Insofern erweist sich auch diese Variante der neueren Demokratietheorie durchaus als Bestandteil des herrschenden, die globalen Ausgrenzungs-

Polarisierungs- und Spaltungsprozesse ideologisch legitimierenden Hegemonieprojekts.

Der »zivilgesellschaftliche« Totalitarismus unterscheidet sich allerdings sehr grundlegend von den großen totalitären Systemen dieses Jahrhunderts, dem Nationalsozialismus und Faschismus, aber auch vom Stalinismus. Er stellt eine neue politische Form des Kapitalismus dar, die über den Fordismus des 20. Jahrhunderts hinausweist. »Zivilgesellschaftlicher Totalitarismus« kann als Herrschaftsform des vollen und zu sich selbst gekommenen Kapitalismus begriffen werden. Eine gewisse Gemeinsamkeit mit den alten totalitären Systemen besteht darin, daß es auch im Wettbewerbsstaat vor allem darum geht, ganze Bevölkerungen im Sinne eines umfassenden Wirtschaftsprojekts für den internationalen Konkurrenzkampf zu mobilisieren. Dies geschieht indessen weniger durch eine auf physische Gewalt und politischen Terror gestützte Diktatur, sondern im institutionellen Rahmen der liberalen Repräsentativdemokratie und auf der Basis einer global freigesetzten Marktökonomie. Die militärische Massenmobilisierung ist der mit ökonomischen Mitteln arbeitenden gewichen. Raumbeherrschungs- und Autarkiepolitik – sei es nun in der Gestalt des stalinistischen »Aufbaus des Sozialismus in einem Lande« oder der faschistischen Mitteleuropakonzeption – wird unter den Bedingungen der Globalisierung durch eine wettbewerbsstaatliche »Standortpolitik« ersetzt, was aber ebenfalls recht schwerwiegende Konsequenzen für die Struktur der politischen Systeme und den Modus der politischen Integration hat. Unter diesen Bedingungen bedarf die gesellschaftlich-politische Einpassung der Individuen nicht der allumfassenden Überwachung oder des rohen Terrors, sondern geschieht mittels der Gesetze des Markts und stützt sich auf die damit verbundenen Prozesse der privatistischen Konkurrenzmobilisierung, der sozialen Heterogenisierung und Spaltung. An die Stelle totalitärer Staatspropaganda tritt die Wirkung eines mit den staatlichen Institutionen eng verflochtenen, die verschiedenen Sektoren der »Zivilgesellschaft« umgreifenden und einbeziehenden bewußtseinsindustriellen Apparats, der ebenfalls primär der Logik der Kapitalverwertung und Profitmaximierung gehorcht. Der Totalitarismus des Wettbewerbsstaats ist zwar staatlich-gewaltförmig unterlegt und entbehrt keineswegs der unmittelbaren Gewaltanwendung gegen politisch und sozial Unangepaßte, Abweichende oder Überflüssige. Im Kern ist er aber vor allem dadurch charakterisiert, daß er die bestehenden gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Verhältnisse erfolgreich als unveränderlich erklärt und gleichzeitig die Nationen, Regionen und Gemeinschaften in einen sich verschärfenden Kampf um die Sicherung oder Schaffung relativer Privilegien verstrickt. Die Freiheitsbedrohung resultiert nicht vorrangig aus staatlichem Zwang, sondern daraus, daß die Möglichkeit einer gesellschaftsgestaltenden und -verändernden Praxis schon aus dem Bewußtsein der Menschen ausradiert wird. Dies

bedeutet, daß Nationalismus, Rassismus und Rechtsradikalismus als strukturelle Momente kapitalistischer Herrschaft ganz offensichtlich nicht verschwinden, aber ihren Inhalt, ihre Bedeutung und ihre Form verändern. Weil das Herrschaftssystem des Wettbewerbsstaats wesentlich auf Privatisierung und marktwirtschaftlicher Konkurrenzmobilisierung beruht, wirkt *jede* Form staatsunabhängiger politischer Massenbewegung eher destabilisierend. Die einzig legitime politische Erscheinungsform der Massen scheint die abstrakte Summe der WahlbürgerInnen, bestenfalls noch die von Staat und Medienindustrie gemeinsam inszenierte Demonstration nach Lichterkettenart zu sein. Politische Legitimation stützt sich zwar schon aufgrund der Mechanismen der Parteienkonkurrenz auf populistische Mobilisierung und die Produktion von Rassismus und Nationalismus. Gleichzeitig aber bleiben rechtsradikale und faschistische Bewegungsansätze Objekt sicherheitsstaatlicher Überwachung und werden gegebenenfalls gewaltsam unterdrückt. Alle Bemühungen richten sich darauf, politisches Handeln im Rahmen der liberaldemokratischen Institutionen zu halten oder, etwas vereinfacht ausgedrückt, auf Wahlen innerhalb eines oligopolisch beschränkten Parteienkartells zu reduzieren. Der Rechtsradikalismus der kleinen Gewalttäter, der faschistischen Gruppen und Organisationen ist zwar Produkt, Resonanzboden und Verstärker einer vom herrschenden Parteienkartell betriebenen Herrschaftsstabilisierungs- und Legitimationsstrategie, bleibt aber gleichzeitig so unter Kontrolle, daß der liberaldemokratische Mechanismus funktionsfähig gehalten, das existierende Parteienkartell stabilisiert und vor allem überschießende Politisierungsprozesse – und sei es auch von rechts – verhindert werden. Auch insofern trifft der Begriff des »Totalitarismus der Mitte« zu. Was hier vorläufig als zivilgesellschaftlicher Totalitarismus bezeichnet wird, unterscheidet sich daher deutlich vom historischen Faschismus und Nationalsozialismus. Die politischen und ökonomischen Bedingungskonstellationen, in denen dieser entstanden ist, existieren zu großen Teilen nicht mehr. Anders als zu Beginn dieses Jahrhunderts taugt die Gefahr einer proletarischen Revolution angesichts der realen gesellschaftlichen Polarisierungen und Spaltungen sowie des desillusionierenden Scheiterns des russischen Experiments nicht einmal mehr als ideologisches Drohbild. Entscheidend ist vor allem, daß sehr viel weniger als noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts von einem »nationalen« Kapital ausgegangen werden kann, das darauf verwiesen ist, eine nationale Arbeiterklasse zu kontrollieren und auf nationaler Ebene seine Verwertungsbedingungen gegebenenfalls mit terroristischen Mitteln zu organisieren. Für das multinationale Kapital sind die nationalen Gesellschaften bis zu einem gewissen Grade austauschbar geworden, und unterschiedliche politische Systeme können leichter gegeneinander ausgespielt werden. Unter der Wirksamkeit einer global mobilisierten Konkurrenz der Standorte und der damit verbundenen Aushöhlung de-

mokratischer Institutionen hat sich der Widerspruch zwischen bürgerlich-demokratischer Repräsentativverfassung und den Kapitalverwertungsinteressen im Vergleich zur Ära der »nationalen« Kapitalismen entscheidend abgeschwächt. Die Massenmobilisierung gegen einen Systemgegner ist spätestens nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion einer generellen Entpolitiserungs- und Privatisierungsstrategie gewichen. Die sich herausbildende Form der »lean democracy« erweist sich kaum noch als Gefährdung, sondern eher als Stütze kapitalistischer Interessen im Sinne der Etablierung nationaler »Betriebsgemeinschaften«. Während die Masse der Lohnabhängigen entlang nationalstaatlicher Grenzen gespalten bleibt, entsteht eine durchaus multinationale, in ihrem Habitus, ihrer kulturellen Orientierung und in ihren politischen Zielsetzungen relativ homogene kapitalistische Managerklasse. Ihre nationalistischen Orientierungen sind gering und ihr Umgang mit Demokratie eher taktischer Art. Die Globalisierung des Kapitals steht schließlich in klarem Gegensatz zum historischen Imperialismus, in dem nationale Kapitale ihre Verwertungsbedingungen durch gewaltsame territoriale Expansion und wirtschaftliche Abschottung gesichert haben. Der Status der kapitalistischen Peripherie hat sich vom kolonial zu unterwerfenden ökonomischen Ausbeutungsobjekt zum politischen Krisenherd gewandelt, den es durch ein Gemisch von »humanitärer Hilfe« und fallweiser Militärintervention unter Kontrolle zu halten gilt. Der neue Imperialismus, der sich in Form der weltbeherrschenden »Triade« von Nordamerika, Japan und Europa herausgebildet hat, zeichnet sich durch eine komplexe Verbindung von Regionalisierung und Globalisierung aus, d. h., das multinationale Kapital ist darauf angewiesen, in jedem dieser metropolitanen Zentren präsent zu sein. Damit verbietet sich die Politik einer vorrangig nationalstaatlichen Organisation von Kapitalverwertungsinteressen von vornherein.

Dies heißt allerdings nicht, daß das postfordistische politische System mit seiner Verbindung von Multinationalisierung des Kapitals und Reduzierung demokratischer Prozesse besonders stabil wäre. Es bleibt daran gebunden, daß politisches Handeln dauerhaft auf der Ebene der »low-intensity-democracy« gehalten werden kann, daß die Mobilisierung der Bevölkerungen für den globalen Krieg der Standorte sowohl dauerhaft als auch ohne systemgefährdende politische Mobilisierungsexzesse – nicht unbedingt nur nationalistische oder chauvinistische – gelingt und daß die Mechanismen der internationalen Regulation so weit intakt bleiben, daß verheerende Weltwirtschaftskrisen, wenn schon nicht vermieden, so doch in ihren Auswirkungen eingeschränkt und abgedefert werden können. Dagegen spricht, wie gezeigt, einiges: Die internationale Regulation ist nach dem Niedergang der US-Hegemonie und noch verstärkt durch den Zusammenbruch der Sowjetunion hoch instabil, unvollständig und krisenanfällig. Abzusehen ist auch, daß die verheerenden Folgen einer global freigesetzten

kapitalistischen Akkumulationsdynamik mit ihren Auswirkungen auf die Gesellschaft und ihr Naturverhältnis nicht endlos und unbeschränkt hingegenommen werden können. Die alles beherrschende Leistungs- und Konkurrenzmobilisierung bleibt prekär, wenn immer größere Teile der Bevölkerung vom Genuß ihrer simpelsten Früchte in Form des kapitalistischen Warenreichtums ausgeschlossen bleiben. Zwar haben die sozialen Protestbewegungen gerade durch die Krise des Fordismus und die dadurch vorangetriebenen ökonomisch-gesellschaftlichen Restrukturierungsprozesse einen Niedergang erlebt. Dieser muß aber nicht endgültig sein, zumal ihre Entstehungsbedingungen, die Zerstörung der gesellschaftlichen Naturgrundlagen, Konsumismus, Erosion sozialer Milieus und Lebenswelten, sexuelle Unterdrückung oder das Wuchern sicherheitsstaatlicher Kontroll- und Überwachungsnetze, ebensowenig verschwunden sind wie fortlaufende Entdemokratisierung der liberaldemokratischen Systeme. Der neoliberale Wettbewerbsstaat als postfordistisches Herrschaftsmodell steht damit auf einigermaßen schwachen Füßen. Seine Rückbildung zu rigide autoritären, die liberaldemokratischen Mechanismen und Institutionen völlig beseitigenden oder staatstotalitären Formen ist durchaus möglich, wenngleich dies eine grundsätzliche Veränderung des gerade erst sich durchsetzenden globalen Akkumulationsmodells bedeuten würde.

## IV. Neue Weltordnung oder globales Chaos?

Daß das von US-Präsident Bush nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und anläßlich des zweiten Golfkriegs verkündete Heraufziehen einer »neuen Weltordnung« nichts als eine Schimäre war, gilt inzwischen als Gemeinplatz. Verglichen mit der Ära des Kalten Kriegs und der relativen Stabilität des von der Vormachtstellung der USA und der UdSSR bestimmten Blockgegensatzes, trägt der heutige Zustand der Welt eher die Merkmale eines sich ausbreitenden Chaos. Die Krise des fordistischen Kapitalismus hat der in der Nachkriegszeit verbreiteten Vorstellung von der Möglichkeit einer allgemeinen, gleichgewichtigen, durch staatliche Regulierung angeleiteten industriellen Entwicklung der Welt nachhaltig den Boden entzogen (Smith 1993, Wallerstein 1994). Die nationalen Befreiungsbewegungen in der kapitalistischen Peripherie sind durch die offenkundige Unmöglichkeit eines halbwegs autonomen, auf relative Abkopplung vom Weltmarkt gestützten Industrialisierungsprozesses entscheidender Grundlagen und Perspektiven beraubt worden. Gescheitert sind sowohl Staatssozialismus als auch das Konzept eines »sozialdemokratischen« Staatsreformismus als gesellschaftliches Wachstums- und Entwicklungsmodell. Die neoliberale Deregulierung und Flexibilisierung hat mit der damit verbundenen Unterhöhlung nationalstaatlicher Regulationszusammenhänge dazu geführt, daß es für die verschiedenen Länder und Regionen der Welt nicht einmal mehr die Illusion einer gemeinsamen Entwicklungsperspektive gibt. Die Globalisierung des Kapitalismus läßt die Welt damit politisch, ökonomisch und sozial in ein Gemenge konkurrierender und von ihren Möglichkeiten und Ausgangsbedingungen her höchst ungleicher »Wettbewerbsstaaten« zerfallen. Die aggressive »Standortpolitik« von Staaten und Wirtschaftsböcken vertieft die ökonomischen und sozialen Ungleichheiten sowohl innergesellschaftlich wie im Weltmaßstab. Die Politik weltmarktorientierter Produktionsspezialisierung, der Förderung produktiver Wirtschaftszonen und industrieller Distrikte führt zu einer sozial-räumlichen Polarisierung auf nationaler wie internationaler Ebene (Jessop 1994, 69 ff., Narr/Schubert 1994, 196 ff.). Eine entscheidende und nicht nur demokratietheoretisch brisante Konsequenz der wettbewerbsstaatlichen »Standortpolitik« besteht in der sich verschärfenden Mobilisierung regionaler ökonomischer und politischer Konkurrenzen. Je mehr nationale oder regionale »Standorte« um die Herstellung günstiger Verwertungsbedingungen für das in-

ternationale Kapital konkurrieren müssen, desto stärker wird der Druck zur Identifizierung der jeweiligen Bevölkerung mit der Logik des kapitalistischen Akkumulationsprozesses über alle Klassengrenzen hinweg (Lipietz 1994). Die Vorstellung, innerhalb der jeweiligen lokalen, regionalen oder auch nationalstaatlichen »Gemeinschaft« tatsächlich in dem vielbeschworenen »einen Boot« zu sitzen, dessen Fahrtüchtigkeit entscheidend von einer reibungslosen Kooperation mit dem internationalen Kapital abhängt, hat jenseits aller ideologischen Überhöhungen eine harte materielle Grundlage. Sie besteht darin, daß das Einlassen auf regionale »Produktivitätspakte« mit dem internationalen Kapital zumindest eine wie immer vorläufige Garantie dafür bietet, weniger verlieren zu müssen als die anderen. Sie umgreift im Zweifel selbst noch die ökonomisch Marginalisierten, die als Anhängsel einer prosperierenden Region wenigstens auf gewisse Arbeitsmarktchancen oder einige Minima sozialer Sicherung hoffen können. Dies ist eine wesentliche Grundlage für die fortschreitende Aushöhlung der liberaldemokratischen Institutionensysteme und für die Bedeutung, die Regionalismus und Nationalismus – wie auch immer im einzelnen »kulturell« oder ethnisch symbolisiert – gewonnen haben. Diese bezeichnen ein über Klassengrenzen hinweg sich im globalen Maßstab etablierendes System von Zugehörigkeiten und Ausschlüssen, das die Ungleichheits- und Abhängigkeitsstruktur der »neuen Weltordnung« bestimmt. Statt an den Kategorien ökonomischer Gruppen oder Klassen werden materielle Interessen zunehmend an regionalen oder nationalen Zugehörigkeiten festgemacht (Agnew 1994, 74 ff.). Was imperialistische Kriege historisch schon immer geleistet haben, bringt auch die neue Form des wettbewerbsstaatlichen Wirtschaftskriegs hervor: die keine Klassengegensätze mehr kennende »nationale« Gemeinschaft in welcher räumlicher Dimension auch immer. Die Zugehörigkeit zu den wenigen Inseln relativen Wohlstands entscheidet mehr und mehr über die Möglichkeit, ein materiell halbwegs gesichertes Leben führen und gewisse politische und demokratische Rechte genießen zu können. Dadurch nimmt die vom Kapital geschaffene »Weltgesellschaft« tendenziell die Form eines globalen Apartheidregimes an, mit allen damit verbundenen ideologischen Konnotationen. Im Gegensatz zur Ära des Fordismus mit seinen allgemeinen Entwicklungs- und Wachstumsversprechen erscheint der »Weltmarkt« als ökonomisches Nullsummenspiel: Was die einen gewinnen, verlieren die anderen. Diese politische und ideologische Entwicklung, die die postfordistische »neue Weltordnung« auszeichnet, hat ihre vorrangige Ursache in den anhaltenden ökonomischen Positions- und Verteilungskämpfen. Das sich scheinbar verselbständigende Wuchern nationalistischer, rassistischer und fundamentalistischer Ideologien verdeckt diesen simplen materiellen Verursachungszusammenhang. »Gerade in Zeiten wachsender Konkurrenz und verschärfter Ungleichheit wirken ethnisch-nationale Orientierungen wie Lücken-

büßer. Sie treten an die Stelle zerhackter sozialer Traditionen, die nicht von neuen Formen demokratischer Teilhabe und Anerkennung abgelöst worden sind. Ihre konstruierte Eigenart, die einige mehr oder minder willkürliche geschichtliche, nicht selten ihrerseits rückprojizierte Merkmale als ethnisch-nationale »Identität« zusammenfügt, läßt ethnisch-nationale Orientierungen trefflich für Herrschaftszwecke mobilisieren und einsetzen« (Narr/Schubert 1994, 198 f.). Es läßt sich zwar argumentieren, daß Nationalismus, Rassismus und »Wohlstandschauvinismus« im Kern nichts anderes als verzerrte Ausdrucksformen kapitalistischer Ausbeutungsverhältnisse unter den Bedingungen eines globalisierten Kapitalismus darstellen, doch darf dabei nicht vergessen werden, daß dieses Bewußtsein im sich herausbildenden wettbewerbsstaatlichen System eine sehr handfeste materielle Grundlage besitzt. So kann zwar nach dem Zusammenbruch des fordistischen Integrations- und Wachstumsmodells durchaus eine weltweite Tendenz zur materiellen »Proletarisierung« weiter Bevölkerungsteile selbst in den kapitalistischen Metropolen konstatiert werden. Wenn aus dieser Entwicklung allerdings auf die Wiedererstehung eines nun wirklich internationalen proletarischen »Klassensubjekts« geschlossen wird, wie es in einigen linken Zirkeln derzeit wieder diskutiert wird (vgl. z.B. K. H. Roth 1994), so handelt es sich dabei um ein Wunschdenken, das die Struktur und Dynamik des »postfordistischen« Kapitalismus und den Charakter der damit verbundenen gesellschaftlichen Spaltungsprozesse überhaupt nicht zu begreifen vermag. Nun könnte dies alles als Ausdruck eines krisenhaften Übergangs von einer kapitalistischen Formation zur anderen, vom globalen »Fordismus« zu einem »Postfordismus« betrachtet werden, ähnlich wie es in den dreißiger und vierziger Jahren dieses Jahrhunderts der Fall war. Es ist also eine wichtige Frage, ob sich innerhalb dieses als ökonomisches und politisches Chaos erscheinenden Weltsystems so etwas wie die Durchsetzung eines neuen globalen Regulationsmodells abzeichnet, aus der gegenwärtigen Weltunordnung sich also möglicherweise ein neues und relativ stabiles internationales Regime und damit ein sich wieder für eine längere Dauer konsolidierender kapitalistischer »historischer Block« herausbildet. Die in der Krise des Fordismus beherrschend gewordene neoliberale Theorie und Politik hat eben dies angezielt: Die universalisierte Herrschaft des Markts sollte eine Ära weltweiten Wohlstands, von Frieden und Demokratie begründen. Inzwischen darf jedoch als gesichert gelten, daß die bedingungslose Entfesselung der Marktkräfte keine Antwort auf die Frage der kapitalistischen Regulation im Weltmaßstab darstellt. Zum Beispiel hat die jüngste Entwicklung in Lateinamerika – paradigmatisch das Scheitern des neoliberalen Vorzeigemodells Mexiko – gezeigt, daß neoliberale Strukturreformen und Freihandelsabkommen weder brisante soziale Konflikte noch größere internationale Währungs- und Finanzkrisen verhindern können (Hirsch 1995). Ein überzeu-

gendes Regulationsmodell für den nachfordistischen Kapitalismus ist weder auf nationaler noch auf internationaler Ebene erkennbar. Sichtbar sind bestenfalls einige Entwicklungen und Tendenzen, die aber einen höchst widersprüchlichen Charakter tragen. Das neoliberale Konzept beruht im Kern auf der Annahme, die Durchsetzung eines globalisierten Akkumulationsregimes erzeuge quasi von selbst eine stabile und ihm entsprechende Regulationsweise. Die Vorstellung, die Verallgemeinerung von Privateigentum und Marktregulierung in alle gesellschaftlichen Bereiche hinein stelle für sich genommen ein tragfähiges soziales Regulationsmuster dar, ist freilich nicht nur praktisch widerlegt, sondern auch theoretisch anfechtbar. Tatsächlich produziert die Marktvergesellschaftung in bezug auf die sozialen Strukturen einschließlich des gesellschaftlichen Naturverhältnisses mit Notwendigkeit eine Serie negativer »externer Effekte«, die auf eine nicht einmal sehr lange Sicht die natürlichen und sozialen Grundlagen der kapitalistischen Produktion weltweit in Frage stellen müssen. Weder können die naturzerstörenden Folgen des Akkumulationsprozesses beliebig externalisiert werden, noch bietet die Privatisierung und/oder repressive Unterdrückung sich verschärfender sozialer Konflikte eine mit den Bedingungen einer industriell hochtechnisierten Produktionsweise langfristig vereinbare und tragfähige Lösung. Die kapitalistische Marktökonomie bedarf nach wie vor einer institutionell abgesicherten sozialen Einbettung, um funktionsfähig zu sein, und sie produziert diese nicht automatisch von selbst. Das institutionelle Regulationssystem muß politisch, d.h. in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und Kämpfen entwickelt werden. Auf die Eigendynamik existierender »zivilgesellschaftlicher« Strukturen wird dabei kaum zu setzen sein. Die z.B. von Lipietz genährte Hoffnung, die »Reproduktion des Sozialen« könne, wenn schon nicht mehr auf nationalstaatlicher Ebene, so doch von sich neu herausbildenden regionalen oder lokalen »zivilgesellschaftlichen« Verhältnissen garantiert werden, scheint angesichts der sozial destruktiven Dynamik des globalen Akkumulationsprozesses und angesichts der Tatsache, daß entscheidende regulative Kapazitäten unverändert bei den mit den entsprechenden institutionellen und gewaltförmigen Mitteln ausgestatteten Staaten liegen, mehr als vage (Lipietz 1994). Das institutionelle Gefüge des Staates stellt den bisher einzig verfügbaren Rahmen bereit, innerhalb dessen einigermaßen bestandsfähige gesellschaftliche Kompromisse überhaupt möglich sind. Nur die Existenz der staatlichen politischen Form kann verhindern, daß ökonomische und soziale Reproduktion im Kapitalismus völlig auseinanderbrechen. Der nationalstaatliche Rahmen wird deshalb ein entscheidendes Feld der sozialen Auseinandersetzungen bleiben. Von deren Ausgang hängt es ab, ob sich überhaupt eine tragfähige kapitalistische Formation herausbildet und welche konkrete Gestalt Akkumulationsregime und Regulationsweise dann annehmen. Eine zunehmende Deregulierung des globalen Akkumulations-

prozesses und die Permanenz einer sich verschärfenden politisch-sozialen Krise mit entsprechend eskalierenden militärischen und sozialen Konflikten ist zumindest ebensogut denkbar. Weltweit zeichnen sich derzeit als Folge unterschiedlicher sozialer Kräfteverhältnisse, kultureller Traditionen und der spezifischen Verhältnisse von »Staat« und »Gesellschaft« einschließlich der damit verbundenen Formen des politischen Systems sehr stark voneinander abweichende nationale und regionale »Regulations«-Muster ab. Einem »Hyper-Liberalismus« vor allem auf dem amerikanischen Kontinent stehen in Europa und Südostasien in sich noch einmal sehr unterschiedliche Formen des Etatismus gegenüber, die sich durch eine wesentlich staatlich vermittelte Strategie der Weltmarktanpassung, relativ planmäßige Industriepolitiken und teilweise durch die Aufrechterhaltung gewisser institutionalisierter sozialer Kompromißstrukturen und sozialstaatlicher Regulierungen auszeichnen (Cox 1993). Dieser Etatismus hat allerdings in Japan oder Südkorea ein anderes Gesicht als z.B. in Deutschland, wo sich ein konsequent neoliberales Regime wie etwa in den USA oder Großbritannien nie durchsetzen konnte und wo es offensichtlich zu verstärkten Anstrengungen zur Reorganisation eines sozial allerdings höchst selektiven Neo-Korporatismus kommt. Dieser etatistisch regulierte Neoliberalismus zeichnet sich durch die Stabilisierung selektiv-korporatistischer Staat-Industrie-Verflechtungen unter Einbeziehung relevanter sozialer Gruppierungen – auch politisch geschwächerter und sich tendenziell immer stärker auf privilegierte Lohnabhängigenkerne beziehender Gewerkschaften –, die Aufrechterhaltung minimaler sozialer Garantien und den Versuch zur Gewährleistung einer gewissen Kohärenz der Räume aus. Es gibt einige Gründe für die Annahme, daß diese Form der Regulation bei der Entwicklung international konkurrenzfähiger Innovations- und Produktionssysteme auf längere Sicht erfolgreicher sein könnte, selbst wenn auch sie sich mit tiefgreifenden sozialen Spaltungs- und Entdemokratisierungsprozessen verbindet. Ob sich aber dieser mit den wettbewerbsstaatlichen Elementen einer »lean democracy« verbundene Neo-Etatismus tatsächlich als bestimmend durchsetzen kann, ist freilich völlig offen. Dies schon deshalb, weil die globale Dynamik des postfordistischen Akkumulationsregimes jede Form einer auf die nationalen Staatsapparate gestützten politisch-sozialen Regulierung permanent untergräbt und eine Revitalisierung sozialer Ausgleichs- und Kompromißstrukturen auf jeden Fall die Möglichkeit voraussetzt, den kapitalistischen Weltmarktprozeß in entscheidendem Umfang wieder einer politischen Kontrolle zu unterwerfen.

Damit ist der Punkt bezeichnet, der die Herausbildung eines stabilen Akkumulations- und Regulationsmodus bislang am nachhaltigsten verhindert: die *internationale Regulation*. Das fordistische, im Kern durch die Bretton-Woods-Abkommen am Ende des Zweiten Weltkriegs installierte internationale Regulati-

onssystem ist in der Krise dieser Formation und durch den Niedergang der US-Hegemonie zusammengebrochen und konnte bis heute nicht durch eine neue, halbwegs stabile internationale Wirtschaftsordnung ersetzt werden. Gleichwohl hat die neue Weltsituation nach dem Ende der US-Hegemonie offensichtlich nicht zu einer totalen internationalen Anarchie geführt, sondern es ist – wie immer unvollkommen und krisenhaft – gelungen, so etwas wie eine halbwegs funktionierende internationale politische und ökonomische Koordination, insbesondere eine gewisse Übereinkunft zwischen den beherrschenden Triade-Metropolen aufrechtzuerhalten. Die Suche nach einer Erklärung für dieses Phänomen und den daraus ableitbaren strategischen Konzepten hat erhebliche wissenschaftliche Bemühungen nach sich gezogen. Auf diese kann hier nur sehr kurz eingegangen werden. Eine Erläuterungsvariante geht, etwas grob gesprochen, von der Herausbildung einer in sich relativ homogenen internationalen Kapitalistenklasse aus, der sowohl die planmäßige Durchsetzung des neoliberalen Restrukturierungsprogramms als auch prinzipiell die Fähigkeit zu einer globalen ökonomisch-politischen Regulierung zugesprochen wird. Dafür spricht nicht nur die tatsächlich feststellbare Tendenz zu einer Internationalisierung der Managements, sondern auch die Existenz einer Serie mehr oder weniger formalisierter Gesprächskreise, Koordinationsgremien und »think tanks« auf der Ebene unternehmerischer und politischer Führungseliten, denen zweifellos eine nicht unwichtige Funktion bei der internationalen ökonomischen Koordination zukommt. Dieser Erklärungsansatz leidet allerdings stark an seiner handlungstheoretischen und instrumentalistischen Verkürzung, die vor allem die widersprüchliche Struktur des kapitalistischen Produktionsverhältnisses unberücksichtigt läßt (zur Kritik vgl. Drainville 1994). Diese wird durch eine wie immer geartete »Internationalisierung« des Kapitals bzw. seiner Funktionäre nicht aufgehoben. Es ist vor allem nicht zu sehen, wie die in einem scharfen ökonomischen Konkurrenzverhältnis stehenden Konzerne ohne Dazwischenkunft eines Staates in der Lage sein sollten, auch nur ansatzweise eine gemeinsame politische Strategie zu formulieren und durchzusetzen (vgl. dazu insbesondere Poulantzas 1978). Die These von der Internationalisierung der Kapitalistenklasse übersieht, daß es erst die von der Ökonomie getrennte politische Form – eben der Staat, und zwar gerade die Vielzahl von Staaten – ist, die »das« Kapital über alle konkurrenzbedingten Spaltungen und Gegensätze hinweg als politisch handlungsfähige Klasse zu konstituieren vermag. Daran ändert auch seine »Globalisierung« nichts.

Ein »Weltstaat« existiert freilich nicht, und die Vereinten Nationen, denen eine solche Funktion bisweilen zumindest der Möglichkeit nach zugeschrieben wird, sind nichts anderes als eine Vereinigung selbständiger Nationalregierungen und gewinnen ihre ohnehin höchst beschränkte Handlungsfähigkeit nur

dann, wenn sich die militärisch und ökonomisch dominierenden Staaten fallweise auf bestimmte Maßnahmen einigen können (Albrecht 1994). Das heißt, ihre Existenz als global regulierende Institution setzt voraus, was eigentlich erst zu erklären wäre: konsensuale Kooperationsmuster innerhalb des prinzipiell anarchisch strukturierten Staatensystems.

Etwas plausibler ist dagegen der Erklärungsansatz, der von der sogenannten »Theorie internationaler Regime« verfolgt wird (vgl. dazu den informativen Überblick bei Rittberger 1993). Ihre Fragestellung konzentriert sich darauf, wieso nach dem Niedergang der US-Hegemonie, also dem Wegfallen eindeutiger internationaler Dominanz- und Führungsverhältnisse, das internationale System *nicht* in einen Zustand der völligen Anarchie zurückgefallen ist. Der Grund dafür wird darin gesehen, daß sich, zumindest in einigen wichtigen internationalen Problem- und Konfliktfeldern, von den beteiligten Staaten freiwillig anerkannte, implizit oder explizit formulierte und anerkannte Prinzipien, Normen, Regeln und Entscheidungsprozesse herausgebildet haben, die die Erwartungen der beteiligten Akteure strukturieren und damit gewisse übereinstimmende Verhaltensweisen erzeugen (Keohane 1993, 26 f.). Solche »Regime« können, müssen aber nicht eine institutionalisierte Form annehmen. Sie werden wirksam, »wenn Staaten oder andere internationale Akteure die Existenz von Verpflichtungen anerkennen und sich veranlaßt sehen, ... diesen in ihrem Verhalten gerecht zu werden« (Mayer/Rittberger/Zürn 1993, 393). Diese Verpflichtungen entspringen nach Auffassung der RegimetheoretikerInnen prinzipiell nicht einem hierarchischen Unterordnungsverhältnis zwischen den Staaten, sondern freiwilligen Übereinkommen, die ihrerseits wieder konvergierende Erwartungen erzeugen. Daraus entstehe der in der bisherigen Forschung kaum berücksichtigte Zustand einer internationalen »governance without government«, »eine politische Autoritätsebene jenseits des Nationalstaats« (Mayer/Rittberger/Zürn 1993, 393 ff.). Solche »Regime« bezögen sich allerdings nicht auf umfassende Regelungskomplexe, sondern beschränkten sich auf bestimmte Problemfelder der internationalen Politik, vor allem die (militärische) Sicherheits- und neuerdings ansatzweise auch die Umweltpolitik – also Bereiche, in denen unmittelbar drohende Katastrophen ein gewisses kooperatives Handeln nahelegen. Die Existenz solcher Regime läßt sich nicht nur empirisch nachweisen, sondern auch – z.T. unter Zuhilfenahme spieltheoretischer Kalküle – analytisch begründen: Rationales Verhalten der beteiligten Staaten vorausgesetzt, kann die Anerkennung der Spielregeln, die ein internationales Regime beinhaltet, im Vergleich zu einseitiger Interessendurchsetzung zumindest auf längere Sicht zu besseren Resultaten für alle Beteiligten führen.

Es besteht kein Zweifel daran, daß die Regimetheorie die in einigen Bereichen der internationalen Politik herrschenden Prozesse einigermaßen zutref-

fend beschreibt und daß sie recht gut begründen kann, daß das Fehlen einer eindeutigen Hegemonie nicht unbedingt zum Zustand eines absoluten internationalen Chaos führen muß. Sie kann zeigen, wie und weshalb in einem System konfliktorischer Einzelstaaten unter bestimmten Bedingungen kooperative Politikmuster zustande kommen und bestandsfähig sein können. Dennoch sind ihre theoretischen Prämissen und Aussagen in vielfacher Hinsicht kritisierbar. Fragwürdig sind zunächst ihre simplen staatstheoretischen Annahmen. Staaten werden recht schlicht als isolierte und eigenständig handelnde Akteure und eben nicht als Formen ökonomisch-gesellschaftlicher (Klassen-)Verhältnisse betrachtet. Wie sich »Staat« zu »Gesellschaft«, »Politik« zu »Ökonomie« verhält, ist der Regimetheorie kaum einer theoretischen Überlegung wert. Dieses gesellschaftstheoretische Defizit – zweifellos ein Erbe des sogenannten Neorealismus in der Theorie der internationalen Politik – prägt sich am offenkundigsten am weitgehenden Fehlen selbst einfachster ökonomietheoretischer Erwägungen aus. Von der Krise des Fordismus, die ja die wissenschaftliche Konjunktur der Regimetheorie sozusagen erst begründet hat, wird ausschließlich der Zusammenbruch der internationalen Hegemonie in Form eines Ordnungsproblems wahrgenommen. Die Dynamik der internationalen Kapitalakkumulation bleibt theoretisch ausgespart, »Globalisierung« und ihre Folgen stellen rein deskriptive Begriffe dar. Aus diesen Defiziten folgen einige mit den Realitäten nur schlecht vereinbare Prämissen und Aussagen der Regimetheorie, so etwa die Annahme einer prinzipiellen Gleichheit der Staaten ohne Berücksichtigung struktureller ökonomischer Beziehungen und Abhängigkeiten, eine etwas simple Trennung von »Innen«- und »Außen«-Politik und damit zusammenhängend die Schwierigkeit, die nun gewiß nicht unwichtige Existenz nichtstaatlicher Akteure in der internationalen Politik zu berücksichtigen. Wahrgenommen werden am ehesten noch politische Nichtregierungsorganisationen, z.B. im Umweltbereich (vgl. Haufler 1993). Wie sich aber z.B. multinationale Konzerne zu Staaten verhalten, diese entscheidende Frage bleibt theoretisch weitgehend unthematisiert.

Dies bedeutet, daß die Regimetheorie zwar die Existenz und die Funktionsweise einiger regulativer Mechanismen in speziellen Politikfeldern erklären, aber zur Frage der Bedingungen und Möglichkeiten eines umfassenden internationalen, vor allem ökonomischen Regulationszusammenhangs »after hegemony« nur sehr wenig beitragen kann. Dies resultiert vor allem daraus, daß sie schon von ihren theoretischen Grundlagen her keine Möglichkeit hat, die Problematik einer Regulation der globalen kapitalistischen Ökonomie auch nur zu erfassen. Der in der wissenschaftlichen Diskussion ebenso geläufig gewordene wie inflationär gebrauchte Begriff des »Postfordismus« bezeichnet also keine neue und kohärente kapitalistische Formation, sondern eher das inzwischen recht lange anhaltende Fortdauern einer globalen kapitalistischen Krise. Was

derzeit die kapitalistische Welt kennzeichnet, ist ein System notdürftiger Quasi-Regulationen. Diese werden vor allem durch das von der Internationalisierung des Kapitals erzeugte und insofern gemeinsame Interesse der führenden kapitalistischen Metropolen an der Aufrechterhaltung eines einigermaßen geregelten und kalkulierbaren internationalen Waren-, Geld- und Kapitalverkehrs getragen. Wenn die Wirtschaftspolitik der bestimmenden Staaten auf weltmarktorientierte ökonomische und soziale Restrukturierung abzielt und daraus ihren sozialen Rückhalt und ihre politische Legitimation bezieht, bedarf es dazu entsprechender internationaler Voraussetzungen. Gleichzeitig ist anzunehmen, daß das sich fortschreitend internationalisierende Kapital entsprechende Interessen entwickelt und politisch zur Geltung bringt. Dieses Kapitalinteresse hängt allerdings davon ab, daß der Akkumulations- und Verwertungsprozeß unter den herrschenden Bedingungen von Globalisierung, Liberalisierung und Deregulierung tatsächlich garantiert bleibt. Das Kapital ist nicht *notwendig* freihändlerisch und friedfertig eingestellt. Es sind daher die besonderen ökonomischen und politischen Bedingungen des postfordistischen Akkumulationsregimes, die eine Konstellation erzeugen, die in Teilbereichen einigermaßen funktionsfähige ökonomische »Regime« ermöglicht. Entscheidend für das derzeit existierende System der Quasi-Regulation ist das prekäre Abhängigkeits- und Kräfteverhältnis, das sich zwischen den kapitalistischen Metropolen ebenso wie in ihrer Beziehung zur Peripherie nach dem Ende der US-Hegemonie und dem Zusammenbruch der Sowjetunion herausgebildet hat. Zwar haben die USA einiges an ökonomischer Dominanz eingebüßt, sind aber gleichzeitig nun auch die fast unangefochten beherrschende Militärmacht. Eben dies hat bisher verhindert, daß der latente Wirtschaftskrieg zwischen den kapitalistischen Metropolen in offene kriegerische Konflikte umgeschlagen ist. Zugleich wird dadurch die militärische und ökonomische Dominanz der vereinigten Metropolen über die Peripherie befestigt. Die USA können als gemeinsame (und gelegentlich auch gemeinsam finanzierte) militärische Interventionsmacht der Metropolen, sozusagen als eine Art »rent cop«, fungieren. Dies verweist darauf, daß die These vom Hegemonieverlust der USA mit einiger Vorsicht behandelt werden muß. Zwar gibt es heute kein eindeutiges sowohl ökonomisches, politisches, militärisches wie kulturelles Hegemonialverhältnis im internationalem Maßstab, gleichwohl aber immer noch eindeutige internationale Macht- und Dominanzverhältnisse. Insofern charakterisiert der zweite Golfkrieg tatsächlich so etwas wie das Szenario der real existierenden »Weltordnung« nach dem Zusammenbruch des Fordismus. Das ökonomische, politische und militärische Kräfteverhältnis, das aus der Krise der fordistischen Formation hervorgegangen ist, zieht zumindest vorläufig so etwas wie den Zwang zu einer »kooperativen Hegemonie« der beherrschenden kapitalistischen Staaten nach sich. Freilich ist dieses Verhältnis recht labil und nimmt

keinesfalls die Form eines relativ festgefügt und kohärenten internationalen Regulationszusammenhangs an. Dies vor allem deswegen, weil koordinierte internationale ökonomische Entscheidungen und Maßnahmen, soweit sie überhaupt stattfinden, sich im wesentlichen darauf beschränken, die krisenhaften *Folgen* eines im Kern weitgehend unregulierten globalen Akkumulationsprozesses zu verwalten. An der weiter oben beschriebenen Funktionsveränderung internationaler ökonomischer Institutionen wie des IWF oder der Weltbank wird dies besonders deutlich. Die strukturelle Instabilität der internationalen Ökonomie verstärkt sich dadurch, daß die Dynamik des globalen Akkumulationsprozesses nicht nur die regionalen Ungleichheiten permanent vertieft, sondern auch innerhalb der Metropolen zu einschneidenden sozialen Polarisierungen und Spaltungsprozessen führt. Dies wiederum kann einzelstaatliche Politiken nach sich ziehen, die im Sinne der Aufrechterhaltung kalkulierbarer internationaler Kooperationszusammenhänge nicht unbedingt »rational« erscheinen mögen. Diese Instabilität vergrößert sich im übrigen, je mehr sich auf nationaler oder regionaler Ebene Ansätze unterschiedlicher Regulationsmodi herausbilden. Dies kann dazu führen, daß die konkurrierenden Akteure – regimetheoretisch ausgedrückt – ihr Handeln immer weniger nach den gleichen Spielregeln ausrichten. Zusammengefaßt bleibt eine Situation bestehen, in der die Herausbildung konsistenter Regulationsmuster auf nationaler oder regionaler Ebene durch das Fehlen einer kohärenten internationalen Regulation ebenso behindert wird wie umgekehrt. Ob dieser Widerspruch mit dem traditionellen Instrumentarium nationalstaatlicher Politik – über das ja auch die Konzepte der Regimetheorie nicht hinausweisen – überhaupt noch bearbeitet werden kann, ist eine offene Frage.

Da gegenwärtig weder die Konzepte noch die sozialen Kräfte für eine Überwindung des umfassend gewordenen kapitalistischen Produktionsverhältnisses sichtbar sind, kann es zunächst einmal nur darum gehen, eine politische Kontrolle des globalen Akkumulationsprozesses wiederherzustellen. Es geht um den Kampf um die Durchsetzung von Formen der Regulation, die diejenigen Minimalstandards von sozialer Sicherheit, materieller Freiheit und demokratischer Selbstbestimmung gewährleisten, ohne die eine emanzipative Entwicklung, letztlich die Durchsetzung neuer und humanerer Produktionsverhältnisse, nicht möglich ist. Insofern bedeutet der Gegensatz von »Reform« und »Revolution« eine falsche und jedenfalls historisch vergangene Alternative. Die postfordistische Wiederentfesselung der kapitalistischen Akkumulationsdynamik in nunmehr globalem Maßstab verdeutlicht eines: Der Kapitalismus erweist sich keineswegs als Fessel der Produktivkraftentwicklung, sondern er treibt deren Wachstum in sich immer weiter beschleunigendem Tempo und in fast unglaublichen Dimensionen voran. Er zwingt die technologische Entwicklung indessen in *Formen*, die nicht nur die gesellschaftlichen Naturgrundlagen, sondern auch

die gesellschaftlichen Verhältnisse insgesamt, die Voraussetzungen der sozialen Reproduktion zu sprengen drohen. Ökologische Zerstörungen sind nur die eine und im Rahmen eines »ökologischen Kapitalismus« in gewissem Umfang vielleicht sogar kompensierbare Folge der herrschenden Verwertungs- und Reproduktionsdynamik. Die grundlegendere Destruktivität der herrschenden ökonomischen Verhältnisse besteht in einer fortschreitenden Fremdbestimmung, der Unterwerfung von Lebensweisen, Interessen und Bewußtseinsformen unter die technologischen Produkte, der Tatsache, daß die Menschen Technik nicht nach ihren Bedürfnissen entwickeln können, sondern daß diese, den kapitalistischen Verwertungsmaximen unterworfen, ihrerseits immer mehr die Bedürfnisse, Lebensformen, Interessen und Weltbilder bestimmt. »Globalisierung des Kapitalismus« heißt in der Tat nicht zuletzt, daß die Menschen endgültig zum Anhängsel der von ihnen selbst produzierten technischen Maschinerie zu werden drohen. Dieser Aspekt des Begriffs »Proletarisierung« ist grundlegender und bedeutungsvoller, als alle gewiß nicht zu vernachlässigenden materiellen Armuts- und Elendsstatistiken aufzeigen. Karl Polanyi (1990) hat gezeigt, daß eine kapitalistische Gesellschaft, die aufgrund ihrer ökonomischen Dynamik ihre eigenen sozialen Grundlagen zu zerstören droht, politische und soziale Gegenkräfte zu entwickeln vermag. Dieser Zusammenhang erklärt in gewisser Weise den Übergang vom frühkapitalistischen Marktliberalismus zum politisch und sozial kontrollierten fordistischen Kapitalismus durch die langen politisch-sozialen Kämpfe und Revolutionen bis zur ersten Hälfte dieses Jahrhunderts hindurch. Derartige gesellschaftliche Selbstschutzreaktionen kommen freilich weder automatisch noch im Gefolge einer historisch wirkenden Vernunft zustande, sondern sind daran gebunden, daß es Kräfte gibt, die andere Vergesellschaftungsformen gegen die Dynamik des Kapitals durchzusetzen vermögen. Der Fordismus ist insofern ein Produkt der Kämpfe der internationalen Arbeiterbewegung, der Kriege und Revolutionen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Eine Arbeiterbewegung besteht freilich in dieser Form heute nicht mehr. Im Fordismus politisch institutionalisiert, bürokratisiert und etatisiert, ist sie dessen Krise zum Opfer gefallen, ideologisch und politisch geschwächt, zersplittert und – nicht zuletzt national – gespalten. Nicht, daß es keine sozialen Konflikte und Kämpfe mehr gäbe, aber diese sind – sowohl was die Akteure als auch was die Inhalte angeht – zersplitterter und vielfältiger geworden und weniger denn je auf ein gesellschaftliches Projekt zu »vereinheitlichen«. Der Fordismus und seine Krise haben dazu geführt, die Widersprüchlichkeit der gesellschaftlichen Antagonismen – nicht nur das Klassen-, sondern auch das Geschlechter- und das Naturverhältnis – auf die Spitze zu treiben. Die postfordistische Globalisierung führt zu einem tatsächlich weltumfassenden Vergesellschaftungszusammenhang, der durch sich vertiefende politische, soziale und kulturelle Spaltungen, durch Rassismus, Sexismus, Nationalismus und da-

mit verbunden durch eine sich ausbreitende soziale Apartheid gekennzeichnet ist. Blickt man auf die Kämpfe traditioneller ArbeiterInnen in den kapitalistischen Metropolen, ihrer Ländereien beraubter oder vom Weltmarkt um ihre Existenz gebrachter lateinamerikanischer Campesinos, amerikanischer Umweltschützer, europäischer Mittelklassefrauen oder der im »blutigen Taylorismus« ausgebeuteten Arbeiterinnen asiatischer Weltmarktfabriken mit ihren höchst unterschiedlichen und sich teilweise sogar fundamental widersprechenden Interessen und Zielen, dann läßt sich ein gesellschaftsveränderndes »Subjekt« im traditionellen Sinne jedenfalls um so weniger ausmachen, je »einer« die Welt zu werden scheint.

Ein Unterschied gegenüber früheren Phasen der kapitalistischen Entwicklung ist entscheidend: Konnten ehemals die Kämpfe um soziale und demokratische Rechte noch wesentlich im nationalstaatlichen Rahmen geführt werden, so ist das im Zuge der fortschreitenden Globalisierung heute nicht mehr möglich. Die nationalstaatliche politische Form erweist sich mehr als je zuvor als Hindernis für eine demokratische Entwicklung, bleibt aber nichtsdestotrotz wesentlicher Bedingungsrahmen und entscheidendes Feld der politisch-sozialen Auseinandersetzungen. Das kapitalistische Produktionsverhältnis kann ebensowenig von einem Standpunkt außerhalb seiner selbst her überwunden werden wie der kapitalistische Staat. Es geht um eine Perspektive des Kampfes innerhalb und gegen den Kapitalismus, innerhalb und gegen den Staat. Dies bedeutet allerdings die Notwendigkeit, nicht nur die politischen und sozialen Kämpfe aus ihrer nationalstaatlichen Beschränkung und Verzerrung zu befreien, sondern vor allem ganz neue demokratische Formen jenseits des Nationalstaats und jenseits der institutionellen Grenzen einer bürgerlich-demokratischen Repräsentativverfassung zu entwickeln.

## V. Politische Perspektiven: Demokratie jenseits des Wettbewerbsstaats

Mit seiner weltweiten Durchsetzung scheint der Kapitalismus alternativlos geworden zu sein. Und gleichzeitig wird immer deutlicher, daß diese Produktions- und Vergesellschaftungsweise ein globales Katastrophenprogramm beinhaltet, ökologisch, sozial und politisch. Paradoxerweise ist es gerade sein 1989 besiegelter »Sieg«, der die Frage nach gesellschaftlichen Alternativen erneut und noch drängender auf die historische Tagesordnung gesetzt hat. Daß die augenblickliche Entwicklung der Welt so nicht weitergehen kann, wird immer deutlicher. Umstritten sind allerdings die Wege zu einer gesellschaftlichen Veränderung. Ist es möglich, den Kapitalismus politisch zu »zivilisieren«? Gibt es Chancen für eine andere Weltwirtschaftsordnung im kapitalistischen Rahmen? Bedarf es nicht viel mehr einer revolutionären Umwälzung der gesamten ökonomischen, sozialen und politischen Verhältnisse? Wie und durch wen sollte diese in Gang gesetzt werden? Wo sind die sozialen Kräfte und die gesellschaftsorganisatorischen Vorstellungen zu finden, mit denen die (Welt-)Gesellschaft auf die Gefahr ihrer Selbstzerstörung reagieren könnte?

Darauf gibt es keine einfache und plausible Antwort. Die herrschende Krise des kapitalistischen Weltsystems bewirkt, daß alte Frontstellungen zerbrechen, vertraute politische Strategien und Programme hinfällig werden, soziale Koalitionen zerbröseln, neue Antagonismen wie das Natur- und Geschlechterverhältnis bestimmender hervortreten und das Feld der sozialen Konflikte und Bewegungen vielfältiger und unübersichtlicher wird. Allen Versicherungen zum Trotz ist nach der Krise der siebziger Jahre keine neue und stabile kapitalistische Weltordnung, kein »Postfordismus« entstanden, geht der Kampf um die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse weiter. Dessen Ausgang ist offen. Es gibt keine einfache Logik der kapitalistischen Entwicklung, sondern diese wird bestimmt von sozialen Kämpfen und den aus ihnen hervorgehenden Kräfteverhältnissen. Grundsätzlich fraglich bleibt, ob eine halbwegs stabile und zur Bewältigung der globalen Probleme geeignete politisch-soziale Ordnung auf kapitalistischer Grundlage überhaupt noch möglich ist.

In einer solchen Situation kann es nicht darum gehen, strategische Blaupausen und politische Rezepte zu entwickeln. Vielmehr kommt es darauf an, die bestimmenden gesellschaftlichen Strukturen und Entwicklungen mit ihren Wider-

sprüchen zu erkennen, sich mit konkreten politischen Ansätzen und Bewegungen auseinanderzusetzen und Konsequenzen aus den Erfahrungen gescheiterter Revolutionen und zerbrochener Sozialismusvorstellungen zu ziehen. Die heute bestehende Zersplitterung in den weltweiten Oppositions- und Protestbewegungen sowie die Vielfältigkeit der politisch-sozialen Fronten und Konflikte können auch als Chance für die allmähliche Herausbildung einer neuen ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Struktur begriffen werden. Dabei geht es nicht nur um die gewiß weltweit drängenden Fragen der Armut und der materiellen Verteilung. Angesichts sich ausweitender Kriege, einer fortschreitenden Brutalisierung der Gesellschaft, wachsender Bedrohungen der Menschenrechte und einer durch die Entwicklung zum globalen High-tech-Kapitalismus extrem gesteigerten Abhängigkeit und Fremdbestimmung kommt es vor allem auf die Schaffung ökonomisch-sozialer sowie politisch-institutioneller Bedingungen an, die – gegen den herrschenden Trend – eine materielle Ausweitung und Weiterentwicklung von Demokratie ermöglichen.

Die Chancen dafür erscheinen zumindest auf den ersten Blick allerdings nicht besonders gut. Die Dynamik der globalen Akkumulation und die Gewalt der mit ihr verbundenen gesellschaftlichen Umwälzungsprozesse untergraben alle gesellschaftlichen und institutionellen Fundamente, auf denen sich bislang demokratische und soziale Kämpfe entwickeln und erfolgreich sein konnten. Ist der im allgemeinen Bewußtsein dominierend gewordene und sich immer aggressiver durchsetzende liberale Besitzindividualismus demokratischen Entwicklungen ohnehin nicht eben förderlich, so sorgen räumliche und gesellschaftliche Spaltungsprozesse, die Konkurrenz der Standorte und zunehmende soziale Ungleichheiten im nationalen wie internationalen Maßstab für nationalistische und rassistische Konjunkturen, in denen demokratische Gleichheits- und Solidaritätspostulate vollends unterzugehen drohen. Die politisch-soziale Heterogenisierung führt tendenziell zu einer immer weiteren Zersplitterung der Konflikte und Kämpfe sowohl auf nationalstaatlicher wie auf internationaler Ebene. Selbst in den Teilen der Welt, wo liberaldemokratische Institutionen im nationalstaatlichen Rahmen wenigstens eine gewisse Bedeutung erlangt haben, werden sie durch die Folgen des Globalisierungsprozesses mehr und mehr ausgehöhlt. Ob unter diesen Bedingungen der Nationalstaat überhaupt noch als institutioneller Rahmen demokratischer Prozesse und sozialer Kompromisse taugt, ist höchst zweifelhaft geworden. Unklar ist allerdings auch, was unter gesellschaftlicher Emanzipation überhaupt zu verstehen sein soll. Daß sie durch eine Beseitigung des Privateigentums an Produktionsmitteln und des kapitalistischen Klassenverhältnisses allein nicht gewährleistet ist, wurde durch die Erfahrung mit dem Staatssozialismus und dessen Scheitern nachhaltig belegt. Die Frage einer konkreten Realisierung von Demokratie und Menschenrechten, des Umgangs mit

dem Natur- und Geschlechterverhältnis, prinzipiell der widersprüchliche Zusammenhang von »Gleichheit« und »Differenz« innerhalb einer demokratischen Gesellschaft ist weit entfernt von einer praktischen Lösung. Angesichts der komplexen Verwobenheit der gesellschaftlichen Antagonismen, von Kapital-, Natur- und Geschlechterverhältnis, liegt im Auseinanderfallen der zersplitterten, sich nur auf eine dieser Konfliktebenen beziehenden Bewegungen die Gefahr, daß der gesellschaftliche Zusammenhang und damit der Blick auf die Notwendigkeit einer grundlegenden Umgestaltung der ökonomischen und sozialen Verhältnisse verloren geht. Darauf deuten auch die manifesten Tendenzen zu einer liberal-konservativen Wende in der neuesten Frauen- und Ökologiebewegung hin. Würde der traditionellen Arbeiterbewegung zu Recht vorgeworfen, mit der Ausblendung des Natur- und Geschlechterverhältnisses das Ziel einer umfassenden Emanzipation von vornherein verfehlt zu haben, so gilt dies mehr und mehr auch für die »neuen« sozialen Bewegungen, aus denen heraus genau dieser Mangel kritisiert wurde. Auch bei ihnen gibt es im Gefolge der gesellschaftlichen Heterogenisierungs- und Spaltungsprozesse starke Tendenzen, sich auf die Vertretung spezieller Gruppeninteressen innerhalb der gegebenen gesellschaftlichen Verhältnisse zurückzubilden. Wenn sich aber soziale Auseinandersetzungen dergestalt auf »korporative« Kämpfe reduzieren, die die grundlegenden gesellschaftlichen Strukturen unangetastet lassen, besteht die Gefahr, daß sie selbst zu einem Vehikel kapitalistischer Restrukturierung werden. Die Einführung von Elementen eines ökologischen oder geschlechtlichen Gleichstellungs-Kapitalismus würde die grundlegenden gesellschaftlichen Strukturen und Dynamiken ebenso unberührt lassen wie sozialdemokratische Reformpolitik alter Prägung. Betrachtet man die Entwicklung der »neuen sozialen Bewegungen« seit den siebziger Jahren, so fällt auf, daß sie, sowohl was ihre politischen Ausdrucksformen als auch was ihre inhaltlichen Ziele angeht, ihre damals zumindest ansatzweise vorhandenen antiinstitutionellen und kulturrevolutionären Züge mehr und mehr verloren haben. In vielfacher Hinsicht, sowohl theoretisch wie politisch, haben sie sich zurücknormalisiert und reintegriert. Die Tatsache, daß sie sowohl politisch wie auch kulturell immer stärker in die herrschenden gesellschaftlichen Formen zurückfallen, daß die Kritik »bürgerlicher« Politik und Lebensweise an theoretischer wie praktischer Bedeutung verloren hat und die Gewalt der kapitalistischen Vergesellschaftungsweise auch hier immer unmittelbarer durchschlägt, hat wesentlich zu ihrem Niedergang beigetragen.

Allerdings sorgen die Widersprüche des kapitalistischen Globalisierungs- und Restrukturierungsprozesses dafür, daß diese Entwicklungen nicht so eindeutig sind, wie sie auf den ersten Blick vielleicht erscheinen. Die gewalttätige Umwälzung der sozialen Lagen, die kaum mehr einen gesellschaftlichen Bereich ausläßt, und der damit verbundene Verlust von traditionellen Sicherheiten und

Orientierungen erzwingen auch die Herausbildung neuer Verhaltens- und Bewußtseinsformen. Insoweit steckt in den gängigen »Individualisierungs«-Thesen ein wahrer Kern. Die Vielfältigkeit der sozialen Konflikte, der Initiativen und Bewegungen muß nicht nur zu gesellschaftlichen Spaltungen und korporativen Regressionen führen, sondern eröffnet auch die Chance für neue Erfahrungs- und Lernprozesse. Das Problem von Nationalismus, rassistischer und sexistischer Unterdrückung hat selbst die etablierten Gewerkschaften nicht ganz unberührt gelassen, genauso wie in der Frauenbewegung gelegentlich noch internationale ökonomische Strukturen und Produktionsverhältnisse thematisiert werden. Trotz eines grassierenden Neo-Nationalismus und Wohlfahrtshauvismus existiert immer noch eine beachtliche internationale Solidaritätsbewegung.

Gleichzeitig erzeugt die kapitalistische Globalisierung soziale, ökologische und kriegerische Bedrohungen, denen weder mit den Möglichkeiten des Nationalstaats noch mit einer auf lokale und gruppenspezifische Interessen beschränkten Politik beizukommen ist. Und sie entwickelt die kommunikations- und verkehrstechnischen Möglichkeiten so vehement, daß soziale und lokale Bornierungen immer weniger aufrechterhalten werden können. Zwar ist es unsinnig, angesichts der herrschenden Polarisierungen und Spaltungen von einer ökonomisch, sozial, politisch und kulturell »einen« Welt oder einer bereits existierenden »Weltgesellschaft« zu reden. Aber nicht nur der materielle Zusammenhang der globalen Entwicklung drückt sich immer deutlicher und gewaltsamer aus, sondern zugleich wachsen auch die persönlichen Verbindungen, der Informationsfluß und die Möglichkeiten des Erfahrungsaustauschs über nationale, regionale, kulturelle und soziale Grenzen hinweg. Bedeutsam ist schließlich, daß das neoliberale Konzept einer grenzenlosen, von politisch-sozialen Beschränkungen befreiten Durchkapitalisierung der Welt weder auf nationaler noch auf internationaler Ebene eine halbwegs bestands- und konsensfähige Regulationsweise hervorbringen kann. Dies stellt die Stabilität des globalen Akkumulationsprozesses grundsätzlich in Frage und sorgt zunächst einmal nur für die Fortdauer der Krise. Der »Aufschwung«, der nach der Weltwirtschaftskrise der siebziger und achtziger Jahre des öfteren diagnostiziert worden ist, mag sich zwar in einer Erhöhung der Kapitalprofite niederschlagen, verhindert aber nicht den allgemeinen Einkommensrückgang und erzeugt politische und soziale Verwerfungen, die nachhaltig auf die ökonomische Entwicklung zurückschlagen und zu einer permanenten Destabilisierung des globalen kapitalistischen Systems führen. Auch aus diesem Grunde sind die Auseinandersetzungen um neue gesellschaftliche Ordnungs- und Entwicklungsmodelle keinesfalls beendet.

Insgesamt bleibt also die gesellschaftliche und politische Entwicklung durchaus offen. Selbst wenn – gerade nach den Erfahrungen der staatlich versteinerten

Revolutionen dieses Jahrhunderts – derzeit weder die politischen Konzepte noch die sozialen Akteure einer grundlegenden gesellschaftlichen Umwälzung auszumachen sind, gibt es zumindest einen andauernden Kampf um das »neue Gesicht« des Kapitalismus. Daß sich dabei in den verschiedenen Weltregionen aufgrund der jeweiligen ökonomischen, politischen und kulturellen Voraussetzungen sehr unterschiedliche »Regulations«-Modelle abzeichnen, zeigt immerhin, daß die kapitalistische Gesellschaft sehr wohl politisch und sozial gestaltbar ist. Wenn dabei allerdings mehr herauskommen soll als die Zementierung der grundsätzlich bestehenden Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse in veränderter Gestalt, bedarf es der Entwicklung politischer Praxisformen und Orientierungen, die sich von den gewohnten radikal unterscheiden. Es geht darum, einen neuen Begriff demokratischer Politik theoretisch zu formulieren und praktisch wirksam werden zu lassen.

Den Ausgangspunkt dafür bilden die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse. Aus dem globalen Kapitalismus und seinen institutionellen Strukturen wie Staat und Staatensystem kann nicht einfach ausgetreten werden, weder theoretisch in Form der Entwicklung abstrakter Gegenentwürfe noch praktisch im Sinne der Schaffung »autonomer« Lebenswelten. Dies gilt schon deshalb, weil die herrschenden gesellschaftlichen und institutionellen Verhältnisse nicht nur die Handlungsmöglichkeiten, sondern auch die Subjektprägungen aller ihnen Unterworfenen, die Verhaltensroutinen, Weltbilder, Bedürfnisse, Bewußtseinsformen und Interessen nachhaltig prägen. Die Universalisierung kapitalistischer Ästhetik- und Konsumnormen über alle politischen und kulturellen Grenzen hinweg – versinnbildlicht etwa an Coca-Cola, Nintendo oder MTV – weist auf dieses Zwangsverhältnis hin. Eben dies ist es auch, was die Entstehung und Entwicklung gesellschaftsverändernder Bewegungen so schwierig macht. Emanzipative Politik muß aus der bestehenden Gesellschaft und ihren Widersprüchen heraus entstehen und ist deshalb nur als schwieriger und langwieriger Erfahrungs-, Aufklärungs- und Lernprozeß zu begreifen.

Eine Erfahrung verdient indessen nachdrücklich festgehalten zu werden: die Untauglichkeit aller Versuche, die Gesellschaft in ihren Grundstrukturen mittels staatlicher Macht verändern zu wollen. Daran ist die Arbeiterbewegung sowohl in ihren kommunistisch-revolutionären als auch sozialdemokratisch-reformistischen Ausprägungen gescheitert. Das hat mehrere Gründe. Einmal ist der Staat, wie oben gezeigt wurde, nicht ein für beliebige gesellschaftliche Zwecke einsetzbares Instrument, sondern die Institutionalisierung grundlegender gesellschaftlicher Machtbeziehungen von spezifischen, d. h. nicht zuletzt klassen- und geschlechterförmigen Ausbeutungs- und Herrschaftsverhältnissen. Selbst die Existenz liberaldemokratischer politischer Systeme gewährleistet unter den Bedingungen kapitalistischer Produktionsverhältnisse keinesfalls umfassende

Selbstbestimmung, sondern bestenfalls beschränkte Mitbestimmungs- und Einflußmöglichkeiten. Immer schon und grundsätzlich beruht die bürgerlich-kapitalistische politische Form, die sich in der Gestalt des Staates ausdrückt, auf spezifischen Trennungen und Spaltungen: zwischen Produktionsmittelbesitzern und Lohnabhängigen, privat und öffentlich, Politik und Ökonomie, Regierenden und Regierten, StaatsbürgerInnen und AusländerInnen. Der komplexe Bedingungs-zusammenhang von Staat und Politik braucht hier nicht noch einmal entfaltet zu werden. Es genügt schon der Hinweis auf die Unwahrscheinlichkeit, daß ein einmal etablierter Herrschaftsapparat in der Lage sein sollte, die gesellschaftlichen Verhältnisse zu beseitigen, auf denen er beruht. Dies ist keinesfalls nur eine Frage des politischen Wollens: Gerade die Tatsache, daß in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft »Politik« und »Ökonomie«, »privat« und »öffentlich« strukturell getrennt sind, begründet die Unmöglichkeit, allein mittels des Staates in die grundlegenden Gesellschaftsstrukturen, die Produktions-, Geschlechter- und Naturverhältnisse einzugreifen. Dies gilt im übrigen nicht nur für eine sich als revolutionär verstehende Politik. Selbst Reformen, die mehr sein sollen als passive Anpassungen an veränderte Verwertungsbedingungen des Kapitals, bedürfen des Drucks gegeninstitutioneller Initiativen und Bewegungen, und je mehr sich diese – partei- und verbandsförmig – selbst »verstaatlichen«, desto mehr verlieren sie ihre Kraft. Dies zeigt nicht nur die Geschichte der Arbeiterbewegung sehr nachdrücklich, sondern wird auch durch die Entwicklung der »neuen sozialen Bewegungen« seit den siebziger Jahren dieses Jahrhunderts eindrucksvoll bestätigt.

Zum anderen bleibt festzuhalten, daß emanzipative Veränderungen in den sozialen Bewußtseins- und Lebensformen, den Arbeitsteilungs- und Produktionsverhältnissen, den Familien- und Geschlechterbeziehungen, den Wertvorstellungen und Konsumnormen durch staatlichen Eingriff und Zwang kaum zu bewerkstelligen sind. Daß die Verstaatlichung der Produktionsmittel Ausbeutung und Herrschaft nicht beseitigt, ist im praktischen Experiment bestätigt worden. Die Umwälzung gesellschaftlicher Verhältnisse ist eine Angelegenheit der Menschen selbst, eine Frage konkreter Praxis, die im unmittelbaren Lebenszusammenhang ansetzen muß. Die eigentliche bürgerliche Revolution, d. h. die Durchsetzung kapitalistischer Produktions- und Vergesellschaftungsverhältnisse, war schon weit fortgeschritten, als sie schließlich durch den revolutionären politischen Umsturz bestätigt und vollendet wurde. Allerdings ist es sehr unwahrscheinlich, daß sich die Geschichte in dieser Weise wiederholt. Die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft wird nicht automatisch, aufgrund ihrer eigenen Widersprüche und ihrer Zerfalldynamik, neue gesellschaftliche Formen aus sich her austreiben. Dazu bedarf es eines bewußten gesellschaftlichen und politischen Handelns, das sich gegen die herrschenden und im Zuge der Globalisie-

rung des Kapitalismus sich tendenziell noch verfestigenden sozialen Strukturen und Subjektprägungen richten muß. Der Widerspruch, daß ein demokratischer Prozeß nicht auf die bestehenden gesellschaftlichen und institutionellen Strukturen setzen und sich dennoch aus ihnen heraus entwickeln kann, wird durch die massive Einschränkung nationalstaatlicher Handlungsspielräume im Zuge der Globalisierung weiter verschärft. Dem Diktat der Standortkonkurrenz unterworfen, scheinen die Spielräume demokratischer Politik und Gesellschaftsgestaltung im vorhandenen institutionellen Rahmen immer enger zu werden. Diese Entwicklung wird durch den Ausbau internationaler und supranationaler ökonomischer und politischer Regulationsinstanzen kaum aufgehalten. Ihre Wirkungsweise bleibt nach wie vor wesentlich durch einzelstaatliche Herrschaftsinteressen bestimmt. Eine institutionell gewährleistete demokratische Legitimation geht ihnen – wie im Fall der Vereinten Nationen – entweder gänzlich ab oder ist – wie in der Europäischen Union – bis zur Unkenntlichkeit beschnitten. Die des öfteren euphemistisch beschworene »Völkergemeinschaft« ist, nüchtern betrachtet, nicht viel mehr als ein konfliktorischer Verband von Herrschafts- und Unterdrückungsapparaten. Allein dies sorgt dafür, daß die internationalen Organisationen in der Regel nur dann und insoweit handlungsfähig sind, als sie den Interessen der ökonomisch und militärisch dominierenden Staaten folgen. Der Umgang mit Demokratie und Menschenrechten bleibt grundsätzlich nationalstaatlichen Macht- und Interessenkalkülen untergeordnet. Prinzipiell hat sich bis heute nichts daran geändert, daß die aggressive und in letzter Instanz kriegerische Konkurrenz der Nationalstaaten der entscheidende Mechanismus ist, mit dem politische Herrschafts- und ökonomische Ausbeutungsverhältnisse nach innen und außen immer wieder stabilisiert werden können. Dies gilt auch dann, wenn sich der permanente Wirtschaftskrieg nicht zum militärischen ausweitet. Eine Politik der Befreiung kann sich daher nicht auf staatliche Institutionen und Strukturen gründen, sondern bedarf der gesellschaftlichen Selbstorganisation, eines Netzwerks von praktischen Initiativen und Projekten, einer autonomen, von Staat und Medienmonopolen unabhängigen politischen Öffentlichkeit, der Produktion von Wissen und der Vermittlung von Erfahrungen jenseits staatlicher Macht- und ökonomischer Verwertungsinteressen. Mit anderen Worten: Emanzipative gesellschaftliche Veränderung verlangt nicht nur eine Umwälzung von Institutionen und Eigentumsformen, sondern eine »Kulturrevolution« im umfassenden Sinne. Sie bedarf vor allem auch eigener Formen der politischen Institutionalisierung, die pluralistisch und dezentral sind, der Vielfalt der Interessen und der Komplexität der gesellschaftlichen Antagonismen Rechnung tragen und die damit zugleich Auseinandersetzung, Kooperation, Verständigung, die Diskussion umfassenderer gesellschaftlicher Politiken und Entwürfe ermöglichen. Sie bedarf ganz neuer Formen demokratischer Selbstorganisation und

gesellschaftlicher Praxis. Eine Politik der Befreiung muß sich also innerhalb der bestehenden sozialen Strukturen und Institutionen entwickeln und sich zugleich gegen sie richten, sie muß eine Politik »in und gegen Staat und Kapital« sein (Hirsch 1990, 118 ff., Clarke 1991, Esser u.a. 1994, Roth 1994). Dies ist nur möglich durch die Entwicklung gesellschaftlicher und politischer Formen, die sich den herrschenden entziehen. Es geht mithin darum, die Trennung von Ökonomie und Politik, von privat und öffentlich, die in den bürgerlich-demokratischen Strukturen verwurzelten Spaltungs- und Ausschließungsmechanismen durch praktische Organisations- und Kooperationsansätze zu überwinden. Der sich globalisierende Kapitalismus und die mit ihm verbundenen nationalstaatlichen Herrschaftsformen stellen eine Realität dar, die nicht voluntaristisch überspielt werden kann. Es ist notwendig, gegen die bestehenden institutionellen Strukturen anzugehen, ohne bereits auf fertige alternative Formen zurückgreifen zu können. Dieses Programm, das wir als »radikalen Reformismus« bezeichnet haben (Hirsch 1990, Esser u.a. 1994), ist allerdings schon auf nationalstaatlicher Ebene nicht einfach zu denken und noch schwieriger zu realisieren. Auf dem Feld der internationalen Politik stößt es auf noch erheblich größere Probleme.

Die gegenwärtige Situation ist dadurch gekennzeichnet, daß das nationalstaatlich bestimmte und fragmentierte Gefüge der internationalen Institutionen, das parlamentarisch ohnehin kaum kontrollierbar und beeinflussbar ist, um so mehr an demokratischer Substanz verliert, als auch die nationalen politischen Systeme angesichts der kapitalistischen Globalisierungstendenzen einem schleichenden Entdemokratisierungsprozeß unterliegen. Um so unvermittelter schlagen staatliche Kontroll- und Herrschaftslogik sowie die internationalen Ungleichheiten und Abhängigkeiten auch hier durch. Angesichts der materiellen Verelendung ganzer Subkontinente, überhandnehmender Menschenrechtsverletzungen, von Kriegen und überlebensbedrohenden Umweltzerstörungen scheinen die traditionellen Instrumente und Mittel staatlicher Politik immer untauglicher zu werden. Aufgrund dieser Entwicklung haben sich sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene in wachsendem Umfang selbstorganisierte politische Initiativen und Bewegungen – »Nichtregierungsorganisationen« im weitesten Sinne – herausgebildet, die sich der staatlichen Herrschaftslogik zu entziehen trachten und dabei unverkennbar einen zunehmenden Einfluß ausüben. Eine wichtige Frage ist, ob sich in diesen Gebilden zukunftsweisende Ansätze für eine neue Form demokratischer Politik auf internationaler Ebene finden lassen.

Zweifel daran sind durchaus berechtigt. Selbst wenn man einmal davon absieht, daß auch multinationale Konzerne natürlich »Nichtregierungsorganisationen« sind, gehorchen viele der sich selbst so nennenden Einrichtungen in

Wirklichkeit recht wenig dem Prinzip autonomer Selbstorganisation. Das vorhandene Spektrum umfaßt auch hierarchisch geführte Politikunternehmungen, kaschierte ökonomische Interessenlobbys oder Quasi-Staatsbürokratien, die eng mit den Staatsapparaten verflochten und finanziell von diesen abhängig sind. Sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene – beispielsweise auf dem Feld der sogenannten Entwicklungshilfe – hat die abnehmende staatliche Eingriffs- und Regelungskapazität dazu geführt, daß sich Regierungen zunehmend »privater« Organisationen als Mittel ihrer Politik bedienen müssen, um überhaupt noch etwas bewirken zu können. Und gerade in der kapitalistischen Peripherie haben »Nichtregierungsorganisationen« des öfteren als Instrumente neoliberaler Privatisierungsstrategien, als Mittel zum Unterlaufen demokratisch legitimer Regierungen oder als Vehikel zwischenstaatlicher Machtkämpfe gedient (vgl. dazu Pfeifer 1992, Gill 1993, 113 ff., Bünte 1993, Wellmer 1993, Bruckmeier 1994). Nicht selten sind die Fälle, wo Regierungen selbst solche Einrichtungen für ihre Zwecke, z.B. zur Abschöpfung internationaler Hilfgelder, schaffen. Dazu kommt, daß auch staatsunabhängige Organisationen nationalstaatlichen Spaltungs- und Ausgrenzungsprozessen unterliegen, die politischen und materiellen Interessengegensätze zwischen kapitalistischen Zentren und Peripherien, zwischen dem »Norden« und dem »Süden« widerspiegeln und durch spezifische ökonomische Interessen und Klassenlagen geprägt sind. Je eigenständiger und politisch autonomer sie sind, desto mehr unterliegen sie im übrigen organisatorischen Destabilisierungsprozessen und desto unvermittelter bleiben sie ökonomischen Zwängen unterworfen. Es fehlen ihnen garantierte Zugänge und institutionalisierte Einflußmöglichkeiten auf die nationalen wie internationalen staatlichen Politikprozesse. Auf der anderen Seite drohen sie um so mehr ihre Eigenständigkeit zu verlieren, je stärker sie sich in die herrschenden institutionellen Strukturen einklinken und zu akzeptierten Verhandlungspartnern der Regierungen und der internationalen staatlichen Organisationen werden. Die allgemeine Wertschätzung, der sich die »Nichtregierungsorganisationen« derzeit erfreuen, bedarf also auf jeden Fall einer kritischen Überprüfung.

Dennoch bezeichnet das Prinzip autonomer Selbstorganisation und Kooperation außerhalb und gegen staatliche Strukturen auf nationaler wie internationaler Ebene einen entscheidenden und unverzichtbaren Ansatz für demokratische Politik. Eine folgenreiche Thematisierung globaler ökologischer Probleme, der durch neue Bio- und Gentechnologien drohenden Risiken und ökonomischen Abhängigkeiten, die Kritik herrschender Nicht- oder Fehl-»Entwicklungs«-Konzepte sowohl in den Metropolen wie in der Peripherie oder der Kampf gegen nationalstaatliche Kriegslogiken und Menschenrechtsverletzungen wären ohne die damit verbundene Herstellung einer eigenen internationa-

len Öffentlichkeit, die Erzeugung eines von Staaten und multinationalen Unternehmen unabhängigen Wissens und eine dies alles stützende internationale Kooperation überhaupt nicht denkbar. Vor allem eröffnet sich dadurch erst die Möglichkeit, Menschenrechte aus ihren etatistischen Beschränkungen und Instrumentalisierungen herauszulösen, d. h. den historischen Zwangszusammenhang von »Nationalstaat« und »Staatsbürgerrechten« zu lockern. In der Forderung nach »offenen Grenzen« in der jüngsten deutschen Asyldebatte ist dieser Gegensatz von Staat und sozialer Bewegung besonders deutlich zum Ausdruck gekommen, genauso wie dieses Beispiel auch zeigt, wie komplex selbstorganisiert-radikaldemokratische mit institutioneller Politik, in diesem Falle dem Kampf um durchaus »bürgerliche« Verfassungsprinzipien, verbunden ist. Schließlich sind gerade die Gewährleistung und der Schutz von Differenzen, von sozialen, kulturellen und regionalen Besonderheiten, der sich mit der Geltung grundlegender demokratischer und menschenrechtlicher Prinzipien verbindet, nur möglich, wenn es gelingt, nationalstaatliche Herrschaftsverhältnisse zumindest einzuschränken und zu relativieren.

Daß auch »alternative«, selbstorganisierte politische Strukturen zunächst nationalstaatlich geprägt und von entsprechenden Gegensätzen und Konflikten durchzogen sind, spricht nicht grundsätzlich gegen die Möglichkeit einer wachsenden internationalen Kooperation und Verständigung auf dieser Ebene, die den Unterdrückten, den Marginalisierten und den ausgegrenzten Interessen politischen Rückhalt und die Chance einer öffentlich wirksamen Artikulation gegen die herrschenden politischen und ökonomischen Machtstrukturen gibt. Voraussetzung dafür ist, daß jenseits der staatlichen Institutionen festere Formen internationaler Kooperation und Kommunikation entstehen. Mangels ökonomischer Machtpositionen und angesichts des Fehlens einer institutionellen demokratischen Struktur auf internationaler Ebene kommt es zunächst vor allem darauf an, eine unabhängige Öffentlichkeit gegen die Staatsapparate und gegen das kapitalistische Unternehmensgeflecht, nicht zuletzt auch gegen eine sich international beschleunigt monopolisierende Medienindustrie zu entwickeln. Ansätze dazu gibt es immerhin. Nicht nur in der praktischen Arbeit vieler Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen, die darauf abzielt, die Unterdrückung und Entwürdigung von Menschen öffentlich zu skandalisieren und lokale und regionale soziale und politische Strukturen zu stärken. Indigene Gruppen und Völker kooperieren verstärkt über nationalstaatliche Grenzen hinweg und treten an die internationale Öffentlichkeit. Der schließlich erfolgreiche Boykott des südafrikanischen Apartheidregimes wäre ohne die zähe Arbeit von Solidaritätsgruppen – vor allem in den USA – kaum zustande gekommen, genauso wie diese beispielsweise einen wichtigen Anteil an der Änderung der Politik der Vereinigten Staaten gegenüber dem salvadorianischen Militärregime hatten. Ohne die

Bemühungen eines europäischen Netzwerks von Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen wäre es nie zur Anklage der türkischen Regierung vor dem Europäischen Gerichtshof wegen fortdauernder Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem Kurdistankonflikt gekommen. Selbst wenn eine Verurteilung der Türkei keine unmittelbaren Sanktionen nach sich ziehen würde, ist die politische Wirkung dieses Verfahrens für die internationale Stellung und die innere Entwicklung dieses Landes keinesfalls zu unterschätzen. Überhaupt muß davon ausgegangen werden, daß eine funktionsfähige internationale Menschenrechtsgerichtsbarkeit nur möglich ist, wenn sie sich auf die Unterstützung außerstaatlicher Ermittlungs- und Untersuchungsgruppen zu stützen vermag (vgl. Eckhart 1995). Wenn schließlich die großen internationalen Konferenzen der letzten Jahre wie beispielsweise die Rio-Konferenz, die Wiener UN-Menschenrechts-, die Kairoer Weltbevölkerungs-, die Berliner Klima- oder die Pekingener Frauenkonferenz wenigstens ein paar bescheidene Ergebnisse und Wirkungen hatten oder haben, dann vor allem wegen der dort selbst und in der politischen Vorbereitung präsenten nichtstaatlichen politischen Gruppen. Von einer bloßen Zusammenkunft der Regierungsvertreter, sollte sie überhaupt zustande gekommen sein, wäre zweifellos so gut wie überhaupt nichts zu erwarten gewesen. Selbst wenn sich die Wirkung einer solchen Politik auf öffentliche Skandalisierung oder die Verabschiedung von zunächst mehr oder weniger unverbindlichen Programmen, Standards und Absichtserklärungen beschränkt, erzeugt sie zumindest einen auf längere Sicht wirksamen Legitimationsdruck, kann politische Initiativen und Ansätze auf nationaler Ebene stärken, vermag wichtige Informationen zu verbreiten und das öffentliche Bewußtsein allmählich zu verändern. Es gibt eine Wirksamkeit dieser Ebene internationaler Politik, die an formellen Macht- und Entscheidungskompetenzen nicht zu messen ist und diese doch erheblich beeinflußt.

Die schon heute sichtbaren Ansatzpunkte eines unabhängig vom System der Nationalstaaten operierenden Geflechts von Projekten, Initiativen, Bewegungen und Netzwerken sind höchst vielfältig. Sie reichen von den nationalen und internationalen Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen über gewerkschaftliche Kooperationszusammenhänge, Ökologie- und Frauengruppen, internationale Solidaritätsbewegungen, Organisationen zum Schutz und zur Unterstützung von Flüchtlingen gegen staatliche Gewalt bis hin zu Initiativen, die sich mit dem Aufbau eigener Produktions- und Handelsnetze und dem Schutz vor ökonomischer Diskriminierung und Ausbeutung befassen. Dazu kommen Initiativen und Projekte, die sich kritisch mit der Politik internationaler Organisationen wie dem IWF, der Weltbank oder der WTO befassen. Eine ganz entscheidende Bedeutung haben die Bemühungen um die Herstellung einer internationalen Produktionsöffentlichkeit, d. h. die Beschaffung und Verbreitung von Informatio-

nen über Forschungsaktivitäten, Technologie- und Investitionsstrategien, über Lohn- und Arbeitsverhältnisse vor allem der internationalen Konzerne. Dies dürfte der einzige Weg sein, eine politische Kontrolle kapitalistischer Unternehmungen durchzusetzen, die sich der Beeinflussung durch nationalstaatliche Politik fast völlig entzogen haben. Der Kampf um Demokratie kann sich heute genauso wenig auf eine Verbesserung der Nationalstaaten beschränken wie auf die Errichtung eines »Weltstaates« zielen. *Was not tut, ist die Überwindung der überkommenen Gestalt des Staates überhaupt.* Es gilt, in globalem Maßstab für die Durchsetzung politischer Formen zu kämpfen, die jenseits des Gegensatzes von »National«- und »Welt«-Staatlichkeit durch ganz neue und komplexere Verbindungen regionaler und globaler, zentraler und dezentraler politischer Organisation gekennzeichnet sind. Es geht nicht um einen neuen und noch perfekteren Staat, sondern um die Schaffung neuer, dezentraler und kooperativ verflochtener Strukturen. Ein »Weltstaat« – selbst wenn er möglich wäre – würde notwendig eine Instanz sein, die soziale Ungleichheiten befestigt und bestenfalls gewaltsam befriedet. Die existierende Vielzahl der Staaten ist nicht nur eine Garantie für die Aufrechterhaltung kapitalistischer Klassen- und Herrschaftsverhältnisse, sondern – indem sie wesentlich die strukturelle »Besonderung« des Staates und die Trennung von ökonomischer und politischer Herrschaft vermittelt – auch Grundlage wenigstens liberaldemokratischer Verhältnisse. Ein »Weltstaat« böte demgegenüber weniger die Perspektive einer globalen »Zivilisierung« denn von universeller Unterdrückung und permanentem Bürgerkrieg. Das freiheitliche Element, das in der Möglichkeit des Austritts aus einem politischen Herrschaftsverband – dem Exil – immerhin noch ruht, wäre mit ihm verloren. Er müßte deshalb notwendig autoritäre oder totalitäre Strukturen aufweisen (vgl. Narr/Schubert 1994, 233 ff.).

Eine revolutionäre Politik im traditionellen Verständnis ist nicht nur deshalb unmöglich, weil Menschen nicht mittels Herrschaft und Zwang befreit werden können, sondern weil die Staaten entscheidende Politikspielräume eingebüßt haben und die globale Machtstruktur durch ein komplexes Gefüge nationalstaatlicher, regionaler und supranationaler politischer Institutionen und von diesen immer unabhängiger operierender multinationaler Unternehmen bestimmt wird. Daß Macht ein Zentrum hätte, vom dem aus die Gesellschaft kontrolliert und gesteuert werden kann, entspricht weniger denn je der Realität. Gesellschaftliche Veränderung bedarf deshalb nicht nur der Entwicklung ganz neuer politischer Formen und Institutionen, sondern auch einer Revision des Revolutionsbegriffs selbst. Es geht um einen Prozeß gesellschaftlicher Veränderung, der prinzipiell dezentral und vielfältig, auf mehreren gesellschaftlichen Ebenen gleichzeitig ansetzen muß. Da es für die *unmittelbare* Durchsetzung einer nichtkapitalistischen Gesellschaftsverfassung derzeit weder plausible Konzepte noch

zureichende Kräfte gibt, muß es zunächst einmal um eine Erweiterung der politischen Kontrolle und eine Veränderung der sozialen Rahmenbedingungen der kapitalistischen Akkumulationsdynamik gehen. Das ist, nachdem das fordistische Regulationsmodell zerbrochen ist, nur durch eine umfassende Demokratisierung möglich, die über die herrschenden staatlichen Strukturen hinausgeht. Und erst aus einem solchen Prozeß heraus können sich auch sowohl die konkreten politischen und institutionellen Formen als auch die sozialen Träger einer neuen Gesellschaftsordnung entwickeln. Gar nicht einfach zu beantworten ist allerdings die Frage, auf welche Kräfte sich ein solcher Prozeß heute noch stützen könnte. Eine Politik der Befreiung kann jedenfalls nicht mehr nur als Klassenpolitik im nationalen Rahmen verstanden werden. Die Krise des Fordismus hat »die« Linke weiter gespalten. Zwischen einer sozialdemokratisch-konservativen Linken, die defensiv an nationalstaatlichen Klassenkompromissen und der subalternen Einbindung in das kapitalistische Modernisierungsprojekt festhält, immer noch vorhandenen orthodox-sozialistischen und den stärker gewordenen libertär-alternativen Strömungen gibt es immer weniger politische Gemeinsamkeiten (Lipietz 1994). Gesellschaftliche Antagonismen jenseits des kapitalistischen Klassenverhältnisses und dennoch eng damit verkoppelt, insbesondere das Natur- und Geschlechterverhältnis, sind bedeutsamer geworden. Mit der Erosion nationalstaatlicher Herrschaftsverhältnisse zerbricht die Vorstellung einer abstrakten Freiheit und Gleichheit staatsbürgerlicher, d. h. einer normierenden Zwangsgewalt unterworfenen »Subjekte«. Differenzen des Geschlechts, des Wissens, der kulturellen und normativen Orientierung werden bestimmender (Balibar 1993, 99 ff.). Die Frage, auf was sich demokratische Gemeinschaftlichkeit normativ gründen kann, stellt sich angesichts der kapitalistischen Globalisierung und der Transformation des Nationalstaatensystems deshalb schärfer denn je, und damit wachsen auch die ethnisch und kulturell kodierten Konflikte. Daher muß von der traditionellen Vorstellung privilegierter sozialer Akteure, eines »Zusammenfließens« und einer »Vereinheitlichung« der sozialen und demokratischen Kämpfe (so Roth 1994) endgültig Abschied genommen werden (Laclau/Mouffe 1991, 207 ff.). Wenn es darum geht, die demokratische Revolution auf immer weitere gesellschaftliche Bereiche auszudehnen, so werden damit auch die Begriffe von Demokratie, Freiheit und Emanzipation anders, komplexer und vielfältiger. Demokratisierung ist nur als Kampf und Auseinandersetzung um divergierende Demokratie-, Gesellschafts- und Emanzipationsvorstellungen denkbar. Entscheidend ist, politische und institutionelle Formen zu finden, in denen diese Konflikte offen und öffentlich ausgetragen werden können und in denen es möglich wird, Übereinstimmungen zu erarbeiten und Kompromisse zu formulieren. Während alte politische und »Klassen«-Fronten zerbrochen oder geschwächt sind, wächst die Forderung nach der Realisierung von

Demokratie und Menschenrechten weltweit. Es gibt inzwischen unverkennbar eine Art übergreifender und international orientierter Demokratie- und Menschenrechtsbewegung, die sich aus ihren etatistischen und imperialistischen Fesseln zu befreien beginnt. Sie hat ihre Wurzeln in der Krise des fordistischen Kapitalismus und in dem dadurch ausgelösten Globalisierungsschub, im Niederreißen nationalstaatlicher Grenzen durch das Kapital selbst, in der Schwächung der Nationalstaaten, dem Scheitern etatistischer Wachstums- und Entwicklungsmodelle, wachsenden Wanderungs- und Fluchtbewegungen sowie dem Zerfall überkommener Gemeinschaften und sozialer Bindungen. Dies gilt trotz der regressiven Entwicklungen, die als Folge der Widersprüche des Globalisierungsprozesses in Form von Rassismus, Nationalismus und Fundamentalismus zu verzeichnen sind. Die einen Demokratisierungsprozeß antreibenden Kräfte sind dadurch zwar uneinheitlicher, gespaltener und heterogener, aber potentiell auch stärker geworden. Eine Demokratisierung, die die Schranken des Nationalstaats überschreitet, erfordert nicht nur die Entwicklung und Institutionalisierung neuer ökonomisch-sozialer Strukturen auf internationaler Ebene, sondern auch eine politisch-institutionelle Reorientierung auf dem Feld des Nationalstaats selbst. Daß der politische Prozeß dahin tendiert, den Kategorien des Nationalstaats zu entgleiten (Held 1991, 204), heißt nicht, daß dieser als Handlungszusammenhang vernachlässigt werden könnte. Globale demokratische Strukturen brauchen ein Fundament und einen Rückhalt dort, wo immer noch wesentliche Machtpotentiale und Regulationskompetenzen liegen, ein ausgebildetes institutionelles Gefüge vorhanden ist, soziale Kompromisse wirksam kodifiziert und durchgesetzt werden können (Lipietz 1994). Der Kampf um die Durchsetzung eines Regulationsmodells, das eine demokratischere und sozialere Alternative zum neoliberalen bietet, muß deshalb hier, auf nationalstaatlicher Ebene, ansetzen. Dabei gilt es zu erkennen, daß die geläufigen Thesen von der »Aushöhlung« des Nationalstaats und von einer radikalen Beschneidung nationalstaatlicher Politikspielräume einer genaueren Überprüfung kaum standhalten und insgesamt eher ideologische – wenn auch oft im wissenschaftlichen Gewand vorgetragene – Propagandaformeln darstellen, mit deren Hilfe die Durchsetzung kapitalistischer Rationalisierungs- und Restrukturierungsprozesse legitimiert werden soll. Die Behauptung, Regierungen hätten in entscheidenden Fragen der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik angesichts der kapitalistischen Globalisierung überhaupt keine Spielräume mehr, konstruiert einen »Sachzwang Weltmarkt«, der zumindest in dieser Schärfe nicht vorhanden ist. Wie gezeigt, ist das Kapital, was die Wahl seiner »Standorte« angeht, keinesfalls unbeschränkt flexibel. Der Akkumulationsprozeß bedarf auch im globalen Maßstab einer lokalen, regionalen und nationalstaatlichen politisch-sozialen Einbettung, d. h. einer krisen- und konfliktvermeidenden Regulation, politisch kalkulierba-

rer Verhältnisse, komplexer infrastruktureller Vorbedingungen, administrativer Organisationspotentiale und der – wenn auch unterschiedlich – qualifizierten und motivierten ArbeiterInnenschaft (Polanyi 1990). Die technologische Revolution, die Grundlage und Ausdruck des neu sich durchsetzenden globalen Akkumulationsregimes ist, macht die multinationalen Unternehmen auch von ihren »Standorten« abhängiger. Gerade deshalb steht der Kampf um materielle Lebensbedingungen, Arbeitsplatzsicherheit, einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen oder den Ausbau sozialer – wenn auch in ihren bestehenden Formen sicher reformbedürftigen – Sicherungssysteme keinesfalls in einem einfachen Gegensatz zur »Logik« des Kapitals und zur Dynamik des globalen Akkumulationsprozesses. Es kommt darauf an, die Auseinandersetzungen um die Gestalt eines »postfordistischen« Akkumulations- und Regulationsmodells so zu führen, daß dieses eine demokratischere und sozialere Gestalt annimmt. Daß die gesellschaftlichen Konfliktachsen komplexer sind als früher, daß neben dem Kapitalverhältnis – und mit diesem eng verknüpft das Natur- und Geschlechterverhältnis – Nationalismus und Rassismus bestimmender geworden sind, verlangt eine ganz andere Verbindung der gesellschaftlichen Akteure, von traditionellen Interessenorganisationen und »neuen« Bewegungen. Entscheidend wird sein, daß dabei erkannt wird, daß die Strategie des nationalen – oder auch europäischen – »Festungsbaus« grundsätzlich nicht zukunftsweisend ist. Eine wohlfahrtschauvinistische Politik der Abschottung metropolitaner High-tech-Inseln, die die Sicherung relativer materieller Privilegien zu Lasten der Peripherie zu erreichen versucht, ist schon deshalb zum Scheitern verurteilt, weil sie innergesellschaftliche Spaltungsprozesse notwendig weiter vorantreibt, internationale Ungleichheiten verschärft, gewaltsame Konflikte eskalieren läßt und ökonomisch ebenso wie sozial und ökologisch extrem krisenträchtig ist.

Es geht also darum, auf nationalstaatlicher Ebene soziale Kompromisse zu erkämpfen, die mit anderen Formen der Weltmarkteinbindung und der internationalen Kooperation verbunden sind: eine neue Weltwirtschaftsordnung, die der sich faktisch durchsetzenden »internationalen Arbeitsteilung« Alternativen entgegensetzt, eine Umweltpolitik, die sich nicht auf die schlichte Externalisierung ökologischer Kosten und Belastungen reduziert, ein Menschenrechte und soziale Standards achtender Umgang mit Migrations- und Fluchtbewegungen und vieles andere mehr. Dies allerdings erfordert eine Veränderung der Arbeits- und Lebensformen, der Konsumstile und Wertemuster, die auch materielle Opfer und den Bruch mit herkömmlichen materiellen und kulturellen Orientierungen einschließt. Voraussetzung dafür ist ein gesellschaftlicher Konsens, der nur demokratisch erreicht werden kann. Damit stellt sich die Frage nach der Tauglichkeit des bestehenden politischen Institutionengefüges angesichts der globalen ökonomischen und gesellschaftlichen Umwälzungen in zugespitzter Form.

Zwar gilt auf der nationalen wie auf der internationalen Ebene, daß eine demokratische Veränderung gesellschaftlicher Strukturen von außerstaatlichen Initiativen und Bewegungen ausgehen muß, daß Selbstorganisation, eigenständige Interessenwahrnehmung und unmittelbare gesellschaftliche Praxis die Wurzel emanzipativer Umwälzungsprozesse sind (Wolin 1992). Darüber hinaus schließt eine reale Veränderungsperspektive, die die augenblicklichen Tendenzen zur Ghettoisierung der radikaleren Protestbewegungen bei gleichzeitiger Abschottung der bürokratischen Apparate gegenüber gesellschaftlichen Interessen aufhebt, nicht nur die Entwicklung eigener institutioneller »Bewegungsnetzwerke« (Roth 1994), sondern vor allem auch eine durchgreifende Veränderung der existierenden staatlich-politischen Apparatur und der sie tragenden Verfassungsprinzipien ein. Die Durchsetzung einer neuen Regulationsweise, die auf nationaler Ebene Grundlage einer demokratischeren und sozialeren Weltordnung sein könnte, bedarf einer institutionellen Reform der real existierenden Demokratie, die die Beschränkungen des liberaldemokratisch-nationalstaatlichen Modells allmählich überwindet. Angesichts einer Entwicklung, die zur Herausbildung eines neuen Typs des autoritären Etatismus innerhalb des formellen Rahmens der überkommenen demokratischen Institutionen zu führen scheint, ist dies von höchster Aktualität. Ein »radikaler Reformismus«, wie er oben skizziert wurde, schließt deshalb notwendig auch eine institutionelle Politik und institutionelle Kämpfe ein.

Bereits Ulrich Beck hat nachdrücklich auf die Untauglichkeit des bestehenden liberaldemokratischen Institutionengefüges angesichts der Tendenzen hingewiesen, die er mit »Individualisierung«, der Erosion stabiler gesellschaftlicher »Lager«, der Herausbildung einer aktiven »Bürgergesellschaft« und einer »Renaissance der politischen Subjektivität« beschreibt (Beck 1993, 149 ff.). Sieht man über die höchst ideologische Konnotation dieser Begrifflichkeit hinweg, die sich der systematischen Ausblendung der diese Prozesse vorantreibenden gesellschaftlichen Widersprüche und Zwänge verdankt, so weist dies doch darauf hin, daß die gesellschaftliche Entwicklung über die Form des nationalstaatlichen, von übergreifenden politischen Parteien verwalteten Repräsentativsystems längst hinweggeschritten ist. Zwar kann das Auftreten der »neuen sozialen Bewegungen«, auf das Beck sich bezieht, als eine Reaktion auf dieses Dilemma gesehen werden, doch selbst da, wo es eine entwickelte Bewegungspolitik gab – wie in der Bundesrepublik Deutschland –, blieb die institutionelle Struktur des politischen Systems völlig unangetastet. Real hat sich eher die Tendenz zur Absorption der Bewegungen durch die Institutionen durchgesetzt. Gerade dies verweist nachdrücklich auf den Stellenwert einer nicht an einzelnen Problemfeldern und Interessen orientierten institutionellen Reformpolitik, die sowohl auf eine praktische Ausweitung wie auf eine Reformulierung des Demokratiebegriffs zielt.

Die existierende kapitalistische Demokratie verbindet Freiheit und Gleichheit mit dem Prinzip einer abstrakten, durch nationalstaatliche Ausgrenzung und Normierung bestimmten Staatsbürgerschaft unter Ausblendung realer sozialer Lagen und gesellschaftlicher Differenzen. Dies ist die Grundlage der fundamentalen Beschränkungen, die diese kennzeichnet. War es möglich, ökonomische Ungleichheiten durch staatliche Umverteilungspolitiken wenigstens partiell auszugleichen, so gilt dies nicht mehr auf die gleiche Weise für die Geschlechter- oder Generationendifferenz oder divergierende lebensweltliche, kulturelle und moralische Orientierungen, die im Zuge der Spaltung, Heterogenisierung und »Individualisierung« der Gesellschaft bestimmender werden. Balibar umschreibt diesen Zusammenhang mit der Frage: »Wie kommt man von der universellen zur singulären Wahrheit, das heißt, wie läßt sich in die Singularitäten das Programm von Freiheit-Gleichheit ... einschreiben?« (Balibar 1993, 123). Dieses Problem läßt sich nicht abstrakt lösen, sondern nur durch konkrete institutionelle Veränderungen angehen.

Das Problem verschärft sich durch die Entwicklung zu einer immer komplexer »verwissenschaftlichten« Gesellschaft, die kaum mehr mit den traditionellen Mitteln zentralisierter politischer Macht, Recht und Geld zu steuern ist und die zu ihrer Reproduktion statt Unterwerfung unter das Gesetz die aktive Mitwirkung der Menschen bei der Gestaltung der sozialen Verhältnisse verlangt (Preuß 1990, Offe/Preuß 1991). Die Umwälzungen, denen die Gesellschaft durch die wissenschaftlich-technische Entwicklung unterliegt, hat diese praktisch zu einem Experimentierfeld staatlich-industrieller Komplexe mit immer unkalkulierbareren Risiken und Folgen werden lassen, einem Experimentierfeld, das sich aufgrund der vorgegebenen institutionellen Macht- und Entscheidungsstrukturen durch eine zunehmende »organisierte Unverantwortlichkeit« auszeichnet (Preuß 1990, 73 ff.). Mit der Entkoppelung von wissenschaftlichem und gesellschaftlichem Fortschritt ist auch die Fiktion eines allgemeinen Konsenses bezüglich der Gestalt einer vernünftigen Ordnung und Entwicklung der Gesellschaft zerbrochen. Für das soziale Paradigma des Fordismus – Wachstum des Warenreichtums, technischer Fortschritt und grenzenlose Naturausbeutung – gibt es keinen Nachfolger. Diese Entwicklung hat nicht nur grundlegende entscheidungstechnische Probleme, sondern Betroffenheiten und sozialmoralische Konflikte aufgeworfen, denen mit den Mitteln parlamentarischer Mehrheitsentscheidung, soweit sie jenseits einer formellen Bestätigung anderswo getroffener Festlegungen überhaupt noch stattfindet, kaum beizukommen ist. Die staatlichen Organe können über die dafür notwendigen Kriterien und Informationen überhaupt nicht mehr verfügen, zumal wenn die Auswirkungen ihrer Entscheidungen zum Zeitpunkt der Ratifizierung kaum absehbar sind, noch können sie auf eine verallgemeinerte moralische Legitimität bauen (Preuß 1990). Aus die-

sen Überlegungen resultiert eine Reihe sowohl verfassungstheoretischer als auch institutionenpolitischer Folgerungen. Zunächst einmal verbietet sich unter Berücksichtigung eines konsequenten Begriffs von Volkssouveränität bei gleichzeitiger Anerkennung nicht aufhebbarer gesellschaftlicher Differenzen eine inhaltliche Festlegung gesellschaftlicher Ordnungsvorstellungen und Ziele auf der Ebene des Verfassungsrechts. Eine demokratische Verfassung kann kein Wertekodex sein, sondern muß als System von Verfahrensregeln begriffen werden, durch die eine in ihren konkreten Inhalten nicht vordefinierte Volkssouveränität zum Ausdruck kommt (Maus 1992, 203 ff., Preuß 1990). Dies steht in einem klaren Gegensatz zur herrschenden Tendenz einer Resubstantialisierung des Verfassungsrechts, wie sie beispielsweise bei den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Reform des Paragraphen 218 StGB, aber auch vielen anderen und weniger spektakulären zum Ausdruck gekommen ist. Inhaltliche Staatszielbestimmungen, mögen sie aktuell auch noch so progressiv erscheinen, haben deshalb keinen Platz in einer Verfassung. Die der politischen Auseinandersetzung entzogene Kodifizierung ethisch-moralischer Fragen oder gesellschaftlicher Ordnungsvorstellungen steht im Widerspruch zu einem Konzept von Demokratie, das sich nicht auf die in feudalen Kategorien begriffene »Mitwirkung« des Volkes beschränkt, sondern Volkssouveränität als Grundlage eines offenen politischen Prozesses ernst nimmt. Die Existenz einer Vielzahl von in ihren Lebens- und Wertvorstellungen unterschiedlichen Menschen steht in einem klaren Gegensatz zur Fiktion eines inhaltlich definierten »Allgemeinwillens«. Die einzige gemeinsame normative Grundlage, auf der Volkssouveränität beruhen kann, ist die Anerkennung dieses Prinzips selbst und damit zusammenhängend die Verständigung über die Geltung grundlegender Menschenrechte. Erst der Verzicht auf einen – entweder vorausgesetzten oder herzustellenden – »Allgemeinwillen« läßt es zu, gesellschaftliche Differenzen im Rahmen von Freiheit und Gleichheit auszudrücken und wirksam werden zu lassen. Der scheinbare Widerspruch zwischen dem Begriff der Volkssouveränität und der Realität einer durch eine Vielzahl von Trennungen geprägten Gesellschaft wird aufgehoben, wenn Volkssouveränität nicht als vorgegebener Inhalt, sondern als Fähigkeit zur Schaffung eigener Aushandlungs-, Kompromiß- und Entscheidungsverfahren im Rahmen einer aufklärenden öffentlichen Diskussion begriffen wird. »Das Allgemeine der heutigen Gesellschaft kann angesichts ihrer extremen inhaltlichen Parzellierung nur noch ein Prozedurales sein« (Maus 1992, 226, vgl. auch Preuß 1990).

Dies berührt allerdings nicht nur das herrschende liberaldemokratische Verfassungsverständnis, sondern hat institutionelle Konsequenzen, die zur Revision einiger Grundprinzipien des bestehenden Repräsentativsystems und zu dessen institutioneller Umformung zwingen. Gesellschaftsverändernde Politik kann

sich nicht nur nicht innerhalb der bestehenden politischen Institutionen entwickeln, sondern muß darüber hinaus auch als regel- und institutionenverändernde, als »Politik der Politik« begriffen werden, wie Beck dies nennt (Beck 1993, 204 ff., vgl. dazu auch Preuß 1990, Maus 1992, 203 ff., Narr/Schubert 1994, 202 ff.). Demokratische Politik kann sich weniger denn je auf die Verabschiedung von Gesetzen auf der Basis parlamentarischer Mehrheitsentscheidung und auf deren administrative Ausführung beschränken. Angesichts des Überhandnehmens von Ermächtigungs-, Opportunitäts- und Generalklauseln in der herrschenden Gesetzgebung ist demokratisch legitimierte legislative Steuerung ohnehin oft genug nur noch eine Fiktion. Sie muß statt dessen vor allem *Verfahrensregelungen* und *Prozeduren* festlegen, die die Beteiligung unterschiedlicher Gruppen an öffentlichen Diskussions- und Aushandlungs- und Kompromißbildungsprozessen (»runde Tische«) festlegen, die unter bestimmten Bedingungen Vetorechte, Moratorien oder die kontinuierliche Überprüfung einmal getroffener Entscheidungen ermöglichen und sowohl plebiszitäre Entscheidungsrechte als auch einen qualifizierten Minderheitenschutz garantieren. Entscheidend dabei wäre, gleiche Rechte auf Verfahrensbeteiligung gegen die existierenden gesellschaftlichen Ungleichheiten zu gewährleisten (Maus 1992, 219). Das einfache und durch den parlamentarischen Repräsentationsmechanismus vermittelte Mehrheitsprinzip hat angesichts der Komplexität von Interessen und Problemen erheblich an demokratischer Legitimität und politischer Rationalität eingebüßt. Sie können von den bei einer Wahl zur Verfügung stehenden (partei-)politischen Alternativen schon lange nicht mehr ausgedrückt werden (Preuß 1990). Dies ist ein wesentlicher Grund für die aktuellen Erscheinungen von »Politikverdrossenheit« und der tendenziellen Erosion der traditionellen volksparteilichen Blöcke. Und schließlich geht es nicht nur um eine plebiszitäre Reform der institutionalisierten Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse, sondern angesichts einer wachsenden Komplexität des gesellschaftlichen Regulationszusammenhangs zugleich um deren weitgehende Dezentralisierung, das heißt die Rückverlagerung politischer Kompetenzen auf die lokale und regionale Ebene. Regionale und lokale ökonomisch-gesellschaftliche Zusammenhänge innerhalb und quer zu den nationalstaatlichen Grenzen gewinnen im Zuge der Globalisierung des Kapitals ohnehin eine wachsende Bedeutung (Lipietz 1992, Castells 1994). Die damit verbundene Aushöhlung nationalstaatlicher demokratischer Systeme wird durch die Ausbreitung internationaler Organisationen keinesfalls kompensiert. Schon deshalb ist die Stärkung demokratischer Institutionen auf lokaler und regionaler Ebene notwendig. Sie ist aber vor allem auch eine wesentliche Voraussetzung dafür, die Möglichkeiten zu einer demokratischen Selbstbestimmung in unmittelbar praktischen Angelegenheiten materiell weiter zu entwickeln (Lipietz 1991, 491 ff., Held 1991, 227 ff.). »Fest steht ..., daß die

globalen Größenordnungen nur dann demokratisch-menschenrechtlich bearbeitet werden können, wenn die Größenordnungen regional und lokal verkleinert und politisch bearbeitbar gemacht werden« (Narr/Schubert 1994, 255). »Föderalisierung« ist deshalb ein wesentlicher Bestandteil institutioneller Demokratisierung. Sie gewinnt nur dann reale Substanz, wenn regionale und lokale politische Einheiten über ausreichende eigene und unabhängig verfügbare politische Entscheidungskompetenzen und materielle Mittel verfügen. Und sie müßte mit einer Abrüstung des nationalstaatlichen »Gewaltmonopols« zumindest in bezug auf die Militär- und Polizeiapparate verbunden sein, ohne die eine halbwegs friedliche »Weltordnung« überhaupt nicht zu denken ist.

Wichtig ist allerdings, daß durch einen solchen politischen Dezentralisierungsprozeß der Wettlauf der Standorte und die damit verbundenen Tendenzen der räumlichen Abschottung und des Errichtens immer neuer Mauern und Grenzen nicht noch unterstützt werden (vgl. dazu Peck/Tickell 1994). Nationalstaatliche und internationale politische Institutionen sind daher nicht überflüssig, sondern müßten mit veränderten Funktionszuweisungen sowohl demokratisiert als auch gestärkt werden, etwa durch erweiterte Kompetenzen zur Festlegung rechtlicher, sozialer und ökologischer Mindeststandards und zur verbindlichen Kodifizierung übergreifender Übereinkommen und sozialer Kompromisse. Darüber hinaus würde es zu ihren wesentlichen Aufgaben gehören, analog zur oben beschriebenen nationalstaatlichen Ebene institutionelle Rahmenbedingungen und Verfahrensregeln für demokratisch kontrollierte Kooperations- und Verhandlungssysteme zwischen regionalen und lokalen politischen Einheiten zu garantieren (Maus 1992, 225).

Es käme also darauf an, die mit der Globalisierung des Kapitals verbundene Funktionsveränderung des Nationalstaatensystems nicht passiv hinzunehmen, sondern aktiv *politisch-institutionell zu gestalten*. Dies umfaßt sowohl eine grundlegende Revision der politischen Beteiligungs- und Entscheidungsverfahren als auch die räumliche Neudefinition politischer Gemeinschaften, also Föderalisierung im weitesten Sinne. Was auf der Tagesordnung stünde, wäre die Errichtung eines gänzlich neuen und komplexeren Systems demokratischer Entscheidungsrechte sowie »checks and balances« in sowohl räumlicher wie auch funktionaler Hinsicht, verbunden mit einer völlig veränderten Funktions- und Kompetenzdefinition der verschiedenen politischen Ebenen. Im Zuge der Globalisierung des Kapitals haben die traditionellen bürgerlich-demokratischen Kategorien von »Staat«, »Volk« und »Nation« entscheidend an Bedeutung verloren (Preuß 1990, Balibar 1993, 98). Dieser Entwicklung muß auch bei der Gestaltung der politischen Institutionen Rechnung getragen werden. Erst ein institutioneller Umbau, der die bestehenden nationalstaatlichen Formen überschreitet, schafft schließlich eine Voraussetzung dafür, die herrschende Trennung von

Menschen- und Bürgerrechten zu überwinden, politische und soziale Menschenrechte unabhängig von Staatsbürgerschaft nicht nur besser zu garantieren, sondern vor allem weiterzuentwickeln und damit auch der Forderung nach »offenen Grenzen« näher zu kommen. Gerade wenn fortschreitende Demokratisierung das Ziel ist, kann es nicht darum gehen, politische Grenzen als Grundlage überschaubarer und kontrollierbarer Institutionen und Verfahren einfach abzuschaffen. Wichtiger ist es, Grenzen sowohl neu und anders zu definieren als auch durchlässig zu machen und das grundlegende Freiheitsrecht, territoriale politische Einheiten sowohl verlassen zu können als auch darin Aufnahme zu finden, generell anzuerkennen und zu stärken. Wenn die aktuellen kapitalistischen Globalisierungstendenzen eine fortschreitende Aushöhlung demokratischer Institutionen und eine rapide Vergrößerung internationaler sozialer Ungleichheiten beinhalten, dann können bestehende politische Strukturen nicht einfach niedergerissen, sondern müssen neu entwickelt, dezentral, förderativ und kooperativ verbunden werden. Die herrschende Logik des globalisierten Kapitalismus besteht darin, das Kapital international zu flexibilisieren, die Menschen in nationalstaatlichen Grenzen festzuhalten, vorhandene demokratische Institutionengefüge zerbröseln zu lassen und damit profitable politisch-soziale Ausgrenzungs- und Spaltungsprozesse zu vertiefen. Dem kann nicht allein durch die Forderung nach einer umfassenden Mobilität, sondern muß auch durch das Bemühen um die Rekonstruktion demokratischer Verhältnisse jenseits von National- und »Welt«-Staat begegnet werden. Ein den neuen globalen Bedingungen vielleicht angemessener »weltbürgerlich geöffneter Lokalismus« (Narr/Schubert 1994, 256) ist nicht nur eine Frage des richtigen Bewußtseins, sondern der praktischen Neugestaltung der politischen Institutionen.

Was dies bedeutet, kann nochmals an der Forderung nach »offenen Grenzen« verdeutlicht werden, die in den Auseinandersetzungen um die Abschaffung des deutschen Asylrechts 1993 eine wichtige Rolle gespielt hat. Als radikale Gegenposition zur herrschenden Politik der bewaffneten Abschottung einer kapitalistischen Wohlstandsfestung war sie zweifellos richtig und angemessen, konnte sich aber nur schwer dem Vorwurf des abstrakt Utopischen und damit politischer Unverbindlichkeit entziehen, solange sie auf nichts anderes als die – in logischer Konsequenz darin angelegte – Beseitigung des Nationalstaats zielte. Diese liegt nun allerdings – zumindest was die auf dieser Ebene mögliche Garantie von Demokratie und Menschenrechten angeht – in gewissem Sinne ohnehin in der Logik der herrschenden Entwicklung. Die Tatsache, daß die existierende Form der Demokratie einschließlich ihrer Grenzen und Beschränkungen historisch und strukturell an die Herausbildung des bürgerlichen Nationalstaats gebunden war, läßt sich nicht einfach überspielen. Wenn durchaus zu Recht die Aufhebung der politischen Form des Nationalstaats verlangt wird, so gewinnt

diese Forderung zumindest in längerer Perspektive nur dann Plausibilität und Überzeugungskraft, wenn sie sich mit Überlegungen zur institutionellen Neugestaltung demokratischer Strukturen und Prozesse auf globaler Ebene verbindet. Es geht also auch darum, was politisch an die Stelle der nationalstaatlich-liberalen Demokratie gesetzt werden kann. Das Dilemma besteht darin, daß alle Versuche zu einer auf politische Institutionalisierungsformen jenseits des Nationalstaats gerichteten Neubegründung von Demokratie in klarem Widerspruch zu der Realität der sich globalisierenden kapitalistischen Produktionsverhältnisse stehen. In der Tat ist, wie Narr und Schubert betonen, die Politisierung der Ökonomie, d. h. ein Zustand, in dem unternehmerische Strategien und Entscheidungsprozesse zum Gegenstand einer folgenreichen öffentlichen Diskussion und Kontrolle gemacht werden, die entscheidende Voraussetzung eines Demokratisierungsprozesses, der die Schranken des liberaldemokratischen Nationalstaats durchbricht. Eine »Repolitisierung der Politik« (Narr/Schubert 1994, 254) muß die bestehende, auf der Trennung von »privat« und »öffentlich«, von »Politik« und »Ökonomie« beruhende politische Form und damit den Staat im hergebrachten Sinne aufheben. Erst unter diesen Voraussetzungen wären institutionelle Reformen im oben angedeuteten Sinne wirklich durchsetzbar. Dieser Widerspruch läßt sich nur im Sinne eines »radikalen Reformismus« aufheben, d. h. eines politischen Kampfs, der auf eine international verflochtene politische Selbstorganisation unabhängig von den herrschenden Institutionen begründet ist und der gleichwohl schrittweise institutionelle Reformen zum Ziel hat. Eine Politik, die auf die Realisierung und Ausweitung von Demokratie und Menschenrechten gerichtet ist, kann nicht von den bestehenden politischen Institutionen ausgehen und muß trotzdem institutionell sein, d. h. auf den Umbau des politischen Systems zielen. Erst in einem solchen Kampf und mit den dabei gemachten Erfahrungen kann das Konzept einer neuen und freieren Gesellschaft jenseits von Kapitalismus und Staatssozialismus konkretere Züge annehmen. Gerade deshalb, weil die Globalisierung des Kapitals die Grundlagen historisch einmal erkämpfter demokratischer Verhältnisse und damit die Voraussetzungen einer darüberhinausgehenden Politik der Befreiung zu zerstören droht, bedarf es einer umfassenden und radikalen, das nationalstaatliche System überschreitenden demokratischen Bewegung. Ihre Möglichkeit gründet in der Annahme, daß über bestehende politische, ökonomische und kulturelle Grenzen hinweg eine Verständigung über die inhaltlichen Bestimmungen von Demokratie und Menschenrechten möglich ist, selbst wenn dies harte Auseinandersetzungen und Konflikte einschließt. Die zapatistische Rebellion im süd-mexikanischen Bundesstaat Chiapas – nicht ganz zu Unrecht des öfteren als erste »postsozialistische« Befreiungsbewegung charakterisiert – hat mit ihrer Verbindung von materiell-sozialen und politisch-demokratischen Zielen und mit der internationalen Sym-

pathie und Unterstützung, die sie gewonnen hat, zumindest einen Vorschein dessen vermittelt, was eine radikal demokratische Politik im globalen Maßstab bedeuten könnte. Eine demokratische Bewegung kann zweifellos auf viele schon bestehende Ansätze und inzwischen auch auf langen Erfahrungen aufbauen, und sie gewinnt Rückhalt durch die wachsende Einsicht in die zerstörerische Irrationalität der herrschenden ökonomisch-politischen Weltordnung. Ohne sie wird sich die Entwicklung der Welt auf das reduzieren, was in großen Bereichen bereits Wirklichkeit ist: sich ungehemmt durchsetzender Kapitalismus als globales Katastrophenprogramm.

# Literaturverzeichnis

- Aglietta, Michel 1976: *Régulation et crises du capitalisme. L'expérience des États-Unis*, Paris
- Agnew, John 1994: The territorial trap: the geographical assumptions of international theory, in: *Review of international political economy*, Vol. 1, Nr. 1, S. 53 ff.
- Agnoli, Johannes 1990: *Die Transformation der Demokratie*, Freiburg
- Albrecht, Ulrich 1994: *Weltordnung und Vereinte Nationen*, in: *PROKLA* Nr. 95, S. 242 ff.
- Altvater, Elmar 1987: *Sachzwang Weltmarkt*, Hamburg
- Altvater, Elmar 1991: *Die Zukunft des Marktes*, Münster
- Altvater, Elmar 1992: Fordist and post-fordist international division of labor and monetary regimes, in: M. Storper, A. J. Scott (Eds.), *Pathways to industrialization and regional development*, New York
- Altvater u. a. 1987: *Die Armut der Nationen. Handbuch zur Schuldenkrise*, Berlin
- Altvater, Elmar und Hübner, Kurt 1989: *The end of the U. S. american empire?*, in: W. Vöth (Hg.), *Political regulation in the »great crisis«*, Berlin
- Amin, Ash und Malmberg, Andersson 1995: *Competing structural and institutional influences on the geography of production in Europe*, in: A. Amin (Ed.), *Post-Fordism*, Oxford und Cambridge, Mass.
- Amin, Ash 1995: *Post-Fordism*, Oxford und Cambridge, Mass.
- Amin, Samir 1992: *Das Reich des Chaos. Der neue Vormarsch der ersten Welt*, Hamburg
- Anderson, Kym und Blackhurst, Richard 1993: *Regional integration and the global trading system*, New York
- Anderson, Perry 1974: *Die Entstehung des absolutistischen Staates*, Frankfurt/M.
- Arendt, Hannah 1994: *Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Übungen im politischen Denken*, hg. v. U. Lutz, München und Zürich
- Balibar, Etienne 1993: *Die Grenzen der Demokratie*, Hamburg
- Balibar, Etienne und Wallerstein, Immanuel 1992: *Rasse-Klasse-Nation. Ambivalente Identitäten*, Hamburg und Berlin, 2. Auflage
- Beaud, Michel 1987: *Le système national/mondial hiérarchisé. Une nouvelle lecture du capitalisme mondial*, Paris
- Beck, Ulrich 1986: *Risikogesellschaft*, Frankfurt/M.
- Beck, Ulrich 1993: *Die Erfindung des Politischen*, Frankfurt/M.
- Beer, Ursula 1990: *Geschlecht, Struktur, Geschichte*, Frankfurt/M. und New York
- Bellah, Robert N. u. a. 1987: *Gewohnheiten des Herzens. Individualismus und Gemeinsinn in der amerikanischen Gesellschaft*, Köln
- Bianchi, Patrizio 1992: Levels of policy and the nature of post-fordist competition, in: M. Storper, A. J. Scott (Eds.), *Pathways to industrialization and regional development*, New York
- Blanke, Bernhard u. a. 1975: *Das Verhältnis von Politik und Ökonomie als Ansatzpunkt einer materialistischen Analyse des bürgerlichen Staates*, in: Dies. (Hg.), *Kritik der politischen Wissenschaft 2*, Frankfurt/M. und New York
- Bobbio, Norberto 1988: Gramsci and the concept of civil society, in: J. Keane (Ed.), *Civil society and the state*, London
- Boeckh, Andreas 1992: *Entwicklungstheorien: Eine Rückschau*, in: D. Nohlen, F. Nuscheler (Hg.), *Handbuch der Dritten Welt*, 3. Auflage, Bonn
- Böhret, Carl 1993: *Funktionaler Staat*, Frankfurt/M.
- Bonder, Michael u. a. 1993: *Vereinheitlichung und Fraktionierung in der Weltgesellschaft*, in: *PROKLA* Nr. 91, S. 327 ff.
- Bonder, Michael und Röttger, Bernd 1993: *Eine Welt für alle? Überlegungen zu Ideologie und Realität von Fraktionierung und Vereinheitlichung im globalen Kapitalismus*, in: *Nord-Süd-aktuell*, Jg. VII, Nr. 1, S. 60 ff.
- Boyer, Robert 1986: *La théorie de la régulation: une analyse critique*, Paris
- Boyer, Robert 1992: *Neue Richtungen von Managementpraktiken und Arbeitsorganisation*, in: A. Demirovic u. a. (Hg.), *Hegemonie und Staat*, Münster
- Braunmühl, Claudia v. 1973: *Weltmarktbevægung des Kapitals, Imperialismus und Staat*, in: C. v. Braunmühl u. a., *Probleme einer materialistischen Staatstheorie*, Frankfurt/M.
- Bruckmeier, Karl 1994: *Nichtstaatliche Umweltorganisationen und die Diskussion über die neue Weltordnung*, in: *PROKLA*, Nr. 95, S. 227 ff.
- Bünte, Michael 1993: *Möglichkeiten und Grenzen der Entwicklung durch Süd-NRO*, in: M. Massarat u. a. (Hg.), *Die Dritte Welt und Wir*, Freiburg
- Buntzel, Rudolf 1995: *Vom neuen Welthandelssystem haben die Armen wenig zu erwarten*, in: *Frankfurter Rundschau* v. 1.11.1995, S. 16
- Camilleri, Joseph A. und Falk, Jim 1992: *The end of sovereignty? The politics of a shrinking and fragmenting world*, Aldershot und Brookfield
- Cartelier, Jean und De Vroey, Michel 1988: *Der Regulationsansatz: ein neues Paradigma?*, in: *PROKLA* Nr. 72, S. 72 ff.
- Castells, Manuel 1994: *European cities, the informational society, and the global economy*, in: *New Left Review*, Nr. 204, S. 18 ff.
- Clarke, Simon 1991: *The state debate*, Houndmills und London
- Cox, Robert 1987: *Production, power and world order. Social forces in the making of history*, New York
- Cox, Robert W. 1989: *Production, the state, and change in world order*, in: E. O. Czempiel, J. N. Rosenau (Eds.), *Global changes and theoretical challenges . . . .*
- Cox, Robert 1993: *Structural issues of global governance: implications for Europe*, in: St. Gill (Ed.), *Gramsci, historical materialism and international relations*, Cambridge
- Davis, Mike 1991: *The City of Quartz. Excavating the Future in Los Angeles*, London
- Delorme, Robert 1992: *Staat und ökonomische Entwicklung*, in: A. Demirovic u. a. (Hg.), *Hegemonie und Staat*, Münster
- Drainville, André C. 1994: *International political economy in the age of open Marxism*, in: *Review of international political economy*, Vol. 1, Nr. 1, S. 105 ff.
- Dunford, M. 1990: *Theories of regulation*, in: *Environment and planning: society and space*, Nr. 8, S. 297 ff.
- Eckardt, Franz 1995: *Menschenrechte vor Gericht*, in: *links* Nr. 298/299, S. 24 ff.

- Elam, Mark 1994: Puzzling out the post-fordist debate: technology, markets and institutions, in: A. Amin (Ed.), *Post-Fordism*, Oxford und Cambridge, Mass.
- Elias, Norbert 1978: *Über den Prozeß der Zivilisation*, Bd. 1, 6. Auflage, Frankfurt/M.
- Esser, Josef 1993: Die Suche nach dem Primat der Politik, in: S. Unsel (Hg.), *Nachdenken über Deutschland*, Frankfurt/M.
- Esser, Josef, Görg, Christoph und Hirsch, Joachim (Hg.) 1994: *Politik, Institutionen und Staat. Zur Kritik der Regulationstheorie*, Hamburg
- Evans, Peter B. u. a. 1985: On the Road towards a more adequate understanding of the state, in: Dies. (Ed.), *Bringing the state back in*, Cambridge
- Fach, Wolfgang und Ringwald, Annette 1993: Postmoderne Stammesfehden, in: *links*, Nr. 273, S. 31 ff.
- Froebel, Folker u. a. 1986: *Umbruch in der Weltwirtschaft*, Reinbek
- Gellner, Ernest 1991: *Nationalismus und Moderne*, Berlin
- Gerstenberger, Heide 1973: Zur Theorie der historischen Konstitution des bürgerlichen Staates, in: *Probleme des Klassenkampfes*, H. 8/9, S. 207 ff.
- Gill, Stephen und Law, David 1993: Global hegemony and the structural power of capital, in: St. Gill (Ed.), *Gramsci, historical materialism and international relations*, Cambridge
- Gramsci, Antonio 1986: *Selections from prison notebooks*, ed. Q. Hoare, G. N. Smith, London
- Grinspun, Ricardo und Kreklewich, Robert 1994: Consolidating neoliberal reforms: »free trade« as a conditioning framework, in: *Studies in political economy*, Nr. 43, S. 33 ff.
- Guttmann, Robert 1994: Money in regulation theory, in: *La lettre de la régulation (CEPRE-MAP)*, Nr. 10, Paris
- Häusler, Jürgen und Hirsch, Joachim 1987: Regulation und Parteien im Übergang zum »Post-Fordismus«, in: *Das Argument*, Nr. 165, S. 651 ff.
- Haufler, Virginia 1993: Crossing the boundary between public and private: international regimes and non-state actors, in: V. Rittberger (Ed.), *Regime theory and international relations*, Oxford
- Held, David 1991: Democracy, the nation state and the global system, in: Ders. (Ed.), *Political theory today*, Cambridge
- Hinkelhammert, Franz J. 1993: Markt ohne Alternative?, in: D. Dirmoser u. a. (Hg.), *Markt in den Köpfen*, Bad Honnef-Unkel
- Hippler, Jochen (Hg.) 1994, *Demokratisierung der Machtlosigkeit*, Hamburg
- Hirsch, Joachim 1974: *Staatsapparat und Reproduktion des Kapitals*, Frankfurt/M.
- Hirsch, Joachim 1980: Der Sicherheitsstaat. Das »Modell Deutschland«, seine Krise und die neuen sozialen Bewegungen, Frankfurt/M.
- Hirsch, Joachim 1990: *Kapitalismus ohne Alternative?*, Hamburg
- Hirsch, Joachim 1993: Internationale Regulation. Bedingungen von Dominanz, Abhängigkeit und Entwicklung im globalen Kapitalismus, in: *Das Argument*, Nr. 35, S. 195 ff.
- Hirsch, Joachim 1995: Mexico: El fracaso del neoliberalismo, in: *links* Nr. 289/299, S. 47 ff.
- Hirsch, Joachim und Roth, Roland: *Das neue Gesicht des Kapitalismus*, Hamburg
- Hodgson, Geoffrey M. 1994: Some remarks on »economic imperialism« and international political economy, in: *Review of international political economy*, Vol. 1, Nr. 1, S. 21 ff.
- Holloway, John und Picciotto, Sol 1978: *State and capital. A Marxist debate*, London
- Holloway, John 1991: The state in everyday struggle, in: S. Clarke (Ed.), *The state debate*, Houndmills und London
- Horkheimer, Max 1972: Autoritärer Staat, in: M. Horkheimer, *Gesellschaft im Übergang*, hg. v. W. Brede, Frankfurt/M.
- Jackson, Peter und Penrose, Jean (Eds.) 1993: *Constructions of race, place and nation*, London
- Jessop, Bob 1982: *The capitalist state. Marxist theories and methods*, Oxford
- Jessop, Bob 1985: *Nicos Poulantzas. Marxist theory and political strategy*, London
- Jessop, Bob 1990: Regulation theories in retrospect and prospect, in: *Economy and Society*, Vol. 19, Nr. 2, S. 153 ff.
- Jessop, Bob 1993: The transition to Post-Fordism and the Schumpeterian workfare state, in: R. Burrows, B. Loader (Eds.), *Towards a Post-Fordist welfare state*, London und New York
- Jessop, Bob 1994: Veränderte Staatlichkeit, in: D. Grimm (Hg.), *Staatsaufgaben*, Baden-Baden
- Kampmeyer, Eva und Neumayer, Jürgen (Hg.) 1993: *Innere Unsicherheit. Eine kritische Bestandsaufnahme*, München
- Kampmeyer, Werner 1993: Fertility rents, the nation-state and the world economic system, in: *Nord-Süd-aktuell*, Nr. 1, S. 85 ff.
- Keane, John (Ed.), *Civil society and the state*, London
- Keil, Roger 1993: *Weltstadt - Stadt der Welt. Internationalisierung und lokale Politik in Los Angeles*, Münster
- Kennedy, Paul 1989: *Aufstieg und Fall der großen Mächte. Ökonomischer Wandel und militärischer Konflikt von 1500 bis 2000*, Frankfurt/M.
- Keohane, Robert O. 1993: The analysis of international regimes, in: V. Rittberger (Ed.), *Regime theory and international relations*, Oxford
- Knieper, Rolf 1993: Staat und Nationalstaat - Thesen gegen eine fragwürdige Identität, in: *PROKLA* Nr. 90, S. 65 ff.
- Kößler, Reinhart 1993: *Despotie in der Moderne*, Frankfurt/M. und New York
- Kößler, Reinhart und Melber, Henning 1990: Afrika vor der demokratischen Frage, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, H. 9, S. 1052 ff.
- Kößler, Reinhart und Schiel, Tilmann 1993: *Modernisierung, Ethnizität und Nationalstaat*, in: M. Massarat u. a. (Hg.), *Die Dritte Welt und Wir*, Freiburg
- Kunz, Thomas 1995: Der aktuelle Diskurs über »Innere Sicherheit« in der BRD. Gesellschaftliche Ursachen und Funktionen. Diplomarbeit, Universität Frankfurt, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften
- Laclau, Ernesto und Mouffe, Chantal 1991: *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*, Wien
- Lipietz, Alain 1985: *Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise. Einige methodologische Anmerkungen zum Begriff der »Regulation«*, in: *PROKLA* Nr. 58, S. 109 ff.
- Lipietz, Alain 1987: *Mirages and miracles. The crises of global Fordism*, London
- Lipietz, Alain 1991: *Demokratie nach dem Fordismus*, in: *Das Argument* Nr. 189, S. 677 ff.
- Lipietz, Alain 1994: The national and the regional: their autonomy vis-a-vis the capitalist world crisis, in: R. Palan, B. Gills (Eds.), *Transcending the state global divide: a neostructuralist agenda in international relations*, Boulder

- Lutz, Burkart 1984: Der kurze Traum immerwährender Prosperität, Frankfurt/M. und New York
- Mandel, Ernest 1983: Die langen Wellen des Kapitalismus. Eine marxistische Erklärung, Frankfurt/M.
- March, James G. und Olsen, Johan P. 1984: The new institutionalism: organizational factors in political life, in: The American Political Science Review, Vol. 78, S. 734 ff.
- Marcuse, Herbert 1967: Der eindimensionale Mensch, Neuwied und Berlin
- Mármora, Leopoldo 1983: Nation und Internationalismus. Probleme und Perspektiven eines sozialistischen Nationsbegriffs, Bremen und Lüdinghausen
- Marx, Karl 1969: Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte, in: Marx-Engels-Werke (MEW), Bd. 8, Berlin
- Marx, Karl 1970: Kritik des Hegel'schen Staatsrechts, in: Marx-Engels-Werke (MEW), Bd. 1, Berlin
- Maus Ingeborg 1992: Zur Aufklärung der Demokratietheorie, Frankfurt/M.
- Mayer, Peter u. a. 1993: Regime theory. State of the art and perspectives, in: V. Rittberger (Ed.), Regime theory and international relations, Oxford
- McGrew, Anthony G. u. a. 1992: Global politics. Globalization and the nation state, Cambridge
- Menzel, Ulrich 1992: Das Ende der Dritten Welt und das Scheitern der großen Theorie, Frankfurt/M.
- Messner, Dirk und Mayer-Stamer, Jörg 1993: Die nationale Basis internationaler Wettbewerbsfähigkeit, in: Nord-Süd-aktuell, H. 1, S. 98 ff.
- Michalski, Krzysztof (Hg.) 1989: Europa und die Civil Society, Stuttgart
- Mistral, Jacques 1986: Régime international et trajectoires nationales, in: R. Boyer (Ed.), Capitalismes fin de siècle, Paris
- Mouffe, Chantal 1982: Arbeiterklasse, Hegemonie und Sozialismus, in: Neue soziale Bewegungen und Marxismus. Argument-Sonderband AS 79, Berlin
- Müller-Plantenberg, Urs 1991: Marktwirtschaft und Demokratie in Lateinamerika, in: PRO-KLA Nr. 82, S. 74 ff.
- Narr, Wolf-Dieter 1991: Vom Liberalismus der Erschöpften, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 2, S. 216 ff.
- Narr, Wolf-Dieter und Schubert, Alexander 1994: Weltökonomie. Die Misere der Politik, Frankfurt/M.
- Neumann, Franz 1967: Zur Funktionsweise des Gesetzes im Recht der bürgerlichen Gesellschaft, in: Ders., Demokratischer und autoritärer Staat, Frankfurt/M. und Wien
- Oertzen, Peter v. 1994: Klasse und Milieu als Bedingungen gesellschaftlich-politischen Handelns, in: M. Greven u. a. (Hg.), Politikwissenschaft als kritische Theorie. Festschrift für Kurt Lenk, Baden-Baden
- Offe, Claus 1975: Berufsbildungsreform. Eine Fallstudie über Reformpolitik, Frankfurt/M.
- Offe, Claus 1987: Die Staatstheorie auf der Suche nach ihrem Gegenstand, in: Th. Ellwein, J. J. Hesse (Hg.), Jahrbuch zur Staats- und Verwaltungswissenschaft, Bd. 1, Baden-Baden
- Offe, Claus und Preuß, Ulrich K. 1991: Democratic institutions and moral resources, in: David Held (Ed.), Political theory today, Cambridge
- Ohmae, Kenichi 1985: Die Macht der Triade. Die neue Form des weltweiten Wettbewerbs, Wiesbaden
- Ohmae, Kenichi 1992: Die neue Logik der Weltwirtschaft. Zukunftsstrategien der internationalen Konzerne, Hamburg
- Paschukanis, Eugen 1970: Allgemeine Rechtslehre und Marxismus, 3. Aufl., Frankfurt/M.
- Peck, Jamie und Tickell, Adam 1994: Searching for a new institutional fix: the after-Fordist crisis and the global-local disorder, in: A. Amin (Ed.), Post-Fordism, Oxford und Cambridge, Mass.
- Pfeifer, Karl-Ernst 1992: Nichtregierungsorganisationen - Protagonisten einer neuen Entwicklungspolitik?, Münster und Hamburg
- Picciotto, Sol 1991: The internationalization of the state, in: Capital and Class, Spring, S. 43 ff.
- Polanyi, Karl 1990: The great transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen, 2. Aufl., Frankfurt/M.
- Pooley, Sam 1991: The state rules, o. k. ? The continuing political economy of nation states, in: Capital and Class, Spring, S. 65 ff.
- Porter, Michael E. 1990: The competitive advantage of nations, London und Basingstoke
- Preuß, Ulrich K. 1990: Revolution, Fortschritt und Verfassung. Zu einem neuen Verfassungsverständnis, Berlin
- Przeworski, Adam 1991: Democracy and the market, Cambridge
- Poulantzas, Nicos 1978: Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, sozialistische Demokratie, Berlin
- Reich, Robert 1991: The work of nations. Preparing ourselves for 21st-century capitalism, New York
- Ritsert, Jürgen 1988: Der Kampf um das Surplusprodukt, Frankfurt/M. und New York
- Rittberger, Volker 1993: Regime theory and international relations, Oxford
- Robles, Alfredo C. 1992: French theories of regulation and conceptions of the international division of labor, MS., Wellesley College, Wellesley, USA
- Rödel, Ulrich, Frankenberg, Günter und Dubiel, Helmut 1989: Die demokratische Frage, Frankfurt/M.
- Ronge, Volker 1994: Politische Steuerung - innerhalb und außerhalb der Systemtheorie, in: K. Dammann, D. Grunow, K. P. Japp (Hg.), Die Verwaltung des politischen Systems, Festschrift für N. Luhmann, Opladen
- Roth, Karl-Heinz (Hg.) 1994: Die Wiederkehr der Proletarität, Köln
- Roth, Roland 1988: In und gegen Institutionen, in: W. Luthardt, A. Waschkuhn (Hg.), Politik und Repräsentation, Marburg
- Roth, Roland 1990: Regulationstheorie und neue soziale Bewegungen, in: V. Bornschier u. a. (Hg.), Diskontinuitäten des sozialen Wandels, Frankfurt und New York
- Roth, Roland 1991: Herausforderung demokratischer Institutionen durch neue Formen politischer Mobilisierung. Zur Situation in der Bundesrepublik Deutschland, in: Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft, Nr. 31, Bern und Stuttgart, S. 209 ff.
- Roth, Roland 1994: Demokratie von unten. Neue soziale Bewegungen auf dem Wege zur politischen Institution, Köln
- Rueschmeyer, Dietrich u. a. 1992: Capitalist Development and Democracy, Cambridge

Sally, Razeen 1994: Multinational enterprises, political economy and institutional theory: domestic embeddedness in the context of internationalization, in: Review of international political economy, Vol. 1, Nr. 1, S. 161–192

Scharpf, Fritz 1991: Die Handlungsfähigkeit des Staates am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts, in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 22, S. 621 ff.

Schulze, Gerhard 1992: Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart, Frankfurt/M. und New York

Schumpeter, Joseph A. 1950: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, 2. Aufl., Bern

Scott, Allen J. und Storper, Michael 1992: Industrialization and regional development, in Dies. (Eds.), Pathways to industrialization and regional development, New York

Skocpol, Theda 1985: Bringing the state back in, in: P. R. Evans, D. Rueschemeyer, Th. Skocpol (Eds.), Bringing the state back in, Cambridge

Smith, William C. 1993: Neoliberale Restrukturierung und die neuen Demokratien in Lateinamerika, in: PROKLA, Nr. 90, S. 72 ff.

Strange, Susan 1986: Casino Capitalism, Oxford und New York

Taylor, Charles 1988: Negative Freiheit? Zur Kritik des neuzeitlichen Individualismus, Frankfurt/M.

Tomaney, John 1994: A new paradigm of work organization and technology?, in: A. Amin (Ed.), Post-Fordism, Oxford und Cambridge, Mass.

Tudyka, Kurt 1994: Von der Parteiendemokratie zur Herrschaft einer politischen Klasse. Verschleiß, Irrweg und Fehlentwicklung moderner Demokratie, in: M. Th. Greven u. a. (Hg.), Politikwissenschaft als kritische Theorie. Festschrift für K. Lenk, Baden-Baden

Vester, Michael u. a. 1993: Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Integration und Ausgrenzung, Köln

Voigt, Rüdiger 1993: Abschied vom Nationalstaat - Rückkehr zum Nationalstaat?, in: Ders. (Hg.), Abschied vom Staat - Rückkehr zum Staat?, Baden-Baden

Wallerstein, Immanuel 1979: The capitalist world economy, London usw.

Wallerstein, Immanuel 1994: The agonies of liberalism: what hope progress, in: New Left Review, Nr. 204, S. 3 ff.

Walzer, Michael: Kritik und Gemeinsinn, Berlin

Ward, Kathryn (Hg.) 1990: Women workers and global restructuring, Ithaca

Weber, Max 1964: Wirtschaft und Gesellschaft. Studienausgabe, Köln und Berlin

Wellmer, Gottfried 1993: Nicht-Regierungsorganisationen und staatliche Organisationen am Beispiel Mosambiks, in: M. Massarat u. a. (Hg.), Die Dritte Welt und Wir, Freiburg

Werlhof, Claudia v. u. a. 1988: Frauen, die letzte Kolonie, 2. Aufl., Reinbek

Williams, Michael 1988: Competitive subjects, state and civil society, in: M. Williams (Ed.), Value, social form and the state, Basingstoke

Willke, Helmut 1983: Entzauberung des Staates, Königstein

Willke, Helmut 1993: Abwicklung der Politik, in: S. Unseld (Hg.), Politik ohne Perspektive?, Frankfurt/M.

Willke, Helmut 1994: Staat und Gesellschaft, in: K. Dammann, D. Grunow, K. P. Japp (Hg.), Die Verwaltung des politischen Systems. Festschrift für N. Luhmann, Opladen

Wolf, Klaus Dieter 1993: Dauerhafte Aufwertung des Systems der Vereinten Nationen im Rahmen einer »Neuen Weltordnung«?, in: Nord-Süd-aktuell, H. 1, S. 121 ff.

Wolin, Sheldon 1992: What revolutionary action means today, in: Ch. Mouffe (Ed.), Dimensions of radical democracy, London und New York

Ziebura, Gilbert 1992: Nationalstaat, Nationalismus, supranationale Integration: der Fall Frankreich, in: Leviathan, H. 1, S. 467 ff.